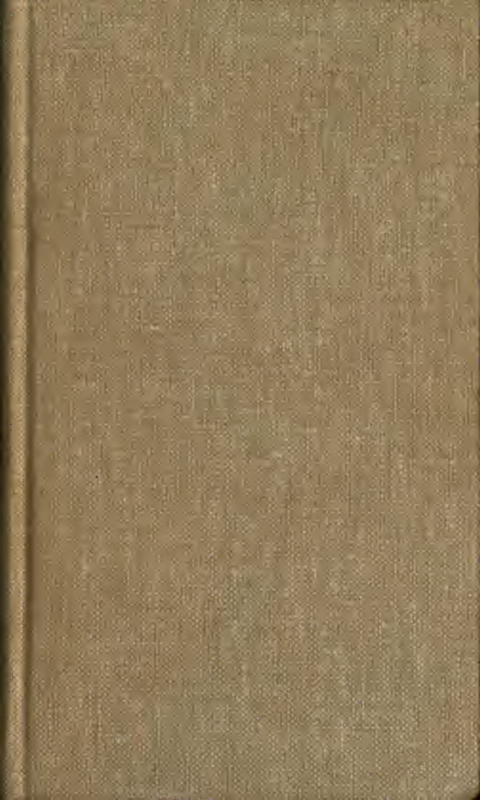







GEMÄLDE
der
Schweiz.
XIII.
Der
Kanton Appenzell.

Historisch-geographisch-statistisches

Gemälde der Schweiz.

Dreizehntes Heft.

Der Kanton Appenzell.

Von

Gabriel Rüsch,

Med. Dr., des Raths und mehrerer gelehrter Gesellschaften Mitglied.

St. Gallen und Bern 1835,

bei Huber und Compagnie.

Der

Kanton Appenzell,

historisch, geographisch, statistisch geschildert.

Beschreibung

aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse, Heilquellen, Flecken, merkwürdigen Dörfer, so wie der Burgen und Klöster;

nebst

Anweisung, denselben auf die genußvollste und nützlichste Weise zu bereisen.

Ein

Hand- und Hausbuch

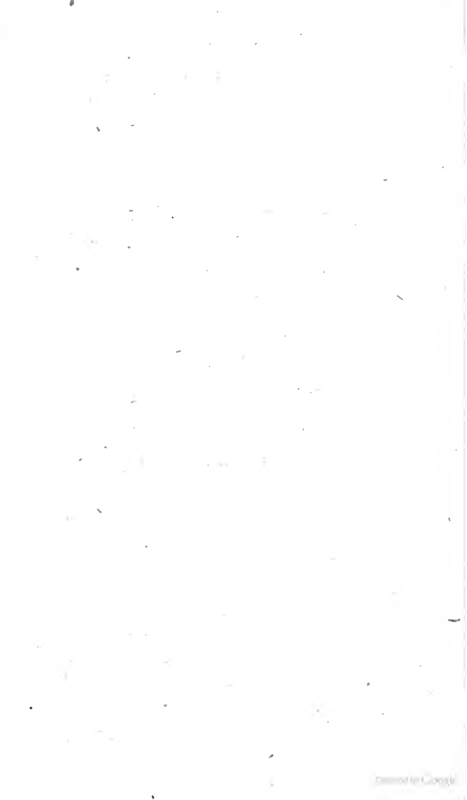
für Kantonsbürger und Reisende,

herausgegeben von

Gabriel Rüsch,

Med. Dr., des Raths und mehrerer gelehrter Gesellschaften Mitglied.

St. Gallen und Bern 1835,
bei Huber und Compagnie.



Vorwort.

Mit innigem Vergnügen vernahm ich die Kunde von der Verlagshandlung, mit Hülfe sachkundiger Männer aus allen Gauen ein neues historisch- geographisch- statistisches Gemälde der Schweiz kantonsweise herausgeben zu wollen, und ich konnte dem an mich ergangenen Rufe zur Mitwirkung nicht widerstehen. Im Verlaufe der Arbeit stieß ich aber auf unerwartete Schwierigkeiten. In einem Fache fehlte es mir an Sachkenntniß, in einem andern verließen mich die Hülfsquellen, in einem dritten blieb man mir die nachgesuchte Auskunft schuldig und zu Allem kam noch unerwartete Schmälerung der Zeit und Muße. Durch unverdrossenen Fleiß und freundschaftliche Theilnahme gemeinnütziger Männer aus allen Gemeinden des Landes, denen ich ihre Beförderung eines schweizerischen Nationalwerkes öffentlich verbindlich verdanke, gelang es mir dennoch, meine Aufgabe, die Beschreibung des Kantons Appenzell, zu lösen und sie dem gebildeten Publikum vorzulegen. Möge es dieselbe wohlwollend aufnehmen, mit Nachsicht beurtheilen und in seiner Erwartung einige Befriedigung finden.

Es enthält nun vorliegendes Bändchen ein möglichst getreues Bild von unserm Land und Leuten, Staat und Kirche. Auswärtigen mag es zur Unterhaltung und bei allfälligem Besuche als Wegweiser zur Besehung alles Merkwürdigen dienen. Einheimischen giebt es Stoff zu mannigfaltigen Vergleichungen über Vorzüge und Mängel in den verschiedenen Ortschaften. Die Jugend vorzüglich kann sich daraus mit den innern Verhältnissen des Vaterlandes vertrauter machen, was sie zum Gemeinsinn und zur Vaterlandsliebe antreiben wird. Der allgemeine Theil des Werkchens ist besonders auf einen lebendigen Totaleindruck des ganzen Kantons berechnet. In der Schilderung der Ortschaften wird daher Manches vermißt werden, was als Theil des Ganzen allgemeines Interesse hat, als: Klima, geognostische Beschaffenheit, Erzeugnisse der Natur u-

Kunst, Höhenbestimmung der Ortschaften, ihre Häuser- und Einwohnerzahl in verschiedenen Perioden, die Sitten und Mundart, der gesellschaftliche Zustand, die gemeinnützigen Anstalten, die wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen ihrer Bewohner. Durch das beigefügte Sach- und Personen-Register wird aber die Auffindung der betreffenden Gegenstände leicht werden.

Zur Umschlags-Verzierung wählte ich „die Trophäen der Appenzeller-Heldentage," eine Copie des von der Schläpferischen Buchdruckerei in Trogen veranstalteten schönen Gemäldes der eroberten Fahnen und Banner. Möge dieses Bild den Großsinn unserer Väter, welche die errungene Freiheit über alle Völker zu verbreiten trachteten, ihren spätesten Enkeln in frische Erinnerung bringen und sie in den Tagen der Gefahr zu ähnlichen Groß-Thaten entflammen.

Der Verfasser.

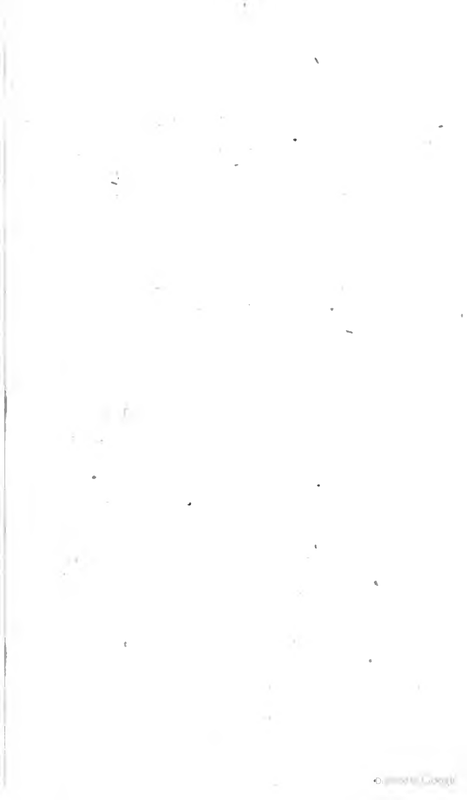
Inhalt.

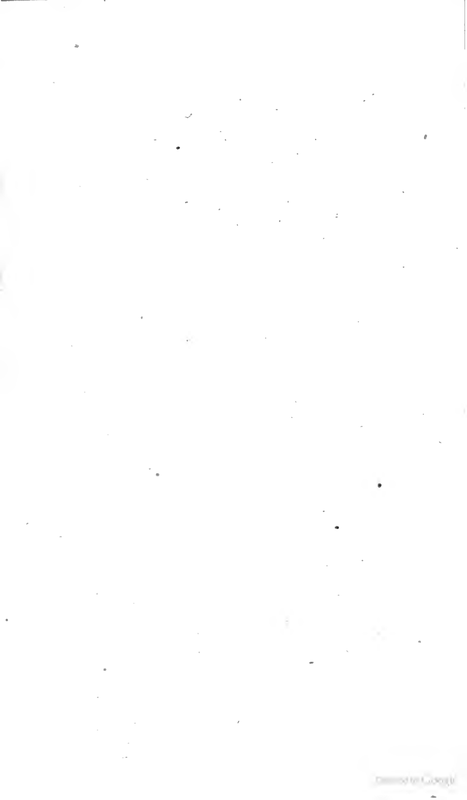
Seite

C. Der Staat.

Von den Fahnenzeichnungen auf der Rückseite des Umschlages können nur nachfolgende näher bezeichnet werden:

1. und 11. Venetianisch. 2. Radolfzell. 5. Winterthur. 8. Kyburg. 9. Tyroler Freifahnen. 10. Feldkirch. 12. Deutschorden. 13. Panner aus dem südlichen Tyrol. 15. Konstanz. 16. Wahrscheinlich ein Reuterfähnlein von Schwandersberg. 17. Freifahne von Lindau. 18. Aarau. 19. Deutschherren. 21. Burgundisches Reuterfähnlein. 22. Sargans. 24. Altes Wappen von Hohen-Ems, ehe sie Grafen waren.





Literatur.

Der Kanton Appenzell hat eine für seinen geringen Flächeninhalt ziemlich reichhaltige Literatur. Sie ist indessen vorzüglich das Werk der neuesten Zeit, wurde von einer vaterländischen Gesellschaft gesammelt und der Bibliothek zu Trogen einverleibt. Davon erschien 1824 der erste, durch seitherigen Zuwachs mangelhaft gewordene Katalog, unter dem Titel: „Appenzellische Bibliothek. Verzeichniß einer beginnenden Sammlung von Druckschriften appenzellischer Verfasser, so wie von Druckschriften auch fremder Verfasser, die auf den Kanton Appenzell Bezug haben." Als Quellen verdienen folgende einer besondern Erwähnung.

B. Bischofberger, Appenzeller-Chronik. St. Gallen, 1682. Gab. Walser, Appenzeller Chronik. St. Gallen, 1740, ein Band in zwei Abtheilungen. Der 3te Theil, von Walser selbst fortgesetzt, erschien in Trogen 1829; der 4te, von Dr. Gab. Rüsch fortgesetzt, ebendaselbst, 1831. Chronik, oder kurzer Auszug der merkwürdigsten Begebenheiten des Appenzellerlandes 1798. Sie wurde anonym herausgegeben; der Verfasser ist Dr. Suter von Appenzell. J. H. Tobler, kurze Regenten- und Landesgeschichte des Kantons Appenzell A. Rh., mit 39 Bildnissen. St. Gallen, 1813. J. K. Zellweger, Geschichte des appenzellischen Volkes, 2 Bände, nebst 4 Bänden Urkunden. Trogen, 1830—1834. Reimchronik des Appenzellerkrieges bis 1405, von einem Augenzeugen verfaßt, herausgegeben von J. v. Arx. St. Gallen, 1825. Der große, historische Appenzeller-Kalender, von 1722 bis jetzt, enthaltend das Verzeichniß aller Beamten, Geistlichen, Hauptleute und Räthe im Lande in den betreffenden Jahrgängen, die jährlichen Zählungen der Geburten, Ehen und Leichen und andere geschichtliche Nachrichten, besonders auch über Witterung, Fruchtbarkeit und merkwürdige Naturerscheinungen. J. C. Schäfer, Avisblatt von Herisau, 1805 und seine Materialien zu einer vaterländischen Chronik. Herisau, 1809—1813. Appenzellisches Monatsblatt. St. Gallen und Trogen, 1825, bis jetzt (früher von J. U. Walser und Meyer, gegenwärtig von Dekan Frei). Trogner Wochenblatt, 1829 und 38 Nummern von 1830 (von Meyer). Appenzeller-Zeitung. Trogen, vom Juli 1828 bis jetzt (die frühern Jahrgänge von Meyer, der letzte von verschiedenen Verfassern). Appenzellisches Volksblatt, 1832 und 1833 (von Adrian Scheuß). Der Hochwächter am Säntis, 1833 und erstes Semester 1834, nach welchem derselbe einging (von J. J. Hohl). U. Rietmann, Orts-Lexikon des Kantons Appenzell beider Rhoden. St. Gallen, 1819. J. Merz, Vollständiges Lexikon des ganzen Kantons Appenzell. St. Gallen, 1828 u. 1832. Lesebuch für die Jugend in Schulen und Haushaltungen, von Dekan Scheuß. Erste Auflage, Trogen, 1789; fünfte Auflage, 1827. Dr. J. G. Schläpfer, Versuch einer naturhistorischen

Beschreibung des Kantons Appenzell. Trogen, 1829. Land-Mandate für den Kanton Appenzell A. Rh. von 1804 bis jetzt. Amtlicher Entwurf zu einem verbesserten Land- oder Gesetzbuch für den Kanton Appenzell der äußern Rhoden. Trogen, 1818. Landbuch des Kantons Appenzell Außerrhoden. Trogen, 1828. Verhandlungen der zur Revision des Landbuches verordneten Kommission. Trogen, 1832. Verfassungen für den Kanton Appenzell Außerrhoden 1801, 1803, 1816, 1832, 1834. Sammlung der in Kraft bestehenden Verordnungen und Beschlüsse der Neu- und Alt-Räthe und des Gr. Rathes des Kantons Appenzell A. Rh. von 1803 — 1833. Trogen, 1834. Neue Militär-Organisation für den Kanton Appenzell der äußern Rhoden. 1805 und 1827. Auszug aus den Berichten, welche von den Tit. Herren Schulvisitatoren über den Zustand der Schulen unsers Landes im Jahr 1831 hoher Behörde eingereicht worden sind, von Dan. Zürcher. Trogen, 1831.

Reichhaltige Notizen zu einer vaterländischen Topographie und Geschichte liefern auch: der schweizerische Geschichtsforscher, die Beschreibung der schweizerischen Alpen- und Landwirthschaft von J. R. Steinmüller, 2r Band, 1804; der helvetische Almanach vom Kanton Appenzell und St. Gallen, Jahrg. 1808; die bekannten schweizerischen Staats- und Erdbeschreibungen von Fäsi, Füßlin, Normann, Schedel; die geographischen Wörterbücher von Leu, Ebel, Lutz; die Naturgeschichte des Schweizerlandes von Scheuchzer; die Geschichtsbücher von Müller, Meister, Meyer von Knonau, Vögeli, v. Arx, Hartmann; manche Reisebeschreibungen, z. B.: Neueste Briefe aus der Schweiz. 2 B. München, 1807; die Beschreibungen von Molken- und Kuranstalten von Kronfels, Hahn, Ernst, Scheitlin, Rheiner; die Anleitung zu dem richtigen Gebrauche der Bade- und Trinkkuren überhaupt, mit besonderer Betrachtung der schweizerischen Mineralwasser und Badeanstalten von Dr. G. Rüsch, 3. B. 1825, 1826 und 1832.

Spezial-Karten des Kantons.

1) Die Walsers Chronik angebundene Karte. 2) Pagus helvetiæ abbatiscellanus, von G. Walser, bei Seuter in Augsburg. 3) Dieselbe, sehr verändert, in Walsers Schweizeratlas, bei Homanns Erben in Nürnberg. 4) Die Karte vom Kanton Appenzell, aufgenommen von J. Zuber. 5) Die Karte der Vogteien und Pfarreien, in welche im vierzehnten Jahrhundert der jetzige Kanton Appenzell eingetheilt war, im ersten Band von Zellwegers Geschichte. 6) Eine Karte ohne Titel, die im 17ten Jahrhundert erschien. 7) Zwei Karten der östlichen Schweiz aus Meyers Schweizer-Atlas.

Keine dieser Karten ist ganz befriedigend; es bedarf der unermüdeten Fortsetzung der von Obristl. Merz unternommenen trigonometrischen Messungen, um zu einer richtigen Spezial-Karte zu gelangen.

Erster Theil.

Allgemeine Uebersicht der Geschichte.

Im Bereiche des jetzigen Kantons Appenzell flossen im Alterthum die unbestimmbaren Grenzen dreier Nationen zusammen: der Helvetier, Rhätier und Alemanen. Als erstere 58 Jahre vor Chr. Geb. nach Gallien zogen, drangen die Rhätier in ihre verlassenen Wohnsitze, wurden aber 13 Jahre nach Chr. Geb. von den Römern besiegt, und das Land wurde zu einer römischen Provinz, die den Namen Rhätien erhielt. Jahrhunderte lang stritten sich Römer und Alemanen um den Besitz dieser Provinz. Im Jahr 406 entschied sich endlich der Sieg gänzlich für die Alemanen. 496 wurden diese von den Franken besiegt. Ihrer Herrschaft zu entgehen, begab sich Rhätien in den Schutz der Ostgothen und wurde als eigenes Herzogthum vom König Dietrich milde regiert.

Von dieser Zeit kann man die Bewohnung und erste Anbauung unseres Landes mit Sicherheit annehmen; was von helvetischen und römischen Ansiedelungen gesagt wird, ist eine bloße Vermuthung, der einige Ortsnamen, wie Wallenschwand und Wallschaft (Waldstadt), Wohnung der Welschen, etwelche Bedeutung geben. Die ersten bekannten Landesbewohner waren aber offenbar Alemanen, welche sich vom Mittel-Rhein und dem Schwarzwalde herflüchteten, um in finsterm Waldgebirge ihren Sitten und Göttern getreu und frei leben zu konnen. Ein Theil derselben zog von Osten durch das Rheinthal über Hochstätt in die Gegend von Walzenhausen und Oberegg und gründete die Weiler: Almansberg, Büriswylen, Ober- und Unterwylen. Ein anderer Theil kam von Westen längs der Glatt und Sitter und ließ sich zu Schwänberg, Baldenwyl, Wegelwyl, Wolfetschwyl, Dietenschwyl, Edleschwyl, Wyl, Wylen, Hundwyl u. s. w. nieder. Diese alemanischen Ansiedelungen wurden theils zu Rhätien, theils zu Vindelicien oder Alemanien gerechnet, und von ihnen stammt die jetzige Bevölkerung des Kantons her.

Nicht lange dauerte die Herrschaft der Ostgothen; schon 538 traten sie, zu ihrer Rettung vor feindlichen Einfällen, Vindelicien und Rhätien an Dietbert I., König von Austrasien, ab. Somit kam das Land unter die Botmäßigkeit der Franken und wurde von Landvögten regiert.

In den folgenden Jahren fanden zwischen den fränkischen Königen von Austrasien und Burgundien große Streitigkeiten statt; die Grenz-Provinzen wechselten nicht selten ihre Oberherren. In wiefern diese Ereignisse auf unser Land eingewirkt haben, ist unbekannt. So viel scheint gewiß, daß es bei Anlaß der Verheerung des Thurgaus durch den grausamen Otwin, 677, einen Zuwachs an Bevölkerung erhielt.

Im Jahr 679 kamen Rhätien und Vindelicien an den alemanischen Herzog Gotfried, der seine Nation, in Verbindung mit andern deutschen Fürsten, wieder zu einer Selbstständigkeit erhob, welche sie seit beinahe 200 Jahren nicht mehr genossen hatte und die sie 70 Jahre lang zu behaupten vermochte.

Im Jahr 751 unterlagen die Alemanen der wachsenden Macht fränkischer Hausmeier; das Herzogthum Alemanien wurde aufgehoben und durch Grafen regiert, das Land der Grafschaft Thurgau zugetheilt und genoß dabei die Wohlthat eines 66 jährigen Friedens. Es bildete von da an einen Bestandtheil des deutschen Reichs und blieb in der Vereinigung mit demselben bis zu seiner Befreiung, die Jahre von 806—810 ausgenommen, da das Thurgau Italien einverleibt wurde.

Um diese Zeit war das vom h. Gallus 630 gegründete Stift St. Gallen bereits zu großer Macht und Ansehen gelangt, welche es auch über das Bergland auszudehnen suchte. Das Licht des Evangeliums und die Cultur hatte sich schon in dem finstern Waldgebirge verbreitet und war nebst andern Umständen der Erhebung der geistlichen Macht günstig. Es war die Zeit, wo sich fromme Christen durch Vergabungen den Himmel zu erkaufen hofften und wo die Freien, der Kriegszüge, des Besuches der Zentgerichte, der Gastirung der Beamten müde, sich vielfältig unter den Schutz des Klosters begaben, indem sie demselben ihre Güter vergabten und wieder zu Lehen empfiengen. Aus unserm Lande sind von 797 bis 881 fünf solcher Schenkungs-Urkunden vorhanden. Es war damals das Land politisch in 3 Theile unterschieden: in die Hochstättermarch oder den östlichen Theil, die Gossauermarch oder den westlichen Theil, und den Arbonerwald oder das Mittelland. Dieses war damals am wenigsten bewohnt und ein Aufenthalt wilder Thiere, die dem Stifte St. Gallen Wildpret aller Arten genug für die Tafel lieferten.

Im zehnten Jahrhundert war man wegen den Ungarn und Sarazenen besorgt. Erstere drangen 925 verwüstend bis St. Gallen vor; letztere kamen über die Gebirge von Rhätien und Wallis in das Land, raubten und mordeten, wo sie konnten, und waren so frech, auf die Prozessionen in St. Gallen von der Bernegg herab zu schießen. Sie wurden endlich von Waldo, einem Mönche des Klosters überfallen und ausgereutet.

Aberglaube und religiöse Schwärmerei waren vorherrschend; mit Ablauf des ersten Jahrtausends erwartete man allgemein das Ende der Welt; durch Beten, Fasten und Zurückziehung in Klausen glaubte man sich den Himmel zu erwerben. Letztere wurden mitunter Veranlassung zu Klöstern.

Das Faustrecht nahm überhand und brachte Verwirrung und namenloses Unglück über unsere Gegend. Abt Nortbert gab in unsrer Gegend das erste Beispiel eines Privatkrieges, und rief 1047 wahrscheinlich auch die friedlichen Bergbewohner in den verderblichen Kampf gegen Bischof Rumold von Constanz.

Schrecklicher noch war der Kampf zwischen dem ritterlichen Abt Ulrich von Eppenstein, Freund Kaiser Heinrichs IV., und

seinen zahllosen Feinden von 1075 bis 1093. Das Landvolk war ihm seiner Volksthümlichkeit wegen von Herzen zugethan; es half ihm treulich bei seinen drei Siegen an der Sitter über die Grafen von Toggenburg und zur Eroberung von Reichenau, Marchdorf, Bregenz, Kyburg, Ittingen, Kochersberg, Hohenwyl, der Toggenburg, der Veste von Bernegg u. s. w. Als er, von der Uebermacht besiegt, sich nach Nachenstein und weiters flüchten mußte, waren sie ihm ebenfalls behülflich, und unter glücklichern Umständen verhalfen sie ihm wieder zu seiner Würde.

Während diesem unnatürlichen Kriege drangen feindliche Heerschaaren zweimal längs der Sitter über Herisau, Urnäsch bis in die Schwägalp vor, raubten was sie fanden, und Adelgolz von Werra, Heerführer des Herzogs von Zähringen, verbrannte auch alle Wohn- und andere Gebäude. Das Unglück war um so größer, da sich neben den Anhängern des Abtes auch feindlich gegen ihn gesinnte Edelleute und ihre Unterthanen, z. B. die der Grafen von Linzgau befanden, die sich gegenseitig schädigten, wo sie konnten, so daß Niemand sicher und unbewaffnet das Feld bestellen, noch den Gottesdienst besuchen konnte. Leibeigene wurden mißhandelt, und wenn man sie mit Waffen antraf, sogar entmannt. Eine Folge davon war aber, daß die Landleute ihre Kraft kennen lernten und manche Freien ihre Häuser in Burgen verwandelten, deren einige noch im Andenken verblieben sind: wie Thrüe, Urstein, Schwarzenegg, Schönenbühl, Rosenburg u. s. w. Ohne wichtige Begebenheiten verlief das ganze zwölfte Jahrhundert; als Früchte des Friedens kamen Ackerbau, Viehzucht, Leinwand- und Tuchweberei empor; die Leute gewöhnten sich mehr an bleibende Wohnsitze, deren Namen auf die Geschlechter übertragen wurde. Auf der andern Seite breitete die Abtei ihre Macht immer mehr aus; sie besaß die geistliche Gerichtsbarkeit über das ganze Land, die Rechtspflege über einen großen Theil der überall zerstreut wohnenden Landleute, die Sonderleute genannt wurden. Sie bezog überall Kirchenzehenten, Zinse und Abgaben, vorzüglich an Landesprodukten. Auch waren ihr viele durch Verarmung lehenpflichtig und leibeigen geworden; aber lange nicht das ganze Volk, wie sie, auf eine vorgebliche Schenkungsurkunde des Grafen Talto an den h. Gallus vom Jahr 646 gestützt, vorgab.

Im Jahr 1208 wiederholten sich unter dem ersten Fürstabt, Ulrich von Sax, die Gräuel des Krieges zwischen der Abtei St. Gallen und dem Bisthum Constanz. Bei der St. Barbara-Kapelle, oberhalb Bruggen, wurde der Abt in einem blutigen Treffen geschlagen, und viele Landleute verloren dabei das Leben.

In den Jahren 1228 bis 1236 nahm das Land thätigen Antheil an dem Kriege Abt Conrads von Bußnang mit dem Brudermörder Diethelm von Toggenburg; sie halfen jenem zur Eroberung der Stadt Wyl, der Toggenburg, Rengerswyl, Wängi, Lütisburg und Luterberg über den Grafen, der ihnen in einem Streifzuge 1229 Herisau, Hundwyl und Urnäsch geplündert und eingeäschert hatte. Die Kriegslust und die Bedrückungen des Abtes erweckten bereits das Bedürfniß, die

Freiheit und Rechtsame des Landes durch Bündnisse zu bewahren, welches aber von dem Abte vereitelt wurde.

Auch unter seinem Nachfolger, Berchtold von Falkenstein, vermochte sich das Land von der Bedrückung nicht zu erheben. Es litt außerordentlich in dem Kriege des Abtes mit dem Bischof von Constanz, der 1247 sengend und brennend über Herisau, Urnäsch bis Appenzell vordrang. Auch mußte es die Fehde mit den Grafen von Toggenburg wegen der Veste Iberg mit verfechten helfen und wirkte thätig zur Eroberung derselben 1259 und 1264. Ehe aber einem geheimen Schutzbündnisse zwischen Appenzell, Hundwyl, St. Gallen, Wyl, Wangen und dem Amte Grüningen Folge gegeben werden konnte, starb der Abt, 1272.

Laut war der Jubel über dieses Ereigniß; die Streitigkeiten um die äbtliche Würde verursachten aber neues Unheil. Die Bergleute, welche es mit Ulrich von Güttingen hielten, wurden von seinen Gegnern sehr beschädigt. Zum Lohn ihrer Treue erlangten sie das Recht einen eigenen Ammann zu erwählen. Hermann von Schönenbühl ward ihr erster Landammann. Nach Ulrichs Tode, 1277, nahm ihn Abt Rumo auf Clanx gefangen, da wagten die Appenzeller den ersten Aufstand, sie belagerten die Veste; aber umsonst, der Landammann wurde nur um Geld frei gegeben, und starb bald nachher aus Gram. Der Abt, welcher seine Bedrückungen fortsetzte, wurde durch einen zweiten Aufstand 1281 genöthigt, die Abtei abzudanken.

Seinem Nachfolger, Wilhelm von Montfort, waren die Landleute Anfangs nicht günstig, sie halfen dem Hause Habsburg 1288 zur Eroberung von Clanx; als er ihnen aber einige Begünstigungen ertheilte, verhalfen sie ihm wieder zu seinen verlorenen Städten und Burgen. Sie wirkten bei Erstürmung von Buchhorn 1291 werkthätig mit; allein ihre Abwesenheit kam sie theuer zu stehen, denn es verheerten die Grafen von Werdenberg und Sargans während derselben das Land mit Feuer und Schwert.

Die Stiftung des Schweizerbundes und die Freiheitsschlachten der Eidgenossen machten auf das Land großen Eindruck; sie hatten aber zunächst nur größere Bedrückung zur Folge. In dem Schreckensjahre der Ermordung Kaiser Albrechts, 1308, trieb der hartherzige Abt Heinrich von Ramstein 8 Steuern mit Strenge ein. Nach seinem 1318 erfolgten Tode erholte sich das Land unter der Regierung besserer Aebte von den erlittenen Drangsalen. Abt Herman von Bonstetten lösete die verpfändete Reichssteuer ein, um derentwillen es so vielfältig gedrückt worden war. Im Jahr 1367 errichtete Appenzell mit Hundwyl, vielleicht auch mit andern Gegenden des Landes, einen Bund, und wurde deßhalb so vielfältig angefochten. Dennoch gelang es aber den sogenannten vier Reichsländlein: Appenzell, Urnäsch, Hundwyl und Teufen 1378, sich dem großen Bund der Reichsstädte anzuschließen. Sie erhielten eine freie Verfassung, konnten ihre Amtleute selbst wählen; und halfen dagegen die Rechtsame des Bundes mannlich verfechten.

Im Jahr 1389 lösete sich dieser Bund auf, und Abt Kuno von Staufen legte es nun vorzüglich darauf an, das Land völlig unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Er verbündete sich mit 10 Seestädten, befreundete sich mit der schwäbischen Ritterschaft, dem Herzoge von Oestreich, dem Papste und Kaiser, wirkte von diesem einen Befehl aus, daß ihm das Land gehorchen müsse; zog die Gerichtsbarkeit, die Reichsvogtei über das Land und die Reichssteuer an sich, und betrachtete sich von 1393 an als einziger Oberherr. Er setzte seine Beamten nach Belieben, und trieb Steuern und Gefälle mit grausamer Strenge ein.

Die Landleute aber widersetzten sich seinen Anmaßungen kräftig; 1395 führten sie Klage gegen ihn bei den Reichsstädten; 1400 schlossen Appenzell und Trogen ein Schutz- und Trutzbündniß, welchem Urnäsch, Hundwyl, Teufen, Gais und Speicher, bald darauf St. Gallen, zuletzt noch Herisau, Goßau, Bernhardzell, Waldkirch und Wittenbach beitraten. In Folge dessen begann 1402 der Krieg der Verbündeten gegen den Abt und seine Dienstmannen; die Burgen Claux und Rachenstein wurden zerstört, die Amtleute des Abtes vertrieben; er selbst floh erschrocken nach Wyl und zog östreichische Hülfstruppen an sich. Die Reichsstädte traten ins Mittel, und in Folge der Unterhandlungen gaben die Stadt und Landschaft St. Gallen den Bund auf und wurden selbst feindlich gegen ihn gesinnt.

Die Gemeinden unsers Landes aber hielten nur um so fester zusammen, Appenzell wurde ihr Vereinigungspunkt; von diesem Orte wurden die Bergleute von nun an Appenzeller genannt. Es begann ihre Heldenzeit, in welcher sie mit freiwilligen Zuzügern von Schwyz, das mit ihnen unlängst ins Landrecht getreten war und Glarus dem gesammten Adel, der Geistlichkeit und den Reichsstädten allein Trotz boten. Sie überfielen 1403 die Landschaft des Abtes, verbrannten die Burgen der Edeln; schlugen unter dem Schweizerhauptmann Löri die zehnmal größere Macht des Abtes und der Reichsstädte bei Vöglisegg; eroberten die ganze Abtei, bewogen die Reichsstädte Frieden zu schließen, und St. Gallen, nach blutiger Fehde, sich wieder mit ihnen zu verbinden. Im Jahr 1405 brachten sie dem Herzog Friedrich von Oestreich bei Wolfhalden und am Stoß bedeutende Niederlagen bei, während die St. Galler ein Belagerungsheer tapfer zurückschlugen; dann zogen sie ins Rheinthal, setzten ihren Feldhauptmann, den vertriebenen Grafen Rudolf von Werdenberg, wieder in seine Grafschaft ein und gelangten durch den Ruf ihrer Tapferkeit und ihres Freiheitssinnes an die Spitze des freien Bundes am obern See, welche die Stadt und Landschaft St. Gallen, das ganze Rheinthal, Gaster, einen großen Theil von Toggenburg, Montafun und Walgau umfaßte, vor welchem, als vor einer zweiten Schweiz, Oestreich und die schwäbische Ritterschaft erzitterte. Zum Schutze und zu Gunsten ihrer zahlreichen Verbündeten unternahmen die Appenzeller nun viele Kriegszüge ins Thurgau, Toggenburg, Gaster, Wägithal, die untere March, das Illthal, den Bregenzerwald, an den Inn und die Etsch, die Grafschaft Kyburg bis Andelfingen. Ringsherum war alles

Land nebst 12 Städten und 64 Burgen dem Bunde unterworfen; er nahm an Festigkeit und Ausdehnung zu. Seine Grundsätze, die Befreiung der Völker von dem Drucke des Adels, fanden überall Anklang; wer sich dazu bekannte, machte sich die Sieger zu Freunden; wer ihnen aber entgegenstand, ward als Feind grausam behandelt. Unter diesen Umständen gerieth selbst der Kaiser in Sorgen und befahl dem sämmtlichen Adel schnelle Bewaffnung.

Die Verbündeten waren 1408 mit der Belagerung von Bregenz beschäftigt, als sie von 8000 Rittern überfallen und geschlagen wurden. Dadurch gingen alle Eroberungen jenseits des Rheins mit einem Male verloren, und die Beschlüsse des Reichstages lösten den Volksbund auf. Die Appenzeller aber hielten nur noch fester zusammen, und als ihnen 1410 ihrer tapfern Besatzungen zu Rheineck und Altstädten ungeachtet, durch die Uebermacht des Herzogs von Oesterreich das Rheinthal entrissen wurde, sahen sie ein, daß sie auf alle Eroberungen und die Beglückung der Völker durch die Freiheit verzichten und mit der Unabhängigkeit inner der Grenzen des Landes zufrieden seyn müßten. Diese Mäßigung bei großem Kriegsruhme erwarb ihnen wieder neue Freunde und Bundesgenossen, und es wagten es 1411 auch die Eidsgenossen, sie unter der Bedingniß in ihren Bund aufzunehmen, daß si. ohne ihren Willen keinen Krieg mehr führen, ihnen im Kriege unentgeldlich zuziehen, in eigener Noth sich mit jedem beliebigen Zuzuge begnügen und ihn besolden, und bei Bundesstreitigkeiten nur zu vermitteln suchen sollen. Die Appenzeller nahmen hierauf Antheil an den Eroberungen der Ländereien des Herzogs Friedrich von Oesterreich, 1415, und der italienischen Landvogteien, 1422 und 1425.

Mit der Abtei St. Gallen geriethen sie aber in vieljährige Streitigkeiten, deren Beilegung den Eidsgenossen ungemein viel Mühe und große Verlegenheiten verursachte. Die Appenzeller glaubten sich nämlich durch das Schwert aller weitern Verbindlichkeiten gegen die Abtei enthoben zu haben, letztere aber beharrte fest auf ihren alten Ansprüchen. Auf ihr Anstiften geriethen die unleitsamen Appenzeller 1426 in das schwerste Interdikt; sie beschlossen aber an der Landsgemeinde nicht „in dem Ding" seyn zu wollen; sie bestraften die Pfaffen, die keine Messe halten wollten, mit Verbannung und Tod, und verheerten in der ganzen Umgegend alles mit Feuer und Schwert, was dem Interdikte beipflichtete. In ihrem Uebermuthe wiegelten sie selbst die Unterthanen des mächtigen Grafen Friedrichs von Toggenburg gegen ihren Oberherrn auf. Dieser stellte sich nun an die Spitze eines Kreuzzuges, welcher von der Geistlichkeit, dem Adel, den Reichsstädten, Zürich und Schwyz, gegen die Appenzeller angeordnet worden war, schlug sie in einem blutigen Treffen bei Goßau, 1428, und bedrohte sie mit gleichzeitigen Einfällen auf verschiedenen Punkten. Die Appenzeller, überall auf ihrer Hut, schlugen dagegen ihre Feinde bei Honegg und Schönengrund, nach einigen Schriftstellern auch am Stoß auf der Schafwiese und bei Husen. Unter diesen Umständen gelang es den Eidsgenossen 1429 den Frieden zu vermitteln;

als Bürgen desselben setzten sie die Appenzeller unter Vormundschaft und gaben ihnen Hauptleute.

Der ungünstige Erfolg dieses Krieges gab Anlaß zu heftigen innern Streitigkeiten. Die Beförderer desselben beschuldigten ihre Gegner des Verrathes; die Sache gelangte an die Tagsatzung, welche den falschen Ankläger Himmeli und seinen Gönner, den Landammann Koppenhan, einige Zeit gefangen hielt; und die Absetzung und Bestrafung von 13 Rathsgliedern bewirkte. Himmeli ermordete hierauf aus Rache den Landammann Häch, verbündete sich nebst Koppenhan mit schwäbischen Rittern; diese erhoben eine Fehde gegen die Eidsgenossen, welche 1436 endlich von dem hegäuischen Adel vermittelt wurde.

In demselben Jahre starb Graf Friedrich von Toggenburg. Ueber sein Erbe gerieth Zürich mit den Eidsgenossen in Krieg; beide Theile gaben sich unendliche Mühe, die Appenzeller auf ihre Seite zu ziehen; diese blieben aber Drohungen und schönen Versprechungen gleich unzugänglich, und hielten fest an der ihnen durch den Bund vorgeschriebenen Neutralität. Als aber Zürich seine Friedensboten enthaupten ließ und die zügellosen Armaniaken zu Hülfe rief, da traten die Appenzeller, darüber entrüstet, auf die Seite der Eidsgenossen, halfen ihnen 1444 zur Eroberung von Greifensee, unternahmen im folgenden Jahre mit ihnen, 2000 Mann stark, einen Streifzug über den Rhein, brandschatzten oder verbrannten alle Ortschaften von Balzers bis an den Bodensee, hauseten ebenso in der Grafschaft Sargans und schlugen einen Einfall der Oesterreicher bei Wolfhalden tapfer zurück. In Rücksicht auf ihre Verdienste wurden sie durch geschickte Verwendung des wackern Landammanns Schedler unter billigern Bedingnissen 1452 in den ewigen Bund der Eidsgenossen aufgenommen. Sie zeigten sich dieser Ehre würdig, durch die Theilnahme an der Belagerung von Winterthur und Diessenhofen, an dem Plappartkrieg 1460, dem Mülhäuserkrieg 1468, dem Burgunderkrieg 1474 bis 1476 und der Eroberung des Livinerthales 1478.

Gleichzeitig hatten die Appenzeller den Staatshaushalt zu ordnen gesucht; manche Zinsen, Zehnten und Lehenschaften ausgelöst, Wälder angekauft und das Rheinthal, welches an die Herren von Payer um 6000 fl. verpfändet worden war, nach manchen Zwistigkeiten, 1460, an sich gezogen. Darum beneidete sie der ränkesüchtige Abt Ulrich Rösch; er behelligte sie zuerst mit weitläufigen Grenzstreitigkeiten, welche die Eidsgenossen zu seinen Gunsten entschieden; wirkte einen kaiserlichen Befehl aus, daß ihm das Rheinthal überlassen werden sollte, was aber unbeachtet blieb, und suchte seine Residenz und den Leinwandhandel nach Rorschach zu verlegen. Dieses zu verhindern zogen die erbitterten Appenzeller, St. Galler und Gotteshausleute 1489 nach Rorschach, verbrannten das neu erbaute Kloster und plünderten die Gasthöfe des Abtes. Dieser wandte sich klagend an die Eidsgenossen, die ihm zum Rechte zu verhelfen suchten. Seine Gegner aber entschlossen sich zu bewaffnetem Widerstande; machten unter sich einen neuen Bund, hielten Bundesgemeinden, setzten einen gemeinsamen Rath, schädigten den Abt wo sie konnten und riefen den schwäbischen

Bund zu Hülfe. Dadurch wurde der Krieg unvermeidlich. Im Februar 1490 rückten 16,000 Eidsgenossen heran. Die Appenzeller blieben hinter ihren Grenzschanzen. Die Gotteshausleute streckten erschrocken die Waffen, die Stadt wurde belagert. Auf kluge Verwendung Landammann Zidlers erlangte das Land den Frieden, mußte aber 5210 fl., die Herrschaft Frischenberg bei Sax und das Rheinthal zum Opfer bringen. Die Stadt mußte capituliren. Landammann Schwendiner, welcher durch übermüthigen Trotz den Krieg herbeigezogen hatte, wurde auf ewig verbannt.

Dieser Flecken in der vaterländischen Geschichte wurde in dem darauf folgenden Schwabenkriege, 1499, durch neue Heldenthaten wieder ausgemerzt. In den Schlachten bei Treisen, Hard und Frastenz zeichneten sich die Appenzeller vorzüglich aus, und wurden deshalb 1500 von 7 alten Ständen in die Mitregentschaft des Rheinthals aufgenommen. In den folgenden Jahren nahmen sie Theil an 6 italienischen Feldzügen und erwarben sich dadurch die Mittel zur Auslösung der Feudallasten und 1513 die Aufnahme in die Eidsgenossenschaft als 13. oder letzter Stand. Theuer bezahlten aber auch sie die Lust derselben an den für Fürsten-Geld fortgesetzten italienischen Kriegen; sie verloren 1515 bei Mariniano allein 226 Mann.

Bei dem freien Sinne der Appenzeller mußten die Grundsätze der Kirchenreformation guten Eingang finden. Schon 1518 besuchten die Landleute die von Vadian und Keßler zu St. Gallen gehaltenen religiösen Vorträge. 1522 trat Walther Klarer von Hundwyl als erster Reformator des Landes auf; andere Pfarrer folgten seinem Beispiele. Bei den hierüber entstandenen Streitigkeiten und der Einmischung der Eidsgenossen, beschloß die Landsgemeinde 1524 „die Priester sollen nichts lehren, als was der Wahrheit und der heiligen Schrift angemessen sey." Es kam aber zu neuen Mißhelligkeiten, worauf beschlossen wurde, Religionssachen dem Entscheide der Gemeinden zu überlassen. Dadurch wurde der erste Grund zur Trennung des Landes gelegt; indem die Gemeinden von Außerrhoden sich zum reformirten, die von Innerrhoden zum katholischen Cultus bekannten. Eine dritte Glaubensparthei bildete die Sekte der Wiedertäufer, welche auf 2200 Köpfe anwuchs, aber bald darauf wieder einging, mehr wegen eigener Ausartung, als durch Verfolgung.

Es hatte übrigens das Ansehen, daß sich allmälig das ganze Land zu dem reformirten Glauben bekennen würde, als der Kappelerkrieg seinen Fortschritten Einhalt that; der Nachwelt wurde dagegen eine lebendige Anschauung des Einflusses der Kirchenreform auf Würde, Sitte und Wohlstand eines Staates zu Theil. Der den Katholiken vortheilhafte Friede verwandelte ihre frühere Nachgiebigkeit zu Appenzell in übermüthigen Stolz und Trotz, so daß es 1532, bei Anlaß des Durchzuges eines Landvogtes von Zug ins Rheinthal, bald zu einem Bürgerkrieg gekommen wäre. Die beiden Glaubenspartheien trieben einander durch die Gassen, die schwächere reformirte Parthei mußte sich in ein Haus zurückziehen und wurde belagert; es erging der Landsturm, bewaffnet standen Landesbrüder

einander erbittert gegenüber, als eidsgenössische Gesandte den Frieden vermittelten.

Aus Glaubenshaß erfolgte 1535 die schändliche Anklage des reformirten Landammanns Eisenhut, er habe einen eroberten Panner verkauft. Der ränkesüchtige Jakob Büchler von Eggerstanden bewirkte seine Absetzung, Gefangennehmung und seinen frühzeitigen Tod aus Gram; er trieb die Rathsversammlungen auseinander und spielte durch gewaltthätigen Pöbel an Landsgemeinden den Meister, bis er durch Einwirkung der Tagsatzung 1539 selbst gefangen gesetzt, um 200 fl. gestraft und ehr- und wehrlos erklärt wurde.

Geraume Zeit vertrugen sich beide Confessionen wieder gut mit einander, ihre Pfarrer lehrten christliche Duldung; es war eine glückliche Epoche, in welcher auch der Leinwandhandel aufblühete, der die Auslösung des Todtenfalles 1566 (unmittelbar vor einer großen Pest) möglich machte. Dies erweckte aber den Neid der Stadt St. Gallen; es entstand eine wachsende Spannung in dem Grade, daß der Ausbruch eines Krieges 1579 nur durch geschickte Dazwischenkunft des Abtes Joachim Opfer verhindert werden konnte. Durch zelotische Prediger, einen an Dr. Leu 1584 verübten Justizmord und die Aufnahme der Kapuziner in Appenzell, 1587, wurde das Feuer der Zwietracht im Lande wieder aufs neue angeschürt. Man wollte zu Appenzell keine Reformirte mehr dulden, beabsichtigte ihre Ermordung, verhinderte 1588 ihren Besuch der Kirche zu Gais durch Waffengewalt, und befahl ihnen den Glauben abzuschwören oder das Land zu verlassen. Da rüstete sich Außerrhoden zu einem neuen Einfall nach Appenzell; abermals kamen eilig eidsgenössische Boten und vermittelten glücklich den Frieden.

Im Jahr 1596 trat Innerrhoden heimlich mit Spanien in Bund, dieses führte zu neuen weitläufigen Streitigkeiten, welche 1597 die Theilung des Landes zur Folge hatten. Trogen wurde nach einigen Streitigkeiten der Hauptort von Außerrhoden und Appenzell blieb nur noch Hauptort von Innerrhoden. Bald genug erkannte letzteres, welche Vortheile es eingebüßt habe; es war aber trotz aller Verwendung der katholischen Stände nicht mehr zu ändern. Bereits hatten alle Reformirte Appenzell verlassen. Etwa 30 Katholiken wurden in Außerrhoden noch wohl gelitten; als aber Abt Bernhard ihnen in Kraft des Collaturrechtes (das aber Außerrhoden bestritt) ein Gotteshaus einrichten wollte, der Ritter und nachherige Landammann Tanner und die katholischen Stände sich ihrer Glaubensbrüder annahmen, und diese sich selbst widerspenstig betrugen, erklärte Außerrhoden, der Umtriebe müde, „es werde bei seinen Rechten und Verträgen auf Leben und Tod verharren," und somit mußten die Katholiken ihre Ansprüche aufgeben und Außerrhoden 1599 verlassen. Dieses ordnete nun sein eigenes Gemeinwesen. Es wurden Raths- und Zeughäuser erbaut, neue Pfarreien und Schulen gestiftet und andere zeitgemäße Einrichtungen getroffen, welche den Bedürfnissen des Landes entsprachen; der blühende Gewerbfleiß bot hiezu die Mittel dar. Innerrhoden blieb wie seinem Glauben, so auch seinen Sitten und Gebräuchen getreu, und vorzüglich auf die Viehzucht beschränkt. Der 1611 wü-

thende schwarze Tod brachte dem Lande großen Verlust. Der 30 jährige Krieg (von 1620 bis 1648) verursachte eine gewaltige innere Spannung. Mehrmals hatten die Appenzeller ihre Grenzen und den Rhein zu bewachen, mehrmals war Außerrhoden zur Vertreibung der Oesterreicher aus Bünden behülflich. Das Land nahm auch lebhaften Antheil an Militär-Kapitulationen. Außerrhoden lieferte seine Truppen vorzugsweise an Frankreich, Innerrhoden an Spanien. In beiden Landestheilen gab es nicht selten Unruhen und tumultuarische Landsgemeinden; so in Außerrhoden 1643 und 1644 wegen Verurtheilung von Verbrechern zur Galleerenstrafe und dem Einzug eines Zwanzigtheils des Vermögens von solchen, die ohne Leibeserben starben; 1647 wegen Bestellung der Aemter bei Anlaß der Einsetzung eines Landvogtes ins Rheinthal, wobei entschieden wurde, daß das Land hinter der Sitter gleichviel Beamte besitzen solle wie vor der Sitter; 1654 wegen Einsetzung und 1656 wegen Auflösung einer getrennten Gewalt; 1660 wegen der Revision der Landesgesetze und der Kirchenordnung; 1670 wegen vertragswidriger Verwendung unserer Truppen.

In den folgenden Jahren war das Land wegen dem spanischen Erbfolgekriege sehr auf seiner Hut, und schickte wiederholt Truppen nach Basel in Garnison. Wegen der großen Theurung, 1689, ließen sich viele Landleute nach England, Frankreich, Spanien und Holland anwerben. Während dem Processionsstreit zwischen dem Abte und der Stadt St. Gallen, 1697, den darauf folgenden Streitigkeiten des Abtes mit dem Toggenburg, und dem Religionskriege 1712 stand Außerrhoden immer in Bereitschaft, seinen Glaubensgenossen nöthigenfalls beizustehen. Es erwartete davon aber vergeblich besondere Begünstigungen bei dem Friedensschlusse, als freien Transit und Abtretung einer Strecke Landes bis zum Bodensee, erhielt aber statt dessen nur den 83. Artikel, nach welchem Zwistigkeiten zwischen unserm Lande und der Abtei künftig durch Schiedsrichter vermittelt werden sollten; dieser Artikel wurde ohne Beschluß der Landsgemeinde ratifizirt. Leute, die darüber ungehalten waren, wurden, 1715, durch empörende Strenge zur Ruhe gewiesen. 1732 nahm sich aber Landammann Laurenz Wetter, aus Neid gegen die Zellwegersche Familie, dieser Sache an. Es entspann sich ein betrübter Handel, beide Partheien wählten sich eigene Obrigkeiten, haßten einander bitter, mißhandelten die Beamten, plünderten die Häuser und mehrmals standen sie zwischen Trogen und Teufen 8 bis 9000 Mann stark einander feindlich gegenüber. In Gais hatte ein ordentliches Sporngefecht statt, und es wurde daselbst 3 Tage wie in Feindesland gehaust. Ein allgemeiner Bürgerkrieg konnte nur durch unausgesetzte Vermittlung eidsgenössischer Gesandten, die bei allen wohlmeinenden Absichten vom Pöbel vielfältig gekränkt und beschimpft wurden, vermieden werden. Kaum war dieser Streit beendigt, so brachen 1734, bei Anlaß der österreichischen Werbungen, wieder neue bedenkliche Unruhen aus; beide Mal aber trug die Wetterische Parthei oder die der Harten einen vollständigen Sieg davon. Ihre Gegner wurden hart gestraft, wenig fehlte, daß nicht alle verbannt und ihres Vermögens beraubt worden wären. Einige Zeit noch sah man die Wuth der

Pöbelherrschaft; darauf folgte ein arger Despotismus, dessen Folgen sich bis auf die neueste Zeit erstreckten.

Bald nach der großen Theurung in den Jahren 1770 bis 1772 brach in Innerrhoden ein ähnlicher Handel aus. Landammann Geiger brachte voll Neid und Rachsucht seinen volksthümlichen Kollegen Suter, 1775, um Amt, Vermögen, seine Anhänger, 1779, durch entehrende Strafen zum Schweigen, und ihn selbst, 1784, ums Leben durch Henkershand. Es gab aber keine Ruhe, bis er nach 45 Jahren wieder rehabilitirt und ehrlich begraben wurde.

Im Jahr 1797 begann die Revolution in unserm Lande, unter dem Vorwande der Gesetzesverbesserung. Unter Anstiftung der Wetter'schen Familie erregte dabei Bondt vorzüglich Streitigkeiten. Im folgenden Jahre suchte er die Bundeserneuerung, und mit einem Gewalthaufen von 4000 Mann die Truppensendung zur Beschützung der westlichen Kantone an der Landsgemeinde zu verhindern. Zwar wurde seine Parthei geschlagen und er selbst vogelfrei erklärt, die Truppensendung aber kam bei fortwährenden Unruhen gleichwohl nicht zu Stande. Das Land hinter der Sitter wählte eine eigene Obrigkeit und nahm bald darauf die helvetische Konstitution an. Das Land vor der Sitter und Innerrhoden beschlossen dagegen mit den innern Ständen den Krieg gegen Frankreich und die Unterwerfung der abtrünnigen Gemeinden. Diese waren aber auf ihrer Hut, und als die Verwirrung und das Kriegsgetümmel am größten waren, da stand französisches Kriegsvolk bereits an der Grenze des Landes und bestimmte es zur Annahme der Konstitution. Es bildete nun mit dem größten Theile des jetzigen Kantons St. Gallen, den Kanton Säntis.

Diese neue Ordnung der Dinge behagte aber dem Volke nicht. Im Jahr 1798, 1801 und 1802 versuchte es deren Umsturz zur Unzeit, und büßte es durch Exekution. Mehrmals stellte es Truppen ins Feld, bald gegen die Oesterreicher, bald gegen die Franzosen, bald gegen die helvetische Regierung, je nachdem eine Parthei die Oberhand hatte. Mit der Mediationsakte, 1803, wurde endlich der Kanton Appenzell und seine alte Verfassung wieder hergestellt, und mit derselben kehrte auch vieljährige Ruhe und Ordnung zurück. Man war dessen froh und ertrug es gelassen, daß die Zügel der Regierung etwas strenge gezogen wurden. Man nahm Theil an den nöthigen Grenzbewachungen 1805, 1809, 1814 und 1815; und auch die nachfolgende große Theurung und Hungersnoth, während welcher der zehnte Theil der Bevölkerung starb, blieb ohne politischen Einfluß. Als aber die Obrigkeit von Außerrhoden an einer Gesetzesverbesserung arbeitete, wurde wegen ihrer aristokratischen Tendenz der Unwillen des Volkes rege, der Plan 1820 verworfen, ein Theil der Beamteten abgesetzt und auch die Landsgemeinde von 1821 war wegen den Verbesserungsvorschlägen sehr störrisch. Seitdem suchte man durch Schulunterricht, gemeinnützige Anstalten, Volksschriften u. s. w. den Sinn für das Gute, Edle und Schöne immer mehr anzufachen, und dadurch der Verbesserung der Landesgesetze wieder Eingang zu verschaffen. Wirklich wurde dieselbe von der Landsgemeinde

1831 beschlossen und hatte guten Fortgang. Als aber 1833 die Bundesakte mit zur Sprache kam, nahmen unzufriedene Leute Gelegenheit zu Umtrieben, und bewirkten auf gesetzwidrige Weise die Verwerfung der getroffenen Verbesserungen, 1834 wurde aber derselben schon wieder Bahn gebrochen, und ein neuer, zeitgemäßer Verfassungsentwurf angenommen. In Innerrhoden wurde die aristokratische Regierung 1828 gestürzt, und seither bewegt sich das Land freier und ist mit Außerrhoden werkthätig zur Erhaltung der Würde und Selbstständigkeit der Eidsgenossenschaft.

Alterthümer.

Der Kanton Appenzell hat keine römischen Alterthümer aufzuweisen. In alten Chroniken wird der Kirchthurm zu Herisau für einen römischen Wachtthurm ausgegeben, der 99 Jahre vor Christi Geburt erbaut worden seyn sollte; bekanntlich drangen aber die Römer erst 53 Jahre vor Christi Geburt nach der Schlacht bei Bibrakte, in Helvetien ein. Andere Geschichtschreiber setzen die Erbauung dieses Thurmes in die Zeiten der Einfälle der Alemanen, unter Kaiser Valentinian; allein auch diese Behauptung ermangelt aller historischen Beweise. Im Gegentheil zeigt die Aehnlichkeit der Bauart mit den benachbarten Trümmern von Rosenberg, Rosenburg und anderer Burgen, daß der Thurm in Herisau von den Alemanen, vermuthlich im 6. Jahrhundert erbaut worden sey. Uebrigens ist derselbe nur bis auf eine Höhe von etwa 60 Fuß, zu den jetzigen Glockenläden, alterthümlich. Er ist viereckig, und besteht aus harten, schwarzen, uneben auf einander geschichteten, mit festem Mörtel zusammengekitteten, eckigen Steinen, von mittlerer Größe. Unter dem Glockengerüste sieht man an der schwarzen Thurmmauer noch Einfassungen von ehemaligen, tiefer angebrachten Glockenläden, die in die alte Thurmmauer eingebrochen geworden seyn müssen, oder dieselbe ist weit neuer als man glaubt.

Die Burgen Rosenberg und Rosenburg bei Herisau haben noch ziemlich weitläufige, 20 bis 30 Fuß hohe Trümmer von Thürmen, Schloßmauern, Nebengebäuden und Burggräben, die aber ihrem gänzlichen Ruin sichtbar entgegen gehen.

Von der im Mittelalter, nach Walsers unzuverläßiger Angabe im Jahre 925 erbauten Burg Clanx, oberhalb Appenzell, sieht man noch ein niederes Mauerwerk, eine Grube und zwei Schanzen, welche einen mit dem Schloßhügel gleichlaufenden Felsengrat verbinden und einen länglich viereckigen in zwei ungleiche Hälften abgetheilten Raum einschließen.

Von allen übrigen Ritterschlössern des Kantons sind fast oder gar keine Spuren mehr zu sehen. Von der Thrüe bei Trogen fand man am Abhang des Hügels im jetzigen Armengute, beim Graben einer Straße nach der Schurtanne, noch Mauerwerk und zugleich auch alte Münzen. Die Schlösser Urstein, in der Gemeinde Herisau, Sonder in der Gemeinde

Stein, und Schönenbühl, bei Appenzell, sind beinahe bis auf die letzte Spur verschwunden. Dasselbe gilt von einer ehemaligen Pfarrkirche zu Teufenau, in der Gemeinde Herisau, wo man unlängst eine 50 Fuß lange Grundmauer und die Stelle fand, wo das Chor stand; nahe dabei an der Straße nach Ramsen grub man auch Gemäuer aus, das einst wahrscheinlich zum Pfarrhause gehörte. In Schwänberg findet man noch mehrere schöne, große gewölbte Keller mit mächtigen Säulen, als Ueberreste aus der Ritterzeit. Zwei solcher Gewölbe befinden sich über einander und bildeten einst wahrscheinlich die Fundamente eines Thurmes. In dem ehemaligen Rathhause daselbst ist ein prächtiger mosaikartig, mit schönen Blumen belegter Fußboden.

Auf dem klassischen Boden am Stoß stehen noch Ueberreste von Appenzellerschanzen und Kalkfelsen, die von der dortigen Nagelflue ganz verschieden sind und also für den Kampf gegen den Feind müssen hergebracht worden seyn. Zu verschiedenen Zeiten fand man auch Kriegswaffen und Hufeisen. In einem Hause daselbst erbte sich seit undenklichen Zeiten ein schönes Ritterschwert von einem Besitzer auf den andern. Auf dem Schlachtfelde an der Wolfshalde fand man ebenfalls Stücke von Waffen, und vor wenigen Jahren noch einen gut erhaltenen Schädel, den aber die Arbeiter aus Abscheu sogleich in Stücke zerschlugen.

Zu Heiligbrunn, bei Oberegg, will man im 9. Jahrhundert eine römische Münze und auf dem Alpstein goldene Spangen und Armringe gefunden haben; wenn dies wahr ist, so ist anzunehmen, daß diese Gegenstände von Flüchtlingen dahingebracht worden seyen. Für alte Ansiedlungen sind sie keine genügende Beweise.

In den Zeughäusern des Landes werden alte Waffen verschiedener Art aufbewahrt, deren manche zweifelsohne schon in den Heldentagen gebraucht wurden. In den Rathshäusern sind alte Gemälde der Landammänner, Karten und Glasmalereien. Diese waren einst bei uns sehr häufig, wurden überall in Kirchen, Pfarr- und Wirthshäusern als Geschenke von befreundeten Obrigkeiten, Gemeinden und vornehmen Herren angebracht. In den Landes- und Gemeinds-Archiven liegen alte Kirchengeräthschaften, Wappen und Manuscripte. Zu Appenzell noch besonders die von den Appenzellern eroberten Fahnen und Banner, von denen die Fahne von Feldkirch, Winterthur und Hohen-Ems, das Banner von Sargans und Tyrol, die Fahne mit der Inschrift „hundert Teufel," die zwei venetianischen und das genueser Banner, das von Constanz und das vom deutschen Orden noch sehr kenntlich sind. Abbildungen davon von mittelmäßiger Zeichnung auf grober Leinwand, haben sich gut erhalten. So eben ist auch ein gelungener kolorirter Steindruck davon erschienen. In Urnäsch liegt als heilige Reliquie ein auf Leinwand gemaltes Bild des heiligen Antonius, welches ein Urnäscher von den italienischen Feldzügen heimgebracht hatte. Dafür bot man in Appenzell im Jahr 1602 als das Bild bei Wegräumung alter Altäre ge-

funden wurde, umsonst die Alp im Fluh an, auf welcher 20 Kühe gesömmert werden. Gegenwärtig ist diese Antiquität ganz verlöchert, vermodert und werthlos. In Speicher fand man beim letzten Kirchenbau einige 5′ tief unter der Straße in den Nagelfelsen eingehauene Gruben von 6 — 7′ Länge und 1½″ Breite, die man für heidnische Gräber hielt, so wie auch grün und gelb glasirte, mit Götzenbildern gezierte Stücke von Oefen, die man von dem zerstörten Zehntenspeicher herleitet.

A.

Das Land.

Lage und Umfang des Kantons.

Der Kanton Appenzell liegt im nordöstlichen Theile der Schweiz, unter dem 47° nördlicher Breite und dem 7° östlicher Breite des pariser Meridians, und erstreckt sich 4 Stunden von Norden nach Süden und 9 Stunden von Westen nach Osten; in letzterer Richtung hat er bis auf ⅔ fast dieselbe Breite; das letzte Drittheil aber ist in nordöstlicher Richtung bedeutend zugespitzt. Er wird von dem Kanton St. Gallen gänzlich eingeschlossen. Gegen Süden bildet der Alpstein seine natürlichen Grenzen; auf den übrigen Seiten bilden dieselben häufig Hügelreihen und Wasserscheiden. Die Westseite gegen das Toggenburg ausgenommen, erhebt sich das Land überall amphitheatralisch über die umliegende ebenere Gegend, so daß es sich von seiner nördlichen Abdachung gegen den Bodensee immer weiter gegen Süden aufthürmt und sich in einen dreifachen Gebirgswall endigt. Sein Flächeninhalt wird sehr verschieden angegeben, z. B. im helvetischen Almanach 1808 zu 8, im Schweizerboten-Kalender 1830 zu 10, in Zellwegers Geschichte, nach der vom Schanzenherr Feer nach Meyers Karte angestellten Berechnung nur zu 7 103/1000 Quadratmeilen. Letztere Angabe mag der Wahrheit wohl am nächsten kommen.

Natürliche Beschaffenheit.

Berge.

Der Kanton Appenzell wird von jener großen Nagelflue und Sandsteinkette durchstrichen, welche sich vom Genfersee durchs Emmenthal, den Pilatus, Rigi, Rothenberg, über Bregenz, Immenstadt bis tief nach Oesterreich hinzieht. Südlich läuft mit derselben parallel eine breite Kette der neuern, festen, grauen Kalkstein-Formation. Im östlichen Theile erhebt sich zwischen der Kalk- und Nagelflueformation der aus Sandsteinlagern und Thonschiefer bestehende Bergkegel: die Fähnern.

Die **Kalksteinformation** bildet drei Reihen vielfältig gezackter und zerrissener Felsen, die alle vom Säntis ausgehen

und tiefe Thäler zwischen sich haben. Sie ist der äußerste nördliche Theil eines Felsenzweiges, der sich vom Wallensee an zwischen Toggenburg, Sargans und Sax nordwärts zieht, und die schweizerische Bergkette östlich, an der Grenze des Rheinthals, mit dem Kamor beschließt. Man umfaßt sie unter dem Namen des Alpsteins. Sie gehört, so weit sie in unserm Lande liegt, mit Ausnahme eines sehr kleinen westlichen Theils, gänzlich zu Innerrhoden.

Die Nagelflueformation erhebt sich hie und da in einzelnen, unregelmäßig gestellten Stöcken und Graten. Sie bildet vorzüglich die Voralpen und das mittlere bewohnte Land, welches den Formen ähnlich sieht, die entstehen, wenn die Wellen den Sand bespühlen. Die Gränze der Nagelflue geht von der Fähnern durch Baterkalp und den untern Theil der Schwägalp gegen Fläsch hin, und ist hie und da durch kleine Streifen von blättrigem Gyps unterschieden. In ihrem Bereiche liegen die Gemeinden Schwellbrunn, Schönengrund, Urnäsch, Gonten, Appenzell, Gais, ein Theil von Teufen und Speicher, Oberegg. Die Nagelflue besteht aus Gerölle von Granit, Gneis, rothem, eisenhaltigem Kiesel, Porphyr, Sienit, eisenhaltigem Thon u. s. w. Man unterscheidet sie in die ältere und neuere. Erstere bildet die höheren Gebirgsstöcke im Westen; die Fläsch, den Hirzen, das Aelpli und die Hohenalp, und zeigt einige Zentner schwere Blöcke. Letztere, welche die kleinern östlichern Hügel bildet, hat fast nur Geröll von der Größe einer Nuß oder eines Eies. In beiden sind die Gebirgsarten nicht von unserer Gegend und einst wahrscheinlich durch eine gewaltige Fluth von Süden und Osten hergeschwemmt oder durch vulkanische Eruptionen zu Tage gefördert worden.

Die Sandsteinformation bildet den nördlichen Theil des Landes. Südlich und westlich geht sie in die Nagelflue über, und wechselt mit derselben nicht selten schichtenweise ab. Die Grenzlinie zwischen beiden zieht sich in einem Halbkreis zwischen Reuti und Oberegg über den Ruppen, zwischen Gäbris und Trogen vorbei, durch Schlatt, zwischen der Hundwylerhöhe und Hundwyl, Waldstatt und Schwellbrunn, Rosenberg, Rosenburg und dem Dorf Herisau, und endet sich beim Zusammenmenfluß der Sitter und Urnäsch im Kubel. Der nördliche Theil der Sandsteinformation enthält hie und da auch Mergelsandstein (Leberfelsen), zugeschwemmtes Geröll und kleine Nagelfluegrate; der nordöstliche Theil, gegen Rorschach zu, ist nur reiner Sandstein. Im Bereiche der Sandsteinformation liegen ein Theil der Gemeinden Teufen und Speicher, und vorzüglich aber Stein, Trogen, Rehtobel, Heiden, Grub, Wolfhalden und Walzenhausen.

Die Kalksteinformation oder der Alpstein bildet die eigentlichen Appenzellerberge. Davon unterscheidet man drei Reihen, wovon die südlichste mit der mittlern beim alten Mann und dieser mit der nördlichen beim Säntis zusammenstoßen. Die vorzüglichsten Felsenköpfe derselben sind von Westen gegen Osten folgende:

1) In der südlichen Reihe: die Kraialp, die Roßlen,

der Furglenfirst, die Kanzel, die Staubern, der hohe Kasten und der Kamor.

2) In der mittlern Reihe: der alte Mann, der Schafberg, der Hundsstein, die Obermaar, die Maarwies, der Bogartenfirst, der Mans und die Alpsiegleten.

3) In der nördlichen Reihe: der hohe Säntis und der Gyrspitz, das Mürli, die Niederi, das Oehrli, die Thürme, der Alten-Alper-Sattel, der Schäfler und die Ebenalp.

Die Nagelfluegebirge von älterer Formation sind von Westen nach Osten folgende: die Fläsch, der Hirzen, das Aelpli, die hohe Alp, die Petersalp und das Spitzli.

Nagelfluegebirge neuerer Formation sind: der Kronberg, der Hohe-Hamm mit dem Tüffenberg, die Hochwacht bei Schwellbrunn, der Stäggelenberg, die Rosenburg, der Rosenberg, das Lutzenland bei Herisau, die Hundwylerhöhe, die Clant bei Appenzell, der Sommersberg und der Gäbris bei Gais, die Kelleregg, der Ruppen, die St. Antonskapelle, ob Altstädten.

In der Sandsteinformation liegen keine eigentlichen Berge, wenigstens werden die höchsten Punkte derselben hier zu Lande als bloße Hügel betrachtet. Die vorzüglichsten derselben sind von Westen nach Osten folgende: die Sturzenegg bei Herisau, die Steinegg bei Teufen, der Horst und die Vögliseegg bei Speicher, die Weißegg bei Bühler, der Kayen bei Rehtobel, der Bischofsberg bei Heiden, der Guggenbühl bei Wolfhalden, und der Kirchenplatz zu Walzenhausen.

Thäler.

Seiner Gebirgsnatur und hügeligen Beschaffenheit wegen hat das Land keine große Thäler, aber unzählige Klüfte, Schluchten und enge Bergthäler. In den meisten derselben befinden sich einzelne Wohnungen, Wasserwerke, Weiler und Dörfer; aber nirgends findet sich eine Ebene, wo die sämmtliche militärische Mannschaft des Kantons manövriren könnte. Die vorzüglichsten Thäler sind folgende:

1) Das südliche oder hinterste Alpenthal. Es liegt zwischen der südlichen und mittlern Gebirgsreihe, und zieht sich vom Weißbade über Brüllisau, das Brülltobel, die kleinen Säntis- und Fählenthäler über Felsentrümmer bis zur Scheidecke an der Kraialp. Mehrmals unterbrochenes, bald fließendes, bald stehendes Wasser erstreckt sich von Fählen bis zum Weißbad.

2) Das mittlere Alpenthal. Es liegt zwischen der mittlern und nördlichen Gebirgsreihe, zieht sich vom Weißbad über Schwendi, in Auen, in das Seealpthal.

3) Das nördliche oder vordere Gebirgsthal. Es liegt zwischen der nördlichen Gebirgsreihe und einigen Voralpen, von welchen der Kronberg der höchste ist. Es hat seinen Eingang ebenfalls beim Weißbad, zieht sich über die Batersalp bis zur Kammhalde hinauf.

4) Das Thal der Urnäsch. Von der Kammhalde an, welche Innerrhoden von Außerrhoden trennt, bildet sich wieder ein Thal; die Urnäsch nimmt daselbst ihren Ursprung. Das Thal zieht sich hinab durch eine tiefe Schlucht über Roßfall und Wyden, wo es sich am meisten ausbreitet. Bald zu Klüften sich verengend, bald zu schönen Wiesen sich erweiternd, zieht es sich weiter durch die Gemeinden Waldstatt und Herisau bis zum Kubel.

5) Das Thal der Glatt. Es erstreckt sich von Schwellbrunn über Meschberg zwischen dem Dorf Herisau und Rosenburg gegen Schwänberg hinab, und hat besonders bei Herisau ein liebliches Ansehen.

6) Das Thal von Gonten. Es zieht sich von Appenzell östlich gegen die Urnäsch, welcher es den Kronbach zuschickt.

7) Das Sitterthal. Es beginnt beim Zusammenfluß der drei Alpenthäler, erweitert sich zu Appenzell in einen schönen Wiesengrund und geht in finstere Schluchten über, die sich durch Lank, Haslen, Teufen, Stein und Zweibrücken bis über die Grenzen des Landes erstrecken.

8) Das Thal der Rhoti. Ein schöner, weiter Wiesengrund zieht sich von den Quellen der Rothi auf der Rothenwies über Zwislen, die Dörfer Gais und Bühler. Hier gestaltet er sich in ein sehr anmuthiges Thälchen um; bald aber wird dieses wieder sehr eingeengt und verwandelt sich allmählig vor der Vereinigung mit der Sitter, bei Teufen, in schauerliche Klüfte.

9) Der Bergkessel der Goldachquellen. Er umfaßt die Gemeinden Speicher, Trogen, Wald und Rehtobel, welche der Goldach ihre Gewässer zusenden; er ist kein eigentliches Thal, sondern ein Wiesengrund voll kleiner Hügel, die sich südlich an den Gäbris, westlich gegen den Horst, nördlich nach Vöglisegg und östlich zum Kapen hinziehen und, von diesen Höhen betrachtet, den Anblick eines unebenen Thalgrundes darbieten.

10) Das Thal am G'stalden. Es beginnt beim Ursprunge des Waldstromes G'stalden, wird in der Bißau bei Heiden besonders lieblich und zieht sich zwischen Heiden und Wolfhalden nach Thal in den Kanton St. Gallen hinab.

11) Das Thal bei Oberegg. Es ist ein ebener, zwischen der St. Antonskapelle und dem Hirschberg gelegener Wiesengrund, der sich dem Fahlbache nach gegen Reuti erstreckt.

Quellen.

Das Land ist außerordentlich reich an guten Wasserquellen; jede einsame Wohnung besitzt deren wenigstens eine, eine Unzahl derselben fließt unbenutzt in Bäche. Man findet sie fast überall, wo man nachgräbt, und es ist zweifelhaft, ob die zu ihrer Auffindung angewandte Wünschelruthe sich wirklich auf physische Anziehung gründe, oder ob in geringer Tiefe unter

der Erdoberfläche überall Wasser vorhanden sey und somit die Rhabdomantie auf bloßer Täuschung beruhe.

Die Quellen sind ihrer Temperatur nach alle kalt, übrigens von verschiedener Natur, je nach der Beschaffenheit des Bodens, dem sie ihre Entstehung verdanken. Sie lassen sich füglich in drei Klassen unterscheiden:

a) Quellen, die aus Kalkstein und Nagelflue entspringen. Sie sind frisch, farblos und klar, ohne Geruch und Geschmack, enthalten gewöhnlich ziemlich viel kohlensauren Kalk, welcher sich beim Sieden oder langen Stehen als weißes Salz oder Rinde absetzt, die mit Säuren aufbrauset. Diejenigen Wasser, welche mit diesem Mineral am reichlichsten begabt sind, werden für die besten gehalten.

b) Quellen, die aus Sandstein und Mergellagern entspringen. Diese kommen im Allgemeinen mit den erstern überein, manche erhalten aber von schwefelhaltigen Steinkohlen, welche den Sandstein durchziehen, einen Geruch von faulen Eiern, Schießpulver oder Schwefel.

c) Quellen, die auf Moorboden oder in Torfgründen entstehen. Sie sind nicht so rein, hell und erfrischend wie die vorigen, haben auch oft einen hepatischen Geruch und einen zusammenziehenden Geschmack; dieser rührt von aufgelöstem, kohlensaurem Eisen, Extraktivstoff und Mittelsalzen, jener von Schwefelwasserstoffgas oder zersetzten organischen Substanzen her. Kohlensaurer Kalk findet sich in diesen Wassern in geringerer Menge als in andern.

Diese Quellen sind im Ganzen sehr gesund, zum diätetischen und technischen Gebrauche geeignet; indessen beschuldigt man sie der Erzeugung der besonders im östlichen Landestheil nicht seltenen Kröpfe. Diese können aber auch in andern noch nicht hinlänglich ausgemittelten Umständen ihren Grund haben.

Das Wasserkalb (Gordius aquaticus) kömmt in unsern Wasserquellen nicht selten vor.

Die gewöhnlichste Benutzungsart der letztern ist folgende: Man gräbt in Erde und Stein bis zur gehörigen Tiefe eine Grube von 2 — 3 Fuß ins Gevierte, umgiebt sie über dem Gestein mit beschlagenem Holz und dieses mit Thon. Hierauf bedeckt man die Einfassung mit zusammengefügten Brettern, auf welche ein durchlöcherter, blecherner Cylinder, welcher der Luft, aber keinen Insekten freien Zutritt gestattet, befestigt wird. Durch hölzerne Teuchel wird das Wasser zu den Wohnungen geführt und kommt meistens als ein laufender Brunnen zu Tage. Sodbrunnen sind verhältnißmäßig selten; doch giebt es derselben nicht wenige im östlichen Landestheil.

Es giebt Quellen, welche oben bemerkte mineralische Bestandtheile in mehr als gewöhnlicher Menge enthalten und denen deßhalb medizinische Wirkungen zukommen. Sie werden nicht selten zu Trinkkuren, häufiger noch zum Baden gebraucht und können in folgende Klassen eingetheilt werden:

I. Eisenwasser. Sie sind vorzüglich stärkend und blutbereitend; es gehören dahin die Bäder zu Gonten, Waldstadt, das Heinrichsbad, die Quelle bei Erlen im Speicher.

II. Schwefelwasser. Sie sind besonders auflösend und schweißtreibend; als: die Bäder zu Trogen, Schönenbühl, Unterrechstein, Heiden, die Quellen im Kastenloch, in der Gaiserau, in Bißau und in der Wässern in der Gemeinde Heiden, bei der Kirche zu Oberegg und im Flecken in der Gemeinde Speicher.

III. Erdige Wasser. Diese sind auflösend und Säuren tilgend, wie die Bäder: zu Appenzell, Weißbad, Urnäsch, Stein, Gais (in der Scheussenmühle und im Grüt), in Teufen (im Sonder, Löwenbächli und Schlatt) und im Steigbach bei Bühler, die Quellen in der Fläscherhöhle bei Urnäsch, im Rohr bei Gais und im Wildkirchlein.

Aeltere Schriftsteller erwähnen auch einer Kupferquelle auf der Batersalp und einiger Salzquellen auf dem Kronberg, der Schwägalp und bei Urstein, wovon aber nichts mehr bekannt ist, außer daß an letzterm Ort noch Glaubersalz vorgefunden wird.

Noch einige Quellen zeichnen sich bloß durch ihre kalte Temperatur aus, und es mißt ihnen der Wunderglaube besondere Kräfte bei. Namentlich soll man sie bei erhitztem Körper ohne Nachtheil genießen können, wie die Quelle im Guggerloch und der St. Jakobsbrunnen. Es ist aber ein schädlicher Irrthum. Mineralquellen von unbestimmtem Gehalt sollen einst auf der Kraialp gewesen seyn.

Ehmals benutzte, längst nicht mehr bekannte Schwefelquellen waren auch zu Kressau in Rehtobel und im Leuchen in der Gemeinde Walzenhausen.

Zur Zeit, als die Chemie noch in ihrer Kindheit lag, wurden jedem Wasser, welches beim Badgebrauch von Nutzen war, besonders heilkräftige Substanzen zugeschrieben, als: Kupfer, Schwefel, Vitriol, Alaun, Eier, Stahl. Wo mehrere Quellen in ein Becken zusammenflossen, da mußte die eine ausschließlich dieses, die andere jenes Mineral enthalten. Die neuere Chemie hat aber die Unstatthaftigkeit dieser Angaben zur Genüge bewiesen. Je nach der angenommenen Natur des Wassers schrieb man ihm auch a priori besondere Heilkräfte gegen ein Heer von Krankheiten zu. Bestätigte sich der Ausspruch durch die Erfahrung, so blieben die durch irgend einen spekulativen Kopf errichteten Bäder im Rufe, widrigenfalls wurden sie der Vergessenheit überlassen. Auf diese Weise unterliegt der Bestand der Bäder steter Veränderungen.

Bäche und Flüsse.

Das Land hat viele Bäche, aber keinen schiffbaren Fluß. Sie tragen alle den Charakter der Waldströme an sich, haben einen starken Fall, graben sich in tiefen Betten immer tiefer ein, und richten bei Wassergüssen an Wiesen, Waldungen, Brücken und Gebäuden zuweilen großen Schaden an.

Die vorzüglichsten Bäche und Flüsse sind:

1. Die Sitter. Sie entspringt aus drei Quellen des Alpsteins, und hat daher, nach dem Lateinischen sint tria oder nach dem Alemanischen Site-run (tiefer Bach) ihren Namen. Sie kommt vom Weißbade her, bespühlt die Grundmauern der Kirche zu Appenzell, fließt nördlich bis an die Grenze des Landes (S. Thäler) und ergießt sich bei Bischofzell in die Thur. Sie bildet von Schlatt bei Appenzell, bis zum Gmündertobel bei Tenfen die Grenze schwischen In- und Außerrhoden, und von da bis Zweibrücken die Grenze zwischen Vor- und Hinter der Sitter. Ihre Quellen sind folgende:

1) Der Bären- oder Brüllbach. Er entspringt im südlichen Alpenthale, wahrscheinlich aus dem Sämtisersee, und kommt ein wenig unterhalb desselben zu Tage. Er schaumt und brauset über schwarze Felsentrümmer und empfangt von der Fahnern her den Osterbach, der die Grenze zwischen Schwarzenegg und Brüllisau bildet. Von der Einmündung des Osterbachs an erhält er den Namen Brüllisanerbach und bald nachher vereinigt er sich im Loos mit dem Schwendibach. Der Bärenbach, ein zwischen dem Fählen- und Sämtisersee fließendes Wasser, fließt wahrscheinlich durch unterirdische Klüfte in den letztern See.

2) Der Schwendibach entspringt im Seealpsee, bildet nahe dabei im Kaulbett einen sehenswerthen Fall, nimmt mehrere kleine Bergwasser auf, gefriert nie und ist sehr fischreich.

3) Das Weißwasser. Es entspringt im nördlichen Gebirgsthale an der Pendlialp aus einer Felsengrotte, verliert sich etwa hundert Schritte davon unter der Erde, kommt aber bald wieder aufs Neue hervor, und bildet durch ihren Zusammenfluß mit den vorigen Bächen unter dem Weißbade die Sitter. Alle drei fließen zuerst in östlicher, dann in nördlicher Richtung. Seine Farbe nennt man weißlich, und leitet sie bald von seiner starken Bewegung, bald vom Gehalte des Wassers an kohlensaurem Kalk her.

Im weitern Laufe empfängt die Sitter noch folgende Flüsse: a) am linken Ufer 4) den Tablatbach, bei Lank, unweit Appenzell. Sein Wasser ist seifenartig und wird gegen Hautausschläge und andere Krankheiten gebraucht und angerühmt. 5) den Buchenbach. Er entspringt am Buchberg in der Gemeinde Hundwyl, bildet die Grenze zwischen Inner- und Außerrhoden und hat seine Einmündung zwischen Stein und Engenhütten. 6) die Urnäsch. Sie entspringt bei den 7 Brunnen auf Schwägalp, fließt durch die Gemeinde Urnäsch, bildet die Grenze zwischen Waldstatt und Hundwyl, Herisau und Stein und ergießt sich beim Kubel in die Sitter. Sie schwellt bei Wolkenbrüchen außerordentlich, selbst 20 Fuß hoch an, und reißt nicht selten alle daran gebauten Brücken, Wuhren und Mühlen mit sich fort. Solches geschah namentlich in den Jahren 1679 und 1778, wobei auch Menschen ums Leben kamen. Große Verheerungen richtete sie auch 1831 an. Ihr Flußbett zeigt Geschiebe von Granit, Gneis, Hornstein, Kiesel, Porphyr

und Quarz. Man nannte sie einst die weiße Sitter *). Es ergießen sich in dieselbe *a*) der Kronbach, ein forellen- und krebsreicher Bach, der aus der Weiß- und Schwarzach gebildet wird; diese entspringt in Vorder-Gonten, jene am Kronberg, der dem Bach seinen Namen giebt. Der Vereinigungspunkt der Weiß- und Schwarzach ist bei Stechlenegg. Die Einmündung des Kronbachs in die Urnäsch ist bei der Staubenmühle in Urnäsch. *b*) der Fitzisbach, welcher die Gemeinde Hundwyl mitten durchschneidet; *c*) der Sonderbach, welcher aus dem Rachentobel herkommt und sich zwischen Stein und Hundwyl einmündet.

b) Am rechten Ufer: 7) die Rothi, auch Rothbach. Sie entspringt in Gais, stürzt sich in gewaltigen Sätzen nach Bühler hinab; nimmt dort den Namen Weißbach an, bildet bis zu ihrer Mündung bei Haslen die Grenze zwischen Inner- und Außerrhoden und nahe beim Kloster Wohnenstein einen schönen Wasserfall. Sie empfängt im Bühler den Steigbach, und in Teufen einen von Speicher herfließenden Bach, die Rothe (vormals Goldbach) genannt. 8) der Wattbach. Er entspringt in der Steinegg, bildet die nördliche Grenze des Kantons gegen St. Gallen und hat seine Einmündung bei Zweibrücken.

II. Die Glatt, in dem westlichsten Theil des Landes. Sie entspringt in der Gemeinde Schwellbrunn, fließt durch die Gemeinde Herisau, erhält beim Dorf den Brühlbach, zieht sich weiter gegen Schwänberg, vereinigt sich daselbst mit dem Weißenbach, der vom gleichen Ort herkommt und ergießt sich bei Büren in die Thur.

III. Die Goldach. Sie entspringt aus vielen Adern, unter welchen man in der Richtung von Süden nach Osten vorzüglich drei: den Bruderbach, die Goldach und den Stroglerbach unterscheidet, im südöstlichen Theile von der Gemeinde Trogen; erhält weiter Zweige von Wald, Rehtobel und Speicher, und ergießt sich in nördlicher Richtung in den Bodensee. Sie enthält viel Rollsteine und Geröll im Mergel, und richtet durch ihre Fortschiebung bei starken Regengüssen oft große Verheerungen an. Dieses geschah namentlich im Jahr 1700, wo das Wasser im Tobel zu Trogen wie ein See anlief. Einst soll im Bache Goldsand gefunden und ausgewaschen worden seyn; jetzt sieht man davon keine Spur mehr. Er nimmt folgende Nebenbäche auf: 1) den Sägenbach nach der Aufnahme des Töbelibachs; 2) den Moosbach nach der Aufnahme des Birlibaches. Alle diese Bäche kommen in westlicher Richtung aus den höhern Gegenden von der Gemeinde Wald her, und enthalten schmackhafte Forellen. 3) Den Segli- oder Unterbach, der die Grenze zwischen Trogen und Speicher bildet, in welchem 1755 bei einem Wolkenbruch noch ein Fuhrmann ertrank. 4) Den Mühlebach in der Gemeinde Speicher; er nimmt

*) S. Urkunde 30 aus Zellwegers Sammlung.

den Brandbach auf, welcher bis 1614 die Gemeinde in zwei Rhoden theilte und bildet an der Halde schöne Wasserstürze. 5) Den Bernhardsbach, welcher auf dem Horst entspringt und eine Strecke weit die Grenze zwischen Speicher und dem Kanton St. Gallen bildet.

IV. Die Steinach. Sie entspringt ebenfalls am Horst und an der Steinegg, und verläßt gleich nach ihrem Ursprunge in nördlicher Richtung die Grenze des Landes.

V. Der Fahlbach. Er entspringt im Holzerswald in der Gemeinde Hirschberg, bildet die Grenze zwischen Oberegg und Reute und stürzt sich bei Berneck in den Rhein. Er empfangt im Wolftobel einen kleinern, bei Holzern in derselben Rhod entspringenden Bach, der ebenfalls Fahlbach genannt wird.

VI. Der Gstaldenbach. Er entspringt am Bischofsberge in der Gemeinde Heiden, erhält auch einen Bach von Unterrechstein her, bildet die Grenze zwischen Heiden und Wolfhalden, und ergießt sich, nachdem er sich bei Thal mit dem von Schönenbühl herkommenden Mühlebach vereinigt und den Namen Freienbach angenommen hat, bei Rheineck in den Rhein. Er richtet zuweilen große Verheerungen an. Am 29. August 1831 namentlich zerstörte er Wuhren, Brücken und Stege, überführte die Ebene bei Thal bis Rheineck mehrere Fuß tief mit Schlamm und Geröll, riß ein paar Häuser weg, wobei eine Frau nebst zwei Kindern ertranken.

VII. Der Matten- oder Mathbach. Er entspringt in der Gemeinde Grub, fließt wie die beiden vorhergehenden Bäche östlich, und ergießt sich, den nördlichen Fuß des Buchbergs bespühlend, in den Rhein, nahe bei der Einmündung des letztern in den Bodensee. Er bildete vormals die Grenze zwischen dem Thurgau und Rhätien.

Kleinere Bäche ohne eigene Namen verdienen keiner weitern Erwähnung.

Seen.

Das Land besitzt nur drei kleine Bergseen. Sie sind folgende:

1) Der Seealpsee. Er liegt im mittlern Alpenthal, am östlichen Ende der Seealp, ist eine halbe Stunde lang, eine Viertelstunde breit, sehr tief, vom Reflex der umliegenden hohen, zerklüfteten Berge dunkelgrün gefärbt und enthält viel Forellen. Er hat seinen Zufluß vorzüglich von dem Thalbach. Sein Ausfluß bildet den Schwendibach. Er ist fast immer gleich groß. Vormals hat er sich zweifelsohne bedeutend weiter gegen Westen erstreckt.

2) Der Sämtisersee. Er liegt im südlichen Gebirgsthale, eine Stunde von Brüllisau. Er ist gewöhnlich eine Viertelstunde, bei großer Tröckne aber nur halb so lang und noch weniger breit. Der Unterschied des Wasserstandes beträgt als

Maximum 18'. Der Grund des Sees ist feinsandig und lehmig und nicht tief, am tiefsten noch bei der südlichen, eingerissenen Felsenwand. Auf der Südostseite des Sees sind Klippen und Steinriesenen. Im herumliegenden Geröll entdeckt man oft Muschelabdrücke. Der See hat seinen vorzüglichsten Zufluß von dem Thal- oder Sämtiserbach; einen Abfluß wird man nur bei niederem Wasserstande, wie er 1834 statt hatte, deutlich gewahr. Er trocknete bis zu einem kleinen Teiche ein, und man ging trocknen Fußes über Stellen, die sonst 3 Klafter tief unter Wasser standen. Die innerrhodische Regierung suchte durch Erweiterung des Ausflusses einen niederern Wasserstand zu bewirken und Land zu gewinnen. Daß das Seewasser durch den ganzen Berg dringe und bei Sax eine Mühle treibe, ist unwahrscheinlich, dagegen scheint er dem Bärenbache seinen Ursprung zu geben. Dieser ist zwar kleiner als der Sämtiserbach, aber eben dadurch wird das periodische Steigen und Fallen des Sees erklärlich. Letzterer ist übrigens reich an schönen Forellen.

3) Der Fählersee. Er liegt eine Stunde höher im Bergthale, ist auch eine Viertelstunde lang, 5 — 7 Minuten breit. Nackte Felsenwände, der Roßlen gegen Süden und des Hundsteins gegen Norden senken sich steil in seine schwarzgrünen Fluthen. Mannigfaltige Gebirgstrümmer bedecken seine Ufer; auch liegen an demselben Knochen verunglückten Viehes zerstreut. Das Wasser kommt theils von einem kleinen, meistens trockenen Bergbache, theils von der Abdachung der Gebirge und theils aus unterirdischen Klüften und dient nur Groppen zum Aufenthalt. Der Ausfluß ist nicht bemerkbar. Die Sennen behaupten, er finde sich am östlichen Ende des Sees, wo ein vierfaches Echo ist; man höre und sehe das Wasser daselbst bei niederem Stande wirbelnd davonrauschen. Wahrscheinlich zieht der Sämtiserbach daher seine Nahrung.

Der sogenannte wilde See am Fuße des alten Mannes, eine Stunde oberhalb Fählen, ist nichts als ein mit Wasser und fast immer auch mit Eis gefüllter Felsentrichter, von 14 Fuß im Durchmesser. Er soll unergründlich tief seyn. Die Sage meldet, es hätte ein Hirtenknabe die Tiefe erforschen wollen; er sey aber von seiner Unternehmung durch eine Grausen erregende Stimme zurückgeschreckt worden, die ihm aus der Untiefe zurief: „Laß mich oder ich friß dich."

Barometrische Höhenbestimmungen.

Es fehlt nicht an mathematischen Berechnungen der vorzüglichsten Standpunkte in unserm Lande; sie sind aber leider nicht übereinstimmend. Manche Angaben gründen sich nur auf Muthmaßungen oder auf Berechnungen nach Landkarten; andere wurden durch Abschreiben verfälscht. Ohne Bezeichnung des Gewährsmannes haben solche Angaben wenig Werth. Obristlieutenant Merz, Wahlenberg und Daniel Meier haben sich um die Höhenmessungen in unserm Lande besonders verdient gemacht; namentlich hat Merz in und um

dasselbe über 160 Ausmessungen angestellt *). Seine jüngsten Berechnungen stimmen aber mit seinen frühern Angaben auch nicht ganz überein. Es folgt hier eine vergleichende Uebersicht der vorzüglichsten Höhenangaben der genannten Naturforscher, so wie die Angabe der Höhe der bekanntern Gegenden und Ortschaften über das Meer, nach Merz.

Barometer-Höhen.

	Meier.	Wahlenberg.	Merz.
	Fuß.	Fuß	Fuß.
1) Säntis	7604	7671	7594
2) Wagenlucke	—	6680	—
3) Obermeßmer	5650	—	—
4) Schäfler	—	5926	—
5) Hoher Kasten	—	5540	5348
6) Bötzler	—	5481	—
7) Kamor	5375	5437	5292
8) Kronberg	—	5190	5046
9) Ebenalp	—	5094	—
10) Hohalp	—	4784	4559
11) Fahnern	—	4676	4590
12) Meglisalp	4592	4647	—
13) Fahlensee	4394	—	4416
14) Wildkirchlein	—	4615	4512
15) Krätzerwald	—	3954	—
16) Gäbris	—	3884	3764
17) Sämtisersee	3709	3790	3744
18) Gais	2847	2938	2808
19) Vöglisegg	2920	2963	—
20) Trogen	2691	—	2670
21) Urnäsch	—	2553	2514
22) Weißbad	2465	2542	2443
23) Appenzell	2324	2135	2348
24) Tobelmühle	—	—	1260

Weitere Höhenbestimmungen nach Merz.

Almansberg 1938 Fuß, Antonskapelle bei Oberegg 3336, Appenzell 2348, Battenbühl bei Teufen 2353, Bischofsberg 2721, Benzenreuti 2532, Boden bei Gais 3121, Brand bei Stein 2470, Brand bei Walzenhausen 2622, Bubenreuti bei Teufen 2694, Buchberg bei Hundwyl 3045, Bühel bei Wald 3214, Bühler 2490, Clanx 3025, Dorfnest bei Oberegg 2526, Egg bei Teufen 3156, Egg bei Waldstatt 2784, Eichenbühl bei Wolfhalden 2321, Fährenstätten bei Urnäsch 3563, Falkenhorst 3045, Gägelhof bei Schwellbrunn 3185, Gaishalden bei Waldstatt 2761, Gerstgarten bei Haslen 3266, Gonten 2707, Gonterbad 2718, Grauenstein bei Wald 3324, Grub 2382, Halten

*) S. Appenzellisches Monatsblatt, 1833.

bei Grub 2598, Haslen 2250, Hasli in Wolfhalden 1555, Hargarten bei Stein 2279, Haupteren bei Teufen 2239, Heiden 2424, Herisau 2334, bei Meiers Fabrik 2154, Hinteresch bei Oberegg 3298, Hochwacht bei Schwellbrunn 3107, Hohe bei Walzenhausen 2718, Honegg 3335, Hubberg bei Wolfhalden 2070, Hundwyl 2370, Hundwylerbrücke 1984, Hundwyler Höhe 3973, Kaien 3397, äußerer Kaien 3078, Kreuzwald bei Herisau 2937, Kronbach bei Urnäsch 2494, Kubelbrücke 1782, Lank 2271, Lauftegg beim Signal 3578, Lehmensteger Höhe 2976, Lehn 3150, Lutzenland 2710, Oberaach bei Rehtobel 1996, Obergschwend bei Urnäsch 2971, Pfand bei Hundwyl 2558, Preisig in Schönengrund 2685, Ramsen 2344, Rehtobel 2862, Rosenberg 2612, Rosenburg 2746, Saurücken beim Ruppen 3455, Sebel bei Lutzenberg 1896, Seealpersee 3474, Sitz bei Schwellbrunn 3236, Schönenbühl bei Appenzell 2610, Schönenbühlerbad 2333, Schönengrund 2478, Schlößli bei Urnäsch 2966, Schwänberg 2130, Schwänbergerbrücke 1923, Schwellbrunn 2946, Speicher 2796, Staggelenberg bei Herisau 2971, Stein 2436, Tanne bei Wald 3222, Teufen 2508, Teufenberg bei Urnäsch 3199, Tobel bei Lutzenberg 1716, Vogelegg bei Stein 2507, Wald 2832, Waldstatt 2442, Waldstätterbad 2415, Walzenhausen 2036, Wienachthalde 2248, Wolfhalden 2166.

Klimatische Verhältnisse.

Das **Klima** ist sehr veränderlich, mehr kalt als warm, sowohl wegen der hohen Lage als wegen der Nachbarschaft der Schneegebirge und der nördlichen Abdachung des Landes. Diese beträgt von der Säntisspitze bis zur Tobelmühle, der tiefsten Stelle gegen Norden, 6334 Fuß, auf eine Entfernung von 4 Stunden. Häufigen Regens ungeachtet, ist das Klima mehr trocken als feucht, weil die Winde freien Zutritt haben, das Wasser fast überall frei abfließen kann und sich nirgends zu großen Seen oder Sümpfen ansammelt. Es ist übrigens nach den verschiedenen Gegenden verschieden, und in 10 Stunden kann man im Lande von der Region des ewigen Schnees bis zum Klima des Weinbaues alle Zwischenstufen durchwandern.

Die **Winde** besonders anbetreffend, ist der **Ostwind** (Oster) kalt und trocken; er weht vorzüglich gegen das Frühjahr zu wiederholten Malen, und verkündigt meist gute Witterung; bevor er aber 9 Tage angehalten hat, weicht der Winter in der Regel nicht. Der **Nordwind** ist seltener, ebenfalls kalt, führt viel feuchte Dünste vom Bodensee und dem Thurgau her, die gemeiniglich als Nebel erscheinen und sich oft in Regen auflösen. Der **Westwind** ist weniger kalt und feucht, weht oft des Sommers und verkündigt, auch bei guter Witterung, Regen oder Schnee. Der **Südwind** (Sonderwind, Föhn) ist warm, bald trocken, bald feucht und bringt oft Regen, zumal wenn er des Morgens in Thälern sich zeigt. Dagegen verkündigt er gutes Wetter, wenn er im Sommer auf Bergen weht. Er weht vorzüglich im Herbst, und bevor er eingetreten ist, kommt der Winter nicht leicht. Im Winter befördert er mächtig das Schmelzen des Schnees.

Nebel sind in unserem Lande sehr häufig; sie werden am öftersten durch den Nordwind hergetrieben, und kommen und verschwinden oft zu wiederholten Malen in einer Stunde. Zuweilen treibt sie auch der Süd- und Westwind von den Gebirgen her, wo sie sich häufig erzeugen. Im Frühling und Herbst sind sie am häufigsten, seltener im Sommer und Winter. In dieser Jahreszeit haben wir oft wochenlang einen heitern Himmel, während ein dichter Nebel die umliegende Landschaft umhüllt und den Anblick eines unübersehbaren Nebelmeeres darbietet. Im Lande selbst aber liegt oft ein Ort im Sonnenschein, während ein benachbarter von Nebel umhüllt ist.

Der Reif erscheint sehr häufig; wenige Monate des Jahres sind davon ganz frei, in einigen Jahrgängen gar keine. Im April und Mai schadet er oft der Blüthe der Bäume, dem Wachsthum des Grases und der Gartenkräuter. Zuweilen zerstört er im Juni noch die Hoffnung des Landmanns auf eine ergiebige Erndte. Im September und spätestens im Oktober macht er die Einsammlung der Garten- und Feldfrüchte nothwendig, oft vor ihrer vollkommenen Reife.

Stürme und Ungewitter sind in unserem Lande häufig. Jene entwurzeln nicht selten große Bäume, werfen Häuser und ganze Strecken von Wäldern um, wie in der Christnacht 1821. Sie kommen meistens von Osten und Westen. Von dieser Seite und von den südlichen Gebirgen kommen auch die meisten Gewitter her. Sie sind oft sehr heftig, mit Hagelsteinen und Platzregen begleitet. Oft fährt der Blitz zerstörend in Bäume und Häuser.

Der Schnee liegt gewöhnlich mit wenigem Unterbruch von Anfang November bis Ende März, meistens nur 1 Fuß hoch, mitunter aber auch 2 — 3 und in seltenen Fällen 5 — 6 Fuß hoch. In den Bergen giebt es im Frühling Gelegenheit zu Lauwinen, deren Donnern oft einige Stunden weit gehört wird; sie richten jedoch selten einen bedeutenden Schaden an, weil jene Gegenden nur im Sommer und Herbst bewohnt sind.

Die Temperatur ist kälter als in der umliegenden Gegend. Der Thermometer steht gewöhnlich um einige Grade tiefer als in St. Gallen. Selten, hauptsächlich nur im Winter, wenn daselbst Nebel liegt, während die Sonne das Gebirgsland erleuchtet, steht es höher; zuweilen auch wenn dort der Ostwind, bei uns der Föhn weht. Im Sommer ist die gewöhnliche Temperatur 15 Grad; diese steigt häufig auf 20 und 22° selten auf 25°, und sinkt oft schnell auf 8° zurück. Sie wechselt zuweilen mehrmals in einem Tage um 8 — 10°; so geschah es in den Morgenstunden des 1. Februar 1832. Im Winter ist die gewöhnlichste Temperatur die des Gefrierpunktes; 10 — 14° ist noch keine ungewöhnliche Kälte. In vielen Wintern erreicht diese 17°; in seltenen Fällen 21 — 22° R.

Genaue Witterungs- und Thermometer-Beobachtungen hat Friedrich Preisig im Bühler angestellt. Als Resultat der Beobachtungen in den Jahren 1830 — 1833 ergiebt sich folgendes:

1830 gab es 67 ganz heitere, 6 Regen- 2 Schnee- keine Nebeltage
1831 „ „ 54 „ „ 12 „ 4 „ 3 „
1832 „ „ 91 „ „ 7 „ 1 „ 4 „
1833 „ „ 49 „ „ 12 „ 1 „ 4 „

zusammen 261 ganz heitere, 37 Regen- 8 Schnee- 11 Nebeltage.

Ungewitter wurd. 1830, 4. 1831, 5. 1832, 5. 1833, 4. zus. 18 gez.
Hagelschläge . „ 2. „ 1. „ 3. „ 3. „ 9 „
Reif . . . . „ 23. „ 7. „ 30. „ 24. „ 84 „
Wassergüsse . „ 3. „ 1. „ 2. „ 3. „ 9 „

Der Reif, der nebst andern Umständen mitunter unbeachtet geblieben seyn mag, erschien außer dem Juli jeden Monat. Es bezieht sich diese Witterungsbeobachtung übrigens vorzüglich auf Bühler, und es mag an andern Orten ein zum Theil verändertes Verhältniß statt finden.

In Bezug auf die Jahreszeiten ist das Ergebniß der Witterungs-Tabellen nach einer Durchschnittsberechnung von 4 Jahren von 1830 — 33 folgendes:

	heitere Tage.	Regen-tage.	Schnee-tage.	Nebel-tage.	Tage mit gleichför. Wetter.	Ver-mischte Tage.
Januar	35	1	2	5	43	81
Februar . . .	31	2	1	—	34	79
März	15	—	—	1	16	108
April	16	4	1	—	21	99
Mai	28	3	—	—	31	93
Juni	16	7	—	—	23	97
Juli	14	4	—	—	18	106
August	15	4	—	—	19	105
September . .	22	8	—	—	30	90
Oktober . . .	47	2	—	1	50	74
November . .	13	2	3	4	22	98
Dezember . .	9	—	1	—	10	114
	261	37	8	11	317	1144

Es ist demnach der Oktober im Durchschnitt der beständigste, der Dezember der unbeständigste Monat des Jahres. Auf diesen folgen dann März, Juli und August. Dagegen nähern sich der Jenner, Hornung und Mai mehr dem Oktober. Dasselbe Verhältniß findet rücksichtlich der heitern Tage statt; nur kommt diesfalls der Juni in die Reihe der übrigen Sommermonate zu stehen. Nächst dem September hat er auch am meisten Regen. Im Durchschnitt fallen nach obiger Berechnung auf ein Jahr 65 heitere, 9 Regen-, 2 Schnee-, 3 Nebel- und 286 trübe oder gemischte Tage.

In Bezug auf die Temperatur ergaben sich nach den am Reaumürschen Thermometer angestellten Beobachtungen in den genannten 4 Jahrgängen folgende Resultate:

	1830.			1831.			1832.			1833.		
	Höchster Stand.	Niederster Stand.	Durchschnitt um Mittag.	Höchster Stand.	Niederster Stand.	Durchschnitt.	Höchster Stand.	Niederster Stand.	Durchschnitt.	Höchster Stand.	Niederster Stand.	Durchschnitt.
Januar	+ 4	−17	− 6	+ 7	−17	0	+ 7	− 9	+ 2	+ 5	−11	− 1
Februar	10	−20	0	10	−12	+ 3⅔	7	6	3	10	− 3	+ 4⅔
März	14	− 3	+ 7	12	− 2	6⅔	13	4	6	12	− 6	5
April	17	+ 1	11⅔	17	+ 3	14⅓	14	3	9	13	− 1	7½
Mai	23	2	13	19	3	13½	21	0	12⅓	20	+ 3	16⅓
Juni	23	6	14½	21	3	15	22	+ 5	14	23	6	17½
Juli	23	9	17	22	9	17⅔	26	7	16⅔	21	8	16
August	23	6	16½	23	7	17⅔	24	9	19	18	5	14⅔
September	19	5	11⅔	19	3	13	18	3	13½	16	3	16
Oktober	12	0	9½	16	4	10⅓	17	0	8½	15	1	10⅔
November	13	− 7	6⅔	13	− 7	4	11	− 4	4	11	− 7	1½
Dezember	9	−11	1⅔	11	− 8	2⅔	9	− 9	1	9	− 2	4⅓
			103⅙			118½			109			113⅙

Diese zusammengezogenen Durchschnittssummen mit 12 dividirt, liefern die mittlere Temperatur der verschiedenen Jahrgänge Nachmittags um 2 Uhr. Sie betrug demnach 1830, $8^{7}/_{12}$°, 1831, $9^{10}/_{12}$, 1832, $9^{1}/_{12}$ und 1833, $9^{1}/_{12}$ im Durchschnitt von 4 Jahren $9^{1}/_{4}$°. Die mittlere Temperatur der Monate war in diesem Zeitraume (mit Beseitigung kleinerer Fraktionen) folgende: im Januar $1^{1}/_{4}$, Februar $2^{5}/_{6}$, März $6^{1}/_{6}$, April $10^{5}/_{8}$, Mai $13^{3}/_{4}$, Juni $15^{1}/_{4}$, Juli $11^{5}/_{6}$, August 12, September $13^{1}/_{2}$, Oktober $9^{3}/_{4}$, November 4, Dezember 4. Der beständigste Monat in diesen 4 Jahren war demnach der Juli, der unbeständigste der Januar. Ersterem näherten sich am meisten der März, Oktober, Juni, Dezember und Mai, letzterem der November, April, Februar, August und September.

Zur Vergleichung des Temperaturwechsels nach den verschiedenen Tageszeiten dient folgende tabellarische Uebersicht des Jahrgangs 1833;

	Morgens 7 Uhr.			Mittags 2 Uhr.			Abends 5 Uhr.		
	Höchster Stand.	Niederster Stand.	Durchschnitt.	Höchster Stand.	Niederster Stand.	Durchschnitt.	Höchster Stand.	Niederster Stand.	Durchschnitt.
Januar . . .	+ 3	−11	− 4	+ 5	− 6	− 1	+ 2	−11	− 3
Februar . . .	7	− 3	+ 2	10	+ 2	+ $4^{2}/_{3}$	7	0	+ $2^{1}/_{2}$
März	6	− 6	1	12	1	5	8	+ 5	$2^{1}/_{2}$
April	8	− 1	3	13	3	$7^{1}/_{2}$	10	+ 2	$4^{2}/_{3}$
Mai	14	+ 3	9	20	9	$16^{1}/_{3}$	16	6	$12^{1}/_{3}$
Juni	18	6	11	23	12	$17^{1}/_{2}$	19	9	$12^{1}/_{2}$
Juli	15	8	$10^{1}/_{3}$	21	12	16	16	9	$12^{1}/_{3}$
August . . .	11	5	$9^{1}/_{3}$	18	11	$14^{2}/_{3}$	15	8	$11^{1}/_{3}$
September .	11	3	8	16	7	16	13	5	$9^{1}/_{3}$
Oktober . . .	12	1	$5^{1}/_{2}$	15	5	$10^{2}/_{3}$	14	4	$7^{2}/_{3}$
November . .	8	− 7	$2^{1}/_{3}$	10	1	$1^{1}/_{2}$	11	− 4	$2^{2}/_{3}$
Dezember . .	7	− 2	3	9	0	$4^{1}/_{3}$	9	− 1	4
			$60^{1}/_{2}$			$113^{1}/_{6}$			$78^{5}/_{6}$

Diese Summen mit 12 dividirt liefern die mittlere Temperatur des Jahres 1833 in den verschiedenen Tageszeiten. Sie betrug um 7 Uhr Morgens 5°, um 2 Uhr Nachmittags 9 1/3, um 5 Uhr Abends 6 1/2. Es ist demnach der Abend in der Regel um 2 5/6° und der Morgen um 4 1/3° kühler als der Mittag. Bei heiterm Wetter, wenn des Morgens Schnee oder Reif liegt, ist der Unterschied natürlich weit größer, da steigt der Thermometer oft von 3 auf 13 Grade. Selten steigt derselbe erst noch nach 2 Uhr Mittags oder gar nach 5 Uhr Abends, doch ist dieses zuweilen der Fall. Es geschah namentlich am 14. Juli 1832; da erreichte der Thermometer seinen höchsten Stand in den 4 gemeldeten Jahren, 26° R. Den niedersten Stand zur Sommerszeit hatte er am 7. Juni 1831, nämlich nur 3°.

Ueber den Stand des **Barometers**, wenn man ihn in einem Zimmer von 10 — 12° R. halte, sagt der verstorbene Pfarrer Caspar Bernet in Gais in einer handschriftlichen meteorologischen Abhandlung, folgendes: In Gais ist das Medium seiner Höhe 25″ in der stürmischen Christnacht von 1821 fiel er aber bis auf 24″ 3‴. Eine langsame Bewegung des Barometers zeigt eine länger dauernde Veränderung des Wetters an, als eine schnelle. Ist das Quecksilber nicht über der mittlern Höhe der Skale, so ist keine beständige Witterung zu erwarten. Im Sommer fällt der Barometer etwas früher vor der Wetterveränderung als im Winter. Fällt er bei sehr heißer Witterung um 1 — 2‴, so kommt gewöhnlich ein Gewitter; fällt er aber tiefer, so erfolgt Wind oder Regen, wo nicht gar tief hinab Schnee. Die Wirkung der Winde empfindet der Barometer oft 24 Stunden zum voraus; er sinkt beim Südwind und steigt beim Nord- und Nordostwind. Er hält im Steigen und Fallen gewöhnlich seine Ordnung, nämlich von 6 Uhr Morgens bis Abends 6 Uhr alle 3 Stunden; eben so die Nacht hindurch. Macht er in der Zwischenzeit Bewegungen, was sehr selten geschieht, so kann man annehmen, daß eine große, plötzliche Veränderung in der Atmosphäre vorgegangen sey. Folgt auf das Steigen des Barometers noch 2 — 3 Tage schlimmes Wetter, so wird das darauf folgende gute Wetter desto länger anhalten und umgekehrt. Steht das Quecksilber im Sommer bei Veränderlich, oder zwischen diesem und schönem Wetter fast ganz still, so bedeutet es zunehmende Hitze; steht es aber zwischen Veränderlich oder Regen und Wind, so erfolgt unfreundliche, nasse, wo nicht gar kalte Witterung. Im Winter ist das Steigen des Quecksilbers immer mit Kälte, das Fallen mit Wärme verbunden. Nicht bei jeder Veränderung des Quecksilbers, sondern erst wenn es einen fixen Stand angenommen hat, kann man auf die folgende Witterung schließen. Bei nassen Jahrgängen entsteht alsobald nasse, kalte Witterung, wenn der Barometer auch nur um 1/2 — 1 Linie fällt. Ein übermäßig tiefer Stand des Barometers zeigt ein außerordentliches Natur-Ereigniß in der Nähe oder Ferne an. Bei dem fürchterlichen Erdbeben in Palermo am 2. Februar 1823, stand der Barometer noch 3‴ tiefer als im Dezembersturm von 1821. Zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche, der längsten und kürzesten Tage, kann der

Barometer mehrere Tage, selbst 8 Tage unrichtig seyn, weil sich die Witterung alsdann gewöhnlich auf einige Zeit festsetzt und in der obern und untern Luft entgegengesetzte Winde wehen. Wenn bei einer Kälte von 10 — 15 Graden R. der Barometer um 1 — 2''' sinkt, so entschlägt sich die Kälte in wenig Stunden. Steigt der Barometer plötzlich, so erfolgt im Winter gewöhnlich kalte, im Sommer kühle Witterung. Mondsveränderungen haben Einfluß auf den Barometer und den Thermometer, gewöhnlich zwei Tage vor bis höchstens drei Tage nach denselben.

Ueber die Winde machte Pfarrer Bernet noch folgende besondere Beobachtungen: Der Südwind, der den Barometer hinabtreibt, heitert zuerst den Himmel auf, erzeugt aber in West- und Nordwest eine Wolkenmasse; plötzlich dreht sich dann der Wind und bringt von West und Nordwest her Regen. Wenn (was selten geschieht) der Nordostwind im Winter Schnee bringt, so fallt derselbe in ungemein großer Masse. Wenn nach einer Regennacht der Wind des Morgens weht, so bringt er heiteres Wetter; ging ihm aber eine schöne Nacht voran, so folgt Regen oder Schnee. Wenn der Wind in der Richtung der Sonne weht, so bleibt es einige Tage gut Wetter. Entsteht der Wind bei warmem Wetter, so erfolgt bald Regen. Fängt ein Sturmwind bei Nacht an, so ist er nicht so heftig und langwierig als wenn er bei Tage anfängt. Ein starker Wind kommt oft schnell nach aufsteigendem Nebel in den Bergen. Viele Sturmwinde im Herbst zeigen einen veränderlichen, folglich mäßigen Winter an. Wenn die Sonne roth und feurig aufgeht, so folgt darauf Wind, welcher Regen bringt. Hat der Mond einen rothen Schein um sich herum oder erscheint er selbst röthlich, so folgt ebenfalls Wind. Ein Mondsregenbogen, ein Hof um den Mond, ein Widerschein des Mondes so wie Donner im Winter verkündigen stürmisches Wetter. Aus einer Gegend wo nach einem trüben Tage Abends sich anhaltend eine helle Oeffnung zeigt, oder von woher die Sterne mehr funkeln als aus andern Gegenden, wird bald Wind kommen. Wenn die Wolken bei guter Witterung sich sehr schnell und hoch erheben, so bedeutet es einen nahen Sturm. Wenn die Wolken gegen den vorherrschenden Wind ziehen, so wird auf denselben ein entgegengesetzter Wind folgen und zwar meistens mit Heftigkeit. Ziehen Wolkenmassen wie Heere gegen einander und wechseln die Winde alle Augenblicke ab, so ist ein Sturm unvermeidlich. Wenn des Nachmittags ein schwarzer Wolkenhaufen von Norden aufsteigt, den ganzen Himmel bedeckt, aber vor Sonnenuntergang wieder verschwindet, so wehet den folgenden Tag Nordwind. Wenn man auf einer Ebene weit in die Ferne oder in die Höhe sieht, so folgt gewöhnlich Nord- und Nordostwind, und wenn diese Winde schon herrschen, so halten sie noch länger an. Wenn sich der Dunstkreis um unsere Berge so reinigt, daß sie ungewöhnlich nahe erscheinen, so wird bald Südwind eintreten.

Interessante Thermometer- und Barometer Beobachtungen stellte Wahlenberg, ein Schwede, bei seinem zweimaligen Besuche unseres Landes im Jahr 1812

an *). Durch gleichzeitige, zum Behuf seiner Höhemessungen in Zürich und anderwärts angestellten Beobachtungen und Angaben der Temperatur an dem freien und dem an der Quecksilbersäule fixirten Thermometer erhalten seine Beobachtungen um so größern Werth. Die Resultate ergeben sich aus folgender Tabelle:

	Barom.	Fixer Ther.	Freier Ther.	Barom. in Zürich	Fixer Ther. 50′ üb.	Freier Ther. d. See.	Bemerkungen.
Säntis* . . .	20,11,3	6,8		26,10,3	10,0	12,9	Am 3. Sept. 2 Uhr Nachm. 20′ unter dem Gipfel in Meglisalp Bar. 23,6,6 fix. Th. 6,7 frei. Th. 7,0.
Wagenlucke .	21, 9,5	9,2	5,8	26, 9,5	9,2	5,8	
Schäfler . . .	22, 5,6	8,1		26,11,2	12,0	13,0	
Hoher Kasten	22,10,5	7,9					auf d. Kamor Bar. 22,11,7 Th. 9,6. in Meglisalp Bar. 23,5,5 fix. Th. 5,6 freier Th. 6,9.
Bötzler . . .	22, 8,6	6,8					
Kamor . . .	22,11,7	8,3		26,11,6	10,0	12,9	
Kronberg . .	23, 0,7	17,6	14,7	26, 8,4	15,2	17,0	
Ebenalp . . .	23, 3,2	5,6		27, 0,1	12,1	13,0	beim Wildkirchl. Bar. 23,8,6 fix. Th. 8,0 freier Th. 8,0.
Hochalp . . .	23, 6,6	10,6		26,10,7	10,0	15,5	
Fähnern . . .	23, 8,0	9,6					beim Weißbad Bar. 25,8,6 Th. 10,0.
Meglisalp . .	23, 6,4	5,8		26,10,1	10,8	8,8	
Gäbris . . .	24, 3,2	11,2	10,0	26,10,0	12,3	11,0	
Wildkirchlein	23, 8,7	8,5		26,11,7	11,7	12,1	
Sämtisersee .	24, 4,3	13,6					beim Weißbad Bar. 25,6,6 Th. 14,0. in St. Gallen Bar. 26,0,3 fix. Th. 15,7 freier Th. 12.
Vöglisegg . .	25, 1,8	15,8	11,				
Weißbad . .	25, 7,3	11,6	11,3	26,10,5	11,9	11,4	
Urnäsch . . .	25, 8,0	10,5	8,5	26,11,2	10,0	9,8	

*) S. de Vegetatione in Helvetia Septentrionali, 1813.

Aus diesen Darstellungen erhellet der **unregelmäßige Verlauf der Jahreszeiten.** In den ersten Monaten des Jahres schmilzt die Frühlingswärme oft allen Schnee in dem bewohnten Landestheile; dagegen schneit es zuweilen im März und April wieder mehrere Fuß tief. Erst Anfangs Mai legt sich in der Regel kein Schnee mehr. In seltenen Fällen schneit es jedoch im Juni noch auf Heuschober. Im September schneit es zuweilen schon wieder; in der Regel aber erst im Oktober. Anfangs November tritt gewöhnlich der Winter ein. Er halt aber selten an, sondern wird durch schöne Witterung unterbrochen, die mit dem Namen Martinsfömmerlein bezeichnet wird. Wir haben also gewöhnlich die halbe Zeit, von Anfang November bis Mai Winter, und die drei übrigen Jahreszeiten sind in die 6 folgenden Monate zusammengedrängt. Im östlichen Landestheil ist übrigens der Winter 4 Wochen kürzer als im westlichen, und in den Alpen dauert er 9 Monat.

Wir schließen diesen Artikel mit einigen unserer bekanntesten und brauchbarsten Bauernregeln: Donner im Jänner deutet auf ungestümmes Wetter. Viel Regen ohne Schnee, thut Bäumen, Bergen und Thalern weh. Mathias im Hornung bricht Eis, findet er keins, so macht er eins. Zur Lichtmeß Sonnenschein mit Wärme bringt weiter hinaus mehr Schnee. Man soll um diese Zeit noch den halben Futter- und Holzvorrath haben. Nordwinde im Hornung sind gut; bleiben sie aus, so kommen sie dafür im April. Ist die Witterung im März auch noch so angenehm, so wird sie im April doch unfreundlich. Märzenstaub bringt Gras und Laub. Wie die Witterung um Tag- und Nachtgleiche ist, so hält sie bis zum längsten Tage an. So viel Nebel im März, so viel Wetter im Sommer. Es ist kein April so gut, es schneit jedem Stecken seinen Hut. Dürrer April ist nicht der Bauern Will; Aprillenregen ist ihnen gelegen. Bis zum alten (11.) Mai rechne man auf keinen gewissen Sommertag. Wenn es am Pfingstfeste regnet, so giebt es gemeiniglich viel (7 Sonntage) Regen. Hat der Juni zuweilen Regen, giebt er reichen Segen; ist er allzu naß, leeret er Schennen und Faß. Schwerlich wird das Sprichwort triegen, St. Vitus (15. Juni) bringt ein Heer von Fliegen. Was Juli und August am Weine nicht kochen, kann der Herbstmonat auch nicht braten. So viel Thau im März, so viel Nebel im Augstmonat. Wie die Witterung am 10. und 15. August, so bleibt sie mehrere Tage; wie sie am 24. (dem Bartholomäustag), so bleibt sie gerne den ganzen Herbst (sein Anfang wird von diesem Tage an gerechnet). Der Neumond im Herbstmonat giebt der Witterung gerne eine neue Richtung. Wenn das Laub im Weinmonat noch fest auf den Bäumen sitzt, so ist ein strenger Winter zu besorgen. Man darf mit allem Zeug im Garten nur bis zum Gallustag (16. Oktober) warten. Donnert es im Wintermonat, so giebt es viel Regen und Wind. Martini bringt allemal einen Nachsommer. Grüne Weihnacht, weiße Ostern.

Naturhistorische Umrisse.

Der geognostischen Beschaffenheit des Landes wurde bereits oben gedacht; es bleiben uns daher nur noch die Erzeugnisse der drei Naturreiche zu betrachten übrig.

Mineralien.

Der Kalkstein bildet unser Hochgebirge. Er eignet sich als festes Material vorzüglich zum Bauen.

Der Sandstein kommt in verschiedener Form und Natur vor. Im westlichen und mittlern Landestheile erscheint er gemeiniglich als dichter Quadersandstein, und wird ebenfalls vielfältig zum Bauen benutzt. Im östlichen Landestheile ist er schieferartig und von viel feinerem Korn als anderwärts. Er bildet oft regelmäßige Schichten, die mit Keilen von einander getrennt, zu Platten verarbeitet werden. Die weichern gebraucht man vorzüglich zu Oefen, die härtern zu Kaminen und zum Pflastern. Zu Wienacht sind diese Sandsteinschichten vorzüglich regelmäßig geschichtet, werden in gleichmäßigen Quadratstücken gebrochen und in großer Menge ausgeführt; sie haben aber nicht die Härte und Dauerhaftigkeit des Sandsteins im Mittellande, und verwittern leicht in freier Luft.

Die Nagelflue wird zu kleinen Stücken zerschlagen und vorzüglich als Straßenmaterial gebraucht.

Der Mergelsandstein erscheint bald als festes Gestein, welches zu Schreibgriffeln verarbeitet werden kann, bald als eine weiche Masse, sogenanntes Klebsand, dessen sich die Frauen zum Reinigen von Fußböden und Feuerherden bedienen.

Geschiebe von Lehm, Letten, Mergel, Sand und Kies gebraucht man zu mannigfaltigen Maurerarbeiten und zum Straßenbau.

Kalkspath-Crystalle kommen von verschiedener Größe und rautenförmiger Gestalt, von blendend weißer oder gelblicher Farbe in Sand- und Kalkstein vor. Häufig findet man sie besonders am Wege von Seealp nach Meglisalp. Sie werden vorzüglich von Weißbad aus geholt und Kurgästen als eine Rarität mitgegeben.

Flußspath wurde unlängst in großen Stücken in der Nähe des Säntis gefunden. In kleinern Stücken fand man ihn längst schon hinter dem Oehrli; er hat ein spathartiges Gefüge und eine grünlich-weiße, lauchgrüne oder smaragdgrüne Farbe. Auch im Brülltobel findet man einzelne Stücke.

Steinkohlen findet man an verschiedenen Stellen, namentlich zu Trogen im Baschloch, zu Speicher im Egli, zu Herisau bei Sturzenegg, im Bühler bei einer Mühle gegen Teufen und am Kaien an der Straße von Wald nach Heiden.

Eisensteine liegen in freien Stücken in den Alpen.

Schwefelkies (Strahlkies) wird hinter dem Oehrli u. an andern Orten gefunden, und von Hirtenjungen den Reisen-

den unter dem Namen „Donnersteine" verkauft. Es erscheint zum Theil in Form und Größe wie Eidotter, außen schwarzbraun, innen mit strahligem Bruche vom Centrum nach der Peripherie; zum Theil in knotiger Gestalt.

Bergcrystalle findet man auch hinter dem Oehrli; man nennt sie ungarische- oder Schweizerdiamanten (Pseudadamantes Walseri), sie sind von der Größe eines Kirschkernes, bilden doppelt sechsseitige Pyramiden, bald ohne, bald mit kurzen Zwischensäulen. Ihre Crystallisationsform wechselt sehr; zuweilen sind die Crystalle ineinander geschoben. Sie liegen alle lose, wie hinzugeschwemmt in mergelartiger Erde und glänzen aus derselben beim Sonnenschein hervor.

Leberkies findet sich auf demselben Grunde, theils in Gestalt von Kirschkernen von brauner Farbe, theils regelmäßig kubisch, theils unregelmäßig crystallisirt, mit rautenförmigen Flächen.

Versteinerungen sind nach neuern Durchsuchungen sehr zahlreich in den verschiedensten Gebirgsformationen. Am Säntis, am Fuß des alten Mannes, bei der Wagenlucke, hinter dem Oehrli u. s. w. sieht man Trümmer einer untergegangenen Welt, vornehmlich: a) Anomiten von $1/2$ Zoll Größe, brauner Farbe, von Kalkstein, fein gestreift, mit gekrümmtem, vorstehendem, durchlöchertem Schloß und etwas größere, glatte. b) Trilobiten (Jakobsmuscheln), von einem Zoll Breite, kammartig gestreift, mit gezähneltem Rande. c) Trochiten (Rädersteine), von $1/2$ Zoll Breite, aus verhärtetem Mergel, in der Mitte durchlöchert, platt, oblong, ohne Zeichnungen; sie kommen nur einzeln vor. d) Nautiliten, Lentikuliten, Terebratuliten, Belemniten, Bucciniten. Diese finden sich unter mehr als 60 verschiedenen Arten von Petrefacten im Geröll hinter dem Oehrli; die lebendigen Originalien dieser Muscheln kommen zum Theil nicht mehr vor. Im Sandstein und in der Nagelflue sind andere Meermuscheln, z. B. die Venus lithophaga, die man auch auf dem Belpberg und den Apenninen versteinert und im mittelländischen und adriatischen Meer noch lebend findet. Versteinerungen von Landthieren sind dagegen noch nirgends vorgekommen.

Tuffstein findet man im Sandstein und in der Nagelflue, vorzüglich in verschiedenen Höhlen und in Bächen, wo das Wasser kohlensauren Kalk absetzt. Er enthält oft Abdrücke von Wurzeln und Blättern. Zu Gangen, in Herisau, zu Appenzell, Trogen und Wolfhalden wird er ausgebeutet und zum Bauen benutzt. Im Wasser erlangt er durch Ansatz von kohlensaurem Kalk immer mehr Festigkeit.

Mondmilch, ein ebenfalls aus kohlensaurem Kalk bestehendes Mineral, bildet sich in den Klüften des Alpsteins, vorzüglich in den Höhlen des Kamors, wird daselbst ausgebeutet, und als Heilmittel für Menschen und Vieh abgesetzt. Man bedient sich derselben nicht ohne Nutzen, meist aber zu anhaltend, gegen Magenkrämpfe und Säuren der ersten Wege.

Glaubersalz findet man im Füchsloch, nahe bei der ehemaligen Burg Urstein. Es ist mit Kalk vermischt und der Ausbeutung nicht werth.

Salpeter wird unter Kuhställen, wo er sich ansetzt, gewonnen, gesotten und an Aerzte, Apotheker und Pulvermacher verkauft wird. Urnäsch liefert davon am meisten.

Torf findet man an vielen feuchten Orten, namentlich bei Gais, Bühler, Gonten, Appenzell, Waldstatt, Schönengrund, Wald und Reuti, an welchen Orten er mit breiten Spaten fleißig abgestochen und als Holzsurrogat benutzt wird; das Fuder gilt 1 fl. 40 kr. Man findet in dem Torf nicht selten große Stämme vererdharzter Tannen, und auf dem Torfboden blühen häufig Sphagnum palustre und Vaccinium oxycoccos.

Thonschiefer bildet den Kern der Fähnern und erscheint in sehr mannigfaltiger Form.

1) Als Wetzschiefer. Dieser ist von zweierlei Art: entweder schwarzgrau, hart, im Bruche glatt und scharfkantig, oder gelbweiß, weicher, sehr fein und glatt mit schwarzen, dendritischen Zeichnungen besetzt. 2) Als mergelartiger Schiefer; er ist weich, brüchig und klebt stark an der Zunge. 3) Als Rechenstein, der aus sehr dünnen, graublauen Schieferschichten besteht. 4) Als sehr harter, mit weißen Quarzadern durchzogener, marmorartiger, zerklüfteter Thonschiefer. 5) Als verhärteter, mannigfaltig zerklüfteter Thon. 6) Als rother, blutsteinartiger, mit röthlichem oder gelbem Ocher besetzter Eisenthon.

Fruchtbarkeit des Bodens

Der Boden ist im Durchschnitt hart und trocken, nur in wenigen engen Bergthälern feucht und naß. Auf hohen Bergen ist Alpenboden, der vortreffliche Futter- und Arzneikräuter erzeugt; im Uebrigen ist alles Waldboden, auf welchem Moos und Tannen wachsen, wenn er nicht künstlich angebaut wird. Wo aber nach Ausreutung der Wälder der Boden umgegraben und gedüngt wird, da entsteht bald ein fetter Ackerboden oder ein ergiebiger Wiesengrund.

Pflanzen.

Der Boden erzeugt Pflanzen aller Art, von den höchsten Alpenpflanzen bis zu den Gewächsen der Rebgeländе. Manche Naturforscher unserer Gegend besitzen davon mehr oder weniger vollständige Sammlungen. Dr. Schläpfer hat in seinem „Versuch einer naturhistorischen Beschreibung des Kantons Appenzell" ein genaues Verzeichniß davon bekannt gemacht. Die thätigsten Botaniker, Dr. Zollikofer von St. Gallen, Apotheker Stein in Frauenfeld, Dr Custer von Thal, Pfarrer Rechsteiner und Apotheker Fröhlich in Teufen, waren ihm dabei behülflich. Auch benutzte er Suters Flora helvetica; Wahlenberg de vegetatione et climate in Helvetia septen-

trionale, 1813; Mayers Tagebuch kleiner Wanderungen in den Appenzeller-Alpen, in der neuen Alpina, 1821; gedachte aber nicht Gaudins Flora helvetica 7 Thl., Abbatiscellanus pagus, die neben obigen Werken eine würdige Stelle einnimmt. Er zählt 324 Alpen-, 114 Wiesen-, 195 Weiden-, 221 Wald-, 82 Sumpf-, 9 Wasser- und 21 angebaute Pflanzen, zusammen 966 verschiedene Arten von Phänerogamen auf, eigentliche Gartenpflanzen nicht mit inbegriffen. Da Gaudin in der ganzen Schweiz über 2300 Phänerogamen aufzählt, so besitzt der Kanton Appenzell etwa 3/8 der helvetischen Flora. Es fehlen ihm vorzüglich die eigentlichen Hochgebirgspflanzen und die der Thäler von Wallis und Graubünden. Cryptogamisten hat Dr. Custer in unserm Lande über 300 Arten aufgezahlt. Durch die thätigen Forschungen Professor Müllers, Lehrer an der Kantonsschule, dürfte ihre Zahl noch bedeutend vermehrt werden.

Die seltenern Pflanzen sind nach ihren vorzüglichsten Standorten, die wir in alphabetischer Ordnung aufzählen wollen, folgende:

Auf Altenalp, Ajuga pyramidalis, Hedysarum onobrichis, Orchis ustulata, Phleum alpinum, Rumex arifolius, Sonchus alpinus, Stachys recta, Tussilago nivea.

Auf dem Alten-Mann, Cardamine alpina und resedifolia, Draba nivalis und hirta, Pedicularis flammea, Primula integrifolia, Salix serpyllifolia.

Bei Appenzell, Aconitum lycoctonum, Lysimachia vulgaris, Ophrys monorchis.

Auf Batersalp, Hedysarum alpinum, Saxifraga aphylla.

Auf Bogarten, Centaurea rhapontica.

Auf Bollenwies, Festuca pulchella, Mespilus chamæmespilus.

Im Brüllfobel, Anthericum ramosum, Myagrum saxatile, Saxifraga mutata und cotyledon, Thesium alpinum, Turritis hirsuta.

Bei Bühler, Erysimum barbata, Trifolium arvense.

Auf Ebenalp, Carex atrata, Chrysanthemum montanum, Cistus Selandicus, Digitalis ambigua, Festuca ovina villosa, Hieracium amplexicaule und Austriacum, Lilium bulbiferum und martagon, Phyteuma hemisphærica, Peltidium apargioides, Silene dioica, Trifolium cæspitosum, Veronica alpina und integrifolia.

Im Fählenthal, Circæa alpina, Chrysanthemum Halleri, Eriophorum capitatum, Gnaphalium pusillum, Hieracium humile, Stachys alpina.

Auf der Fähnern, Carduus tricephalodes, Carex vulpina.

Auf dem Furglenfirst, Empetrum nigrum, Salix hastata, Senecio abrotanifolius.

Auf Gäbris, Andromeda polifolia, Alchemilla montana, Cratægus aria, Cucubalus otites, Dryas octopetala, Eriophorum vaginatum. Festuca glauca, Geum montanum, Globularia cordifolia, Hieracium villosum, *Zollikofer*. Nardus stricta, Orchis albida, Rhododendron hirsutum, Vaccinium uliginosum, Veronica saxatilis, Saxifraga aizon und caesia, Salix depressa und retusa.

Bei Gais, Campanula barbata und pusilla, Comarum palustre, Drosea rotundifolia und longifolia, Eriophorum alpinum, Gentiana pneumonante und asclepiadea, Leontodon palustris, Swertia perennis, Vaccinium oxycoccos.

An der Goldach, Clematis vitalba, Impatiens noli me tangere, Lonicera alpigena, Polygonum viviparum, Rubus saxatilis, Sambucus racemosa.

Bei Grub, Cichorium intibus, Dentaria pentaphylla, Verbena officinalis.

Bei Heiden, Bromus Glabra, Carex polygama, Selenium carvifolium.

Bei Herisau, Arctium lappa, Chærophyllum aureum, Symphitum officinale.

Am Hohen-Hamm, Arnica montana, Pyrola rotundifolia und secunda, Soldonella alpina.

Auf dem Hohen-Kasten, Anemone vernalis, Bupleurum angulosum, Dianthus sylvestris, Epilobium palustre, Imperatoria ostruthium.

Auf der Hohen-Niedern, Campanula thyrsoidea, Leontodon montanum, Potentilla minima.

Au dem Hundstein, Gnaphalium leontopodium, Senecio doronicum.

An der Kammhalde, Carex curta und canescens, Fumaria bulbosa, Tozzia alpina.

Auf dem Kamor, Pinus pumilus und montana.

Auf der Kraialp, Arabis coerulea, Cacalia albifrons, Epilobium origanifolium, Lepidium alpinum, Plantago atrata, Poa supina.

Auf dem Kronberg, Carex limosa, Gentiana punctata, Pinguicula alpina, Trifolium spadiceum, Saxifraga oppositifolia.

In Lutzenberg, Milium effusum.

Auf Maus, Asperula cynanchica.

Auf Meglisalp, Biscutella lævigata und subspathulata, Bupleurum ranunculoides, Cnicus spinosissimus, Erigeron alpinum, Hieracium paludosum und montanum, Ophris alpina, Orchis odoratissima und longifolia, Rumex digynus.

Auf dem Meßmer, Allium schœnoprasum und victo-

riale, Laserpitium simplex, Luzula glabrata Hoppe, Orchis globosa, Saxifraga muscoides und moschata, Sibbaldia procumbens, Viola calcarata.

Bei Oberegg, Aira cristata, Agrostis canina, Carex dioica, teretiuscula, Oederi und brachystachys, Festuca heterophilla und sylvatica, Galium uliginosum, Geranium columbinum, Gnaphaleum uliginosum, Orobus tuberosus, Poa descumbens, Panicum lineare, Salix aurita, Scirpus setaceus und palustris, Senecio saracenifolius, sylvaticus und erucæfolius.

Hinter dem Oehrli, Viola biflora, Sedum dasyphillum, Saxifraga stellaris.

Auf Petersalp, Verbascum nigrum.

In Rehtobel, Chlora perfoliata, Erigeron acre, Echium vulgare.

In Reuti, Avena fatua, Cineraria cordifolia, Fumaria bulbosa alba, Geranium dissectum, Juncus albidus, Scorzonera humilis, Serratula tinctoria, Veronica montana.

Auf Roßlen, Arbutus alpinus und uvæ ursi, Arabis nutans, Azalea procumbens, Carex brunasceus, Draba fladnizensis, Festuca pumila, Geranium molle, Gnaphalium supinum und alpinum, Hieracium angustifolium, glaucum, hyoseridifolium, obscurum, parviflorum, Juncus triglumis, Ornithogalum striatum, Pedicularis recutita.

Auf der Roßmad, Hypochoeris uniflora.

Im Sämtisthale, Aconitum camarum, Arctium personata, Calitriche verna, Cerastium aquaticum, Lepidium alpinum, Potamogeton lucens und pusillum, Ranunculus aquaticus und coepitosus, Sysimbrium palustre, Viola arvensis flava.

Auf dem Säntis, Achillea atrata, Apargia dubia Hoppe, Arnica scorpioides, Aretia Helvetica, Astragalus alpinus und campestre, Astrantia major, Chrysanthemum atratum, Draba Pyrenaica, Galium saxatile und baldense, Iberis rotundifolia, Salix herbacea.

Auf dem Saurücken, Carex leucoglochin, Rhododendron ferrugineum.

Auf dem Schäfler, Saxifraga androsacea.

Bei Schwellbrunn, Primula officinalis.

Bei Schwendi, Ligusticum Austriacum, Rhamnus pumilus.

Im Seealpthal, Alnus viridis, Arabis ciliata, alpina und bellidifolia, Asclepias vincetoxicum, Carex bracteata, Chærophillum alpina und cicutaria, Draba aizoides und aizon, Erysimum alliaria, Festuca duriuscula, Fumaria intermedia, Lapsana communis, Laserpitium latifolium, Mespilus amelanchier, Rhamnus alpinus, Teucrium montanum.

An der Sitter, Arundo sylvatica, Scrophularia canina und aquatica.

Bei Speicher, Alisma plantago, Centaurea scabiosa, Crocus vernus, Galium verum, Ophris nidus avis und corallorhizon, Salix monandra.

Zu Trogen, Aconitum lycoctonum, Calix caprea, Evonymus latifolius, Narcissus poeticus, Ophrys myodes, Poa alpina vivipara, Ranunculus lanuginosus, Serapias ensifolia, Saxifraga aizoides, Tussilago alba, Trifolium melilotus, Valeriana tripteris, Verbascum tapsus.

Beim Weißbad, Anemone narcissiflora, Allium ursinum, Artemisia vulgaris, Dianthus superbus, Hippophæ rhamnoides, Scrophularia nodosa, Salix rosmarinifolia, Tamarix germanica.

Beim Wildkirchlein, Juncus articulatus, Potentilla caulescens, Sysimbrium sophia, Veronica hæderæfolia.

Bei Wolfhalden, Arundo epigejos, Bromus sterilis, Juncus alpinus.

Bei Walzenhausen, Achemilla aphanes, Anemone hepatica, Antirrhinum alpinum, Carex pulicaris, Cnicus subalpinus, Dianthus coesius, Schoenus compressus, Scirpus bœothryon, Trifolium agrarium und flexuosum.

Bei Zweibrücken, Arum maculatum, Carex argentea, remota und supina.

Erzeugnisse des Thierreichs.

Es gab im Lande einst Bären, Wölfe, Luchse, Auerochsen, Eber, Dachse, Steinböcke, Murmelthiere, Rehe, Hirsche, die durch die zunehmende Bevölkerung und Lichtung der Wälder verdrängt worden sind. Manche bewohnte Gegend trägt von solchen Thieren noch ihren Namen. Im Jahr 1673 wurde zu Urnäsch der letzte Bär geschossen; er wog 194 Pfund und seine Haut ist ausgestopft an der Vorderseite eines Hauses zu sehen, fängt aber an zu verfallen. Treibjagden auf Wölfe fanden in den Jahren 1641, 42 und 58 noch statt. Im Jahr 1537 erschlugen zwei Jünglinge einen Wolf oberhalb Appenzell und nahmen ihm fünf Junge aus seiner Höhle. Der letzte Wolf wurde 1695 im Steineggerwald erlegt. Beispiele von geschossenen Luchsen sind zwei bekannt. 1517 wurde einer im Martinstobel, 1745 ein anderer auf der Hundwylerhöhe geschossen. Der letzte Hirsch wurde ums Jahr 1600 im Kurzenberg geschossen, und ein von Schwaben hergesprungener Rehbock 1826 zu Wolfhalden. Wildschweine wurden zu Urnäsch 1595, 1641 und 1658, und zu Appenzell 1658 geschossen. Auf Gemsen, Füchse, Hasen, Eichhörnchen und Fischotter wird gegenwärtig noch Jagd gemacht. Für letztern bot die Obrigkeit seit Jahrhunderten 1 fl., für Luchse 3 fl., für Wildschweine 5 fl., für Bären 10 fl. und für Wölfe 50 fl. Schießgeld. Häufig verursachen der Iltis und der seltenere Hausmarder noch Verheerungen in Hühnerställen und Taubenschlägen. Wiesel,

Igel, Maulwürfe, Mäuse, Fledermäuse kommen häufig vor; unter diesen am häufigsten die gemeine und Ohrfledermaus, die Stoßmaus, Hausmaus und Spitzmaus; seltener die große Feld- und Zwergfledermaus, und am seltensten die Wasserspitzmaus; selten ist auch die Ratte. Von den Haus- und Stoßmäusen giebt es auch eine weiße Art. Der Siebenschläfer ist in Laubhölzern und Gebüschen nichts seltenes; man nennt ihn gemeiniglich Haselmaus; die eigentliche Haselmaus kommt aber bei uns nicht vor.

Von zahmen Säugethieren werden Kaninchen und Meerschweinchen zur Freude der Knaben gehalten. Katzen und Hunde befinden sich in den meisten Häusern. Unter den letzten bricht nicht selten die Wuth aus. Die bedeutendsten Wuthepidemien fanden in den Jahren 1623, 1778, 1820 und 1826 statt.

Das Hornvieh ist zahlreich, wie aus einem spätern Artikel erhellt.

Schafe und Ziegen hält man ganze Heerden, und immer auch einige bei einem Senuthume. Schweine hält man nicht in Heerden aber immer bei Sennereien. Im Heinrichsbade bei Herisau wurden auch ungarische Schweine gehalten. Pferde füttert man in großer Zahl.

Vögel giebt es gar viel; im Winter sind die Dörfer, im Sommer auch die Waldungen von ihnen belebt. Raubvögel sind aber zum Glücke selten. Im Alpstein sieht man den Steinadler, aber äußerst selten; 1731 wurde auch einer in Teufen geschossen. Der Weihe, Sperber, Baum- und Thurmfalke sind auch seltene Erscheinungen; häufiger aber ist der schädliche Hühnerweihe und der Taubenhabicht. Am Hohen-Kasten fand man ein Nest des Uhu; 1829 wurde ein Uhu in Wolfhalden geschossen; einen Zwergkauz fing man unlängst auf der Fähnern. Im Kurzenberg findet man Schleier-, Ohr- und Nachteulen. Solche lassen ihr schauerliches Jauchzen auch in der Schwendi im Speicher vernehmen.

Es giebt auch verschiedene Arten Spechte; häufig Grünspechte, selten Mauerspechte und Spechtmeisen. Beim Wildkirchlein findet man auch den Baumläufer. Die gemeinen Krähen, Elstern, Häher, Bergdohlen und der Kukuk kommen häufig vor, selten aber der Rabe, die Nebelkrähe, der Nußhäher und der Neuntödter.

Singvögel sind am zahlreichsten von allen; dahin gehören viele Finkenarten, Sperlinge, Zeisige, Kreuzschnäbel, Kernbeisser, Meisen, Lerchen, Drosseln, Staare, Amseln, Fliegenfänger, Bachstelzen, der Schwarzkopf, das Roth- und Schwarzkehlchen, der Zaunkönig, der Goldammer, das Goldhähnchen, der Fluevogel, der kleinste Vogel Europa's, die Mauer- und Hausschwalbe. Dieser gönnt man gerne ihr Nest an Häusern; Staaren verfertigt man eigene Gehäuse. Canarienvögel zieht man häufig in Käfichen, wo sie mit Finken auch Bastarde zeugen.

Von hühnerartigen Vögeln sieht man zuweilen Lach-, Turtel- und Wildtauben, Birk- und Auerhähne, wovon einer 1826 am Kamor geschossen wurde, Hasel-, Schnee- und Reb-

hühner und Wachteln. Eine Bergtrappe schoß man ebenfalls am Kamor. Gemeine Hühner und Tauben hält man häufig als Hausthiere, selten aber Truthähne, Perlhühner, Turteltauben und Pfauen.

Schwimm- und Sumpfvögel sind sehr selten; es gehören dahin die Schnepfe und der Wachtelkönig, vorüberziehende wilde Enten und Störche; letztere sollen einst auch auf dem Kirchthurme zu Teufen genistet haben. Zahme Enten und Gänse füttert man ziemlich viel.

Amphibien sind der Art und den Individuen nach wenig zahlreich. Dahin gehören a) der Frosch. Gras- und Wasserfrösche sind häufig; Laubfrösche selten. b) die Kröte. Gemeine Kröten sind ebenfalls häufig; ihr scharfer Urin erregt zuweilen Rothlauf. Die Feuerkröte ist selten. c) der Molch oder Salamander, er kommt häufig unter Steinen vor und läßt an Sommerabenden sein einförmiges Gluck stundenlang ertönen. Selten ist der Wassersalamander. d) die Eidechse, die grüne Landeidechse ist selten, die Sumpfeidechse aber häufig. e) die Blindschleiche, sie ist nicht selten. f) Nattern, sie sind sehr selten. Aus dem Kurzenberg wurde Dr. Schläpfer die österreichische Natter gebracht. In dem rothen Tobel bei Teufen soll man auch die Ringelnatter finden.

Fische giebt es auch nicht viel, im Ganzen nur 4 Arten. Der Groppe in der Sitter, Urnäsch und dem Fählensee, die Grundel im Rothbach, die Ellrize im Torfmoos in Gais, und die Forelle. Letztere wird allein mit Vorliebe genossen. Sie findet sich fast in allen größern Bächen. Hinter der Sitter soll es an der Gränze des Kantons auch Aale geben.

Insekten sind sehr zahlreich, Schmetterlinge allein sammelte Dr. Leuthold 240 Arten. Dr. Schläpfer benennt unter einheimischen Schmetterlingen 49 Tagfalter, 15 Dämmerungsfalter und 34 Nachtvögel. Käfer zählt er 130, Halbflügler 31, Florfliegen 15, Hautflügler 23, Zweiflügler 31, flügellose Insekten 15 Arten auf.

Würmer finden sich auch noch in ziemlicher Anzahl, namentlich 9 Arten Mollusken, als: Wasserkälber, Schnecken, Roßblutegel und eigentliche Würmer; 61 Arten Conchilien, als: Schnecken und andere Muschelthiere, um deren Sammlung sich vorzüglich W. Hartmann, Maler in St. Gallen und Pfarrer Rechsteiner in Teufen verdient gemacht haben.

B.

Das Volk.

Stand und Gang der Bevölkerung.

Die Bevölkerung des bewohnbaren Theils des Landes ist überall sehr stark; sie beträgt nach den neuesten Berechnungen

50,691 Seelen auf $7\frac{1}{3}$ Quadratmeilen. Hievon kommen 4 Quadratmeilen (nach Zuber 12 Quadratstunden oder 75,000 Juchart) mit 39,857 Einwohnern auf Außerrhoden, und $3\frac{1}{3}$ Quadratmeilen mit 10,834 Einwohnern auf Innerrhoden. In diesem Landestheil kommen somit etwa 3491, in jenem 9964 Einwohner auf die Quadratmeile. Der Grund der Verschiedenheit der Bevölkerung liegt in der Ungleichheit des Bodens und der Erwerbsquellen. Außerrhoden ist nach Malta die volkreichste Gegend Europa's.

In der ältesten bekannten Volkszählung vom 14. Jahrhundert waren nach den Einzugrödeln der Abtei in Innerrhoden nur 414 Hausväter. Im Jahr 1380 lebten dort 2070 Seelen. Bis 1532 stieg die Bevölkerung des ganzen Landes auf 8566 Bürger. Wegen auswärtigen Kriegsdiensten, Hungersnoth und Pestilenz verminderte sich ihre Zahl bis 1554 auf 6652. Bei der Landtheilung, 1597, zählte Außerrhoden 6322, Innerrhoden 2782 männliche Bewohner. Im Jahr 1766 zählte ersteres 38,000, letzteres 13,500 Einwohner, und seither sind sie in Folge des durch Handelschaft und Gewerbe erfolgten Wohlstandes, einer bedeutenden Verminderung von 4000 Seelen in der Theurung von 1771 — 1773, und einer wenig geringern von 1816 und 1817 ungeachtet, in Außerrhoden wieder um 1800 Personen gestiegen; in Innerrhoden aber um mehr als 2700 Personen gesunken. Eine ausführliche Darstellung des Verhältnisses der Bevölkerung in den außerrhodischen Gemeinden von 1667 bis jetzt liefert nachstehende Tabelle:

Gemeinden.	1667	1734	1794	1805	1813	1818	1826	1830	1834
Urnäsch	1772	2550	2798	2554	2600	1917	2183	2162	2312
Herisau	3021	4816	6600	6571	6863	6315	6781	7014	7010
Schwellbrunn	1012	1800	2436	2390	2364	2090	2045	2085	2098
Hundwyl	1845	3360	1910	1649	1611	1611	1407	1476	4398
Stein	—	—	1777	1652	1629	1367	1444	1584	1571
Schönengrund	—	400	656	630	630	630	535	589	597
Waldstatt	—	632	973	1034	1042	1042	949	977	922
Bevölkerung hinter der Sitter	7650	13558	17150	16480	16739	14972	15344	15887	15908

Bemerkungen zu dieser Tabelle. Wo Lücken sind, waren die betreffenden Gemeinden damals noch mit andern vereiniget, was in der Gesammtbevölkerung auf's Gleiche herauskommt. — Fabrikation, Kriege, Theurungen und Krankheiten entschieden über die Zu- und Abnahme der Bevölkerung.

Gemeinden.	1667	1734	1794	1805	1813	1818	1826	1830	1834
Teufen	2070	3363	3854	3752	3773	3773	3691	3713	3716
Bühler	—	1167	1000	981	980	902	946	1063	1124
Speicher	908	1634	2163	2245	2300	2200	2350	2423	2427
Trogen	2262	2250	2252	2254	2370	1932	2167	2299	2388
Rehtobel	—	1643	1831	1802	1860	1587	1791	1915	1893
Wald	—	1436	1417	1386	1435	1370	1396	1458	1431
Grub	546	890	805	808	810	715	806	834	854
Heiden	1248	1673	1700	1720	1776	1630	1905	2035	2201
Wolfhalden	1215	1816	1879	1869	1992	1765	2027	2046	2097
Lutzenberg	518	847	811	700	700	740	720	906	857
Walzenhausen	1013	1185	1300	1359	1438	1318	1385	1510	1567
Reuti	293	700	682	645	694	662	756	782	848
Gais	1870	2409	2570	2587	2564	2695	2410	2510	2549
Vor der Sitter	11943	21013	22264	22108	22692	21289	22380	23494	23949
Hinter der Sitter	7650	13558	17150	16480	16739	14972	15344	15887	15908
Gesammtsumme	19593	34571	39414	38588	39431	36261	37724	39381	39857

Ueber die gegenwärtigen Einwohner von Außerrhoden, in Bezug auf das Geschlecht und den Ehestand giebt die ausführliche Hausbesuchungstabelle des Jahres 1834 folgende nähere Auskunft.

Gemeinden.	Mannspersonen.	Weibspersonen.	Ehepaare.	Getrennte Eheleute.	Verwittwete.
Urnäsch	1089	1223	452	37	181
Herisau	3377	3633	1349	109	536
Schwellbrunn	1028	1070	420	22	172
Hundwyl	696	702	280	27	100
Stein	758	813	304	30	138
Schönengrund	294	303	132	6	44
Waldstatt	442	480	189	21	71
Teufen	1815	1901	723	54	285
Bühler	570	554	204	30	77
Speicher	1199	1228	452	45	186
Trogen	1198	1190	398	53	161
Rehtobel	949	944	324	24	127
Wald	719	712	227	14	113
Grub	418	436	138	16	61
Heiden	1107	1094	367	27	142
Wolfhalden	1037	1060	347	26	129
Lutzenberg	407	450	157	3	51
Walzenhausen	787	780	261	25	103
Reuti	431	417	140	11	52
Gais	1237	1309	442	57	194 *)

Aus dem Vorhergehenden ersieht man, daß Volkszählungen schon seit Jahrhunderten statt hatten, die gehörige Vollständigkeit derselben ist aber ein Ergebniß der neuesten Zeit. Namentlich wurde früher nichts weiter zur allgemeinen Kenntniß gebracht, als die Anzahl der Gebornen, Gestorbnen und Ehen, die sich seit 1771 jedes Jahr in dem Kalender aufgezeichnet fand. Seit 100 Jahren betrug der jährliche Ueberschuß der Gebornen im Durchschnitt um 53 Personen, weil Theurung und Hungersnoth mitunter den Vorschlag von vielen Jahren aufzehrten. Es scheint nicht, daß sich die Bevölkerung in fortschreitendem Wachsthum befinde, sondern derselben im Gegentheil eine Gränze gesetzt zu seyn, die sie nicht übersteigen

*) Unter den Verwittweten waren im Ganzen 1184 Wittwer und 1739 Wittwen. Die Gesammtzahl der Verehelichten und Verwittweten betrug 18,172 Personen. Ledige Erwachsene gab es 7977, darunter 3873 männlichen und 4104 weiblichen Geschlechts. Die Gesammtzahl der Unerwachsenen betrug 13,634, darunter befanden sich 6791 Knaben und 6843 Töchter.

kann und jetzt beinahe erreicht haben mag. Schon in den Jahren 1794 und 1813 wich die Bevölkerung von der jetzigen wenig ab.

Die Fruchtbarkeit der Frauen ist regelmäßig; man berechnet sie im Durchschnitt zu 4, höchstens 5 Kindern auf eine Ehe. Fälle, wo 17—20 Kinder in einer Ehe erzeugt werden, sind selten; noch seltener ist die Nachkommenschaft von 206 Personen, welche der 89jährige Joh. Schweizer von Schwellbrunn 1795 hinterließ. Zwillinge finden sich nur im Monatsblatte vom Jahr 1824, und zwar dreizehn Paare verzeichnet. Ihre Zahl ist übrigens wie anderwärts nach den Jahrgängen sehr verschieden. Seit der letztern Theurung machten die Geburten im Durchschnitt den 27sten Theil der Bevölkerung aus, und betrugen jährlich etwa 1433 Seelen. Das gewöhnliche Verhältniß der Verstorbenen zu der Einwohnerzahl beträgt $^1/_{35}$, und wurde in den letzten Jahren von den Geburten jährlich um dritthalb Hundert überstiegen. Das Verhältniß der männlichen Geburten zu den weiblichen ist wie anderwärts 21 zu 20. Es sterben aber mehr Knaben als Mädchen, und das schöne Geschlecht wird bald der Zahl nach überwiegend. Keine Rechte der Erstgeburt, keine Beschränkungen der Ehe sind der Fortpflanzung hinderlich. Verweichlichung und Ausschweifung sind es auch selten, und dagegen ist strenge Ahndung der Unkeuschheit, der Fruchtabtreibung, des Mordes oder der Aussetzung der Kinder, und die Verpflichtung für Männer, die geschwächte Dirne zu heirathen, der Bevölkerung günstig. Ehen werden im Durchschnitte des Jahres 374 eingesegnet; in dem ergiebigsten Jahrzehend von 1780 — 1791 stiegen sie jährlich auf 448.

In Innerrhoden wurden seit vielen Jahren keine Volkszählungen mehr vorgenommen. Die Häuser- und Einwohnerzahl kann, mit Ausnahme von Haslen, Oberegg und Hirschberg, nur annähernd angegeben werden, wie folgt:

Die Pfarrei Appenzell hat	5000	Einwohner.
„ „ Brüllisau	530	„
„ „ Gonten mit Stechlenegg	1200	„
„ „ Haslen	760	„
„ „ Oberegg	1568	„
von Hirschberg sind pfarrgenössig nach Bernegg	367	„
„ Oberegg „ „ „ Marbach	199	„
die Filial Eggerstanden	350	„
„ „ Schwendi	400	„
„ „ Schlatt	460	„
	10,834	Einwohner.

Körperliche Eigenschaften.

Gestalt, Lebensdauer und Krankheiten.

Der Volksschlag scheint sich mit dem Laufe der Zeiten bedeutend geändert zu haben. Unsere Stammväter, die Sue-

ven (Schwaben), waren nach Cäsars Zeugniß groß, stark, blond und blauaugig. Die jetzige Bevölkerung ist nur von mittlerer Größe, festknochig, aber nicht fleischreich, mehr braun als blond, und grauaugig. Nur die Sennen bewahren durch ihren schlanken, hohen Wuchs noch das Bild der ersten Landesbewohner. Manche derselben haben sich an eidgenössischen Festen durch besondere Körperstärke ausgezeichnet. Z. B. Jos. Anton Thörig von Appenzell, der 1805 beim Alpenfest zu Interlachen einen 184 Pfund schweren Stein, mit geradem Leib, ohne einen Fuß zu bewegen, 10 Fuß weit warf. Die vollkommene Ausbildung der männlichen Einwohner kann in der Regel erst ins 25. Jahr angesetzt werden. Das schöne Geschlecht ist fein und zart gebaut und gelangt, wie das männliche, etwas später zur Reife als in wärmern Gegenden; man kann das 17. Jahr als Regel annehmen. Es gilt dasselbe für schön, zumal in den innern Rhoden; ausgezeichnete Schönheiten aber sind selten. Zeitig verwelkt die jungfrauliche Blüthe; es verschwinden die rosigen Wangen, und die rundlichen Formen der Glieder meistens schon in den ersten Jahren des Ehestandes, und der weißliche Teint verwandelt sich nur allzubald in eine gelbliche Farbe. Die Lebensdauer ist die gewöhnliche; die meisten Leute sterben vor dem 70. Jahre; 80 jährige Greise sieht man nicht viel; 90 jährige sind eine Seltenheit. Indessen starb im August 1834 Stark in Gonten in einem Alter von beinahe 103 Jahren. Das höchste Lebensalter erlangte, so viel die Geschichte lehrt, der Vater Walther Klarrers, der 106 Jahre alt wurde. Die meisten alten Leute hat die hochgelegene Gemeinde Schwellbrunn aufzuweisen. Im letzten Jahrhundert finden sich 17 Fälle von Ehen verzeichnet, die 50 — 56 Jahre dauerten, und von Eheleuten, die beisammen in die 90 Jahr alt wurden. Hagestolzen erreichen kein sehr hohes Alter, und der Ehestand wirkt also wie anderwärts wohlthätig auf die Gesundheit und die Lebensdauer. Ein genaueres Verzeichniß über das Lebensalter der Bewohner findet sich einzig von den Jahren 1824 und 1825 im appenzeller Monatsblatt angegeben; im Jahrgange 1824 starben im 1. Lebensjahr 436 Personen; vom 2 — 10. 105, vom 10 — 20. 27, von 20 — 30. 33, vom 30 — 40. 46, vom 40 — 50. 46, vom 50 — 60. 62, vom 60 — 70. 98, vom 70 — 80. 47, vom 80 — 90. 20, vom 90 — 100. 1, zusammen 1131. Im Jahr 1825 starben im ersten Lebensjahre 443 Personen, vom 2 — 10. 343, vom 10 — 20. 53, vom 20 — 30. 44, vom 30 — 40. 49, vom 40 — 50. 71, vom 50 — 60. 81, vom 60 — 70. 105, vom 70 — 80. 65, vom 80 — 90. 25, vom 90 — 100. 3, zusammen 1282. Todtgeburten gab es 1824 unter 1420 Geburtsfallen 72,

1825	„	1525	„ 86,
1826	„	1547	„ 75,
1827	„	1363	„ 103.

Gewöhnliche Krankheiten. So lange die Bewohner des Landes, dem Naturzustande getreu, von der Viehzucht, dem Feldbau und der Jagd lebten und dabei die mildeste Nahrung, Milch, Molken und Hafergrütze genossen, war ihnen das Klima zuträglich; sie befanden sich in der zwar etwas rauhen aber reinen, frischen Luft wohl, wurden stark und dauer-

haft, und wußten wenig von Krankheiten. Es erwähnen die alten Chroniken vorzüglich nur der Pestilenz und des Aussatzes. Seitdem sich aber die Leute mehr in dunstigen, selten gelüfteten Stuben und feuchten, mit Dünsten gährenden Kleisters angefüllten Webkellern aufhalten, erschlaffende, scharfe oder schwer verdauliche Speisen und Getränke, als Kaffee, Most, Zieger, Käse, Butter, Speck, geräuchertes Fleisch, Milch- und Mehlgerichte und Backwerk genießen, gekrümmt sitzen, sich beim Weben beständig Stöße auf den Magen geben, rauchen, schnupfen und leicht gekleidet sind, leiden sie daher und von den Einflüssen der veränderlichen Witterung an vielen Krankheiten; namentlich an Entzündungen des Halses, der Brust und des Unterleibes, an Blutflüssen, Kongestionen, Schlagflüssen, Katarrhen, Rheumatismus- und Gicht, Verstopfungen, gastrischen und schleimigen Krankheiten, Schwindsuchten, Bleichsuchten, Wassersuchten, Magenkrämpfen, Koliken, Diarrhöen und an Schleimflüssen. Cretinismus, Blödsinn, Manie, Epilepsie sind nicht selten, und auch der Selbstmord ist keine ungewohnte Erscheinung; doch mag er anderer Behauptungen ungeachtet nicht häufiger vorkommen als anderwärts. Bei Kindern sieht man oft Keuchhusten, Eclampsien, Skropheln, Rhachitis, Dyspepsien und Würmer. Hitzige und chronische Hautausschläge kommen in gleichem Verhältniß vor, wie anderwärts. Die Blattern noch häufiger, da von Staatswegen keine Vorkehrungen dagegen getroffen werden, das Impfgeschäft den Aerzten ohne aufmunternde Besoldung überlassen bleibt. Etwa ein Drittheil der Kinder entbehrt noch der wohlthätigen Impfung; je nach dem Culturzustande der Bewohner ist aber dieses Verhältniß in den verschiedenen Gemeinden sehr verschieden. Im Jahr 1833 waren die Schulen in Stein, Hundwyl und Niederteufen wegen den Blattern halb verödet. Genauere Angaben über die Verheerungen der Blattern finden sich nur vom Jahr 1825 (s. Monatsblatt, Jenner 1826). Damals starben an denselben in Außerrhoden 391 Personen, nämlich in Urnäsch 9, Herisau 90, Schwellbrunn 57, Hundwyl 2, Stein 9, Schönengrund 8, Waldstatt 8, Teufen 64, Speicher 19, Trogen 2, Rehtobel 52, Wald 9, Grub 1, Heiden 8, Wolfhalden 17, Walzenhausen 30, Reuti 2, in Gais 4; aus Lutzenberg erhielt man keinen sichern Bericht; in Bühler allein starb Niemand an der Seuche. Von diesen Verstorbenen fallen beinahe 300 fünf Gemeinden anheim, die zusammen nicht viel mehr als $1/3$ der Bevölkerung ausmachen, und wo wenig Kinder eingeimpft wurden, dagegen mehrere große Gemeinden, wo die Einimpfung eifrig betrieben wurde, von den Blattern fast ganz verschont blieben. So z. B. wurden in Trogen 89 Kinder geimpft und es starben nur 2 an den Pocken; und in den angränzenden Rehtobel wurden 9 Kinder geimpft und es starben 52 an den Pocken. Was spricht kräftiger für den Nutzen der Vaccine als diese Erfahrung?

Von der Zahl der Geimpften hat man auch nur vom Jahr 1825 folgende unvollständige Angabe: Trogen zählte 89, Teufen 59, Bühler 42, Gais 74, Heiden 93, Rehtobel 9, Wald 45, Wolfhalden 126, Grub 3, Herisau 150, Hundwyl 58,

Schwellbrunn 6, Waldstatt 40 und Schönengrund 47 eingeimpfte Kinder.

Von äußerlichen Krankheiten sind der Rothlauf, Fußgeschwülste, Ohrenschmerz und Taubheit, Augenentzündungen, Zahnbeschwerden, Fingergeschwüre, Kröpfe, Brüche und Vorfälle gewöhnliche Erscheinungen. Selten dagegen erscheinen Wechsel-, Gallen- und Faulfieber, weil diese in einer dem entzündlichen Charakter entgegengesetzten Diathese begründet sind. Eben so Krankheiten der Harnwerkzeuge und Blasensteine; letztere werden vielleicht durch die kohlensauren Kalk haltigen Wasser verhindert. Allgemeine Lustseuche, Schanker und Tripper sind auch selten.

Wegen den vorherrschenden, entzündlichen, gastrischen und rheumatischen Krankheiten spielen Aderlassen, Laxiermittel und Bäder die Hauptrolle in der Behandlung. Es sind die wahren Heroen unserer Heilkunst, womit aber auch viel Mißbrauch getrieben wird. Laxiermittel müssen im Durchschnitt in stärkerer Dosis gegeben werden, als anderwärts; Aderlassen erfordern um so größere Vorsicht, da reine Entzündungskrankheiten sehr selten sind und der rheumatische Charakter vorherrscht. Bäder und andere schweißtreibende Mittel, namentlich warme Getränke sind in den meisten Krankheiten sehr wohlthätig; man benutzt dazu die verschiedenartigsten Theesorten meistens aufs Gerathewohl; die Bäder gebraucht man ebenfalls häufig auf unrechte Weise, ohne gehörige Auswahl und es werden namentlich die auswärtigen Bäder gegenwärtig sehr zahlreich, aber mehr nach der Mode und der Gesellschaft als nach Bedürfniß besucht.

Die epidemischen Krankheiten, welche in diesem Jahrhunderte vorkamen, sind Nervenfieber, Ruhren, Blattern, Scharlach, Masern, Rötheln, Varicellen, Keuchhusten, Influenza, Grippe und Parotitis.

Ein Arzt beobachtete während seiner 17 jährigen Praxis die im Lande vorkommenden Krankheiten in folgendem Verhältnisse: Entzündungen des Gehirns 10 Fälle, Schlagflüsse 14, Kopfwassersuchten 8, Entzündungen der Augen 107, Glaucome 7, Entzündungen der Ohren 9, der Ohrendrüsen 17, Gehörfehler 18, Zahnkrankheiten 50, Scorbut 5, Halsentzündungen 52, Croup 17, Kröpfe 228, Brustfieber 164, Katarrhfieber 272, Lungenschwindsuchten 86, Keuchhusten 31, Asthma 16, Influenza 29, Grippe 26, Entzündungen weiblicher Brüste 6, Magenkrämpfe 70, Dyspepsien 63, Koliken 20, Diarrhöen 54, Wurmkrankheiten 23, Bandwürmer 5, Gelbsuchten 7, Leberentzündungen 11, Gallenfieber 40, gastrische Fieber 82, sporadische Cholera 4, Darmgicht 7, Hypochondrien 10, Nymphomanien 4, Darmbrüche 41, Sarcocelen 5, Hydrocelen 4, Hämorrhoiden 6, Metrorrhagien 28, Abortus 6, Amenorrhöen 13, weißer Fluß 9, Vorfälle des Uterus 4, Gonorrhöen 12, Incontinentia Urinä 7, Dysurien 9, Rheumatismen 202, Gicht 106, Epilepsien 10, Tetanus 4, Blutflüsse 33, Bleichsuchten 50, Wassersuchten 89, hektische Fieber verschiedener Art 127, Eclampsien 76, Skropheln 51, Rhachitis 22, schleichende Nervenfieber 15, sporadi-

scher Typhus 6, Blattern 11, Varicellen 13, Masern 50, Scharlach 24, Rothlauf 40, Fußgeschwülste 13, Krätze 147, Flechten 15, Grind 10, Milchborke 10, Schwämmchen 7, Beinfraß 10, Krebse 6, Krampfadern 5, weiße Kniegeschwülste 3, Abscesse 10, Furunkeln 16, Fingergeschwüre 44, Coxalgien 4, Lähmungen 12.

Von Phlegmasia alba, Wechselfieber, Delirium tremens, Blausucht, Millarschem Asthma, Lustseuche, Selbstmord, Pemphigus, Aneürismen, Thränenfisteln, Ozena, Glossitis, Fröschleingeschwulst, Gliedschwamm, Phimosis, Blasengeschwüren und andern seltenen Krankheiten kamen nur einzelne Fälle vor.

Nahrung und Kleidung.

Die Nahrung des Appenzellers ist nach Stand und Beruf sehr verschieden. Die Sennen leben, zumal zur Sommerszeit, einzig von Milch, Molken, Zieger, Butter, Käse und Brot; die armen Spuler und Weber von Kaffee, Hafergrütze, Brot und Kartoffeln. Taglöhner, Professionisten, geschickte Weber, Fabrikanten und Kapitalisten nähren sich alle auf ziemlich gleiche Weise. Vor 6 Uhr Morgens nehmen nur Heuer und Wäscherinnen etwa ein Gläschen Branntwein zu sich, der übrigens, wie alle gebrannten Wasser, sparsam genossen wird. Zwischen 7 — 8 Uhr genießt man den Kaffee mit Butter, häufig auch mit Honig, Zieger oder Käse. Wenige Leute essen statt dessen Suppe oder Hafergrütze, und zwar mehr in als außerhalb den Dörfern. Taglöhnern giebt man Suppe, Most und Käse. Um 10 Uhr erhalten sie wiederum Most und Brot; ebenso zwischen 4 — 5 Uhr Abends. Das Mittagsmal wird um 12 Uhr gehalten; es besteht aus Suppe, Fleisch und Gemüse, und allerlei Mehl-, Milch- und Obstspeisen; dazu trinkt man gewöhnlich Most, selten Wein. Das Nachtessen findet um 8 Uhr statt; es besteht aus ähnlichen Gerichten, aber gewöhnlich in geringerer Menge. Viele Personen, namentlich Kinder, genießen statt anderm Milch und Brot. Zu gewissen Zeiten macht man besondere Lieblingsspeisen: am Stephans-Tag und Funkensonntag Honig und Kuchen, am Neujahr Pasteten, an der Fastnacht Eier und Butterschnitten, zu Ostern Eier, an der Auffahrt Riedel und Kuchen ꝛc. Im Ganzen sind die Leute ziemlich leckerhaft; viel wird auch von den Gemeinern auf Lebkuchen, Eierbrot und anderes Backwerk verwendet. Mehr als jetzt wurde vormals bei Hochzeiten vergeudet; doch ist dieser Uebelstand bis jetzt noch nicht ganz beseitigt. Weniger wird an Leichenanläßen gezecht und geschmaußt, bei Taufen an vielen Orten gar nicht.

Es herrscht keine Nationaltracht mehr; man kleidet sich nach verschiedenen Moden; nur die Töchter Innerrhodens und die Sennen machen hievon eine Ausnahme. Letztere tragen nach alter Sitte zwilchene Hosen und Futterhemd, mit einem runden ledernen Käppchen. An schönen Sonntagen tragen

manche gelblederne Hosen, mit darüber gerollten weißen Strümpfen, ein schneeweißes Hemd, ein rothes Brusttuch, einen mit ihrem in Messing gestochenen Namen glänzenden Hosenträger, eine farbige Halsbinde, vorn mit einem Ring zugeschleift und des Winters eine Jacke.

Die Weibertracht in Innerrhoden besteht in einem kurzen rothen Rock, einem Mieder, einer kleinen, dem Kopfe anpassenden Kappe, mit rothen Bändern, einer gefärbten Schürze, weißen oder rothen Strümpfen und einem Hemd mit weiten und an die Ellenbogen reichenden Ermeln.

Die Kleidung von funktionirenden Beamten und Pfarrern ist schwarz; erstere zeichnen sich durch dreieckige aufgeschlagene Hüte und Mäntel aus; ebenso die Gemeindsbehörden, doch nehmen es diese an manchen Orten nicht mehr so genau. An Leichenbegängnissen tragen alle Männer Mäntel. Am Rath und an Landsgemeinden erscheint man in Außerrhoden mit Degen oder Sabeln. Geistliche tragen ein weißes, schmales Collet und wenige noch ein rundes, schwarzes Käppchen zur Kirche.

Weibern ist die verderbliche, den Körper verunstaltende Mode der Brust- und Schnürleiber leider auch allgemein beliebt.

Bürgerliche und kirchliche Verschiedenheit.

Ursprünglich, d. h. zur Zeit als Appenzell sich für frei erklärte, genossen alle Landleute die gleichen bürgerlichen Rechte; durch den im Jahr 1588 zwischen Inn- und Außerrhoden abgeschlossenen Vertrag wurden diese noch feierlich garantirt; frei konnte man von einer Gemeinde in die andere ziehen. Ein Jahrhundert später aber forderten die reicheren Gemeinden von Außerrhoden, (das wir hier zunächst betrachten,) schon eine Niederlassungsgebühr von 5 — 10 fl. R. W. während die ärmeren den Freizug noch gestatteten. Die Landsgemeinde vom Jahr 1732 sprach sich für letzteren Gebrauch aus, fügte aber zugleich bei, „daß die Beisassen dem Kirchen- und Armengut der betreffenden Gemeinden nie zur Last fallen sollten." In Folge dessen schloß man mit Vermehrung der Gemeindsgüter allmälig die Beisassen von der Verwaltung aus und entzog ihnen damit die Wahlfähigkeit in den Gemeindrath und großen Rath, wenn sie nicht von der Landsgemeinde zu Aemtern erwählt wurden. Vom Jahr 1736 an, da beschlossen wurde, „daß Jeder, welcher 20 Jahr in einer Gemeinde häushäblich gewohnt habe, daselbst eingebürgert seyn soll," wurde der Ausschluß der Beisassen aus dem Gemeindrath fast allgemein üblich. In Schönengrund hatte indessen 1793 noch die Wahl dreier und in Waldstatt 1803 die eines Beisassen in den Gemeindrath statt. In den meisten andern Gemeinden hingegen entzog man den Beisassen sogar noch das Stimmrecht. Dies veranlaßte mancherlei Reibungen, namentlich bei Anlaß der Revision des Landbuches in den Jahren 1797, 1798 und 1831 — 1834.

Das Princip der Emancipation der Beisassen fand allmälig immer mehr Eingang. In den Gemeinden Gais, Schönengrund, Heiden und Bühler wurde sie 1833 an den Kirchhören ins Leben gerufen und 1834 von der Landsgemeinde der Grundsatz der politischen Rechtsgleichheit unter Landleuten aufgestellt; so daß nun Beisassen stimm- und wahlfähig sind, bei der Bestellung der niederen und höheren Behörden, der Landes- und Gemeindsgüter und selbst bei Verwaltungen, wenn sie dazu Geld beitragen oder ihnen das Recht von den Kirchhören zugestanden wird. Schweizer aus andern Kantonen aber sind jetzt noch von aller Theilnahme an öffentlichen Geschäften ausgeschlossen.

Vermöge der frühzeitigen Bestimmung der Heimathrechte und Handhabung guter Polizei, haben wir fast keine Heimathlose, wenn man nicht die Landsassen dahin zählen will. Diese sind von dreierlei Art: 1) solche, die wegen Glaubensänderung laut alten Traktaten ihr Gemeindrecht verlieren und dem andern Kantonstheil zufallen. 2) Ausländer, bei welchen man nicht genug nach ihren Heimathscheinen gesehen hat. 3) Fremde Söldner, denen man bei Anlaß von Napoleons erzwungenen Werbungen das Landrecht zusicherte, wenn sie sich unter den appenzeller Truppen aufnehmen ließen.

In den größten, blühendsten Orten des Landes herrscht ziemlich städtische Lebensweise; anderwärts geht es aber ganz ländlich zu. Viele Begüterte treiben neben der Fabrikation noch etwas Viehzucht aus Liebhaberei. Große Güterbesitzer haben wir keine. Durch Erbschaft und Verkauf werden die Güter vielfältig vertheilt; doch liegt das Grundeigenthum wenig zerstückt meist um die Wohnung des Besitzers, ist mit einer Hecke eingefaßt und gewöhnlich mit einem Brunnen und Garten versehen. Groß ist die Klasse der Handelsleute und Fabrikanten, noch größer die der Fabrikarbeiter und Bauern, am kleinsten die der Professionisten. An letztern ist ihrer Zahl nach kein eigentlicher Mangel, zum Theil gar Ueberfluß z. B. an Schuhstern, Schneidern, Bäckern; es fehlt aber an tüchtigen Arbeitern, so wohl Meistern als Gesellen, und deshalb werden von unsern Landleuten viele hundert fremde Arbeiter, besonders Maurer und Zimmerleute in und außer unserm Lande beschäftigt. Freie Niederlassung findet seit 1832 für die Schweizer derjenigen Kantone statt, die mit dem Lande in Gegenrecht stehen. Sie bezahlen dafür nur diejenigen Gebühren, die an ihrem Heimathorte von Außerrhodern auch bezogen werden. Die Erlangung des Landrechtes ist an sich nicht schwierig (s. Verfassung Art. 21) es ist aber dazu ein Gemeindrecht erforderlich, das nach Umständen mit 500 — 1000 fl. bezahlt werden muß.

Ueber die Anzahl der Bewohner Außerrhodens, in Absicht auf ihre politischen und kirchlichen Verhältnisse, giebt die Hausbesuchungstabelle vom Jahr 1834 folgenden Aufschluß.

	Gemeindsgenossen.	Landleute aus andern Gemeinden.	Landsassen.	Schweizer aus andern Kantonen.	Ausländer.	Stimmfähige Gemeindsgenossen.	Stimmfähige Beisassen.	Protestanten.	Katholiken.
Urnäsch	1533	648	9	94	18	438	166	2299	13
Herisau	4054	2412	1	396	147	1226	718	6905	105
Schwellbrunn	1244	752	1	98	3	377	225	2088	10
Hundwyl	690	675	—	32	1	243	194	1385	13
Stein	614	887	—	62	8	202	311	1525	46
Schönengrund	157	339	—	98	3	49	112	596	1
Waldstatt	319	581	—	20	2	99	175	920	2
Teufen	1948	1599	5	128	36	589	498	3689	27
Bühler	415	613	1	81	14	117	180	1106	18
Speicher	1323	991	—	91	22	417	312	2410	17
Trogen	1161	1043	3	128	53	368	302	2350	38
	13458	10540	20	1228	307	4125	3193	25273	290

	Gemeindsgenossen.	Landleute aus andern Gemeinden.	Landsassen.	Schweizer aus andern Kantonen.	Ausländer.	Stimmfähige Gemeindsgenossen.	Stimmfähige Beisassen.	Protestanten.	Katholiken.
Transport . . .	13458	10540	20	1228	307	4125	3193	25273	290
Rehtobel	1095	765	1	24	8	335	225	1887	6
Wald	779	622	1	21	8	235	186	1417	14
Grub	373	466	—	14	1	116	130	849	5
Heiden	1162	920	1	78	40	343	293	2168	33
Wolfhalden	1131	896	1	57	12	327	243	2089	8
Lutzenberg	452	372	—	29	4	145	111	854	3
Walzenhausen	1233	304	2	19	9	371	88	1556	11
Reuti	611	226	—	10	1	163	67	841	7
Gais	1593	815	—	117	21	510	219	2532	14
	21887	15926	26	1597	411	6670	4755	39466	391

Aus dieser Tabelle erhellet, daß das Verhältniß der Beisassen zu den Gemeindsgenossen überhaupt und das der stimmfähigen insbesondere ungefähr wie 3 zu 4 ist, daß Walzenhausen verhältnißmäßig am wenigsten, Schönengrund dagegen am meisten Beisassen besitzt. Am ersteren Orte verhalten sie sich zu den Gemeindsgenossen kaum wie 1 zu 4, am letzteren dagegen sind ihrer wohl doppelt so viel. Schönengrund hat auch am meisten Schweizer aus andern Kantonen und Reuti am wenigsten. Trogen hat vermöge des Institutes am meisten Ausländer; Stein am meisten Katholiken. Diese so wie die Niedergelassenen überhaupt nehmen seit der Einführung des Niederlassungsrechtes bedeutend zu.

Im Jahr 1828 zählte Urnäsch 14, Herisau 82, Schwellbrunn 21, Hundwyl 4, Stein 4, Schönengrund 20, Waldstatt 9, Teufen 29, Bühler 6, Speicher 6, Trogen 20, Rehtobel 5, Wald 5, Grub 1, Heiden 6, Wolfhalden 3, Lutzenberg 3, Reuti 1, Gais 21, Walzenhausen keine Niedergelassenen. Im Ganzen waren 260, und darunter nur 15 aus auswärtigen Staaten. Gegenwärtig müssen beträchtlich mehr seyn, wie sich aus der angegebenen Zahl der Schweizer aus andern Kantonen und der Ausländer, die sich freilich bei weitem nicht alle häuslich niedergelassen haben, schließen laßt. Die niedergelassenen Fremden sind meistens Würtemberger.

Die außerrhodische Geistlichkeit zählt gegenwärtig 50 Mitglieder; davon sind 20 als Geistliche im Lande selbst angestellt, aber nicht lauter Kantonsbürger; 3 erwarten eine Pfründe, 3 haben resignirt; einer ist Lehrer in Herisau, 9 sind im Kanton St. Gallen als Seelsorger angestellt; 5 im Kanton Thurgau, 3 in Basellandschaft, 2 im Kanton Glarus, einer im Kanton Bern, einer im Kanton Graubünden, einer ist Erzieher in Iferten und einer Pfarrer in Lixheim, im französischen Departement der Meurthe.

In Innerrhoden gab es wegen gemeinsamen Staatsgütern, gemeinsamer Armenverwaltung und Beibehaltung der frühern Lebensweise und Erwerbsquellen in Betreff des Freizugs und der Rechte der Beisassen keine Anstände. Dagegen hat es, wegen sehr mangelhafter Polizei, Heimathlose in bedeutender Zahl. Freie Niederlassung ist daselbst nicht gestattet; darum hielt der Kanton St. Gallen das Gegenrecht und vertrieb in der jüngsten Zeit aus seinem Gebiete viele niedergelassene Innerrhoder. Sind letztere ab dem Lande und wollen sie sich im Flecken Appenzell häuslich niederlassen, so haben sie an die Feuerschau 5 — 7 fl. zu bezahlen. Die Erlangung des Landrechtes hält bei ihnen auch sehr schwer; ein Spezereihändler, welcher dafür 1000 fl. anbot, wurde unlängst noch abgewiesen.

Die Geistlichkeit von Innerrhoden besteht gegenwärtig aus 10 Mitgliedern, nämlich einem bischöflichen Kommissär, 4 Pfarrern, 2 Kaplanen und 3 Kuratoren; es sind aber zwei Kaplanstellen zu Appenzell noch vacant.

Vor der Reformation waren in 8 appenzellischen Pfarreien 26 Priester angestellt, nämlich 6 zu Appenzell, 4 zu Herisau, 3 zu Teufen, 3 zu Trogen, 2 zu Hundwyl rc.

Wohnorte.

Das Land hat keine eigentliche Stadt, aber große städtisch gebaute Flecken, schöne Dörfer und zahlreiche Weiler.

Die Häuser sind mit wenigen Ausnahmen, wie zu Trogen und Herisau, alle von Holz, haben viele Fenster gegen Mittag, meistens Giebeldächer und oft sind ihnen Querhäuser angebaut. Den Bauerhäusern sind Ställe angebaut. In Appenzell, Herisau, Teufen, Trogen, Speicher, Gais, Heiden, Hundwyl und Urnäsch umgeben sie einen weiten Gemeinplatz. An andern Orten stehen sie in Reihen, wie in Bühler, Rehtobel, Schwellbrunn, Stein, Schönengrund, Waldstatt, Gonten. In den übrigen Dörfern sind die Häuser, wie im ganzen Lande zerstreut.

Appenzell, Herisau und Heiden sind Marktflecken und es werden an ersterem Orte jeden Mittwoch, und an beiden letztern Orten jeden Freitag regelmäßige Wochen- und außerdem noch Jahrmärkte gehalten. In Teufen, Trogen, Speicher, Gais, Hundwyl, Schwellbrunn, Urnäsch hält man Jahrmärkte; man kann daher diese Orte auch zu den Marktflecken zählen. Mit Ausnahme von Lutzenberg besitzen alle außerrhodischen Gemeinden eigene Pfarrkirchen. In den blühenden Ortschaften haben viele Häuser Blitzableiter auf Ziegeldächern, im Dorfe Herisau finden sich nur Ziegeldächer; im Ganzen sind aber Schindeldächer gebräuchlich. Viele Häuser tragen eigene Namen; manche sind auch gelb, grau oder grün gemalt. Ehemals wurden in- und außerhalb der Häuser allerlei Malereien, Ziereien, Denk- und Bibelsprüche angebracht; jetzt sieht man deren selten mehr, dagegen herrscht um so größere Reinlichkeit und Schönheit an Treppen und Steinpflastern, Thüren und Fenstern und in den verschiedenen Gemächern. Die einfachen Häuser haben im 1. Stock einen Web- und Trankkeller, im 2. eine Stube mit einem Nebenzimmer (Gaden) und einer Küche, im 3. Schlafkammern; die vordere nennt man Diele, die andere Obergaden. Ueber diesen ist die Firstkammer, die gewöhnlich als Gastkammer dient. Vor hundert Jahren waren die meisten Häuser noch um ein Stockwerk niedriger und hatten hervorragende Dächer mit Latten und Steinen bedeckt, einfache Flugladen, keine Kamine und der Rauch flog im ganzen Hause herum und schwärzte die Wände und Dielen, so daß sie an manchen Orten daher noch wie verkohlt aussehen. Die Zahl der Häuser in den verschiedenen Gemeinden ist folgende:

in Außerrhoden:

Urnäsch hat	414	Häuser.
Herisau	865	„
Schwellbrunn	342	„
Hundwyl	264	„
Stein	279	„
Schönengrund . . .	111	„
Waldstatt	149	„
Zusammen . . .	2424	Häuser.

Transport . .	2424	Häuser.
Teufen	597	„
Bühler	168	„
Speicher	403	„
Trogen	375	„
Rehtobel	304	„
Wald	223	„
Grub	143	„
Heiden	321	„
Wolfhalden	275	„
Lutzenberg	122	„
Walzenhausen . . .	220	„
Reuti	113	„
Gais	409	„
Zusammen . . .	6097	Häuser.

In Innerrhoden:

Die Pfarrei Appenzell hat	736	Häuser.
„ „ Brüllisau	94	„
„ „ Gonten mit Stechlenegg	191	„
„ „ Haslen	119	„
„ „ Oberegg	261	„
die Rhod Hirschberg im Kirchspiel Bernegg . . .	65	„
„ „ Oberegg „ „ Marbach . . .	33	„
die Filial Eggerstanden	60	„
„ „ Schwendi	72	„
„ „ Schlatt	63	„
Zusammen . . .	1694	Häuser.

In Außerrhoden ist die Häuserzahl das Ergebniß der 1834 gehaltenen Hausbesuchung. In Innerrhoden hingegen ist sie nur in Haslen, Oberegg und Hirschberg als zuverlässig anzunehmen. Die Vermehrung der Häuser in Außerrhoden beträgt seit der im Jahre 1798 vorgenommenen Häuser-Nummeration bis jetzt 477.

Vermögensstand.

Das Privatvermögen von Außerrhoden ist erfreulich. Es besitzt viele Kapitalien in Innerrhoden, in den Kantonen St. Gallen, Thurgau, im Vorarlbergischen u. s. w. Indessen ist das Vermögen sehr ungleich vertheilt und von Handel und Gewerbe sehr abhängig, und wie diese stocken, haben Häuser, Güter und Kapitalbriefe weniger Werth als sonst. Baarschaft ist im Ganzen viel vorhanden; auf Häuser und Güter erhält man beinahe so viel Kredit als sie werth sind; manchmal giebt es bei Hausänderungen sogar Verluste. Von jenen nimmt der Kreditor oft keine Notiz, greift aber im Nothfall auf sein Unterpfand. In Innerrhoden giebt es wohl auch reiche Partiku-

laren; im Ganzen aber ist das Land arm und größtentheils verpfändet.

Wirthschaft.

Wiesenbau und Viehzucht.

Der Wiesenbau und die Viehzucht werden der allgemeinen Verbreitung ungeachtet meistens auf alt herkömmliche Weise ohne gehörige Sachkenntniß betrieben. Obschon Versuche lehren, daß Klee, Luzerne, Esparsette, Raigras, Honiggras und andere Futterkräuter bei uns trefflich gedeihen und einträglicher sind, als gemeines Gras und daß ein gehöriger Fruchtwechsel besonders vortheilhaft ist, beschränkt man sich doch fast ausschließlich auf Erzeugung von gemeinem Gras.

Der Viehstand hat sich seit einigen Jahren bedeutend vermindert. Im Jahr 1796 zählte man in Außerrhoden 14,990, im Jahr 1814 nur noch 12,425 Stück Rindvieh, also 2565 Stück weniger; namentlich hatte sich dasselbe in Urnäsch um 996 in Gais um 233 und in Herisau um 138 Stück vermindert. Die Ursache davon lag in dem geringeren Erwerb, welcher den Ankauf des Viehes erschwerte. Mit Verminderung des Viehes fehlte es aber auch an Düngungsmitteln und viele Wiesen wurden allmälig wieder zu Weiden, um so mehr, da man mit der Düngung und Wässerung nicht recht umzugehen weiß. Seit einiger Zeit verwendet man aber hierauf mehr Fleiß als zuvor. Aus Knochenstampfen bezieht man ein stark düngendes Mehl, wovon der Centner ungefähr auf einen Thaler (2 fl. 42 kr.) zu stehen kommt. Andere bedienen sich mit Vortheil des gepulverten Kalkes und des Abganges von Küchen, Waschhäusern und Bleichen, welcher letztere der Dünge aber nur in einem solchen Verhältniß beigemischt werden darf, daß keine Säure vorherrscht.

Wir haben keine eigene Viehrace; wegen leichtem Absatz von Milch, Butter und Käse wird der kleinste Theil des Viehes selbst gezogen, das meiste hingegen im Frühling in Bünden, Tyrol und Vorarlberg angekauft, in den Alpen gesömmert und im Herbst wieder verkauft. Die Kälber werden, wenn sie 4 Wochen alt sind, von Metzgern begierig angekauft. Ihr Fleisch liefert den schmackhaftesten, weißesten Braten, während das Fleisch geschlachteter Kälber aus der Umgegend immer röthlich und zäher ist. Als Stammrace betrachtet man übrigens braunschwarze schwerbeleibte Kühe mit breitem Rücken, dickem Kopf, kleinen aufwärtsgebogenen Hörnern, kleinen Füßen und dickem Bauch, und hält diese am liebsten. Alles Hornvieh wird übrigens sehr reinlich und gut gehalten immer zu derselben Stunde besorgt, und selten zum Ziehen gebraucht; dagegen zeigt es auch große Anhänglichkeit für seine Pfleger und mehr Verstand als man gemeiniglich glaubt. Es klettert sicheren Schrittes auf gefährlichen Pfaden an die steilsten Orte, kehrt aber auf den Ruf des Sennen sogleich

zurück. Im Stalle nimmt es stets denselben ihm einmal angewiesenen Platz ein. Die Kühe sind auch eifersüchtig auf ihren Rang, und treten die einmal erlangte Ehre, eine große Glocke zu tragen, ohne Kampf nicht ab. Sie verlieren den Appetit wenn ihnen die Glocke entzogen wird. Fremde Kühe bekommen im Anfang das Heimweh und wollen zu ihrem vorherigen Sennthum zurück. Das Rindvieh ist vielen Seuchen, namentlich der Maul- und Klauenseuche ausgesetzt. Die wichtigsten im 19. Jahrhundert hatten 1809, 1814, 1828 und 1834 statt. Nicht selten bekommt es die Blähsucht vom grünen Grase, wogegen der Einstich, Alkalien und dergleichen gute Dienste leisten. Die Kuh gebährt auch die Jungen nicht so leicht wie andere Thiere im Naturzustande und bringt oft Mißgeburten zur Welt, wovon Dr. Schläpfer eine interessante Sammlung besitzt. Wo der Wiesenbau statt findet, da wird das Vieh größtentheils in den allzu nieder gebauten und zu wenig gelüfteten Ställen mit Heu gefüttert. Letzteres wird in der Regel am Ende Juni und August eingesammelt. Man berechnet, daß in Außerrhoden jährlich 100 — 160,000 Klafter Heu wachsen, und schätzt das Klafter gemeiniglich 8 fl.; zuweilen gilt es aber auch 10 — 12 fl. Im Frühling und Herbst läßt man das Gras, durch eigenes oder von Sennen zugetriebenes Vieh abweiden, oder man mähet es ab und benutzt es zu frischer Stallfütterung. Für die Grasweide bezahlt man wöchentlich für ein Stück Vieh 1 — 1½ fl.; das Gras von abgeweidetem Boden schätzt man 1 — 2 fl. das Klafter mehr als anderes; eben so gilt das Emd mehr als das Heu.

Das Einsammeln von Heu und Emd ist hier zu Lande ein halbes Fest. Am frühen Morgen ziehen die Mäder (Grasmäher) jauchzend auf die Wiesen und einer sucht den andern in der Geschicklichkeit des Mähens zu übertreffen. Liegt alles Gras darnieder, erheben sie ein gewaltiges Jubelgeschrei. Weiber und Töchter zerstreuen inzwischen das Gras um es der Sonnenhitze recht auszusetzen; dann geht man zum Frühstück; darauf wird abwechselnd das Gras gewendet, gegessen und getrunken. Vor der Nacht wird das Heu zu kleinen Haufen zusammengebracht und wenn es getrocknet ist, was gewöhnlich in 2 Tagen geschieht, zu 100 — 150 Pfund schweren Bürden gebunden. Rüstige Männer, mit einem bloßen Hemd und Hosen angethan, schwingen dieselben gewandt auf den Kopf und Nacken und bringen sie in die Scheunen, wo das Heu fest aufeinander getreten wird. In solchen 100 — 200 Centner fassenden Heuschobern entwickelt sich in einigen Tagen eine große Hitze, wodurch alle Feuchtigkeit verdunstet und das Heu vor vier Wochen ganz trocken und leicht wird, allen Grasgeschmack verliert und fest zusammenfällt, so daß 12 — 16 Centner auf ein Kubikklafter gehen. Bei den begüterten Bauern lebt man zur Zeit des Heudörrens in Saus und Braus; 7 mal des Tags wird gegessen und getrunken, es steht der Mostkrug und die Branntweinflasche immer in Bereitschaft, und es endet die Erndte mit einem lustigen Schmaus. Nebst guter Kost erhalten die Arbeiter noch 30 kr. Taglohn; kein Wunder also, daß sie dabei fröhlich, oft muthwillig sind, viel johlen, jauchzen und singen. Manche thun sich aber dabei des Guten zu viel und es wird

ihnen der durch hitziges Getränk künstlich erregte Trieb zur Feldarbeit oft um so schädlicher, da sie derselben nicht gewohnt sind; daher giebt die Heuerndte oft Veranlassung zu Krankheiten von Erhitzung, Erkältung, Ueberladung des Magens, übermäßiger Anstrengungen, woher besonders Brust- und Katarrhfieber, Gliederschmerzen, Magenkrämpfe, Rothlauf, Auszehrung und Brüche entstehen. Anderseits wirken die dabei üblichen unsittlichen Reden, Gesänge und Handlungen auf die Moralität nicht weniger nachtheilig.

Auf Wald- und Waidboden, wovon die entlegenern Heimathen gewöhnlich mehrere Juchart besitzen, graset das Vieh den ganzen Sommer hindurch wie in den Alpen. Diese werden von den Sennen mit Ziegen und Schafen schon Anfangs Mai bezogen; 4 Wochen später langen dann auch die Kühe an, gewöhnlich in Zügen von 24 Stück mit einem Stier, welches man ein Sennthum heißt. Gemeiniglich befinden sich dabei auch 2 — 3 Schweine und 4 — 6 Ziegen. Von einem Sennthum besitzen oft verschiedene Bauern einen verhältnißmäßigen Antheil, und dies ist die einzige übliche Art von Gesellschaftssennereien. Wo mehrere Sennthum zusammen kommen, kämpfen die Stiere um die besten Waidplätze und die schwächern müssen den stärkern weichen. Als solche Plätze bezeichnet man vorzüglich die, wo das Rahmblümli (Leontodon aureum) reichlich gedeiht.

Innerrhoden zählt 39, Außerrhoden 18 bedeutende Alpen. Im J. 1740 wurden hier 3232 Kühe, dort 5882 Kühe, 1476 Ziegen und 1240 Schafe gesömmert. Seitdem hat die Zahl der Ziegen sehr zu, die der Schafe in demselben Verhältniß abgenommen. Erstere werden in Heerden von 21 Stück, welche man Huffen nennt, auf die unwegsamsten Berggipfel getrieben und liefern gute Milch, Käse und die zu Gesundheitskuren so beliebten Molken. Die Huffen gehören einzelnen Sennen, oder sie werden von verschiedenen armen Bauern zusammengestoßen und unter einen Hirten gestellt. Vor einigen Jahren hielt sich Schullehrer Rohner in Teufen auch Caschmirziegen. Diese Race wurde aber nicht fortgepflanzt. Die Schafzucht wird sehr vernachläßigt. Die vorhandene Schafart ist die gewöhnliche; die gewonnene Wolle wird im Lande selbst nicht verarbeitet, sondern an Wollenhändler verkauft. Pferde werden viele gehalten, aber nicht zur Hälfte im Lande selbst gezogen; sie werden stark und dauerhaft, und ziehen Lasten von 8 — 10 Centner steile Abhänge hinauf. Auch beladet man sie mit 2 — 3 Centner schweren Lasten auf Saumstraßen. Die Fütterung geschieht wie beim Hornvieh.

Die Sennen sind entweder Besitzer, oder bloße Nutznießer der Alpen, und bezahlen dafür ein Pachtgeld. Wenn ihrer mehrere gleiches Recht auf die Benutzung einer Alpenweide haben, so halten sie auch alle gleich viel Vieh. Dies gilt namentlich von den Gemeinalpen, welche dem Armengut angehören, als: der Seealp, Megelisalp und Ebenalp, wo jeder Senn 8 Kühe hält und von jedem Stück 15 kr. an den Armenseckel zu bezahlen hat. Andere innerrhodische Alpen, z.

B. im Sämtiesthale auf der Soll, der Furglen und dem Alp-
siegel sind in Stöße oder Gräsi abgetheilt. Jeder Stoß giebt
Sömmerung für ein Stück Vieh und wird zu 50 fl. an Werth
berechnet. Auf 20 Stöße oder Kühe kommt gewöhnlich eine
Sennhütte nebst Stallung. Nach dem Verenatag hat auch je-
der Landmann das Recht, ein Pferd auf die genannten Alpen
zu treiben, wo es bis Michaeli und länger Nahrung findet.

Die Milch der Kühe und Ziegen wird in den Umgebun-
gen der Dörfer als tägliches Nahrungsmittel verkauft. In
den entferntern Gegenden bereitet man aus der Milch Molke,
Butter, Zieger und Käse. Sie werden besonders von Appen-
zell, Gais, Urnäsch und Hundwyl, wo die größten Molken-
grempler sind, vielfältig ausgeführt, vorzüglich nach Schwaben.
Milch und Butter sind von vorzüglicher Beschaffenheit; von
jener gilt die Maß 3—4 kr., von dieser das Pfund 20—24 kr.
im Durchschnitt. Die Käsebereitung steht hinter der von
Schwyz, Emmenthal und Greyerz weit zurück. Die Käse
sind entweder mager oder fett; erstere werden von abgerahm-
ter Milch zu 10—12 Pfund schweren Stücken bereitet, gewöhn-
lich stark gesalzen und durch eine Art Gährung scharf und übel-
riechend und gelten 6 kr. das Pfund. Die fetten Käse wer-
den von ganzer Milch zu Stücken von 15—18 Pfund bereitet,
enthalten mehr Buttertheile, riechen weniger ranzig, sind mil-
der und schmackhafter und werden um 12 kr. das Pfund ver-
kauft. Zu einem Pfund dieses Käses bedarf es 4—5 Maß
Milch; je nachdem das Vieh auf fetten oder magern Triften
weidet. Zu einigen Speisen, z. B. zu Hafergrütze und Mehl-
klößen verdient der magere Käse vor dem fetten den Vorzug.
Es werden auch Gaiskäse, doch nur in geringer Menge ver-
fertigt. Als ein Produkt der Viehzucht verdienen auch die
Thierhäute noch der Erwähnung, die zahlreich ausgeführt wer-
den und als verarbeitetes Leder oft wieder zurückkommen.

Obstbau.

Der Obstbau ist nach den verschiedenen Gegenden ver-
schieden; beträchtlich in den östlichen Gemeinden, unbedeutend
im übrigen Lande, wo die Bäume nur einzeln oder in kleinen
Gruppen in den vor Nord- und Nordostwinden gesicherten Ge-
genden, und besonders an den südlichen Bergabhängen ange-
pflanzt sind. Sie tragen gewöhnlich wenig, weil die Spät-
fröste der Blüthe schaden, und das Obst gedeiht meistens nicht
recht zur Reife. In fruchtbaren Jahrgängen wird es aber
wegen seiner trefflichen Eigenschaften allem andern vorgezogen.
Man bereitet davon den Obstwein (Most), das gewöhnlichste,
den Landleuten sehr beliebte Getränk, das auch wegen ihrer
Anlage zu entzündlichen Krankheiten dem Wein im Allgemei-
nen vorzuziehen ist. Die eigene Produktion reicht übrigens
für die starke Konsumtion nicht hin, und es müssen jährlich
eine Menge Äpfel und Birnen von den Kantonen St. Gallen,
Thurgau u. s. w. bezogen werden. Die Jahrgänge, in wel-
chen Obst vom Lande ausgeführt wird, wie 1833, sind sehr
selten. Die Mostbereitung ist folgende: das reife, mürbe ge-
legene Obst wird zwischen zwei Mühlsteinen zerrieben, der

Saft ausgepreßt und diese Operation mit den Trebern wiederholt. An letztere gießt man dann im Durchschnitt so viel Wasser, als Saft erhalten wurde, läßt es über Nacht stehen, preßt die Flüssigkeit noch einmal aus und überläßt sie mit dem zuerst erhaltenen Saft der Gährung. Die Trebern werden ins Freie gebracht, an einen Haufen geworfen, am folgenden Frühling in runde Formen getreten, gut ausgedörrt und als Holzsurrogat gebraucht. Wird der Saft allein gegohren, so erhält er oft die Eigenschaften eines weißen Weines; leicht aber verwandelt er sich in Essig. Sperrt man den Saft in Krüge, so bekömmt man dadurch ein meist süßes, stark mussirendes, berauschendes Getränk; zumal wenn man ihm Zucker und Selterserwasser beimischt. Eingesottener Saft wird als Syrup oder Honig benutzt; nicht selten erhält er dabei solche Eigenschaften, daß ihn nur Sachkundige von süßen spanischen Weinen unterscheiden können. Zuweilen läßt man den Most mit Wein gähren oder man mischt ihm auch Heidelbeeren bei, um ihm Farbe und Eigenschaften des Weines zu geben.

Außer den Kernfrüchten giebt es noch Steinfrüchte, namentlich Kirschen, von vortrefflicher Qualität, die außer den höhern Bergen überall gut fortkommen. Sie werden vielfältig zu Latwergen gekocht und zu Kirschenwasser gebrannt. Eine Abart derselben, die Weichseln, sind auch sehr gemein. Seltener sind Zwetschgen und Pflaumen; auf freiem Felde werden sie fast nur in den östlichen Gemeinden angepflanzt; ebenso die Nußbäume. Es giebt in Außerrhoden einige kleine Baumschulen, z. B. in Wolfhalden, Niederteufen und Herisau, die vor anderwärtigen im Allgemeinen darum den Vorzug verdienen, weil die zarten Pflanzen akklimatisirt werden und bei der Ueberpflanzung besser gedeihen.

Feldbau.

Ehemals wurde viel Feldbau getrieben. Dieß erhellet zur Genüge aus dem an die Abtei St. Gallen entrichteten Zehnten. Dieser bestand vorzüglich in Weizen, Korn und Hafer. Der Haferzehnten allein betrug aus dem größeren Theile des Kantons 288 Malter oder 2,310 Viertel. Die Hafer-Produktion war folglich im Durchschnitte 23,100 Viertel. Hanf gedieh vortrefflich und bildete an manchen Orten den Hauptertrag des Bodens.

Von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an verdrängte aber die leichtere und einträglichere Fabrikation der Musseline den Feldbau mit Ausnahme der östlichen Gemeinden fast ganz. Bei Theurung und Mißwachs, z. B. 1816 und 1817, erließen die Obrigkeiten beider Landestheile ernstliche Ermahnungen zum Feldbau; sie blieben aber in Außerrhoden meist unbeachtet. In Innerrhoden hingegen, wo jeder Gutsbesitzer, der nicht einen Centner Kartoffeln oder eine gewisse Menge von Korn, Hafer oder Gerste anpflanze, mit einer Strafe bedroht und wo das große Gemeinwerk, bei Verlust des Antheils an demselben, mit Feldfrüchten anzubauen befohlen wurde, war es allerdings von Nutzen. Die im Jahr 1831 gestiegenen Preise

der Lebensmittel, verbunden mit Mangel an Verdienst und Gewerbsbeschäftigung machten den Nachtheil des vernachlässigten Feldbaues erst recht einleuchtend und verschafften ihm wieder grössere Theilnahme. Man beförderte vorzüglich den Bau der Kartoffeln mit Erfolg. Mehrere Gemeinden, wie Herisau, Speicher und Trogen kauften Erdäpfel in beträchtlicher Menge an und gaben oder liehen sie Armen zum Pflanzen. Auch Korn, Hafer und Weizen wurden wieder häufiger angepflanzt. Spätfröste, Platzregen, Sturmwind und Vögel aller Arten fügen diesen Feldfrüchten aber oft Schaden zu; ebenso den Erbsen, Bohnen und anderen Gemüsen, die in Gärten und auf Aecker gepflanzt werden.

Eine im Jahr 1832 gestiftete gemeinnützige, landwirthschaftliche Gesellschaft bemüht sich besonders für die Erhebung des Feldbaues. Genaue Berechnungen lehren, daß er weit einträglicher ist, als der Wiesenbau. So zog z. B. Gemeindschreiber Näf von Urnäsch aus $\frac{1}{3}$ Juchart Kartoffelfeld im Durchschnitte 15 fl. 25 kr. reinen Gewinn und aus einer Wiese von gleicher Größe und Güte nur 3 fl. 40 kr. Gleichwohl giebt es hundertmal mehr Wiesen als Ackerfelder. Wegen dem geringen Umfang der Aecker und ihrer fast durchgängig steilen Abdachung, bearbeitet man sie durchgängig mit Hauen und Spaten, selten, etwa in den äußern Gemeinden, mit Pflug und Egge.

Eine Juchart guten Boden schätzt man im Durchschnitt auf 500 fl. In Dörfern kann der Preis wohl auf das Doppelte steigen, an abgelegenen Orten aber bis auf die Hälfte herabsinken.

Gartenbau.

Der Gartenbau befindet sich in freudigem Fortschreiten; es zeigt sich mehr Sinn für schöne und mannigfaltige Erzeugnisse des Pflanzenreichs als früher. Man pflanzt in den Gärten zunächst bei den Häusern viele Arten von Aepfel, Birnen, Quitten, Kirschen, Zwetschen, Pflaumen, Erdbeeren, Himbeeren, St. Johannisbeeren, Stachelbeeren; verschiedene Kohl- und Rübenarten, Salat, Spinat, Petersilien, Sellerie, Zwiebeln, Schnittlauch, Erbsen und Bohnen, doch gewöhnlich nur für den Hausbedarf, selten zum Verkaufe. Auch zieht man mancherlei gewürzhafte Samen und Arzneikräuter: Anis, Kümmel, Fenchel, Coriander, Pfeffer- und Krausemünzen, Melissen, Mayoran, Thymian, Rauten, Chamillen, Salbei, Wöllenkraut, Eibisch, Malven, Eisenhütlein, Alant, Hyssop, Bilsenkraut, Fingerhut, Wermuth, Lavendel, Ringelblumen, Cardobenedikten, Rheinfarn. Die Mehrzahl der Zierpflanzen, welche in der Beschreibung des Kantons Zürich S. 53 verzeichnet sind, besonders viel Rosen, Nelken, Lilien, Tulpen, Dahlien, Hyacinten, Schlüsselblumen, Maßlieben, Aster, Glockenblumen. In den wärmeren, zumal östlich gelegenen Ortschaften zieht man auch welsche Haselnüsse, Mispeln, Mohn, Kürbsen, Reps, Kabis; in Treibbetten Gurken und Melonen. An Geländen gedeihen Pfirsiche und Aprikosen. Andere Pflanzen des südlichen Him-

mels, Feigen- und Loorbeerbäume, Rosmarin, Levkoyen, Pelargonien, Cactusarten u. s. w. bringt man auch im Freien davon, wenn man sie im Winter über im Keller hält. Ebenso muß man mit den Zwiebeln der Dahlien verfahren. Zur Pflanzung der Gemüse bedient man sich meistens der Sezlinge, die in Treibbetten gezogen oder aus wärmern Gegenden hergebracht werden. Die schönsten Kunstgärten sind die von Oberst Honnerlag in Trogen und der Sonnenhof in Herisau.

Weinbau.

Der **Weinbau** gedeiht in den Gemeinden Walzenhausen, Lutzenberg, Reuti, Wolfhalden, Heiden und Hirschberg. Anderwärts werden höchstens die Augustreben an Spalieren (Trühtern) gezogen und gedeihen kärglich. Man pflanzt gewöhnlich die im Rheinthal vorherrschende gemeine Art von rothen Trauben und keltert sie auf ähnliche Art, aber etwas später, gegen Ende Oktober. In Außerrhoden finden sich zu diesem Ende 128 Trotten. Der Preis des Weines richtet sich nach der im Rheinthal obrigkeitlich bestimmten Taxe, die gewöhnlich 10 — 12 kr. für die Maß rothen, und 4 — 6 kr. für weißen Wein beträgt. In Wirthshäusern wird er nach Jahresfrist um das Doppelte und höher ausgeschenkt. Er ist etwas herber als Rheinthalerwein aber haltbarer; doch muß er wie letzterer jährlich mit frischem Wein gespiesen werden. Der Preis einer Juchart Reben wird im Durchschnitt zu 1000 fl. berechnet.

Forstwesen.

Das **Forstwesen** ist außerordentlich vernachläßigt. Die ungeheuern Urwaldungen wurden ohne Sachkenntniß größtentheils ausgereutet. Die Holzkonsumtion ist wegen der starken Bevölkerung, der vielen hölzernen Gebäude, der üblichen Einzäunung der Wiesen, der vielen Bleichen, Walken und Fabriken, mangelhafter Feuerungsart und der Gewohnheit, bei jedem kühlen Tage die Stuben tüchtig zu heizen, sehr groß. Jeder lichtet seine Waldung wann und wie es ihm gefällt, selbst an steilen Abhängen und in Abgründen, wodurch große Erdbrüche entstehen. An Pflanzungen wird sehr wenig gedacht, man überläßt sie dem Zufall und sucht nicht einmal diesen zu begünstigen. Durch das vielseitig übliche Tratt- und Kresrecht geschieht dem neuen Wachsthum ungemeiner Eintrag. Nicht nur frißt das Vieh eine Unzahl von neuen Schößlingen weg, sondern es ist auch vor der Raublust der Menschen in den Wäldern keine Sicherheit. Wenig vernimmt man von Verderbniß der Wälder durch Krankheiten der Tannen und von Insekten; mehr hingegen von Sturmwinden, Lauwinen und Erdschlipfen. Zugang zum Holze findet man überall, außer in einigen Alpen, namentlich im Leuerwald, wo viel Holz unbenutzt liegen bleibt.

Die gewöhnlichsten Waldbäume sind übrigens die Tannen und Fichten; seltener sind Eichen, Linden, Birken, Ahorne, Eschen, Eiben, Vogelbeerbäume, Kiefern, Lärchen, Buchen, Erlen, Ulmen, Zitterpappeln, Arven. Von Gesträuchen findet

man in den Wäldern Seidelbast, Mispeln, Mehlbäume, den Faul-, Weg- und Sauerdorn, den Hag-, Kreuz-, Sand- und Weißdorn, Hainbuchen, Weiden, Hollunder, Flieder, Epheu, Spindelbäume, Haselnußstauden, Stechpalmen, Hartriegel und Wachholder. Es gedeihen in denselben Heidel-, Erd-, Him- und Brombeeren in großer Menge, und werden begierig genossen. Es kommen aber auch Preißel-, Moos-, Rausch- und Krötenbeeren, Teufels- und Tollkirschen vor, vor denen man sich wohl zu hüten hat. Der Preis der Waldungen ist sehr ungleich, je nach dem Gehalt, der Lokalität und des Benutzungsrechtes; ihre Benutzung ist wie anderwärts, der Ertrag im Durchschnitt 2%. Ein Geviertklafter Tannenholz von 2 Schuh Länge gilt in Außerrhoden im Durchschnitt 4 — 4½ fl.; Buchenholz 6 — 7 fl.; Stöcke von Tannen 3 — 3½ fl., 100 Büschel von Tannenreis 2 — 2 fl. 15 kr., das Bauholz 3 — 6 kr. der Schuh; Bretter 2 — 4 kr. der Schuh; Schindeln 3 fl das Tausend. In Innerrhoden gilt Tannenholz 2 — 2 fl. 20 kr., Buchenholz 4 — 4 fl. 20 kr., Erlenholz 3 fl. das Klafter. Das Laub der Bäume wird zur Unterlage der Betten sorgfältig gesammelt und gilt 1 — 2 fl. der Sack. Das Harz und die Schosse der Tannen werden auch gesammelt und dienen zum technischen und medicinischen Gebrauche.

Bergbau.

Wir haben keinen Bergbau; einige Erzeugnisse von Steinkohlen und Salz, wovon bereits die Rede war, wurden nicht in der Menge gefunden, um bergmännische Unternehmungen zu begünstigen.

Bienenzucht.

Die Bienenzucht verdient dagegen noch einer besondern Erwähnung; sie wird mit Vorliebe getrieben. Der Reichthum an süßen, aromatischen Pflanzen und die besondere Bereitungsart des Honigs geben ihm vorzügliche Eigenschaften. Er wird allem andern Honig vorgezogen, und zu 2 fl. 42 kr. bis 3 fl. die Maß verkauft. Die Waben (Honigzellen) werden mit größter Reinlichkeit und Sorgfalt aufgefaßt, gekocht und geläutert und der Honig erhält eine reine, braune Farbe und eine kräftige, angenehme Süßigkeit. Der Kälte des Klimas wegen ist die Bienenzucht übrigens nicht einträglich. Die Bienen gehen bei hartem Winter leicht zu Grunde, wenn sie nicht gehörig mit Honig gefüttert oder im Frühling auf einige Zeit außer Landes gebracht werden. Darum findet keine eigentliche Honigausfuhr statt; es wird so viel eingekauft als verkauft. Die Korbbienenzucht ist allein üblich; wenn ein Korb 40 — 50 Pfund schwer ist so werden die Bienen getödtet; dagegen kauft man alljährlich viel junge Schwärme aus dem Thurgau ein.

Jagd.

Die Jagd ist für Landesbewohner frei, es bedarf hiezu keiner Patente. Indessen wird das Jagen nur vom 16. Oktober bis zum 1. Februar gestattet. Auf Ungehorsam ist 5 fl.

Buße angesetzt. Es giebt keine Jäger von Beruf mehr; aber hinlänglich Jagdliebhaber, um beinahe alles Wildpret zu verscheuchen oder zu vertilgen. Ihre Jagdpartien fallen selten ergiebig aus. Die Erlegung eines Hasen gehört schon zu einer glücklichen Jagd. Selten werden mehrere in einem Tage geschossen. Mitunter wird auch ein Eichhörnchen, ein Fuchs oder ein Weihe geschossen, am seltensten eine Gemse. Letztere wurden so leidenschaftlich gejagt, daß man sie ausgereutet glaubte und kaum mehr beachtete. Diesem Umstande verdankt man nun wieder ihre bedeutende Vermehrung auf dem Alpstein. Man sieht sie häufig beim alten Mann, auf der Seealp u. s. w. und sie dürften sich bald wieder, wie vormals, bis nach Urnäsch und Teufen verirren, wenn ihnen nicht zu sehr nachgesetzt wird.

Fischerei.

Die Fischerei ist ebenfalls frei, aber nicht ergiebig; am meisten fängt man Groppen und Forellen. Letztere waren einst weit zahlreicher und wurden bedeutend größer als jetzt, doch findet man noch solche, die 10 Pfund an Gewicht haben. Nebst dem Menschen setzt ihnen auch die Fischotter nach. Die meisten im Lande genossenen Fische werden aber vom Bodensee hergebracht. Vorzüglich beliebt sind gebratene Felchen. Wann die Fische im Laich sind, haben sie einen widrigen Geschmack. Ihr Fang ist um diese Zeit verboten. In Außerrhoden erstreckt sich dieses Verbot vom 1. September bis zum 1. Hornung; in Innerrhoden vom 1. September bis zum Neujahr.

Handel und Gewerbsthätigkeit.

Handelschaft und Gewerbe sind die Haupterwerbsquelle der Bewohner Außerrhodens und beschäftigen auch viele von Innerrhoden. Veranlassung hiezu gab die zunächst für die Stadt St. Gallen betriebene Leinwandweberei. Hauptmann Berweger zu Appenzell errichtete 1537 die erste Handelsgesellschaft in Innerrhoden, und bald darauf Georg Schläpfer von Wald die erste Leinwandhandlung in Außerrhoden. Seit 1572 kam diese besonders empor; sie wich aber allmälig der Baumwollen-Manufaktur, namentlich der Fabrikation von Musseline. Mit der Musselinweberei allein beschäftigen sich gegenwärtig in Außerrhoden ungefähr 10,200 Personen. Die Fabrikation wird in Verbindung mit Landwirthschaft und andern Geschäften häuslich betrieben, wie im Kanton Zürich (s. dessen Beschreibung von Meyer v. Knonau, S. 105) wodurch sie mit eigentlichen Fabriken immerfort concurriren kann. Sie hat außerordentliche Schattirungen. Man webt die Musseline in glatten Stücken zu Vorhängen oder zu Halstüchern, verziert sie mit mannigfaltigen Stickereien mit weißer Baumwolle zu Chemisetten, Hauben, Röcken, oder mit gefärbter Baumwolle zu Schürzen, Turbanen, Tapeten, Chorhemden, Manschetten, Bettdecken, Taufttüchern, Shawls, Schleier und Flor. Zu ähnlichen Stoffen wird die Stickerei auch gehöhlt, festonirt oder

mit dem Plattstich verbunden. Die Preise dieser Broderien sind je nach den Zeitumständen, der Breite, Feinheit und Dichtigkeit der Musseline, der Größe, Künstlichkeit, Farbe und Mischung der Zeichnungen außerordentlich verschieden und variren, von circa 6 fl. für 8 Stabe gemeiner Stickerei bis auf 1 ½ — 2 Louisd'or für 2 Stäbe zu Röcken, Vorhängen rc. Die Musseline wird auch mannigfaltig gefarbt und mit Blumen geziert. Auf manche Stücke werden Blumen eingewoben und nachher ausgeschnitten. Man webt außer der Musseline auch Baumwollengaze, Percale, Tüll, Kattun, Nastücher, Köllsch und Barchent. Auch die Verfertigung von Seidenwaaren wurde eingeführt, und selbst die Zucht von Seidenwürmern nicht ohne Erfolg versucht. Dagegen wird die ehemals einträgliche Leinwand- und Zwilchweberei jetzt ganz vernachläßigt. Unzählige Hände werden in unserm Lande, in den Kantonen St. Gallen und Thurgau und in Schwaben mit unsern Fabrikaten beschäftigt. Es giebt einzelne Fabrikanten, die einige hundert Weber und 5000 auswärtige Stickerinnen zählen, und gleichwohl giebt es Zeiten, in welchen viele eigene Landleute aus Mangel an Geschicklichkeit in Verfertigung von Modeartikeln wenig oder gar nichts verdienen. Welche Summen auf diese Weise aus dem Lande gehen, die man zum Theil in demselben verdienen könnte, ist nicht zu berechnen. Innerrhoden allein soll jährlich 30,000 fl. an Arbeitslöhnen von Außerrhoden beziehen. Hier sind die meisten und besten Stickerinnen in Kurzenberg; anderwärts wird wenig gestickt. Lieblich ist es zumal in Innerrhoden zu schauen, wie die schönen Töchter des Landes in bunter Tracht auf grünem Wiesenteppich an der Maschine sitzen, und wie bei Scherzen und Lachen sich unter ihren fleißigen Händen kunstreiche Blumen entfalten, die an Schönheit der Formen und Farbenglanz den prächtigen Kindern der Flora nichts nachgeben.

Außer diesen verschiedenen Zweigen von Industrie giebt es im Lande auch Gerbereien in Herisau, Spinnereien von Baumwolle in Trogen, Bühler und Herisau, Färbereien von Indienne, ebenfalls an beiden letztern Orten, Bleichen, Getreidemühlen, Holzsägen, Walchen, auch chemische Laboratorien in Heiden, Gais, Teufen und Herisau, eine Papiermühle in Teufen eine in Stein und zwei in Herisau mit 12 Bütten, Buchdruckereien in Trogen und in Herisau (hier 1 dort 3 Pressen) und eine Pulvermühle in Wolfhalden.

Produktion, Ein- und Ausfuhr.

Die sämmtliche Produktion und Erwerbung des Landes kann etwa folgendermaßen berechnet werden:

Circa 200,000 Klafter Heu à 8 fl. ertragen . . .	1,600,000 fl.
Der Ertrag der Alpen von 9000 Stück Vieh à 1000 fl. vom Sennthum macht	360,000 „
Der Gewinn auf der Heufütterung (von 10,000 Personen 1 fl. 30 kr. per Woche)	780,000 „
	2,740,000 fl.

Transport . . .	2,740,000 fl.
Der Ertrag des Weinstocks, des Obstes und Feldbaues	200,000 „
Die Arbeiten in der Fabrikation von 21,000 Personen à 1 fl. 30 kr.	1,638,000 „
	4,578,000 fl.
Sämmtliche Ausgaben von 50,691 Einwohnern im Durchschnitt zu 90 fl. pr. Jahr berechnet betragen	4,562,190 „
Vorschlag . . .	16,810 fl.

Diese Berechnung ist übrigens nur oberflächlich, wie es die von Walser, Ebel, K. Schäfer u. a. auch sind. Da über Ein- und Ausfuhr nirgends ein Verzeichniß aufgenommen oder eine Controlle gehalten wird, so wenig als über den täglichen Verdienst, so kann hierüber nichts Zuverlässiges gesagt werden. Bedeutende Einfuhren finden statt an Obst, Wein, Branntewein, Getreide, Tabak, Kaffee, Thee u. a. Kolonial-, Arzneiund Farbewaaren; an Seife, Kerzen, Leder, Schabzieger, Holz, Salz. Einige Hauptbeförderungsmittel des Handels, wie Posteinrichtungen und Heerstraßen, fehlen uns. St. Gallen ist der Mittelpunkt unsers Handels. Von allen Gemeinden stehen damit Fuß- oder fahrende Boten in wöchentlich zweimaligem oder täglichem Verkehr. Auch giebt es Fußboten, welche die Kommunikation zwischen den Gemeinden erleichtern.

Münzen.

Der Kanton bedient sich für den Handel und andern Verkehr des Reichsfußes. Mit den benachbarten Kantonen St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen steht er wegen Scheidemünzen in einem Vertrag. Eigene Münzen hat er wenige; die ältesten bekannten sind die Sechskreuzerstücke vom Jahr 1737, sie haben einen Bären aber kein Zeichen von Inner- oder Außerrhoden. 1812 ließ Außerrhoden Pfennige, halbe und ganze Batzen, Franken, halbe und ganze Thaler oder 4 Frankenstücke prägen. Sie haben auf einer Seite das Landwappen, den Namen des Kantons und das Motto: „Jedem das Seinige.“ Auf der Rückseite das Wappen der Eidsgenossenschaft von 19 Kantonen. Im Jahr 1816 fand eine neue Prägung mit dem neuen eidsgenössischen Wappen statt; die Prägung der Münzen geschah in Bern; sie enthalten gutes Silber und sind daher sehr selten geworden.

Maße und Gewichte.

Man mißt Kleidungsstoffe, Handelswaaren, Schnüre und dgl. mit kurzen oder langen Ellen und Stäben; letztere machen zwei kleine Ellen aus. Holz, Steine, Heu u. a. mißt man nach Schuhen und Klaftern, Feldfrüchte mit Mäßli und Viertel (Mütt); Obst mit Viertel und Ledinen (Säcke von circa 180 Pfund); Getränke mit Maßen, Eimern und Saum; Heu,

Obst, Feldfrüchte u. a. giebt man aber auch nach dem Gewicht, nach Centnern, Pfunden u. s. w. Das Pfund wird in Leicht- und Schwergewicht unterschieden, ersteres hat 32 Loth und wird zur Abwägung von Arznei- und Spezereiwaaren gebraucht, letzteres hat 40 Loth und dient zum Wägen von Nahrungsmitteln. Vormals fand in Absicht auf Maß und Gewicht in unserem Lande eine große Unregelmäßigkeit und Ungleichheit statt, welcher aber Außerrhoden durch Anordnung des Großen Rathes vom 23. Juni 1824 abgeholfen hat. Man nahm für trockene Gegenstände die Viertel von Trogen und Heiden, für Flüssigkeiten die Maßen von Herisau und Lutzenberg, für Längenmaße das Klafter und die Elle von Trogen, zum Wägen die Gewichte von Trogen und Herisau zur Richtschnur, berichtigte nach diesem Maß und Gewicht in allen Gemeinden durch beeidigte Fächter und läßt von Zeit zu Zeit durch Visitatoren Maß und Gewicht in Wirthshäusern, Bäckereien und Spezereiladen controlliren. Dasselbe geschieht auch in Innerrhoden.

Das Pfund zu 40 Loth ist = 2 Mark, 7 Loth und 3336 Richtspfennigtheile,
ein Fuß ist = 135, 97 Linien des alt französischen Maßes,
eine kurze Elle = 270, 24 Linien,
eine lange Elle = 325, 41 Linien,
ein Mussel. Stab (aune de Paris) = 537, 24 Linien,
ein Baumwoll. Stab (aune de Lyon) = 529, 36 Linien,
ein Maß = 67, 595 Kubik-Zoll,
ein Viertel = 930,805 Kubik-Zoll.

Gesellschaftlicher Zustand.

Sprache.

Die appenzellische Mundart ist die schweizerische; sie hat aber eine eigene Schattirung, viel von der alemanischen, wie sie vor Luther statt fand, und schlägt wegen der Nachbarschaft der Deutschen und der vormaligen isolirten politischen Stellung leicht in das Schwäbische über. Der Appenzeller spricht Wörter, die wohl bei den Oberdeutschen, nicht aber bei den Schweizern vorkommen; doch ist das Umgekehrte weit häufiger der Fall. Von dem Schweizerdeutsch unterscheidet sich die Appenzellersprache vorzüglich durch die eigenthümliche Betonung, die schnell und scharf abgebrochenen Silben und die Verwandlung des Diphtongs ei in ä. Die Gebildeten suchen dieses vielfältig zu vermeiden; sonst verläugnen sie aber die Volkssprache selten, am häufigsten noch in amtlichen Sitzungen, auf der Kanzel und in der Unterhaltung mit Fremden. Auch hat sie einen großen Reichthum an eigenthümlichen Idiotismen, welche Dr T. Tobler in einem starken Bande herauszugeben im Begriffe steht, wobei er manche Wörter bis auf ein Jahrtausend zurückführt und die schönsten, lebendigen Denkmäler der Vorzeit liefert.

Der Appenzeller-Dialekt zerfällt selbst wieder in 4 verschiedene Arten: nämlich in den innerrhodischen, mittelländischen, hinterlandischen und kurzenbergischen.

Der innerrhodische Dialekt ist der älteste, merkwürdigste, geworfenste und melodischste. Sein Gebiet begreift das ganze zusammenhängende Innerrhoden. Die angrenzenden Außerrhoder spielen leicht in diesen über. Statt oder gebraucht man das aber. Der mittelländische Dialekt wird zwischen der Goldach und Sitter gesprochen, so weit Außerrhoden reicht; er ist ein Mittelglied zwischen dem vorigen und dem folgenden, man spricht saü für sie. Der Nordteufer nimmt oft den St. Gallischen, der Niederteufer den hinterländischen Dialekt an und spricht z. B. waul statt wohl. Was von Speicher abwärts gegen das St. Gallische und in Rehtobel und in Trogen aufwärts gegen Wald und Altstätten liegt, biethet die auffallendsten Anklänge des Kurzenberger-Dialekts dar. Der hinterländische Dialekt ist ein Amalgama der Appenzeller- und Toggenburgersprache, der verschiedene Schattierungen hat. Am rechten Ufer der Urnäsch, besonders in Hundwyl und Stein, bemerkt man nichts Toggenburgisches, und außer bua, trua, (bauen, trauen), Su (Sau) oft mehr Mittelländisches als Hinterländisches. Der Urnäscher hat eine ganz eigenthümliche Betonung einiger Worte und spricht übrigens gern wie der Innerrhoder. In Herisau, Waldstatt, Schwellbrunn und Schönengrund ist das Gerippe appenzellisch, aber die ganze Ausfüllung toggenburgisch. Der kurzenbergische Dialekt ist gedehnt und träge und eine Vermischung zwischen dem appenzellischen und rheinthalischen. Vor allen schweizerischen Mundarten hat er das Eigene, daß das k wirklich wie das deutsche k und nicht wie ch ausgesprochen wird. Er herrscht am rechten Ufer der Goldach in Außerrhoden und Oberegg. Je näher dem Rheinthal, desto gedehnter und träger wird die Sprache und sie verliert die appenzellische Spannkraft oft ganz. Der Gruber führt im Munde noch mehr Mittelländisches als der nähere Rehtobler. Der Walzenhauser hat dagegen wieder manches ganz eigenes. Wahrscheinlich sind dieser Dialekt und der innerrhodische die ursprünglichen, von den ersten Kolonisten eingeführte Mundarten, und alle übrigen nur Mischungen zwischen diesen und denen benachbarter Länder.

Als Proben vom Appenzeller-Dialekt mögen folgende Gedichte dienen:

Aus dem Hinterland. Vom Heinrichsbad:

Was wills au z'letst im Land no gee?
I bi do gester z'Herisau gsee;
Ho scho viel g'hört vom nüe Bad;
Do han i docht du luogist gad,
Me het mer all e viele prächt,
Ond fönde doch me hei waul recht.
Es ist bigöst e subers Hus,
Ha g'mähnt i rib mer d'Auge us,
Ih bi do g'stande wie nüd g'schyd,
Es stoht ke derigs noch und wyt.

Dem Fräuli han is an verzellt,
Si sech nüz höbschers of der Welt,
Wie's Heinrichsbad do z'Herisau,
Ond globst mer's nüd so luog doch au;
Mer chönid jo am Sonntig hee,
Es mags im halbe Tag waul gee.

Ond sömmer do dra zuhe cho,
So het's nüd welle ihe go.
S'het do gär vil Lüt omme g'ha,
Mi Fräuli ist verchlopft dora.
Jo währli, sät si, hest waul recht
Do ihe bin i aber z'schlecht,
J g'sieh nüd us wie dere Lüt,
Nä währli ihe gohn i nüd *).

Aus dem Mittelland: Die Milchkuh.

Es suecht an Bur a Milachchuoh,
Der Nochber will em helfe,
Er hedem gad de Stall ufthuo,
Do les us onder zwölfe;
Es stoht d'r aber äni doh
Wend' Milach wit, so chauf si no.

Of das he chauft der Bur e Chuoh,
Ond ned si met i d'Hötte,
Er denkt, er hei kän Onschick thuo,
Ond böndt si do a d'Chettle;
Doch melche her ond melche hee,
Das Chüeli hed kä Milach gee.

Do goht er halt zom Nochber hee,
Ond thuot si monter chlage;
Der Nochber sät: wos wit du meh?
Du chast mi jo verchlage.
Han i nüd gsät bim Schicke scho,
Wend' Milach wit, so chauf si no?

S'ischt käne Lüte das
Als üsere Chüie,
Si trinkid offem Bach
Ond mögid thrüie.

Aus dem Kurzenberg: die schlimmen Straßen.

A gottloss Ornig heiedmer, hed gester z'Galle an gseid,
Kä Kuoh köm duri, as nöd met de Hörnere b'hangi

*) Sie ging aber doch und der Mann sagte:
J mähu si gieng morn wieder hee.
Gout Nacht! das cha nüd all Tag sey!

Of ösere Stroße. Jo wohl, guote Fründ han i gseid
Sönd er o scho bi ös im Land gsi?
Me as ebe, het er mer g'antwortet;
Do schints Herr Nochber, hönder ka Hörner noch kha,
Send er den do no e Kalb gsi.

Die Kirchgänger.

Zwe Nochbere hand's abglegne k'ha
J Kilche z'gond; si sönd enand gwa;
Do ist ane zuo dem ane ko
Ond het gfreget, wotst o met mer ko?

Do kot der a im Sontig Gwand
Ond het a Strüßli i der Hand.
Wot mit; doch grift er no in Sack,
Ond seit drof: Nä i ha no Back.

Aus Innerrhoden. Eine Fabel vom Jahr 1827.

A der Landsgmänd do fezed mer d'Oberkeet ih
Aber ab, wie's ös den choud in Chopf ond in Sih,
Ond gend er au d'Gsez ond d'Wisig a d'Hand
Wie sie z'regierid hei ösere Lüht ond öser Land,
Gelt Toni, — helf mer d'Muetter Gottes Marei, —
Was i säg sieht scho anere Töfels Fabel glei?

Ond d'Oberkeet tued nünt as d' Puhren nöd wönd,
Ebe will d'Herre vo de Puhren ihgsetzt ond pöhrsch au sönd;
Si tüend gad was 'ene a de Auge' siend ab,
Fast meh as me wöhsche, droff luege ond erwarte cha.
Nüd wohr, Toni, du siescht e lengeri meh
As es e rechte bigöstische Fabel cha geh.

Ond huhslig sönd d'Herre, s'hed ke Gattig ond ke Lei
För's Land, i glob bim Töfel wen's möstid debei
S'Göldli osem ähgne Seckel use geh
S'thät ene ke spihsli, ke bröseli weh.
Jetz gsieht doch gwöß bald en niehdere Narr ih
Das i zom Fablemache au no gwachse bi.

Oesere Herre haltid all Woche fast Rohd,
Vergebes, mähni, wie s' is vo sölber verstohd,
Ond göhnd denn zom Hecht au e Schöpli gi neh,
Ond spölid dezu, aber 's Land muß ken Chrözer dra geh
Du lachist, Toni, bisch stöll ond wartmer no e chlih,
S' chond mer allewile no meh zonnere Fabel in Sih.

För die Arme sorgt d'Oberkeet au bsöße guet,
Ond lohd ene zucho was ene fählt ond preste thued
Drom siehst i öserem Land gär niene ke Betrellüht
D'Oberkeet hed ene währli scho löngste uhsg'lüht
D'Augen bruchst nomme, Toni, mette Hönde chast gribsse
Wie das Ding dode guote Weg zonnere Fabel thuet ribsse 2c.

Unterrichtswesen.

Von dem Unterrichtswesen in ältern Zeiten ist aus unserm Lande nichts näheres bekannt. Jahrhunderte war die Abtei St. Gallen die Schule, in welcher die wenigen Gelehrten desselben ihre Bildung erhielten. Nach der Reformation waren die Pfarrer in Außerrhoden eifrig bemüht, ihre Pfarrkinder im Bibellesen und in der Religion zu unterrichten. Fähigere Jünglinge erhielten auch Unterricht im Schreiben, Rechnen u. s. w. und diejenigen, welche sich den Wissenschaften widmen wollten, bezogen nach Erlangung weiterer Vorkenntnisse gewöhnlich die Hochschule in Basel. Eigentliche Schulen entstanden erst im 17. Jahrhundert. Die Schulkinder bezahlten ihr Stunden- oder Wochengeld, wie es mitunter, besonders hinter der Sitter, wo keine hinlänglich fondirte Freischulen sind, jetzt noch der Fall ist. Für arme Kinder zahlte die Obrigkeit 3 Kreuzer wöchentlich; auch gab sie jedem Kinde zu Ostern einen Batzen, was eine jährliche Gesammtausgabe von 400—500 fl. ausmachte. Von 1737 an hörten diese Beiträge auf, indem die Obrigkeit den allgemeinen Schulfond zu einem unbedingten Armengeld für die einzelnen Gemeinden verwendete, welche letztern übrigens dasselbe meistens zu seinem ursprünglichen Zwecke gebrauchten. Durch freiwillige Beiträge und Vermächtnisse bildeten sich allmälig theilweise oder ganze Freischulen. In diesen lernte man lesen, schreiben, rechnen, singen und religiöse Gedächtnißübungen hersagen. Man bediente sich in den Schulen des Namens- oder A. B. C. Büchleins, der Kalender, alter Briefe, des Fragstückleins, des Vorbildes, des Lehrmeisters und der demselben beigefügten Zeugnisse, der Lesebücher von Steinmüller, Scheuß u. s. w. Letztere sollten den Kindern einige Begriffe von Geographie, Geschichte, Naturgeschichte u. dgl. beibringen, allein da sie gewöhnlich ohne alle Erläuterungen gebraucht wurden, so hatten sie keinen wesentlichen Nutzen. Daher mußten Leute, welche ihre Kinder gut wollten unterrichten lassen, dieselben in die Fremde schicken oder sich Hauslehrer kommen lassen. Dies geschah in Herisau schon im Jahr 1754, in Trogen und Speicher gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, da wegen lebhaftem Handelsverkehr mit Frankreich das Bedürfniß der französischen Sprache und anderer Kenntnisse für Handelsleute immer bestimmter hervortrat. Ausgezeichnete Männer begannen ihre Laufbahn in solchen Anstellungen, z. B. Leonh. Meister, der bekannte Zeller u. a. m. in Trogen, und Pralat Gaab in Speicher. Die Hauslehrer machten bald den Privatlehrern Platz, unter welchen sich Candidat Graf, ein besonderer Freund der Naturgeschichte, und der 1795 nach Herisau gekommene, gegenwärtig in Lindau wohnende Lehrer Steinner von Annaberg in Sachsen, besonders auszeichneten. Einem Lehrer, Kaeser von Neuenburg, wurde 1809 die Leitung eines, von einer Gesellschaft gestifteten öffentlichen Instituts zu Herisau anvertraut. In diesen Privatschulen suchte man Jünglinge für die Fabrikation und den Handel zu bilden oder sie zu dem gelehrten Stande vorzubereiten. Für die Erlernung der alten Sprachen und die Vorbildung zum geistlichen Stande waren die Pfarrer Walser in Wolfhalden

und J. U. Scheuß in Schwellbrunn besonders thätig. In den Primarschulen wurde der Unterricht bedeutend verbessert, besonders im Jahr 1805, durch Einführung der großen, beweglichen Buchstaben zum Wandgebrauche, des klassenweisen Lesens, gemeinschaftlichen Rechnens und der vorgenommenen sogenannten Verstandesübungen, welche letztere meist in mehr und weniger glücklichen Katechisationen über den Lesestoff bestanden. Ein reges Leben für bessern Jugendunterricht entwickelte sich aber erst im verflossenen Jahrzehend. Da wurden die Kantonsschule und Armenschule in Trogen, das Provisorat in Heiden, die Schullehrerkonferenzen in einzelnen Bezirken und die Schullehrervereine gestiftet; dazu kam in der neuesten Zeit noch das Seminar in Gais. In Herisau traten neue, gute Privatlehrer auf, als: Fitzi, Kürsteiner und Scheuß, die etwa 70 Schülern Unterricht in allen Vorbereitungs-Wissenschaften, etwelchen auch in der lateinischen, italienischen und englischen Sprache, im Zeichnen und in der Geschichte ertheilten. Aehnliches geschah 1827 und 1834 in Bühler. In den meisten Gemeinden des Landes zeigte sich in der Anlegung und Verbesserung der Schulen ein rühmlicher Wetteifer. Auch für das weibliche Geschlecht, das im Fache des Unterrichts bis dahin fast ganz vernachlässigt worden war, fing man an, mehr Sorge zu tragen, und es gab kleine Töchter-Institute in Trogen (1822) und Gais (1833) und Lehrer für Töchter in Herisau und Speicher.

Ueber das Erziehungswesen hat seit 1804 eine obrigkeitliche Kommission die Oberaufsicht, die aber erst 1827 in gehörige Wirksamkeit trat. Sie besteht aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern. Aus ihrer Mitte ernennt der Gr. Rath einige Schulvisitatoren, welche von Zeit zu Zeit die Schulen des Landes zu inspiziren haben. Der Schulkommission steht auch die Prüfung aller Subjecte zu, welche sich für den Schulberuf melden wollen. Ohne ein genügendes Examen haben diese keinen Anspruch auf Anstellungen. In jeder Gemeinde steht das Erziehungs- oder Schulwesen unter der Leitung der Vorsteherschaft, die diese Angelegenheit gemeiniglich einer besondern Kommission überträgt. Zum Präsidenten derselben wählt man gewöhnlich den Pfarrer des Orts. Die Schullehrer haben im Durchschnitt 4 fl. per Woche, nebst freier Wohnung; bei einigen beläuft sich das Salarium aber auf 6 — 7 fl.; andere werden noch mit einem Thaler almosenirt. Fast überall nimmt man aber auf die Verbesserung ihres Gehaltes sehr Bedacht. In den meisten Gemeinden bestehen Freischulen, in manchen aber sind nur Gemeindsgenossen vom Schulgeld ganz frei. Die Kinder sind vom 6. Jahre an schulpflichtig, können aber im 5. Jahr schon in die Schule eintreten. Sie bleiben in den Alltagsschulen im Durchschnitt bis zum 11 — 12. Jahr, und haben alsdann in mehreren Gemeinden, noch zur Wiederholung des Gelernten die wöchentliche Fortbildungs-, Uebungs- oder Mittelschule, überall aber seiner Zeit die monatlichen Repetirschulen und den Religionsunterricht zu besuchen. Gesangübungen werden auch nicht außer Acht gelassen und legen den Grund zu den Gesangvereinen, die selbst als eine fortwährende

Schule zur Erkenntniß des Wahren, Edeln und Guten anzusehen sind.

Im Mittellande und im Kurzenberg sind die Schulen am besten beschaffen, im Hinterlande steht man diesfalls mit Ausnahme Herisaus noch zurück. Das mag wohl vorzüglich daher kommen, weil man sich in diesem Landestheile mehr als im übrigen Außerrhoden mit der Viehzucht, dagegen weniger mit der Industrie beschäftigt und daher das Bedürfniß eines besseren Schulunterrichts weniger dringend ist; auch leidet der Schulunterricht durch die Alpenwirthschaft.

Elementar- oder Alltagsschulen finden gegenwärtig in allen Gemeinden, nach Maßgabe ihrer Bevölkerung statt; im Ganzen kann man auf 550 Einwohner eine Schule rechnen. Man lernt daselbst Lesen, die Anfangsgründe der deutschen Sprache, schön und richtig Schreiben, Rechnen, Singen, biblische Geschichten und allmälig auch schweizerische Erdbeschreibung und Geschichte. In den Mittelschulen und den Repetirschulen giebt man zudem auch Unterricht in der Abfassung von schriftlichen Aufsätzen. Höhere Fächer des Unterrichts, fremde und alte Sprachen, Naturlehre, Formenlehre, Geometrie, Algebra und Zeichnen lehrt man gegenwärtig nur in der Kantonsschule und zum Theil im Provisorat in Heiden, in den Privatanstalten von Herisau und Bühler. Durch das Seminar in Gais soll namentlich auch die Formenlehre allmälig unter die Leistungen der Elementarschule eingeführt werden.

Die außerrhodischen Primarschulen sind folgende: *)

Zu Urnäsch, im Dorf, im Thal, im Forth und in Schönau.

Herisau, in Hochberg, an der Schmidgasse, im Einfang, in Sangen, im Saum, im Oberdorf, im Waisenhaus, im Gries, in der Fabrik und am Obstmarkt.

Hundwyl, im Dorf, im Buchberg und im Läbel.

Stein, im Dorf, auf Stein und auf dem Bühel.

Schwellbrunn, im Dorf, in der Mühle, in Röthschweilen und im Einsigeli.

Waldstatt, im Dorf.

Schönengrund, im Dorf.

Speicher, im Dorf, eine Ober- und Unterschule, in Eclen und in der Schwendi.

Teufen, im Dorfe 2 Schulen, auf der Egg, in Niederteufen und im Tobel.

Bühler, im Dorf, eine zweite hat die Kirchhöre zu errichten beschlossen.

Gais, im Dorf, eine Ober- und Unterschule, im Rietli und in Steinleuten.

*) Siehe: Auszug aus den Berichten vom Pf. Daniel Zürcher, 1831.

Trogen, im Dorf, eine Ober- und eine Unterschule, in Hüttschwendi, in der Schwendi und in der Schurtanne.

Wald, im Dorf und in Fahrenschwendi.

Rehtobel, 2 im Dorf, eine Ober- und Unterschule, in Lobenschwendi, in Robach und am Kaien.

Grub, bei der Kirche, im Riemen und eine gemeinschaftliche mit Rehtobel am Kaien.

Heiden, eine Ober- und Unterschule im Dorf, in Bissau, und an der Zelg. In Brunnen wird dieses Jahr noch eine errichtet.

Wolfhalden, an der Hub, am Bühle, in Lippereuti, bei der Kirche und in Haële.

Walzenhausen, in der Lachen, bei der Kirche und auf dem Platz beim Kloster.

Reuti, bei der Kirche, auf Mehren und im Schachen.

Lutzenberg, auf Wiehnacht, im Tobel, in Brenden und an der Dorfhalden.

Es sind demnach in Außerrhoden 25 Primarschulen hinter der Sitter, 20 im Mittelland und 28 außer der Goldach, zusammen also 73. Zwei neue in Heiden und Bühler werden wie gesagt dieses Jahr noch errichtet.

Im Jahr 1804 gab es nur 59 Schulen (28 Freischulen, 24 Lohnschulen und 7 abwechselnde). Bis zum Jahr 1827 vermehrten sie sich aber bis auf ihre gegenwärtige Zahl.

Ueber die Anzahl der Schüler geben folgende Tabellen näheren Aufschluß.

Auf einen Schüler zählte nämlich

Urnäsch	im Jahr	1804	16;	1827	11;	1834	7	Einwohner.
Herisau	„	„	18;	„	12;	„	9	„
Hundwyl	„	„	27;	„	21;	„	9	„
Stein	„	„	40;	„	10;	„	12	„
Schwellbrunn	„	„	27;	„	12;	„	9	„
Waldstatt	„	„	34;	„	11;	„	10	„
Schönengrund		„	25;	„	18;	„	8	„
Teufen	„	„	23;	„	16;	„	9	„
Bühler	„	„	24;	„	11;	„	11	„
Speicher	„	„	11;	„	12;	„	10	„
Trogen	„	„	27;	„	9;	„	7	„
Rehtobel	„	„	11;	„	11;	„	9	„
Wald	„	„	23;	„	8;	„	7	„
Grub	„	„	18;	„	9;	„	8	„
Heiden	„	„	14;	„	9;	„	7	„
Wolfhalden	„	„	12;	„	8;	„	7	„
Lutzenberg	„	„	11;	„	8;	„	8	„
Walzenhausen		„	17;	„	9;	„	7	„
Reuti	„	„	11;	„	9;	„	6	„
Gais	„	„	20;	„	9;	„	7	„

Es lehrt diese Tabelle augenscheinlich die Fortschritte des Schulbesuches, diese ergeben sich auch deutlich daraus, daß 1804 2101, 1827, 3502 und 1834, 4941 Kinder die Alltagsschulen besuchten. Es hat sich also die Zahl der Schulkinder in Zeit von 30 Jahren mehr als verdoppelt, und es machen gegenwärtig die Alltagsschüler bereits den achten Theil der Bevölkerung aus. Eine genaue Uebersicht des Schulbesuchs liefert folgende 1834 aufgenommene Tabelle.

	Alltagsschüler unter 6 J.	Alltagsschüler über 6 J.	Mittel- u. Repetirschüler	Schulpflichtige die kommen	Schulpflichtige d. nicht kommen	Gesammtzahl der Schüler	Gesammtzahl der Unerwachs.
Urnäsch	—	315	181	408	88	496	816
Herisau	42	778	543	1299	22	1363	2231
Schwellbrunn	16	222	223	445	28	461	753
Hundwyl	11	144	126	270	9	281	432
Stein	11	114	148	273	—	273	453
Schönengrund	1	70	48	118	8	119	190
Waldstatt	4	91	86	180	1	181	300
Teufen	29	385	264	678	13	678	1293
Bühler	7	97	108	212	—	212	355
Speicher	14	240	211	440	8	465	765
Trogen	12	336	142	478	5	490	815
Rehtobel	8	210	201	411	—	419	710
Wald	30	173	126	329	—	329	499
Grub	9	92	95	196	—	196	311
Heiden	37	305	182	487	—	524	778
Wolfhalden	45	252	251	503	—	548	808
Lutzenberg	20	83	82	165	—	185	302
Walzenhausen	39	197	163	360	—	399	598
Reuti	13	145	67	212	—	225	348
Gais	26	318	210	535	11	554	877
	374	4567	3457	7999	193	8398	13634 *)

Außer den gewöhnlichen Schulen besitzt das Land noch folgende, einer besondern Erwähnung würdige Lehranstalten.

*) Von den Unerwachsenen waren 6791 Knaben, 6843 Mädchen. Erwachsene Knaben wurden damals gezählt 3873, Mädchen 4104.

Das Kantonal-Institut. Es liegt am nördlichen Abhange des Felsenvorsprunges, auf welchem Trogen angebaut wurde, etwa 5 Minuten vom Dorfe; die Gebäude desselben bestehen aus einem langen, zwei Stockwerk hohen Wohnhause und einer Scheune. Ihre nächsten Umgebungen verschönern Alleen, Gärten, Wiesen und Obstbäume. Ihr Local wurde der Anstalt 1821 von J. C. Zellweger unentgeldlich abgetreten und nachher erweitert. 5 Jahre blieb die Stiftung blos Privat-Sache, dann wurde sie vom Großen Rathe als Landesanstalt erklärt, und durch ihre ersten Stifter, die Herren Zellweger, Oberstl. Honnerlag, Zeugherr M. Tobler, so wie auch durch freiwillige Beiträge von den Begüterten Außerrhodens gehörig fondirt; seither ist ihr Vermögen durch Vermächtnisse bereits auf 42,000 fl. angewachsen. Besondere Erwähnung verdienen 5000 fl. von den Brüdern Seckelmeister und Zeugherr Tobler, 4000 fl. die Walser in Livorno legirte, 16,000 fl. die von Walser in Messina theils bei seinen Lebzeiten geschenkt, theils legirt wurden. Die Vorsteher der Anstalt waren bis dahin Zuberbühler, Krüsi und Dr. Gutbier, der dieselbe 1833 antrat. Anfangs war das Institut aus unserm und aus benachbarten Kantonen stark besucht; da aber die Forderungen unsers Landes nicht genug berücksichtiget wurden, und sich anderwärts die Schulen auch hoben, so gerieth es sehr in Abnahme. Durch Gutbiers Einsicht und unermüdete Thätigkeit und durch kräftige Mitwirkung von vier tüchtigen Nebenlehrern scheint aber die Anstalt wieder einen neuen Schwung zu erhalten. Das Lehrgeld der Zöglinge beträgt 66 fl., die Pension für Kantonsbewohner 134 fl. von andern 154 fl. Ihre Anzahl belauft sich gegenwärtig auf ungefähr 30. Die Lehrfächer, die hier gelehrt werden, sind deutsche, französische, italienische, englische, griechische, lateinische Sprache, Geographie, Geschichte, Mathematik, Zeichnen, und Naturlehre. Durch diesen Unterricht ist zuerst eine befriedigende Vorbildung im Kanton für verschiedene wissenschaftliche Berufsarten, industrielle und kaufmännische Thätigkeit möglich geworden.

Das Provisorat in Heiden. Es wurde im Jahr 1823 durch Seckelmeister Tobler gegründet. Er schenkte der Anstalt sein väterliches Haus, Garten, Boden und Waschhaus, eine kleine Bibliothek, besoldete einen Lehrer so lange er lebte. Bei seinem 1825 erfolgten Tode vermachte er ihr 25,000 fl., wodurch ihr Bestand gesichert wurde. Die bisherigen Lehrer der Anstalt waren Zuberbühler, Zumstein und Küng. Unter allen gedieh dieselbe gut und sie verspricht der Gemeinde einst tüchtige Vorsteher und Privaten. Das Honorar für den Lehrer ist 624 fl. nebst freier Wohnung. Die Lehrzeit der Zöglinge ist auf zwei Jahre berechnet. In der Anstalt werden dieselben Fächer gelehrt wie in Trogen, mit Ausnahme der alten, englischen und italienischen Sprachen, der Naturwissenschaften und der Mathematik. Die Statuten derselben findet man im appenzel. Monatsblatte, Juli 1832.

Die Anstalt zur Schurtanne in Trogen. Sie wurde von J. C. Zellweger nach dem Vorbild der Wehrlischule von

Hofwyl im Jahr 1824 gegründet *). Sie besteht aus 2 Häusern mit Liegenschaften und besitzt ein Vermögen von 16,000 fl. Sie hat sehr zweckmäßige Einrichtungen und wird nicht blos von Kindern des Ortes, sondern auch von wohlhabenden Leuten anderer Gemeinden benutzt. Ein Kind hat jährlich für Unterricht und Kost 90 fl. zu bezahlen; Arme der Gemeinde erhalten beides unentgeldlich. Gegenwärtig befinden sich an der Anstalt 22 Waisen von Trogen und 7 Zöglinge aus andern Gemeinden. 8 Knaben und Töchter aus Trogen benutzen blos die Schule, in welcher die gewöhnlichen Lehrfächer nebst Zeichnen gelehrt werden, und die ohne Bedenken die beste Volksschule des Landes genannt werden kann. Zellweger, ein bei Wehrli und Kasthofer gebildeter wackerer junger Mann, leitet die Oeconomie der Anstalt, so wie auch die Erziehung und den Unterricht der Kinder mit eben so viel Sachkenntniß als Pflichttreue, und es steht ihm dabei eine einsichtsvolle Gattin thätig zur Seite. Durch weise Oeconomie und Beschäftigung der Kinder in Industrie-, Haus- und Feldarbeiten wurde erzweckt, daß der tägliche Unterhalt eines Waisenkindes nur auf 5½ kr. zu stehen kommt. Für die gute wissenschaftliche Bildung des Lehrers zeugen die Verhandlungen der appenzellisch gemeinnützigen Gesellschaft, die von ihm redigirt werden.

Das Seminar in Gais wurde 1833 auf 4 Jahre gestiftet, Hermann Krüsi daselbst als Lehrer angestellt und mit 800 fl. jährlich honorirt. Vom Salarium bestreitet J. C. Zellweger jährlich 150 fl., Oberstl. Honnerlag 300 fl., den Rest des Budgets berichtigen die Kantonsschule und der Landsäckel. Die Anstalt hat sich in einer schönen neuerbauten, gut eingerichteten Wohnung angesiedelt, die das Eigenthum Krüsi's ist. Den Unterricht genießen 14 Jünglinge, welche sich zum Schullehrerstande bilden wollen und dazu durch freiwillige Beiträge von Begüterten die nöthigen Subsistenzmittel erhalten. Pfarrer Weishaupt in Gais macht sich um das Gedeihen dieser Anstalt durch Unterricht und anderweitige Hülfleistung sehr verdient. Im nämlichen Hause ist auch eine Töchterschule, wobei die Töchter des Vorstehers als Lehrerinnen angestellt sind.

Die Waisenanstalt im Schönenbühl in Teufen. Sie wurde auf vorzügliche Verwendung Pfarrer Rechsteiners durch die großmüthige Anerbietung von 10,000 fl. an Baar, und fernerer Unterstützung von G. U. Gschwend (geb. 1776) und durch freiwillige Beiträge anderer Gemeindsbewohner 1833 gestiftet, auf ähnliche Art, wie die Anstalt zur Schurtanne eingerichtet und der Leitung J. U. Bänzigers, eines würdigen Schülers von Wehrli, übergeben. Auch sie erfreut sich eines guten Gedeihens und entspricht vollkommen ihrer Bestimmung: der Versorgung und Erziehung junger Waisen zu nützlichen Gliedern des Staates. Die Anstalt liegt auf einer schönen Anhöhe. ¼ Stunde südlich vom Orte und das dazu gehörige Gebäude ist ganz neu und geschmackvoll erbaut und sehr zweckmäßig eingerichtet worden. Es ist 60 Fuß lang, 34 Fuß tief, hat zwei Web- und Fruchtkeller, Schul-, Wohn-, Speise- und Arbeits-

*) S. appenzellisches Monatsblatt 1825, April und Juni.

stuben nebst 7 Schlafzimmern, und gewährt gegenwärtig 24 Waisenkindern und 6 Pensionären eine gute Versorgung. In öconomischer Beziehung ist noch zu bemerken, daß die Anstalt als vormaliges Armen- und Waisengut, dem Armenhaus zinspflichtig ist, und dagegen von letzterem für jedes aufgenommene Waisenkind so viel bezieht, als die Kosten des Unterhalts eines Armen betragen.

Innerrhoden steht im Schulwesen in Vergleichung mit Außerrhoden noch sehr zurück; indessen ist dasselbe gleichwohl im Fortschreiten begriffen. Der erste Schritt zu Schulverbesserungen geschah daselbst ums Jahr 1813 durch den Pfarrer und bischöflichen Commissär Mauser, einen Beförderer der Aufklärung und aller nützlichen Anstalten. Er legte den Grund zu einer Art von Normalschule, bewirkte eine Trennung der Mädchen- von der Knabenschule, übertrug erstere den Klosterfrauen, trennte die letztere in zwei Klassen und ließ beiden verschiedene Gebäude für den Unterricht anweisen. Unter seiner thätigen, einsichtsvollen Leitung erhielten sich diese Schulen in einem ordentlichen Zustande. Durch seine Vermittlung erhielten 1825 auch die entferntern Bezirke Schwarzenegg, Meistersrüti und Engenhütten eigene Schulen, die sich anfangs freilich mit einem Gehalte von 50 fl. und freier Heizung für einen Winterkurs behelfen mußten. Außer diesen Schulen bestand 1827 zu Appenzell auch noch eine Privatschule von Hauptman J. B. Ulmann *), in welcher deutsche und französische Sprache, Arithmetik, Geographie und Geschichte gelehrt wurde. Der dritte Kaplan zu Appenzell gab vormals auch Unterricht in der lateinischen Sprache. Vor wenig Jahren traten noch andere Privat-Lehrer, als Dörig und Knusert, Verfasser einer wenig bekannten französischen Grammatik, auf. Gegenwärtig besitzt aber ganz Innerrhoden nur letzt genannten Privatlehrer, der abwechselnd in Appenzell und Schwendi Schule hält und unter andern auch Unterricht in der französischen Sprache ertheilt. Der Nachfolger Mausers war im Schulwesen nachläßig, dagegen ist die Obrigkeit für dasselbe um so mehr besorgt, und der Trieb im Volke selbst für die Schulverbesserung erwacht, woraus sich allmälig schöne Früchte erwarten lassen.

Neben gehöriger Einsicht und festem Willen ist der Mangel an Geld das größte Hinderniß zur Vervollkommnung der innerrhodischen Schulen, denn es können manche nur kurze Zeit gehalten, die Schullehrer nicht ausgebildet und nicht gehörig besoldet werden. Die Besoldung beträgt nur 3 fl. in der Woche und auch weniger; diese werden aus den Rhode-Geldern, d. h. aus den Zinsen der Kapitalien, welche jede Rhode besitzt, bezahlt. Die Schulen sind somit alles Freischulen; was der Landsäckel an dieselben beiträgt, ist nicht genau bekannt, doch weiß man, daß die Klosterfrauen eine jährliche Gratifikation von 250 fl. erhalten. Zur öconomischen Verwaltung der Schulen ist ein Schulkassir eingesetzt; ständen diesem jährlich

*) Sein Nekrolog findet sich im appenzell. Monatsbl. 1831. S. 78.

etwa 500 fl. mehr zu Gebote, so könnte damit viel Gutes bewirkt werden; sehr wäre daher zu wünschen, daß der Schulfond durch die Congreß-Gelder und durch Vermächtnisse, die oft unnöthigen, ohnedies hinlänglich fondirten Gegenständen zufließen, besser bedacht würde. Das ganze Schulwesen wird von einer Kommission geleitet (ihre Zusammensetzung siehe Verfassung). Diese hat die Schulen jährlich zu inspiziren, die Schulkinder und die Schullehrer zu prüfen und das Ergebniß der Prüfung dem Gr. Rathe vorzulegen, in dessen Competenz die Wahl der Schullehrer liegt. Diese geschieht gewöhnlich auf 6 Jahre, nach welcher Zeit, bei erneuerten Wahlen, oft tüchtige Subjecte weniger fähigen weichen müssen. Die Eltern sind leider nicht verpflichtet die Schulen zu beschicken; daher werden noch etwa 300 schulfähige Kinder der Schule entzogen. Die Gesammtzahl der Schüler beträgt 1067, mithin ein 10 Theil der Bevölkerung. Die so nöthigen Repetirschulen sind nur in Oberegg und Sulzbach eingeführt und in deren Ermangelung vergessen die Schüler von dem Gelernten bald wieder das Meiste.

In den innerrhodischen Schulen sind mit sehr wenigen Ausnahmen die neuen Lehrbücher des Kantons St. Gallen eingeführt und es wird die in diesem Kanton gebräuchliche Lehrmethode, je nach der Fähigkeit der Lehrer, mit mehr oder weniger Einsicht und Genauigkeit angewandt. Die gewöhnlichen Lehrgegenstände sind lesen, schreiben, rechnen und deutsche Sprachlehre, welche letztere zwar in den wenigsten, aber doch in einigen Schulen, z. B. denen im Frauenkloster, in Meistersrüti und Sulzbach gründlich gelehrt wird. Die Zahl der Schulen beläuft sich auf 17, davon befinden sich sieben in der Pfarrei Appenzell, (nämlich zwei Knabenschulen, erster und zweiter Klasse, im Flecken selbst, zwei Töchterschulen, erster und zweiter Klasse, im Frauenkloster, und drei gemischte Schulen, in Meistersrüti, Engenhütten und Kapf); vier in der Pfarrei Oberegg (nämlich bei der Kirche, bei St. Antoni, bei der Steinegg und im Sulzbach) und in den drei übrigen Pfarreien und den drei Filialen an jedem Orte eine. Die vorzüglichsten und besuchtesten dieser Schulen sind nach der letztjährigen Prüfung die im Frauenkloster, die zu Meistersrüti, zu Engenhütten und im Sulzbach. Eine detaillirte Uebersicht der Schulverhältnisse liefert nachstehende Tabelle:

	Schülerzahl.	Abwesende bei der Prüfung.	Dauer der Schule.	Schulbesuch.
Appenzell 1. Knabenschule	71	11	d. ganze Jahr.	mittelmäßig.
„ 2. „	39	4	ditto.	ditto.
„ 1. Töchterschule	82	15	ditto.	sehr fleißig.
„ 2. „	62	11	ditto.	ditto.
Brüllisau	49	unbestimmt	ditto.	mittelmäßig.
Eggerstanden	35	8	im Winter.	schlecht.
Engenhütten	47	7	d. ganze Jahr.	fleißig.
Gonten	85	20	ditto.	mittelmäßig.
Haslen	95	11	ditto.	ziemlich fleißig.
Kapf	27	unbestimmt	10 Wochen.	ditto.
Meistersrüti	58	17	d. ganze Jahr.	mittelmäßig.
Oberegg im Dorf	83	14	½ Jahr.	unterbrochen.
Schlatt	64	10	d. ganze Jahr.	mittelmäßig.
Schwendi	49	unbestimmt	im Winter.	ditto.
St. Antoni	80	19	16 Wochen.	ditto.
Steinegg	58	3	d. ganze Jahr.	ziemlich gut.
Sulzbach	83	12	½ Jahr.	sehr gut.
	1067	162		

Intellectuelle Cultur.

Die Appenzeller haben sich seit Jahrhunderten beinahe ausschließlich mit der Fabrikation und Viehzucht beschäftigt. Kunst und Wissenschaften erhielten keine Aufmunterung, die Schulen wurden bis auf die neuere Zeit vernachlässigt; daher haben sie sich im Felde der Wissenschaften auch nie ausgezeichnet und nur wenige gelehrte Männer aufzuweisen. Wir wollen diejenigen erwähnen, welche sich literarisch bekannt machten und dabei ihrer vorzüglichsten wissenschaftlichen Leistungen gedenken.

Sprachkunde.

Hierin wurde in unserm Lande sehr wenig geleistet. Aus der Reformations-Geschichte wissen wir, daß die Rathsherrn Fäßt und Zellweger, in Appenzell, in der lateinischen Sprache gut bewandert waren, indem sich in der Bibliothek von St. Gallen noch in zierlichem Latein geschriebene Briefe vorfinden, welche diese, ihres Glaubens wegen verfolgten Männer, im Jahr 1523 an Vadian geschrieben haben.

Lebende.

J. Conr. Rechsteiner, von Speicher, gegenwärtig Pfarrer in Teufen (geb. 1798), gab ein gutes Wörterbuch der Fremdwörter, Ebnat 1824, heraus, dem aber durch mangelhaften Druck großer Eintrag geschah.

Titus Tobler, M. D., von Wolfhalden, gegenwärtig praktizirender Arzt und Mitvorsteher einer Irrenanstalt in Walzenhausen (geb. 1806), zeigt sich als gründlicher Sprachforscher durch die Bearbeitung eines appenzellischen Idiotikons, dessen Druck angekündigt worden ist, aber wegen Mangel an einer hinreichenden Subscribenten-Zahl einstweilen noch verschoben werden mußte. Eine größere Theilnahme wäre hiefür sehr zu wünschen.

Geschichte.

In diesem Fache thaten sich die Appenzeller noch am meisten hervor.

Walther Klarer (S. 95) hinterließ schätzbare Handschriften über vaterländische Geschichte in lateinischer und deutscher Sprache.

Barth. Bischofberger, 54 Jahre Pfarrer in Trogen, (gest. daselbst 1698) gab 1682 eine Appenzeller Geschichte heraus. Historische Sammlungen desselben finden sich noch in dem Synodal-Archiv.

Gab. Walser, von Wolfhalden, (geb. 1695, gest. 1776 zu Berneck), benutzte die Werke seiner Vorgänger und die Stiftsbibliothek von St. Gallen, und schrieb eine beliebte Chronik, die bis zum Jahr 1772 reicht und viele schätzbare topographische und statistische Notizen enthält. Schade, daß er sich durch falsche Angaben und Urkunden des Stiftes verleiten ließ, seinen

Landsleuten ursprüngliche Rechte und Freiheiten abzusprechen. Sein dritter Band, über den Landhandel, lag als eine verbotene Frucht 57 Jahre verschlossen bei den jeweiligen Landammännern. Geschriebene historische Aufsätze finden sich von ihm noch mehrere unter anderm in dem Gemeinds-Archiv im Speicher.

Johannes Tobler (S. 92), hinterließ eine gute, ausführliche Beschreibung des Landhandels in Manuscript.

Laurenz Zellweger (S. 90), hinterließ mehrere Foliobände Abschiede und Missiven Registraturen aus den Archiven, in welchen er sich Gliederschmerzen zuzog, die ihm seine Lebenstage verkürzten *).

Dr. Anton Grob, von Herisau, promovirte in Caen 1751 und hinterließ eine Geschichte der italienischen Staaten, welche von vielen Kenntnissen und großer Belesenheit zeugt.

Michael Sturzenegger, von Trogen, Sohn von Ulrich Sturzenegger (S. 92, geb. 1747, gest. 1820), hinterließ eine Handschrift: „Merkwürdige Begebenheiten die sich in Trogen oder anderwärts zugetragen haben, 1775 bis 1817," in 3 Octavbänden. Namen und Datum sind dabei besonders genau angegeben.

J. K. Suter, von Appenzell, Dr. der Theologie und der Rechte, war einige Zeit Pfarrer in Haslen, verfaßte eine kleine Chronik (s. Literatur), die 1798 mit Auslassung des Suterischen Handels vom Rathsschreiber Schäfer herausgegeben wurde. Durch seine Aeußerungen über den Suterischen Handel zog er sich den Haß der Obrigkeit zu, wurde seiner Pfründe entsetzt und die übrige Zeit seines Lebens verfolgt. Er starb als Kaplan zu Appenzell 1803. Gedachter Handel kam unter dem Titel: „Unpartheiische Geschichte der bekannten Suterischen Streitsache; sammt einigen Bemerkungen, 1828 bei Meier und Zuberbühler" heraus.

Mathias Bänziger, von Luzenberg, einige Zeit Pfarrer zu Bergamo und nachher Lehrer an der Kantonsschule in Trogen (geb. 1788, gest. 1832), gab „einen kurzen Abriß vorzüglicher Begebenheiten aus der Schweizergeschichte, vom Jahr 60 vor Chr. Geburt bis zum Jahr 1524 nach derselben 1828" heraus, der sich besonders gut als Leitfaden beim Unterricht in der vaterländischen Geschichte eignet, und eine Predigt über „bürgerliche und sittliche" Freiheit, 1828, in 4 Sprachen.

Rathschreiber Joh. Konrad Schäfer, von Herisau, (geb. 1773, gest. 1831) arbeitete sich vom Buchbindergesellen zu einem beliebten Schriftsteller empor, und gab 1805 ein Avisblatt und von 1809 — 1813 Materialien zu einer vaterländischen Geschichte heraus, die sehr schätzbare biographische, stati-

*) Die 3 letzt genannten Männer waren unter sich befreundet und hatten dasselbe Mißgeschick, in den traurigen Landhandel verflochten und als die Hauptstützen der Linden-Parthei an ihrer Ehre gekränkt und hart an Geld gestraft zu werden.

tische, oeconomische, topographische u. a. Aufsätze enthielten, aber wegen Eingriffen der Censur ausgesetzt wurden.

Seckelmeister Joh. Fisch, von Herisau, (geb. 1758, gest. 1819), sammelte Beiträge zur Geschichte des Kantons, vom Jahr 1730 bis 1819, in 9 Foliobänden, welche im Archiv in Herisau liegen. Diese mit vielen Handzeichnungen von Wappen, Münzen, Kleidertrachten u. s. w. glänzend ausgestattete Handschrift ist die beste, aber nicht allein genügende Quelle für die neuere Geschichte des Kantons. Sie ist mit großer Unpartheilichkeit geschrieben und enthält beinahe alle Aktenstücke aus jenem Zeitraume. Es mangelt aber mitunter die chronologische Ordnung, die Data sind nicht allemal zuverläßig und überhaupt waltet nicht überall hinreichende kritische Genauigkeit. Er verfaßte auch ganze Folianten von Raths- und Gerichtsverhandlungen.

Statthalter Joh. Barth. Rechsteiner, von Speicher, (geb. 1748, gest. 1818) hinterließ mehrere Foliobände Handschriften über die Landes- und Gemeindsgeschichte, welche in den Archiven zu Herisau und Speicher liegen, und zu Schäfers Materialien vielfältig benutzt wurden. Wissenschaftliche Ordnung und Gründlichkeit mangeln seinen Schriften ganz.

Ueber die Revolutionsgeschichte schrieben besonders Seckelmeister Hs. Ul. Meier, von Hundwyl, Gemeindsschreiber Andreas Bruderer, von Stein, und Mahler Thäler, von Hundwyl, deutlich und wahr. Ihre Handschriften sind aber alle unvollständig und gewähren keinen gehörigen Ueberblick der gesammten Begebenheiten. Ersterer ist vor mehr, letztere sind vor wenigen Jahren erst gestorben.

Lebende.

Joh. Caspar Zellweger, von Trogen, eidsgenössischer Zollrevisor und Präsident der gemeinnützigen Gesellschaft (geb. 1768) gab die Geschichte des appenzellischen Volkes heraus (s. Literatur), welche bis zur Aufnahme der Appenzeller in den Bund der Eidsgenossen reicht. Dieses klassische Werk wird rastlos fortgesetzt. Der Verfasser benutzte hiezu die besten Quellen, und durchsuchte mit unverdrossener Mühe und großem Kostenaufwande alle Archive, welche ihm einige Ausbeute gewähren konnten. Durch seine Forschungen gewinnt unsere Landesgeschichte eine ganz neue Gestalt und auch die Schweizergeschichte erhält dadurch eine wesentliche Bereicherung und vielfältige Berichtigungen. Er lieferte auch viele gediegene Abhandlungen statistischen, historischen und oeconomischen Inhalts für den schweizerischen Geschichtsforscher und andere Schriften.

Alt-Landsfähndrich Joh. Hein. Tobler, von Wolfhalden, (geb. 1776), wohnhaft im Speicher, gab eine Regenten- und Landesgeschichte heraus (s. Liter.), welche durch eine engherzige Censur ihre vorzüglichste Würze verlor, indem des interessanten Landhandels und der damit in Verbindung stehenden Umstände nur sehr oberflächlich gedacht werden durfte.

Joh. Jak. Schläpfer, gewesener Gemeindshauptmann in Waldstatt (geb. 1783), hat die Geschichte seiner Zeit aus-

führlich beschrieben, aber noch nicht vollständig geordnet. Auch hat er eine Gemeinds-Chronik von Waldstatt geschrieben, die gelegentlich in Druck kommen dürfte.

Gottlieb Büchler, ein Weber, von Schwellbrunn, wohnhaft in Herisau (geb. 1783), gab die „Geschichte der Familie Scheuß im Lande Appenzell A. Rh." und eine werthvolle Broschüre „über Raths- und Gerichtswesen und die frühere Rechtspflege im Kanton Appenzell Außerrhoden 1832" heraus. Auch besitzt er schätzbare historische Handschriften.

Alt-Landammann Math. Oertli, M. Dr., von Teufen (geb. 1777), besitzt große Foliobände von Verhandlungen des Gr. Rathes und der Tagsatzungen, denen er während seiner Amtsdauer, 1817 — 1832, beigewohnt hat, auch eine Sammlung von wichtigen historischen Dokumenten.

Landammann Jak. Nagel, Arzt, von Teufen (geb. 1790) besitzt ähnliche historische Handschriften und Rathsverhandlungen und ist der Verfasser einer freisinnigen, politischen Broschüre „Auch ein Wort über das Landbuch ꝛc." 1830.

Gab. Rüsch, M. Dr. im Speicher, (Verf. dieses Werkchens, geb. 1794), verfaßte den vierten Band zu Walsers Chronik, 1772 bis 1798, und benutzte hiezu vorzüglich oben genannte Handschriften und Dokumente aus diesem Zeitraume, als sichere Quellen von glaubwürdigen Augenzeugen. Er besitzt Materialien zur Fortsetzung der Landesgeschichte bis auf die neueste Zeit.

J. J. Zellweger, ein Manger, von Teufen (geb. 1760) und daselbst wohnhaft, schrieb eine kurze Uebersicht der Begebenheiten während einem bereits 23 jährigen Aufenthalte in Trogen 1812, und eine mit Märchen untermischte Geschichte der Revolution, welche letztere aber nur in Manuscript vorhanden ist.

Geographie.

Gab. Walser, (S. 86) verfaßte mehrere, S. 2 angegebene Landcharten und eine Schweizer-Geographie, 1720, die allzu kurz ist, übrigens aber interessante Beobachtungen in den Alpen enthält.

Lebende.

Oberstlieut. Merz, von Herisau, (geb. 1772) stellte viele Höhen- und trigonometrische Messungen an, welche der Zellwegerschen Charte zum Grunde gelegt wurden. Eine genaue Spezial-Charte des Kantons Appenzell soll von ihm nächstens herausgegeben werden.

J. Merz, von Herisau (geb. 1776), gab ein Orts-Lexikon heraus (s. Literatur), das aber beinahe blos aus einem nackten Namensverzeichniß besteht, nicht ganz vollständig ist und mitunter selbst Unrichtigkeiten enthält, die bei solchen speciellen Angaben freilich schwer zu vermeiden sind.

Philosophie.

In diesem Felde der Wissenschaften machten sich vorzüglich bekannt:

Laurenz Zellweger, M. Dr. von Trogen (geb. 1692, gest. 1764). Von ihm besitzt man einen, zum Theil gedruckten, gelehrten Briefwechsel mit Bodmer, Breitinger, Hirzel, Laufer und Sulzer; eine patriotische Abschiedsrede an die helvetische Gesellschaft, „über die Ursachen des Umsturzes des alten griechischen Freistaates, 1765.“ Seine Biographie findet sich in Schäfers Materialien 3. B. S. 39.

Politik und Journalistik.

Vormals wagte sich selten ein Appenzeller auf dieses Feld. Seit einem Jahrzehend aber sind die Herausgeber und Mitarbeiter an politischen Zeitschriften sehr zahlreich geworden.

J. K. Suter (S. 87). Er verfaßte den „best gemeinten Unterricht an alle Demokraten, besonders des freien unabhängigen Staates Appenzell, 1797,“ wovon 1828 eine zweite Auflage veranstaltet wurde.

J. K. Knuß, Pfarrer in Trogen (geb. 1758, gest. 1828), gab 1798 — 1801 eine Menge Streitschriften zu Gunsten der Föderativverfassung heraus.

Statthalter Joh. Meyer, von Trogen, (geb. 1799, gest. 1833). Ihm verdanken das Monatsblatt und die Appenzeller-Zeitung ihren Ursprung. Diese war bei ihrer Entstehung das einzige Schweizerblatt, in welchem öffentliche Angelegenheiten ganz frei besprochen wurden. Darum war sie auf einige Zeit sehr ausgebreitet, und wurde zu mehr als 1000 Exemplaren gedruckt. Es verminderte sich aber ihr Verschliess in dem Verhältniß, als die Zeitungen anderer Kantone sich eben so frei auszusprechen wagten und die dadurch beförderten Staatsumwälzungen ihren Cyclus vollendet hatten. Meyer legte 1828 eine eigene Buchdruckerei mit zwei Pressen an, aus welcher politische und wissenschaftliche Werke aller Art hervorgingen, unter andern das Trogner Wochenblatt, das Landbuch, die Verhandlungen der Revisions-Commission u. s. w. die er in eigenen Verlag nahm *) (s. Literatur).

Lebende.

Joh. Ulr. Walser, von Teufen (geb. 1798), unterstützte, als Pfarrer in der Grub, Meyers literarische Unternehmungen, gab selbst mehrere politische Broschüren heraus, als: „kurzer Unterricht über die Verfassung vom Kanton Appenzell, 1827, das alte und neue Testament, das alte Landbuch, die alten Rechte und Gerechtigkeiten, 1831,“ und als Pfarrer zu Liestal, seit dem Juli 1834, den freien Baslerbiether, welcher

*) Er bearbeitete auch die Fortsetzung der Bibliothek von Haller, und sammelte Daten zu einem schweizerischen Schriftstellerlexicon des XIX. Jahrhunderts. Beide Unternehmungen geriethen aber in's Stocken, sobald er sich auf die Politik zu legen begonnen hatte. Seine Biographie findet sich im appenz. Monatsbl. 1833, S. 138.

wegen Mangel an Theilnahme am Ende des Semesters wieder einging.

Joh. Jak. Frei, von Herisau, Dekan in Trogen (geb. 1789), redigirte im letzten Lebensjahre Meyers, wegen Krankheit desselben, die Appenzeller-Zeitung und das Monatsblatt, und setzte letzteres, das sich durch gediegene Aufsätze fortwährend auszeichnet, seit Meyers Tod allein fort.

Joh. Ulr. Scheuß, von Herisau, Privatlehrer daselbst (geb. 1776), war Redakteur des Freitagsboten im ersten Semester des Jahrs 1834, und hat seit mehr als 30 Jahren ein Tagebuch geschrieben, das zu vielen Quartbänden angewachsen ist und alle denkwürdigen Ereignisse in der Nähe und in der Ferne enthält.

Adrian Scheuß, dessen Bruder, Pfarrer in Herisau, (geb. 1786) redigirte das wackere Volksblatt 1832 und 1833, welches aber wegen geringer Zahl von Abonnenten nicht länger bestehen konnte. Er gab ein witziges „Gespräch zwischen Vater und Sohn über das Obergericht 1834" heraus, und lieferte schon manchen Zeitschriften gehaltreichen Stoff.

Joh. Jak. Hohl, von Wolfhalden, (geb. 1808), gegenwärtig Obergerichtsschreiber in Liestal, redigirte 1833 und 1834 den Hochwächter am Säntis, und gab mehrere politische Broschüren heraus, als „Freie Stimme über das Obergericht 1833. Bemerkungen über die neueste Revision des Verfassungsentwurfes von Appenzell Außerrh." und a. politische Abhandlungen.

Leonhard Hohl, von Wolfhalden, privatisirender Pfarrer in Thal, setzte auf kurze Zeit obiges Blatt seines Neffen fort. Er ist auch der Verfasser mehrerer Predigten, die eine mehr oder weniger politische Tendenz hatten.

Landsfähnrich Joh. Heinr. Heim, M. Dr. in Gais, (geb. 1802) ist der Verfasser einer „Antwort auf die Einwendungen gegen den Verfassungsentwurf 1832," der Beleuchtung des Vorschlags einiger appenzellischer Landsleute an den ehrsamen Gr. Rath 1834, und vieler radikaler Zeitungsartikel.

Johannes Rohner, in Heiden, ein Modelstecher, arbeitete sich durch Naturanlagen selbst zum Schriftsteller empor. Von ihm besitzt man die „Stimme eines ungebildeten Jünglings über die 1834 neu entworfene Verfassung, besonders aber über das Obergericht" und viele Zeitungsartikel in Prosa und in Versen. Mit dem Jahre 1835 hat er die Redaktion des neuen Hochwächters übernommen.

Johannes Hohl, Arzt, von Heiden, gegenwärtig in Basel-Landschaft, gab 1833 den Nordamerikaner heraus.

Tit. Tobler (S. 86), schrieb eine Broschüre „der Rath am Falkenhorst 1830," welche durch ihre freie und derbe Aeußerung über Obrigkeit und Verfassung großes Aufsehen erregte und der Revision des Landbuches vorzüglich die Bahn brach; die Erwiederung auf eine Kritik derselben, und viele Aufsätze, welche der Appenzeller- und St. Galler Zeitung zukamen.

Johannes Niederer (S. 93), verfaßte „die freie Stimme für die Annahme des Entwurfes eines Landbuches für den Kanton Appenzell Außerrhoden, 1831, die Fragen ans freie Volk von Appenzell-Außerrhoden zur Beherzigung an die nächste Landsgemeinde 1834“ und liefert den liberalen Blättern gediegenen Stoff.

Gab. Rüsch (S. 89), besorgte vom April 1834 bis zu gegenwärtigem Zeitpunkt größtentheils die Redaktion der Appenzeller Zeitung.

Pädagogik.

In diesem Fache haben sich manche Appenzeller ausgezeichnet.

Jakob Zähner, von Urnäsch (geb. 1677, gest. 1750), war 52 Jahre Pfarrer in Trogen, und gab daselbst eine gute Schrift zum Unterricht der Jugend unter dem Titel „Einfältige und deutliche Erklärung des zürcherischen Fragstückleins,“ die unter dem Namen Dekans-Büchlein jetzt noch bekannt ist, heraus.

Joh. Tobler, von Rehtobel, Landshauptmann, wanderte in Folge des Landhandels 1736 nach Süd-Carolina, wo er nach 10 Jahren zum großbritannischen Friedensrichter von Granwil-Counti erhoben wurde und 1778 starb. Ihm verdanken wir die Entstehung des Appenzeller-Kalenders, 1722 (s. Liter.), zu dessen Fortsetzung er bis 1766 Vorarbeiten lieferte. 1753, 1754, 1755 sandte er auch einige Kalender aus Amerika.

Gab. Walser (S. 86), war Mitverfasser und Verleger des erwähnten Kalenders vom Jahr 1737 bis 1745.

Ulrich Sturzenegger, von Trogen (geb. 1714, gest. 1781) übernahm 1746 die Herausgabe des Appenzeller-Kalenders, wovon er 37 Jahrgänge (1775 bis 1781 unter dem Titel hinkender Bote) herausgab. 1766 legte er eine eigene Buchdruckerei an. In seinem Verlag erlangte der Kalender allmälig einen solchen ausgebreiteten Ruf, daß der jährliche Absatz bis auf 50,000 Exemplare stieg. Durch eigenes Studium in der Astronomie brachte er es bis zur Berechnung der Sonnen- und Mondsfinsternisse. (S. Biographie in Walsers Appenzeller-Chronik, IV. Thl. S. 42.)

Mathias Sturzenegger, von Trogen, (Sohn von Ulrich) (geb. 1751, gest. 1807) setzte das unternommene Werk seines Vaters in den Jahren 1783 — 1808 glücklich fort.

Johannes Bodenmann, von Urnäsch (geb. 1739, gest. 1795), gab 1762 einen eigenen Appenzeller-Kalender heraus, überließ aber nachher wieder die Redaktion Ulr. Sturzenegger. Er besaß gute Kenntnisse in der Astronomie.

Joh. Ulr. Scheuß, von Herisau, Pfarrer in Schwellbrunn, (geb. 1746, gest. 1817) gab ein Lesebuch heraus (s. Liter.), welches in Schulen noch gebraucht wird, so wie auch ein ABC-Büchlein und einen kurzen Religionsunterricht, 1791. Seine Biographie findet sich in der Geschichte der Familie Scheuß, S. 158.

Sebastian Scheuß, Pfarrer und Dekan in Herisau (geb. 1753, gest. 1829), gab eine Anleitung für die Schullehrer im Kanton Appenzell der äußern Rhoden, 1805, heraus, und redigirte die spätern Auflagen des Lesebuchs von J. U. Scheuß. Seine Biographie findet sich im Monatsblatt 1829.

Lebende.

Joh. Niederer, von Lutzenberg (geb. 1778), Vorsteher einer Töchterschule in Iferten, ist der erste Appenzeller, welcher den Titel eines Doktors der Philosophie erhielt. Dieser wurde ihm von den Universitäten Tübingen und Gießen als Anerkennung seiner wissenschaftlichen Auffassung und Behandlung der pestalozzischen Ideen ertheilt. Er ist der Verfasser von „Pestalozzis Erziehungsunternehmung im Verhältniß zur Zeitkultur, 2 Bde. Iferten 1812 und 1813." Der Rechtfertigung des pestalozzischen Instituts, 1813. Der pestalozzischen Blätter, Aachen 1828. u. s. w.

Rosette Niederer, geb. Kasthofer, seine Gattin, schrieb auch ein brauchbares Werk „Blick in das Wesen der weiblichen Erziehung, Berlin 1828."

Hermann Krüsi, von Gais (geb. 1775), Vorsteher des dasigen Seminars, verfaßte verschiedene kleine Schriften für die Jugend, als: „Biblische Ansichten der Werke und Wege Gottes, 1816. Züge des Bildes von Erziehungsanstalten für arme Kinder, Glarus 1818. Bedeutende Augenblicke in der Entwickelung des Kindes, 1822. Deutsches Wörterbüchlein (1822), welches seit 1828 schon in mehreren Schulen des Landes anstatt des bisherigen A B C Büchleins eingeführt wurde. Vaterlehren in sittlichen Wortdeutungen, 1829, und eine pädagogische Zeitschrift."

Joh. Georg Tobler, von Wolfhalden (geb. 1768), welcher seinem Sohne in der Leitung eines ansehnlichen Knabeninstituts zu St. Gallen zur Seite steht, gab verschiedene humanistische Schriften und moralische Romane zu pädagogischem Zwecke heraus, als: Gotthold der wackere Seelsorger, 1820; Ferdinand Dulder, 1821; Peter, oder die Folgen der Unwissenheit, 1821; die heilige Familie, 1822; Ali und Ala, oder die kleinen Insulaner, 2 Bd. mit Kupfern, 1822; die Macht der Liebe gegen Eltern, 1825. Er redigirte auch den „gemeinnützigen Rathgeber für Erziehung, Armenwesen und Landwirthschaft, 2 Hefte, Glarus 1818."

Johannes Ramsauer, von Herisau (geb. 1790), gegenwärtiger Vorsteher eines Töchterinstituts in Oldenburg, war Lehrer der dortigen Prinzen und genießt deshalb eine schöne Pension. Er gab eine geschätzte „Zeichnungslehre 2 Th. mit 31 Platten, 1821, und eine Formen-, Maß- und Körperlehre mit 15 Blättern in Steindruck, Stuttgart 1826" heraus.

Titus Tobler (S. 86), verfaßte eine gute Volksschrift „die Hausmutter, 1830" nach dem Vorbild von Lienhard und Gertrud, nur viel kürzer.

Hs. Ulr. Sturzenegger, Sohn des Matthias (S. 92,

geb. 1785), gab den Appenzeller-Kalender von 1809 bis jetzt heraus; er verschleißt davon jährlich, der vermehrten Concurrenz ungeachtet, noch ungefähr 40,000 Exemplare und beschäftigt damit ausschließlich seine Offizin.

J. J. Zuberbühler (S. 96), gab eine theoretisch-praktische Anleitung für Schullehrer und Schulräthe heraus.

Naturgeschichte.

In weiterem Kreise behandelte dieses Fach außer G. Walser (S. 86), der aber kein eigenes Werk hierüber herausgab, nur:

Georg Schläpfer, M. Dr. von Trogen (geb. 1796). Er legte daselbst 1817 ein für einen Privaten großes Naturalien-Kabinet an, und gab davon einen gedruckten Katolog mit Abbildungen unter dem Titel „Verzeichniß der Naturkörper aus allen drei Naturreichen, welche J. G. Schläpfer in seiner Naturaliensammlung aufbewahrt, St. Gallen 1827“ heraus. Er ist der Verfasser „des Versuchs einer naturhistorischen Beschreibung (s. Literatur), eines Reisetagebuchs durch Deutschland, Italien und Frankreich, 1832; einer Sammlung naturhistorischer Abhandlungen, 1834“ und mehrerer naturgeschichtlicher Aufsätze in wissenschaftlichen Zeitschriften. Seine frühern Arbeiten übertreffen die spätern weit an Gediegenheit. Seine Originalität macht ihn schwer zugänglich, und seine öftere Herausgabe von politischen Blättern im Sinne der Reaktionsparthei selbst lächerlich.

Medicin.

Die Aerzte des Landes leisteten in wissenschaftlicher Beziehung wenig für ihr Fach und begnügten sich größtentheils mit der Herausgabe einer Inauguraldissertation. Manche erwarben sich aber einen ausgebreiteten praktischen Ruf, besondere Erwähnung verdienen hier folgende:

Joh. Heinrich Oberteufer, M. Dr. von Herisau (geb. 1717, gest. 1790). Er schrieb über den Winddorn, und ließ dem neuen Archiv von Stark verschiedene Abhandlungen zukommen, z. B. de placenta prævia Während seiner praktischen Laufbahn verrichtete er 18 Staroperationen, half in 413 widernatürlichen Geburtsfällen und holte 152 zurückgebliebene Nachgeburten. Seine Biographie findet sich in Schafers Mater. 3. Bd. S. 45.

Lebende.

Joh. Heinrich Obertenfer, M. Dr. sein Großsohn, (geb. 1779) Vorsteher einer Heilanstalt in Ganterschwyl, schrieb einen medizinisch-diätetischen Unterricht über die Natur, Behandlung und Erleichterungsart der Pocken, 1800; über die Wichtigkeit der Mineralwasser, 1804; eine Beschreibung seiner Heilanstalt im obern Rosengarten bei Wattwyl, 1831.

Tit. Tobler (S. 86), redigirte als Aktuar der Cholera-

Commission den weitläufigen Bericht derselben über diese Krankheit, 1833.

Joh. Heinr. Heim (S. 91), schrieb über den Gebrauch der Molken, 1824; eine medicinische Topographie von Gais und eine Abhandlung über die Gewißheit in der Medicin, welche letzte Aufsätze als Handschriften in der Bibliothek zu Trogen liegen.

Gab. Rüsch (S. 89), gab 3 Bände Anleitung zum richtigen Gebrauch von Bade- und Trinkkuren (s. Literatur) und eine besondere Beschreibung der neuen Badeanstalt in Ruolen, 1832, heraus.

Veterinärkunde.

Landammann Joh. Konrad Oertli (geb. 1736, gest. 1809), wurde bei Viehseuchen öfters außer Landes, selbst nach Schwaben gerufen. Er gab eine „Anleitung, wie die Lungensucht des Hornviehes zu verbannen und zu behandeln sey, 1795, und eine Anleitung für das Landvolk, Trogen 1796" ohne Namen heraus.

Militärische Wissenschaft.

Da unser Land auswärtige Kriegsdienste nie als eine besondere Erwerbsquelle betrachtete und einzelne ehrenwerthe Ausnahmen abgerechnet, nur eine Zuflucht lüderlicher Leute waren, so zeichneten sich auch wenige Landleute dabei aus.

Adrian Mayer, von Herisau, (geb. 1707, gest. 1767), rückte in königlich sardinischen Diensten bis zu dem Range eines Feldmarschalls und General-Adjutanten der königlichen Armee vor, und schloß seine Tage zu Porto-Ferajo.

Andreas Laupacher, von Speicher, war Bataillons-Kommandant in sardinischen Diensten und starb nach 38jähriger ruhmwürdiger Dienstzeit zu Navarra. Man findet seine Biographie in Schäfers Mat. Nr. 1, 1809.

Oberst Laupacher, dessen Sohn (geb. 1749, gest. 1803), trat in die Fußtapfen seines Vaters und starb geachtet zu Turin.

Theologie.

Von den Pfarrern des Landes sind folgende durch literarische Wirksamkeit in ihrem Fache anzuführen.

Walther Klarer, von Hundwyl (geb. 1499, gest. 1567), vollendete seine Studien in Paris, predigte an seinem Geburtsorte 1523 zuerst die Reformation und stand mit Zwingli, Vadian u. a. Reformatoren seiner Zeit in vertrautem Briefwechsel.

Jakob Schurtanner, Pfarrer zu Teufen (gest. in den ersten Jahren nach der Reformation), hat sich einen bleibenden Namen dadurch erworben, daß ihm Zwingli seine Schrift „der Hirt" zueignete.

Joh. Konrad Schenß, Pfarrer in Rehtobel (erwählt 1692), verfaßte ein dogmatisches Werk „Erkanntnuß der Wahrheit ꝛc. St. Gallen 1712" das sich recht gelehrt ausnimmt, von bedeutender Kenntniß der biblischen Grundsprache zeugt und seinem Verfasser den Ruf nach Detmold erwarb, wo er als Schulintendant starb.

Lebende.

Joh. Jak. Frei, gewesener Pfarrer in Herisau, der gegenwärtig in St. Gallen privatisirt (geb. 1764), gab „ein neues Unterrichtsbuch in Frag und Antwort, St. Gallen;" Reimgebete und kurze Denkverse für die liebe Jugend, 1824, und mehrere Gelegenheitsreden heraus.

J. J. Zuberbühler, von Waldstatt, seit 41 Jahren Pfarrer in Speicher (geb. 1767), ist ein thätiger Compilator. Von ihm wurden ein christliches Erbauungsbüchlein, 1801; christliche Predigten bei besondern Anläßen, Bregenz 1810; eine einfache Erklärung des großen und kleinen zürcher Katechismus, 1821, herausgegeben.

Aesthetische Cultur.

Dichtkunst.

Der natürlichen Anlage zur Poesie ungeachtet, welche den Appenzellern wie manchen andern Bergvölkern gemein ist, haben sich hierin nur wenige hervorgethan. Von jeher wurden denkwürdige Begebenheiten von schlichten Bauren in Reimverse gesetzt und besungen; allein was sie machten sind meistens elende Knittelverse und gemeine Pasquillen. Folgende Dichter verdienen indessen doch hier genannt zu werden.

Johannes Grob. Er wurde 1630 in Enzenschwil im Toggenburg geboren. Seines Glaubens wegen verfolgt, begab er sich 1672 nach Herisau; daselbst gab er eine „dichterische Versuchgabe, bestehend in deutschen und lateinischen Aufschriften, so wie auch etwelche Sinngedichte 1678" heraus. Im Jahr 1690 wurde er, bei Anlaß einer Kornsperre, an Kaiser Joseph I. abgesandt, erlangte von ihm einigen Nachlaß der Sperre und erhielt aus Erkenntlichkeit das Landrecht und das Bürgerrecht zu Herisau. Er starb daselbst 1697. Nach seinem Tode kam noch sein poetisches Spazierwäldlein, 1700" heraus. Seine Biographie findet sich in Schäfers Mat. 1809, Nr. 19 und im Morgenblatt 1811, Nr. 261 ꝛc.

Lebende.

Dav. Adr. Grob, Urenkel von J. Grob (geb. 1772), gab „dramatische Bilder aus der Schweiz, 1816; neue dram. Bilder, 1820; Lieder für schweizerische Wehrmänner, 1824; neueste dram. Bilder, 1825 — 1827; eine Autographie unter dem Titel „Sigmunds Vorlesungen im Kreise gemüthlicher

Freunde und Familien, 3 Bände, 1832" und mehrere einzeln gedruckte oder in Sammlungen enthaltene Gelegenheitsgedichte heraus. Seine Arbeiten sind zum Theil wohl gelungen. Er erhielt zur Belohnung seiner militärischen Verdienste um St. Gallen daselbst 1813 das Bürgerrecht, den Rang eines Oberstlieutenants u. a. ehrenhafte Anstellungen.

J. C. Nänni, von Herisau, ein Zögling Pestalozzi's und nachheriger Lehrer in Kreuznach und Frankfurt, schrieb daselbst ein „Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, 1833," das beste poetische Werk eines Appenzellers. Recensenten haben dasselbe irrig einem Frauenzimmer Staupy zugeschrieben.

Joh. Merz (S. 89), gab zwei Bändchen Gedichte „der poetische Appenzeller, 1828 und 1832" heraus. Sie enthalten die Schilderungen der Appenzellerschlachten, die Beschreibungen der Kurorte, Sittengemälde, witzige Einfälle u. s. w. Sie sind in der Mundart des Hinterlandes, aber nur zum Theil richtig geschrieben. Ein Beispiel siehe S. 73 das Heinrichsbad.

Hermann Krüsi (S. 93), beschenkte die Appenzeller-Zeitung schon manchmal mit schönen Gedichten.

Joh. Heinr. Tobler (S. 88), verfaßte viele Volks- und Gelegenheitsgedichte, deren einige in die Sammlung appenzellischer Lieder und Gedichte, 1829, aufgenommen wurden.

Zeichnungskunst und Malerei.

Es bezieht sich der Kunstsinn der Appenzeller in diesem Fache fast ausschließlich auf ihre Industrie. Ihre auf Musseline und andere Baumwollenwaaren gedruckten und brodirten Zeichnungen sind in allen Welttheilen gesucht und geschätzt, und es giebt daher Modelstecher in großer Anzahl. Eigentliche Kunstmaler gab es im Ganzen noch nicht viele. Folgende mögen hier eine Stelle finden.

J. J. Mock von Herisau (geb. 1776, gest. 1824). Er zeichnete die Ortschaften Herisau, Gais, Trogen, Weißbad, die in Aqua tinta ausgeführt und eine häufige Zierde der Wohnhäuser sind.

Johannes Honnerlag von Trogen (geb. 1792, gest. 1832), zeichnete besonders artige Landschaften. Er war Privatlehrer in Horgen und Speicher, und starb am letzten Orte an einem Schlagflusse.

Lebende.

Ein junger Tanner von Herisau (geb. 1807), zeichnet sich gegenwärtig vor allen durch schöne Landschaftmalerei aus.

J. Ulr. Fitzi, von Bühler (geb. 1798), gegenwärtig Privatlehrer in Speicher, zeichnet Landschaften und andere Naturkörper, vorzüglich aber Pflanzen und Thiere aller Art sehr kunstreich und schmückt sie mit treffenden Farben. Er hat unter andern eine Zeichnung aller Gemeinden des Landes entworfen, die lithographirt in vielen Wohnungen zu sehen ist.

J. Weiß, von Hundwyl, ist ein geschickter Portrait-Maler. Von ihm sind die Bildnisse der Landammänner in den Rathsstuben zu Trogen und Herisau, und das schöne Altarblatt in der Kirche zu Altstädten.

Schenß von Herisau (geb. 1799), wohnhaft in Schaffhausen, ist als guter Zeichner ebenfalls bekannt.

Jungfer Carolina Reich, von Trogen (geb. 1807), die sich mit ihren Eltern in Paris niederließ, hat sich unter dem schönen Geschlechte durch Portrait- und andere Kunstmalerei am meisten hervorgethan.

Mechanik und Architektur.

Manche Appenzeller zeichneten sich vermöge ihres angebornen Genies hierin besonders aus.

Johannes Grubemann von Teufen (geb. 1710, gest. 1783), war der Erfinder der sogenannten Hängwerke, gewölbten Brücken ohne Pfeiler, die ihm zu Ehren grubemännische Brücken genannt werden. Solche Werke seiner Hände waren die Brücken zu Schaffhausen und Wettingen, welche in den Kriegsstürmen der Revolution zerstört wurden. Grubemann führte auch eine Menge Häuser und Paläste und nicht weniger als 30 Kirchen auf, z. B. die zu Teufen und Wädenswyl.

Jakob Grubemann zeigte sich in der Baukunst seines Bruders würdig und war ihm dabei vielfältig behülflich. Er bauete die Kirchen in Grub und Trogen. An letzterm Orte hatte er das Unglück, auf der halben Höhe des Thurmes auszuglitschen und er fiel todt zur Erde.

Joh. C. Langenegger von Gais (geb. 1749, gest. 1818), machte sich in Taurien durch Erbauung von verschiedenen Maschinerien und in Petersburg durch Reparaturen am kaiserlichen Palaste bekannt. Er verfertigte 1783, Ulrich Zellweger in Gais, die erste Zwirnmaschine, und 1789, J. C. Enz in Herisau, die erste Baumwollenspinnerei im Lande. Nachwärts erbaute er die neuern Zellwegerschen Häuser in Trogen und die Kirche im Speicher. Seine Biographie findet sich im appenzellischen Monatsblatt, 1r Band 1825.

Altherr von Wald, war der Lehrmeister und traute Freund Langeneggers. Mit diesem verfertigte er ein Model einer 800 Fuß langen Brücke, ließ es den Höfen von London, Wien 2c. sehen und erhielt dafür ansehnliche Belohnungen. Nachher reiste er mit Langenegger nach Siebenbürgen, errichtete mit ihm gemeinschaftlich verschiedene Gebäude und Werkstätten, so wie später eine Münzstätte in Petersburg. Er war im Besitz eines schönen Vermögens, kam aber beim Brande in Moskau ums Leben.

Gesang.

Der Appenzeller hatte vermöge seines fröhlichen Gemüthes von jeher Lust und eine natürliche Anlage zum Gesang. Dieser bestand früher vorzüglich im Kuhreihen, phantasiereichen

Modulationen (Ruggusler) und melodischen Deklamationen witziger, satyrischer, mitunter auch schmutziger Knittelverse, wie es zum Theil jezt noch der Fall ist. Der kunstmäßige Gesang aber schreibt sich erst vom Jahr 1618 her, da in einigen Gemeinden von Appenzell Außerrhoden ein Kirchengesang eingeführt wurde. Dieser wurde vom Großen Rath besonders unterstützt. 1646 verordnete er: „daß Psalmen und geistliche Lieder von Manns- und Weibspersonen in der Kirche mit lauter Stimme gesungen werden sollen, daß die so im Wirthshaus und anderwärts singen und in der Kirche schwiegen, vom Pfarrer und Vorgesetzten angemahnt werden sollen, es auch in der Kirche zu thun, bei einer Strafe von 5 Pfd., daß der Gesang alle Mittwoch in der Schule mit der Jugend vorgenommen werden und die Pfarrer alle Sonntage von den Kanzeln verkünden sollen, was über 8 Tage gesungen werde.“ 1698 befahl die Obrigkeit, daß den Sängern in den Kirchen die schönsten Plätze eingeräumt werden, was indessen einigen Widerstand gebahr, und z. B. in Schwellbrunn heftige Streitigkeiten zur Folge hatte. Man bediente sich in der Kirche stets der lobwasserschen Psalmen. Mit dem 18. Jahrhundert gab es Gesangvereine, welche die Seelenmusik, den Bachofen, später die Lieder von Schmidlin, Brock, Gusto, Egli, Gellert, Lavater u. a. mehr einübten. Man gab gewöhnlich ein Eintrittsgeld von 1—2 Kreuzer, sezte Bußen fest für die Ausbleibenden, bestritt damit Zimmergeld und Beleuchtung, und verwandte den Vorschuß zu einem jovialischen Mahle. Beim Schulunterricht betrieb man den Gesang mit vermehrtem Eifer und größerer Sachkenntniß, vorzüglich zum Behufe des öffentlichen Gottesdienstes. Am meisten wurde der Gesang in gegenwärtigem Jahrhundert vervollkommnet. Im ersten Jahrzehnd desselben gab man in Herisau, unter geschickter Leitung Seraphin Fehrs, alle Sonntag und Freitag Privat-Concerte. In Speicher wurde wurde bei Anlaß der Einweihung der neuen Kirche, 1808, ein kunstreiches Te deum unter Leitung J. H. Toblers (S. 88) gesungen. Dieser verdrängte durch seine „Sammlung von Gesellschafts-Liedern,“ welche 1810 herauskam und 1828 eine vermehrte Auflage erlebte, größtentheils die jede Gesellschaft entehrenden Gassenlieder. Die Musik dieser Gesänge ist ganz sein eigenes, der Text aber meistens fremdes Produkt. Nach ihm thaten sich die Pfarrer Weishaupt (damals in Wald, jezt in Gais) und Zürcher in Wolfhalden als besondere Gesangfreunde hervor. Sie brachten den gemischten vierstimmigen Choral- und Figuralgesang zu einer nie geahndeten Vollkommenheit. Weishaupt erließ 1823 „eine Einladung an unsere lieben appenzellischen Gesangfreunde zur Gründung eines Kantonal-Sängervereins.“ Dieser trat im folgenden Jahre wirklich ins Leben, besteht noch in voller Kraft, und gab die Veranlassung zur Errichtung ähnlicher Vereine in vielen andern Kantonen. 1825 gab Weishaupt eine schätzbare „Sammlung geistlicher Lieder und Gesänge“ heraus, die vielfältig benuzt werden, und 1827 eröffnete er eine Bildungsanstalt für Gesanglehrer, die auf die Vervollkommnung des Gesanges im ganzen Lande von bedeutendem Einflusse war. Mit dem Kirchengesang ging auch eine allmälige große Veränderung

vor. Schon 1820 versuchte man im Speicher die zwei volle Jahrhundert gebrauchten, faden lobwasserschen Psalmen durch das zürcherische Gesangbuch zu ersetzen; allein der Plan scheiterte an den Vorurtheilen des Volkes, und kam erst 1832 in Ausübung. Inzwischen hatte man anderwärts an Fest- und Kommuniontagen mitunter Lieder gesungen, welche von der Pastoralgesellschaft zur Bildung einer Sammlung von Kirchengesängen ausgewählt worden waren. 1834 erschien nun diese zu 150 Liedern angewachsene Sammlung in einer schönen Auflage von 6000 Exemplaren im Druck, unter dem Titel: „Christliches Gesangbuch für den öffentlichen Gottesdienst," wurde sogleich vergriffen und seither schon in den Gemeinden Heiden, Wolfhalden, Walzenhausen, Reuti, Wald, Trogen, Bühler und Gais beim öffentlichen Gottesdienst eingeführt und auch in Rehtobel angenommen. Andere Gemeinden, welche diesem Beispiele nachzukommen suchen, müssen in Ermangelung von Gesangbüchern so lange zuwarten, bis die veranstaltete zweite Auflage von 12,000 Exemplaren erschienen ist. Dieses appenzellische Gesangbuch dürfte in Bezug auf äußere Form sowohl als auf innern Gehalt keinem andern nachstehen, vielleicht auch von keinem andern erreicht werden.

In allen Gemeinden Außerrhodens befinden sich Gesangvereine; in mehreren auch Musikgesellschaften. Die Mitglieder derselben nehmen großentheils auch Antheil am Kantonal-Sängerverein. Dieser versammelt sich bezirksweise mehrere Mal des Jahres und ein Mal jährlich zu einem Hauptfeste. Früh ziehen dann die Sänger von allen Seiten des Landes an den Ort ihrer Bestimmung. Ihre Ankunft verkündet oftmals der Donner des groben Geschützes. Unter festlichen Reden geschieht die Bewillkommnung und Uebergabe der Fahne an den Verein, der damit jedesmal diejenige Gemeinde beehrt, welche am meisten Mitglieder zählt. In geordneten Reihen zieht die Sängerschaar zuerst zur Probe, dann zur öffentlichen Gesangaufführung in die Kirche, wo der Ortspfarrer gemeiniglich sie und die ganze Versammlung begrüßt. Hierauf vereinigt sie die frugale, gemeinschaftliche, oft auf freiem Felde oder unter einem Bretterdach gedeckte Tafel. Harmonischer Volksgesang, vaterländische Reden, sinnreiche Trinksprüche von donnerndem Geschütze und dem Schall der Musik oftmals begleitet, würzen das Mahl. Abends erst kehren die fröhlichen Sänger zu Fuß und auf Wagen von dem Feste zurück, das oft wegen Theilnahme von Gesangfreunden, von den benachbarten Kantonen und Staaten, den Charakter eines allgemeinen Volks- und Freiheitfestes annimmt.

In Innerrhoden wurde für die Verbesserung des Gesangs viel weniger gethan als in Außerrhoden, indessen besteht zu Appenzell auch ein Gesangverein, eine schöne Feld- und Kirchenmusik, und die dortigen Bewohner sind von Natur auch sehr musikalisch, wie dies Jedermann weiß, der im Sommer den Alpstein besucht.

Gesellschaften.

Da sich wissenschaftliche Thätigkeit erst in neuerer Zeit zu entwickeln begann, und es den gebildeten Männern an einem gemeinschaftlichen Stützpunkte von jeher gebrach, so gab es wenig wissenschaftliche Vereine und die bestehenden Gesellschaften haben fast alle eine praktische Tendenz. Folgende verdienen in Außerrhoden einer besondern Erwähnung.

Die gemeinnützige Gesellschaft. Sie wurde im Jahr 1832 durch Schullehrer Rohner in Teufen (geb. 1783, gest. 1832) gestiftet und es nahmen daran aus 15 Gemeinden des Landes sogleich 115 Mitglieder Theil. Sie versammelt sich dreimal des Jahres und zwar, wie alle Gesellschaften, bald in dieser, bald in jener Gemeinde, wie es die Mehrzahl der Mitglieder für dienlich erachtet. Sie hält Vorlesungen über landwirthschaftliche, industrielle und gemeinnützige Gegenstände. Interessante Erzeugnisse der Natur und Kunst werden vorgewiesen; mannigfaltige, in das weite Bereich der Gemeinnützigkeit einschlagende Gegenstände frei besprochen. In ungezwungenen Heften, bisher 5 an Zahl, erschienen die Verhandlungen gedruckt und zeichnen sich durch praktischen Gehalt vortheilhaft aus. Die Kosten des Drucks und verschiedener landwirthschaftlichen Versuche werden aus den jährlichen Beiträgen von 1 fl. von den ordentlichen und von größern Zuflüssen von den Ehrenmitgliedern bestritten.

Der Schützenverein. Er wurde im Jahr 1823 gestiftet. Gleich anfangs nahmen daran aus 10 verschiedenen Gemeinden 139 Mitglieder Theil *). Seitdem hat sich ihre Anzahl bedeutend vermehrt. Aus wöchentlichen Beiträgen derselben werden jährlich zwei Gesellschaftsschießen gehalten. Neben diesen finden noch häufige kleinere Schießanlässe statt, da jede Gemeinde wieder ihren besondern Schützenverein hat. Der Ursprung dieser Vereine ist nicht genau bekannt. Bei der Landtheilung fanden schon welche statt. Von da an datiren sich auch die Freischießen, welche die Obrigkeit von Zeit zu Zeit anordnete. Ein solches dauerte zu Herisau 1646 acht Tage. Zu den Schießübungen spendete sie von 1643 an jährliche Schützengaben, die sich bis auf 300 fl. beliefen. Besonders begünstigte sie die Freischießen und die kleineren Schützenvereine 1681 wegen Besorgniß eines Religionskrieges und dieselben erhielten von da an eine größere Bedeutung. Von 1746 an verminderte die Obrigkeit die Schützengaben bedeutend und ließ sie bei der Revolution ganz eingehen. 1776, da Tanner in Herisau die Landvogtei im Rheinthal erhielt, wurde auch das letzte große Freischießen gegeben. Seit 1805 erhielten aber die 6 Kontingents-Kompagnien bei Musterungen jede 2 und die Scharfschützen-Kompagnien 2½ Louisd'or zum Scheibenschießen. Gegenwärtig zählt man 400—500 Schützen. Sie sind meistens sehr geübt und würden ihren Mann auf 200 Schritt nicht leicht verfehlen. In dem letzten eidsgenössischen

*) S. Monatsblatt 1827 Juni.

Freischießen in Zürich zogen die Appenzeller Schützen die ersten Gaben, und einige waren ihrer Sache so gewiß, daß sie es unter sich verabredeten, welcher von ihnen am folgenden Tage die Prämie gewinnen sollte. Es wird aber auch viel Zeit und Geld darauf verwendet. In Herisau allein wurden von 1750 — 1808 13,000 fl. verschossen.

Die Offiziers-Vereine. Es sind deren zwei, einer vor und der andere hinter der Sitter, welche seit 1824 bestehen. Stifter des erstern war Alt-Landsfähnrich Schläpfer im Wald. 1834 constituirten sich beide Vereine zu einem Ganzen, bilden aber noch zwei verschiedene Sektionen desselben. Letztere versammeln sich alle 2 Monat; der ganze Verein kommt jeden Frühling und Herbst zusammen. Seine Mitglieder sind größtentheils auch in den eidsgenössischen Militair-Verein eingetreten. Ihr Zweck ist gegenseitige Belehrung, Verbesserung unsers Kriegswesens, Beförderung der Vaterlandsliebe und Erweckung eines eidsgenössischen Sinnes.

Die Pastoralgesellschaften. Solche bestehen vor und hinter der Sitter. Ihr Ursprung ist sehr alt. Es lehrt die Geschichte, daß die Geistlichen des Landes in der Mitte des 17. Jahrhunderts oft bei ihrem Gönner, Landshauptmann Bänziger, auf dem Bischofsberg zusammenkamen, um kirchliche Angelegenheiten zu besprechen. Sie versammeln sich monatlich, halten Vorlesungen, besprechen Pastoral-Angelegenheiten, setzen Bücher in Circulation und suchen Religiosität und Sittlichkeit zu befördern. Sie gestatten auch gelehrten Laien Zutritt zu dem Verein; doch wird diese Gunst selten benutzt. Zu ihren Stiftungen gehört vorzüglich die Wittwenkasse für Prediger welche 1808 durch freiwillige Beiträge errichtet wurde und durch nachherige bestimmte Jahresbeiträge und besondere Gaben bei Heirathen, Erbschaften und Pfrundverbesserungen ordentlich angewachsen ist. Die revidirten Statuten derselben wurden 1823 gedruckt. Als weitere Früchte dieser Gesellschaften sind die musterhafte Einrichtung pfarramtlicher Bücher und Archive, besonders der Familienbücher in vielen Gemeinden, und die Einführung eines bessern Kirchengesanges zu betrachten.

Die medicinische Gesellschaft. Sie besteht seit 1827, versammelt sich jährlich zweimal, wählt jedesmal einen neuen Geschäftsführer, hält medicinische Vorlesungen und bespricht ihren Inhalt, so wie interessante Gegenstände der Privatpraxis. Jeder gebildete Arzt hat Zutritt in diese Gesellschaft. Sie bemüht sich ihren Wirkungskreis zu erweitern und setzt zweckmäßige medicinische Journale in Umlauf. Auf diese Weise dürfte die St. Gallische medicinisch-chirurgische Lesegesellschaft, an welche sich die meisten appenzeller Aerzte bis dahin gehalten hatten, die aber wegen zu vieler Antheilhaber oft veralteten Lesestoff in Umlauf setzen mußte, für unser Land entbehrlich werden.

Der Schullehrerverein. Er wurde 1823 von J. K. Zellweger, Vater, gestiftet, und theilte sich nach und nach in 3 Sektionen oder Bezirksvereine. Diese haben ihre besondern

Statuten *), versammeln sich monatlich einmal und vereinigen sich alle Jahr zur einer Generalversammlung **). Sie liefern gute Aufsätze über das Schulwesen, besprechen sich über Schulfächer, nehmen damit praktische Uebungen vor und setzen padagogische Schriften in Umlauf. Der Einfluß dieser Vereine auf die Verbesserung des außerrhodischen Schulwesens ist nicht zu berechnen.

Hülfsvereine. Es besteht kein gemeinschaftlicher Hülfsverein, aber mehrere Gemeinden haben solche für besondere Zwecke. So wurde 1814 vom Handwerkstand zu Herisau, wo immer 100 — 200 und mehr Gesellen sich aufhalten, eine Hülfsgesellschaft für kranke Gesellen gestiftet, zu welcher Rathschreiber Schäfer die ersten Statuten verfaßte. 1827 verinigten sich die Professionisten in Trogen und Speicher †), und 1829 auch die von Teufen und Bühler zur Gründung ähnlicher Anstalten, welche sich des besten Gedeihens erfreuen. Letztere steht übrigens im Begriffe sich in zwei Theile zu zerspalten. 1830 stiftete Speicher einen Fond zur Beförderung des Handwerksstandes durch Vorschüsse an Lehrgeld und an Werkzeugen ††). Ein gesellschaftlicher Verein zum Löwen in Herisau unterstützt bei Theurung und Verdienstlosigkeit Hülfsbedürftige mit Geld und Samen zu Kartoffel- und Getreidepflanzungen. Aehnliches geschah in Speicher 1832 und 1833. In manchen Gemeinden wurden auch zur Beförderung von Arbeitsschulen schöne Opfer gebracht.

Lesegesellschaften. Herisau besaß die erste Lesegesellschaft, welche 1775 gestiftet wurde. Anfangs nannte sie sich „Lektüre liebende" später „literarische Gesellschaft." Sie befindet sich in einem blühenden Zustande, bildet einen Zweig der Gesellschaft zum Löwen und versammelt sich zur Lektüre beim Tannenbaum. 1830 wurde im südlichen Theil der Gemeinde, in Schwänberg, noch eine neue Lesegesellschaft errichtet. Vor der Sitter wurde die erste Gesellschaft dieser Art 1820 in Speicher gestiftet; 1828 folgte ihr daselbst eine zweite nach. Beide versammeln sich wenigstens in den Wintermonaten jeden Donnerstag Abend und unterhalten sich nach einer Vorlesung bei Most und Wein mit Zeitunglesen, Tagesneuigkeiten und gemeinnützigen Gegenständen. Eine ähnliche Gesellschaft wurde 1820 in Trogen errichtet, die seitdem öfters einging und in anderer Gestalt immer wieder entstand und sich gegenwärtig jeden Sonntag Abend zum Löwen versammelt. Heiden folgte dem Beispiele 1821, Bühler 1822 nach; an beiden Orten haben diese gesellschaftlichen Vereine in den letzten Jahren die Form einer Casino-Gesellschaft angenommen. Auch die Gemeinden Gais und Teufen haben seit kürzerer Zeit ähnliche Gesellschaften. Eine Verbin-

---

*) S. Monatsblatt 1829, September.

**) S. Monatsblatt 1828, September.

†) S. appenz. Monatsblatt 1827, S. 83.

††) S. appenz. Monatsbl. 1830, März.

dung derselben zwischen verschiedenen Gemeinden findet nicht statt; gleichwohl wirken sie vereint für Bildung, Aufklärung, Oeffentlichkeit und gute Anstalten, und sind auf den Staat nicht ohne Einfluß.

Von eingegangenen Gesellschaften sind noch folgende zu bemerken: die Vaterländische- und die Industrie-Gesellschaft. Beide hatten J. K. Zellweger, Vater, zum Stifter. Erstere bestand vom Jahr 1823 — 1833, letztere von 1826—1828. Als Früchte derselben sind vorzüglich die Bibliothek zu Trogen, verschiedene gehaltreiche Aufsätze und die Einführung der Tüllfabrikation aufzuzählen. Der patriotische Schutzverein, welcher 1831 nach dem Beispiel von Langenthal gestiftet wurde. Er zeigte sich in unserm Lande als unanwendbar und glich nur einem vorüberziehenden Meteor. Demselben im Zwecke gleich, aber der Form nach verschieden sind die Deputirten-Versammlungen, die seit 1833 statt hatten, wenn Landesangelegenheiten an den Großen Rath und an die Landsgemeinde gelangen sollten, und welchen man die Einführung der jetzigen Verfassung vorzüglich zu verdanken hat.

In Innerrhoden giebt es außer dem Schützen-, dem Gesang- und musikalischen Vereine keine gesellschaftlichen Vereine. Der letztern wurde bereits S. 100 gedacht. Es ist aber noch zu bemerken, daß die Sänger von Appenzell sich oft an Sonntagen in Wirthshäusern versammeln und durch ihren schönen Gesang auch die Theilnahme von Sachkundigen erregen. Daß aber das Singen selbst an heiligen Festtagen stattfindet, wird vielfältig getadelt. Die Schützen anbetreffend, so bilden sie in allen innerrhodischen Pfarreien, mit Ausnahme von Brüllisau, besondere Gesellschaften. Diese vereinigen sich zu den Land- und Kirchweihschießen. Am Sonntag nach dem zu Appenzell, führen die Schützenzeiger, in Begleit von einem Tambour und Pfeifer in Standesfarbe, nach dem vormittäglichen Gottesdienste die gewonnenen Gaben im Flecken herum. Dieselben bestehen gewöhnlich in einem großen Stiere, mehreren Schafen und silbernen Löffeln. Nachmittags ziehen die Schützen mit klingendem Spiele in ihr anständiges, von der Regierung unterhaltenes Schützenhaus, wo ein auf den Vorschlag der Schützengesellschaft vom Gr. Rath auf 7 Jahre angenommener Pächter an Schießtagen Wirthschaft treibt. Die Zahl der innerrhodischen Schützen beträgt etwa 80, die zu Appenzell sind uniformirt. Sie können alle zu Streifwachen und Exekutionen aufgeboten werden, erhalten von der Obrigkeit jährlich 80 fl. und von Hochzeitern, Beamten, Wirthen, Krämern noch besondere Gaben. Die Schützen zu Appenzell allein bekommen auf diese Weise über 20 Louisd'or des Jahres zum Verschießen. Daran pflegen auch manche Theil zu nehmen die nicht mehr in der Gesellschaft eingeschrieben sind; es müssen aber alles ehrbare Leute seyn.

Sammlungen.

Das Land besitzt wenige wissenschaftliche Sammlungen von Bedeutung, aus demselben Grunde wie Gesellschaften. Es verdienen nur folgende einer besondern Erwähnung.

Die Gemeinds-Bibliothek im Pfarrhause zu Trogen. Sie wurde 1823 zum Zwecke einer Kantonal-Bibliothek oder einer Bibliothek der Kantonsschule gestiftet; da aber die Obrigkeit die Bedingungen, unter welchen sie die vaterländische Gesellschaft der öffentlichen Benutzung überlassen wollte, als den demokratischen Grundsätzen zuwider, nicht einging, so wurde sie zur Gemeinds-Bibliothek zu Trogen erklärt. Dessen Vorsteherschaft ließ sich die Bedingnisse gefallen, und gestattete dem ursprünglichen Zwecke gemäß, den Gebrauch der Bibliothek allen Landesbewohnern gegen einen Beitrag von 2 fl. des Jahres. Sie enthält etwa 2000 Bände, größtentheils Geschenke, vorzüglich von J. Casp. Zellweger, Vater, und Oberstl. Honnerlag; viele Broschüren und schriftliche Aufsätze. Besondere Theile derselben bilden die Schullehrer- und die appenzellische Bibliothek (s. Literatur). Von der allgemeinen Bibliothek ist 1824 ein gedruckter Katalog herausgegeben und nachher fortgesetzt worden. Eine Kommission von 7 Mitgliedern aus verschiedenen Gemeinden des Landes besorgt die Angelegenheiten dieser Stiftung.

Die Bibliothek der gemeinnützigen Gesellschaft. Sie wurde gleichzeitig mit der Gesellschaft gestiftet, enthält vorzüglich landwirthschaftliche Werke, die größtentheils von Schullehrer Rohner gesammelt wurden. Sie wird von einem Schullehrer im Dorfe Teufen aufbewahrt, und kann von den Mitgliedern der Gesellschaft frei benutzt werden.

Die öffentliche Bibliothek zum Tannenbaum in Herisau. Sie wurde 1823 durch Pfarrer Walser gegründet und damit ein Lesezirkel verbunden. Sie dient vorzüglich als Niederlage für alle unsern Kanton betreffenden Hand- und Druckschriften. Der im Jahr 1824 herausgegebene Katalog enthielt schon 408 Werke. Ein Theil derselben ist noch ein Ueberbleibsel der 1775 errichteten, beim Brand der Bachstraße 1812 größtentheils in Rauch aufgegangenen Bibliothek, welcher von den noch lebenden Antheilhabern derselben an die neue Bibliothek abgetreten wurde.

Schulbibliotheken finden sich 1) in Herisau, 2) in Trogen, in der Kantonsschule, in der Schurtanne und im Pfarrhause, 3) in Heiden, im Provisorate und 4) in Teufen, im Schönenbühl.

Kleine Gesellschaftsbibliotheken besitzen die Lesevereine in Speicher, Teufen, Bühler, Gais, Heiden, Reuti und Schwänberg. Einst war auch eine in Schwellbrunn.

Von Privatbibliotheken sind die wichtigsten die von J. C. Zellweger, Vater, Oberstl. Honnerlag und Dekan Frei in Trogen. Die erste ist reich an historischen Werken und

enthält eine vorzügliche Sammlung von Büchern und Handschriften für die Appenzeller-Geschichte; die zweite enthält viele belletristische und die dritte vorzüglich theologische und philologische Werke.

Eine Gemäldesammlung von vorzüglichem Gehalte besitzt ebenfalls Oberstl. Honnerlag. Es sind meistens Kunststücke schweizerischer Maler, namentlich von Ackermann, Brunner, Brunschweiler, Biedermann, Chaix, Diogg, Dupont, Freudweiler, Frey, Freuler, Füßli, Foehn, C. Geßner, Gaugyner, Huber, Handmann, Högger, Hottinger, Isenring, König, Kölla, Kuster, Meyer, Mamer, Menteler, Moretto, Lüthy, Ott, Jungfer Pfenninger, Rahn, Jungfer Reich, Rysel, Schinz, Scheuchzer, Stähelin, Steiner, Stöcklin, Tanner, Topfer, Vogel, (u. a. dessen Uli Rotach), Vollmar, Weiß, Werdmüller, Wetter, Wocher und Wüest. Von ausländischen Malern besitzt er nur wenige Stücke von Quintin Messis, Albano, Albrecht Dürer (dessen Hieronymus), Vanderneer, Weenix 2c. Zudem hat er über 4000 Kupferstiche, das ägyptische Werk und das große bronzene Standbild Göthe's von Rau u. s. w.

Ein Naturalienkabinet von mehr als 10,000 Naturkörpern aus allen 3 Naturreichen, vielen anatomischen, pathologischen und chemischen Präparaten besitzt Dr. Schläpfer (S. 94). Gewöhnlich unterhält er auch interessante lebende Thiere.

Kleinere Naturaliensammlungen besitzen die Kantons- und die Schurtannenschule in Trogen und Hermann Krüsi in Gais.

Eine Sammlung von Conchilien und sonstigen Seeprodukten, appenzellischen u. a. Versteinerungen besitzt Pfarrer Rechsteiner in Teufen in einer Anzahl von etwa 2200 Exemplaren.

Insekten, vorzüglich inländische, hat Dr. Leuthold in Trogen in großer Anzahl gesammelt und schön geordnet.

Kräuterbücher haben Schläpfer, Rechsteiner, Krüsi, der Verfasser und andere mehr.

In Innerrhoden finden sich keine wissenschaftliche Sammlungen.

Sittlicher Charakter.

Oeffentliche Sicherheit.

Die Appenzeller waren vor Altem ein wildes, rohes Volk. Ihre vielfältigen Kriege machten sie trotzig und gewaltthätig. Das Faustrecht war an der Tagesordnung. Persönliche Beleidigungen, Angriffe, Verwundungen, Mord und Todschlag fanden um so häufiger statt, da die auf solche Vergehen angesetzten Bußen sehr geringfügig sind. Alemanischen Sitten ge-

mäß konnten Privatstreitigkeiten durch offene Befehdungen ausgemacht werden und der Zweikampf war unter folgenden gesetzlichen Formen gestattet: daß die Kämpfe nie in einem Privat- noch Wirthshaus, sondern stets unter freiem Himmel und in Gegenwart von Zeugen geschehen; daß die Kämpfer sich wechselseitig förmlich herausfordern und beide zum Kampf geneigt seyn sollen; daß keiner einen Schlag- oder Fingerring brauchen, keiner den andern boshafter Weise auf die empfindlichen Leibestheile schlage, stoße oder greife, unter Androhung als ein schlechter Kerl angesehen und beschimpft zu werden, und daß, wenn von zwei kämpfenden Landleuten einer zu Boden geworfen werde oder zu große Verschiedenheit an Kräften obwalte, beidtheilige Zeugen die Streitenden trennen und den Kampf als beendiget erklären sollen.

Ungeflissentlicher und absichtlicher Todschlag konnten abgethädigt, d. h. ausgelöst werden. Die Auslösung mußte an die nächsten Verwandten des Verunglückten geschehen, damit sie den Thäter nicht mit der Blutrache verfolgen. Die Bedingnisse waren für letztern oft äußerst drückend. Als Hans Nef von Appenzell im J. 1587 den Lorenz Schlipf daselbst tödtete, mußte er sich, alten Gebräuchen gemäß, verpflichten: 1) Allen seinen Geschwisterkindern, Schwägern und nähern Verwandten auf Stegen und Wegen, in Holz und Feld, in Städten, Dörfern und Marktplätzen auszuweichen, ohne ihre Bewilligung in kein Schiff oder Wirthshaus, in keine Bad- oder Scheerstube zu treten, wo sie sich befanden, wäre er aber zuerst dort, so sey er nicht schuldig sich zu entfernen. 2) Er mußte mit dem Mordgewehr in einer und einer Kerze in der andern Hand in Procession um die Kirche auf das Grab des Ermordeten ziehen, daselbst niederknien und ihn dreimal um Gottes und der l. Frauen Willen um Verzeihung bitten; ferner 200 Kerzen anschaffen, ihm ein Meßopfer selbst an den Altar bringen und ein Kreuz setzen. 3) Er durfte in der Kirche seinen Sitz nur auf der kleinen Emporkirche einnehmen, auf dem Kirchwege sich nirgends aufhalten, keinen andern Weg einschlagen, als den der Straße nach über Schlatt und längs dem Weißwasser, nie über das Lehn gehen und sich nirgends nahe an einer Landstraße niederlassen. 4) Er hatte der hinterlassenen Frau und Kindern als Kosten- und Schadenersatz 140 Pfund Pfg. in guten Zeddeln und 12 fl. baar zu bezahlen. Beide Partheien mußten die Richtung eidlich beschwören und vom Landammann Bodmer wurde sie mit seinem Siegel bekräftigt.

Diese dem rohen Naturzustande angemessenen Sitten und Gebräuche hatten ihren Einfluß noch auf die neueste Zeit. Bis vor wenigen Jahren wurde allen Verbrechern Wein und Most zu trinken verboten, d. h. sie durften wie die, welche früher eine Mordthat auszusöhnen hatten, an keinen öffentlichen Freuden Theil nehmen. Noch bei Mannsgedenken verlief selten ein Markttag, eine Musterung oder irgend ein Freudenanlaß ohne Schlägerei. Viele Männer trugen metallene Schlagringe am kleinen Finger. Einzelne gingen nicht gerne in eine andere Gemeinde zum Trunke, und Gesellschaften sahen sich vor allem

nach Männern um, die nöthigenfalls Kraft genug besäßen, eine ganze Trinkstube von fremden Gästen zu säubern, wovon noch viele Beispiele erzählt werden. Jünglinge, welche Töchter aus andern Gemeinden freieten, kamen nicht leicht ungeneckt und ungeschlagen davon. Solche Ausbrüche wilder Leidenschaften wurden durch die feinere Cultur des jetzigen Zeitalters größtentheils verdrängt; doch ereignen sie sich auch noch zuweilen. Frauen und Töchter sind vor Mißhandlungen, Fremde vor Beleidigungen, Haus- und Güterbesitzer vor nächtlichem Frevel nicht immer gesichert.

Spiele.

Die ältesten Spiele waren gymnastischer Art. Sie fanden an sogenannten Alp- und Waidstubenten statt. Da übte man sich im Springen, Ringen, Tanzen, Kegelschieben, Blattenschießen und Steinstoßen. Leute beiderlei Geschlechts versammelten sich zu diesem Endzweck im Frühling und Herbst auf den hiezu angewiesenen Plätzen, z. B. im Almenweg bei Speicher, auf dem Kaien im Rehtobel, in der Widen in Urnäsch 2c.

Ein Mitglied des Raths und der Landweibel beaufsichtigten diese Spiele im Namen der Obrigkeit. Die älteste Verordnung hierüber lautet folgender Maßen: „Die Waid- und Alpstubenten sollen dem jungen Volk nach der Nachmittagspredigt erlaubt seyn, damit sie ihren Muth in Zucht und Ehren zeigen können, und soll deßwegen ein jeder Meßmer eine Stunde früher einleuten, damit man an dieselben gehen könne.“ *) Die gewöhnlichsten Belustigungen waren außer den oben angegebenen folgende:

Das Ritterspiel. Es bildeten im Almenweg die Leute von Trogen und Speicher einen Schlachthaufen, die von Teufen und Gais einen andern in einer Entfernung von 500 Schritten. Dann trat einer des ersten Haufens hervor und forderte einen des zweiten mit den Worten: „Ritter, Ritter, der Hauptmann kommt“ zum Wettrennen heraus. Der zweite suchte nun das erstern Ziel zu erreichen, während dem wieder andere Herausforderungen geschahen, bis sich beide Haufen in vollem Laufe befanden. Wer nun während dem Laufen vom andern erreicht, ergriffen und festgehalten wurde, der war zum Gefangenen erklärt und mußte sich am Ziel seiner Gegner auf die Erde setzen, und so ging es fort bis Alles stehend oder sitzend bei den Zielen versammelt war. Die Mehrheit der unerreicht am Ziele angelangten entschied dann den Sieg.

Das Ringspiel. Es bildeten die Spielenden einen Kreis; eine Person ging um denselben herum, und bezeichnete jemand durch einen Schlag zu ihrer Verfolgung. Nun rannten beide über Stock und Stein, Weid und Wald, und es suchte die herausgeforderte Person die erstere gefangen auf

---

*) S. Schäfers Materialien, 1810. S. 158.

den Ringplatz zurückzuführen. Oder es entfernten sich zwei Personen beiderlei Geschlechts vom Ring, verabredeten sich heimlich, welches Paar sie zusammenbringen wollten, und vereinigten es dann bei ihrer Zurückkunft; und so fing man dann aufs neue an, oder man fuhr so fort, bis Alles gepaart war.

Das Eierlesen. Es hatte gewöhnlich um Ostern statt. 100 rohe Eier wurden je eines eine Elle vom andern entfernt, in gerader Linie auf die Erde gelegt. Zwei mit Bändern geschmückte Jünglinge boten sich in leichter Hosenkleidung zum Wettrennen an. Einem lag ob, die ihm vorgeschriebene Strecke Weges in möglichster Schnelligkeit zu durchlaufen und Beweise zu bringen, daß er am Ziele gewesen sey. Der andere mußte indessen von unten auf ein Ei nach dem andern in eine mit Stroh angefüllte Wanne werfen, welche von einem dritten am obern Ende des Eierreihens gehalten wurde, und folglich bei jedem Wurf ein Stück Weges hin und her eilen, damit so wenig brechen als möglich, und so ging es fort, bis er am Ziel war. Wer zuerst am obern Ende des Eierreihens anlangte, wurde als Sieger begrüßt.

Das Hosenlupfen. In einem Kreise neugieriger Zuschauer suchten die gewandtesten Ringer (Boxer) sich wechselseitig um die Schultern oder am Hosengurt festzuhalten und alle Kraftäußerungen und künstlichen Bewegungen anzuwenden, um den Gegner zu Boden zu werfen und daselbst festzuhalten. Noch am Boden dauerte dann der Kampf mit gewandter Anstrengung fort, und mancher schwang sich wieder empor und setzte sich durch das Vergeltungsrecht gegen den Gegner in des Sieges Gleichgewicht. Wer aber zum zweitenmal geworfen wurde, ward als überwunden erklärt.

Der obrigkeitlichen Beaufsichtigung ungeachtet fanden bei solchen Spielen nicht selten Unglücksfälle und allerlei Ausschweifungen statt. Im Jahr 1666 wurde der große Regler von Teufen, welcher gleich einem zweiten Goliath mit seiner Stärke groß that, von dem kleinen Hans Rechsteiner von Speicher in einem wüthenden Faustkampf besinnungslos zu Boden gestreckt und starb an den Folgen wenige Wochen nachher. Deßwegen wurden die Allmenwegstubenten obrigkeitlich bei 5 Pfund Pfg. verboten. Dasselbe Verbot traf 1725 auch alle Waid- und Alpstubenten in Außerrhoden, bei 2 Pfund Pfg.; allein sie dauerten gleichwohl an manchen Orten, wenn auch zum Theil unter anderer Form und Namen noch fort bis auf den heutigen Tag; so z. B. auf Rosenberg bei Herisau, in der Wässern bei Heiden, auf dem Horst bei Speicher. In Innerrhoden sind sie auf Botersalp und auf der Soll bei Appenzell jetzt wie zuvor noch gestattet.

Zur Winterszeit oder bei ungünstiger Witterung werden das Ringspiel und allerlei andere, zum Theil auch sehr unsittliche Pfänder- u. a. Spiele, in Häusern getrieben und es ist vielleicht keine Gemeinde, wo nicht aller Ermahnungen und Verbote zu Trotz, an einem oder mehreren Orten Stubenten gehalten werden, für die Sitteneinfalt ein wahrer Krebsschaden.

Alles Spielen, was Heller und Pfenning betrifft, ist in Außerrhoden verboten, namentlich das Kartenspiel, das aber dennoch in vielen Gesellschaften geübt wird; das Kegelschieben, welches 1648 am Sonntag Abend noch gestattet war, „damit dem jungen Volk nicht aller Muth und Kurzweil benommen werde," an dessen Statt ist nun das Billard getreten; das Würfelspiel, das von jeher beliebt war. Auch der Tanz ist mit Ausnahme der 2 letzten Fastnachttagen, den Musterungen und Nachtagen verboten; aber gleichwohl wird an Kurorten in entlegenen Wirthshäusern, an Hochzeiten und in Stubenten bei Geigen und Hackbrett, oder in Ermangelung derselben unter tacktmäßigen Gesang, Flötenspiel oder den Schall einer Mundharmonika häufig getanzt. Zu demselben Zwecke geht man oft außer Landes; denn die Appenzeller sind aller Beschränkungen ungeachtet leidenschaftliche Tänzer. Ihre Tänze sind meistens rasch, anstrengend, ermüdend und daher besonders für das schöne Geschlecht nicht selten von schädlichen Folgen, zumal bei Hochzeitanlässen. In Innerrhoden ist der Tanz weit weniger eingeschränkt, an Sonn- und Festagen jedoch überall verboten, außer an den Alpstubenten. Im 15. Jahrhundert fand er bei der Linde in Appenzell unter Trommel- und Pfeifenschall noch alle Sonntage statt. Karten- und Kegelspiel sind gestattet, doch nur um 2 Kreuzer das Spiel. Hier liegt der Geistlichkeit, in Außerrhoden mehr den Vorsteherschaften die Pflicht ob, über die Sittlichkeit zu wachen und es werden deshalb alle Jahre Sittenmandate verlesen.

Noch einer eigenen Art von Belustigung, der **Narrenräthe**, gebührt hier eine Stelle. Sie fanden gemeiniglich am Tage nach einer Landsgemeinde auf freiem Felde, z. B. auf dem Falkenhorst in Rehtobel, statt und waren eine Nachahmung des Landrathes. Privatleute übernahmen scherzweise Titulaturen und Funktionen von Beamten, beriethen Landesangelegenheiten, beurtheilten Processe auf möglichst komische Weise und thaten auch in manchen wirklichen Streitfällen witzige Urtheilssprüche, welche für gültig anerkannt wurden. Gegenwärtig werden solche und ähnliche Witzspiele, Fragen und Antworten, drollige Nachsprechungen ꝛc. zuweilen noch in Gesellschaften geübt. Von obiger Sitte tragen die nach der Landsgemeinde in einigen Gemeinden gebräuchlichen Uebungen mit Löschgeräthschaften jetzt noch den Namen Narrengemeinde.

Volksfeste.

Die Appenzeller halten auch viel auf Volksfesten: diese sind für dieselben ein Bedürfniß und gewähren den Außerrhodern einen Ersatz für die verbotenen Stubenten, Tanzparthien u. a. beliebte Spiele. Ihre wichtigsten Volksfeste sind folgende:

Die **Landsgemeinden**: Sie finden ordentlich jedesmal am letzten Sonntage im April statt. Es verkündigen dieselben vom frühen Morgen an Freudenschüsse, Trommelschall und Gesang. Alles Volk strömt gewöhnlich jubelnd dem Orte der Versammlung zu. Trommelschläger und Pfeifer, halb weiß halb schwarz gekleidet und mit silbernen Schilden auf der

Brust versehen, die sie als Geschenke von neu erwählten Beamten erhalten und wie Dachziegel über einander hängen, umkreisen dreimal den Gemeindplatz. Schlags 11 Uhr ziehen die Beamten paarweise unter dem Schall der Feldmusik vom Rathhause auf den Gemeindplatz und betreten zwei für sie bestimmte Bühnen. Die vorkommenden Geschäfte (S. Verfassung Art. 1.) werden nur durch Trommelschläger und Pfeifer mit ihrer sonderbaren, eintönigen Musik *) unterbrochen, wenn die neu erwählten Beamten aus dem Volke von Spießmännern auf den Rednerstuhl begleitet, oder alte Beamte zur Entscheidung über das Stimmenmehr von einer Bühne auf die andere berufen werden. Nach beendigten Geschäften ist wieder Jubel und Gesang überall und spät oft ziehen die muntern Jünglinge mit den ihnen entgegen gezogenen Schönen nach Hause.

Jahrmärkte und Kilbenen (Kirchweihfeste). Diese fanden ursprünglich an Sonntagen statt, wurden aber als Gelegenheiten zu ausgelassener Lust in Urnäsch, Gais, Hundwyl und Teufen von 1590 an öfters verboten. Man verlegte sie auf einen Werktag und behielt sie in Form von Jahrmärkten bei. Die wichtigste Kilbe ist die zu Urnäsch. Da übt man sich, wie an Hirtenfesten, im Kegelschieben, Blattenschießen, Steinstoßen; überall schallet frohe Tanzmusik; man jauchzt und scherzt und lacht am Wirthstische, und nicht selten halten die mit Blumensträußen geschmückten Jünglinge und Mädchen, unter harmonischem Gesang, Umzüge um das Dorf.

Musterungen. Die jährlichen Feuerexerzizien geben jedesmal Anlaß zum Zusammenfluß vieler Leute, so daß sie sich zu einer Art von Volksfest qualifiziren. Das Militär der verschiedenen Gemeinden hält darauf an seinem Wohnorte gemeiniglich noch einen Nachtag, das heißt, einen Ball, woran Soldaten mit Offizieren ohne Unterschied Theil zu nehmen pflegen. Selten halten letztere einen eigenen Ball. Vor etwa zwanzig Jahren, als noch jede Gemeinde ihre abgesonderten militarischen Uebungen und Musterungen hatte, fand weit mehr Gepränge statt als jetzt, und es suchte es eine Gemeinde der andern an Aufwand vorzuthun. Die Soldaten holten die Fahne und die Offiziere ab, gaben diesen Ehrensalven, bekamen dafür vollauf zu essen und zu trinken, und zogen mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel auf den Musterplatz. Da wurde denn gewaltig manövrirt, in fingirten Treffen tüchtig geschossen und dazwischen, so wie auch nach dem Abzuge tapfer gezecht. Nicht selten gab es dabei Unglücksfälle.

Der Ostermontag. Er ist eigentlich ein Kinderfest, doch nehmen die Erwachsenen daran auch gerne Antheil. Demselben gehen Probeschriften voran, womit die Schüler andere Leute auf lästige Weise in Kontribution setzen. Am Tage

---

*) Sie ist ähnlich dem Marsch, unter welchem einst die für die besten Schützen stattlich geschmückten Stiere herumgeführt wurden und den man Stiermarsch hieß.

selbst versammelt sich früh die muntere Kinderschaar festlich geschmückt und zieht mit ihren Schulmeistern paarweise, zwischen langen Reihen von Zuschauern, oft in Begleit von Musik in die Kirche. Daselbst haben sie eine Art Examen zu bestehen, das aber nur in Aufsagen von religiösen Lehrsprüchen und gemeinschaftlichem Gesange besteht. Nach Beendigung dessen bekommen sie einen Osterbatzen und ziehen dann wieder nach Hause. Je 2 und 2 Gespannen speisen dann mit einander zu Mittag und machen sich nachher mit andern lustig. Vorzüglich werfen sie gerne Eier auf und schlagen diese an einander, wobei das gewinnt, welches die stärksten hat. Erwachsene vereinigen sich dagegen zu gesellschaftlichen Spielen, zum Wirthshausbesuche und zu kleinen Ausflügen. Vormals hielten sie an diesem Tage festliche Umzüge mit Trommeln und Pfeifen, wie es aus einer Verordnung von 1612 zu ersehen ist.

Das Blockfest. Es wird nur in einigen Gemeinden im Hinterlande, am Donatustage (17. Hornung) gefeiert. Man kennt davon weder Ursprung, Zweck noch Bedeutung. Bei guter Vormittagszeit beschäftigen sich Jünglinge und Männer einen Baumstamm auf einen Wagen zu laden und in feierlicher Procession an den Ort seiner Bestimmung zu führen. Nach dem Essen wird dann der mit Tannenreisern, Waldblumen und hänfenen Guirlanden bekränzte Wagen im Triumph durch das Dorf gezogen. Ein Mann und ein Weib in alter Schweizertracht, mit Glocken behangen, schreiten der Procession gravitätisch voran; auf dem Blocke sitzt holdlächelnd der gefeierte Leiter des Festes. Nach beendigtem Umzuge wird das Block am andern Ende des Dorfes unter beständigem Hurrahrufen wieder abgeladen, worauf man sich im Wirthshause versammelt und bis spät in die Nacht noch gütlich thut.

Das Niklausfest (der Klösler). Es hat nur vor der Sitter, vorzüglich in den Gemeinden Trogen und Speicher statt und schreibt sich von den Zeiten her, da deren Bewohner an den Garnmarkt nach Altstädten zogen und nach ihrer Rückkehr noch fröhlich mit einander zechten. Daher wird dieses Fest auch nur Abends gefeiert. Gruppen von Knaben und Töchter ziehen dann in mannigfaltigen Verkleidungen herum und führen kleine Kinderschauspiele und Gesänge auf. Jünglinge und Mädchen vereinigen sich zu gesellschaftlichen Spielen oder zum Tanze. Männer und Frauen vereinigen sich in Familienkreisen oder am Wirthshaustisch, wo ein schmackhaftes Mahl durch komische Vorträge, allerlei Schwänke, kleine Maskeraden, Lustspiele und Gesänge gewürzt wird.

Noch giebt es der Freudentage mehr. Zu Weinacht bereiten die Eltern den Kindern den Klausen (das Christkindlein). Am Sylvester-Abend erschallt gewöhnlich beim Schein der ausgehängten Laternen, für welche an jedem Hause Haken angebracht sind, der Gesang gesellschaftlicher Vereine, oft auch Harmoniemusik. Sängergruppen und Nachtwächter lassen ihre Lieder die ganze Nacht ertönen. Der Neujahrstag vereinigt die nächsten Verwandten zu Familienfesten. Andere Leute fahren aus. Singgesellschaften singen im freien

festliche Lieder. Am Sonntag Invocavit (Funkensonntag) lodern Freudenfeuer auf den Höhen auf, ein merkwürdiges Denkmal des alt germanischen Cultus. An den zwei letzten Tagen der Fastnacht benutzt man begierig die obrigkeitliche Bewilligung zum Tanzen. Zur Auffahrt besieht man gerne die Blüthen der Bäume und die grünenden Saaten des Feldes in den tiefern Gegenden. Zu Pfingsten besteigt man die Höhen und labt sich mit Alpenkost. An den ersten Sonntagen eines jeden Vierteljahres, den sogenannten Rießsonntagen, den einzigen an welchen die Obrigkeit vor Zeiten den Trunk gestattete, macht man gesellschaftliche Ausflüge und zecht länger als gewöhnlich. Vormals fanden an solchen Tagen (wie am Fastnachtsonntag und Dienstag) Umzüge mit Trommeln und Pfeifen statt. Zur Weinlese besucht man mit Vorliebe das Rheinthal. Daß sich die Arten der Belustigungen an diesen Fest- und Freudentagen in den verschiedenen Gemeinden nach Umständen modifiziren versteht sich von selbst. Namens-, Geburts- und Vermählungstage werden dagegen nur von wenigen Leuten im häuslichen Kreise gefeiert und dabei Geschenke gewechselt.

Innerrhoden hat die meisten dieser Volksfeste auch. Die Landsgemeinde wird am gleichen Tage und unter denselben Formalitäten gehalten. Kirchweihfeste sind so viele als Pfarreien; sie finden an Sonntagen statt und des obrigkeitlichen Verbotes ungeachtet wird dann auch getanzt. Umsonst wurde versucht diese Feste alle auf einen Tag, den Sonntag nach Moritz, Kirchenpatron von Appenzell, zu stellen. Diese Maßregel scheiterte vorzüglich an dem Eigennutz der Wirthe, die zahlreich im Rathe sitzen. Musterungen werden nur dann angeordnet, wenn Aussichten zu militärischen Auszügen vorhanden sind. Am Ostermontage oder dem darauf folgenden Sonntage ist die Eierlese. Kinder erhalten von ihren Verwandten und Pathen Ostereier. Ihr Hauptfest ist das Schulexamen, wobei die fähigsten und fleißigsten Prämien bekommen. Zu Weihnacht wird auf Rechnung des Klau'en auf Spielzeug, Eßwaaren und Kleidungsstücken viel verwendet; man schätzt diese Auslagen auf 12,000 bis 13,000 fl. Am Neujahr besuchen Unerwachsene ihre Pathen und erhalten 24—30 Kreuzer zum Geschenke. Am Funkensonntage sieht man auch viele Lustfeuer. Vom Blockfest, Nicklausfest und den Rießsonntagen weiß man nichts; dagegen werden mehr Festtage gefeiert, mehr Fastnachtslustbarkeiten veranstaltet und in der Kurzeit mehr Freuden genossen.

Hochzeiten.

Im Jahr 1609 schon wurde in Außerrhoden die noch bestehende Verordnung erlassen, daß Personen, welche sich verehelichen wollen, von einem Gemeindrath begleitet, zum Pfarrer des Ortes gehen und ihm die Anzeige davon machen mußten. Dieser Verordnung wurde nachwärts beigefügt: daß die Verlobten vor der Verheirathung vom Pfarrer im Gebet und den Hauptstücken der christlichen Religion geprüft und unter-

richtet werden müssen, weil bisher leider viele junge Leute in Unwissenheit und Leichtsinn den Ehestand angetreten haben (1613). Dieses wurde so lange beobachtet, bis es durch bessern Schulunterricht überflüssig geworden war. Ferner wurde verordnet, daß keiner eine Ausländerin heirathen dürfe, wenn sie nicht 200 fl. hinterlege und wenn ihre Mutter eine Landsmännin sey 100 fl. (1677). Daß jeder Hochzeiter ein anständiges Ober- und Untergewehr und eine Bibel besitzen müsse (1707 und 1714), was noch in Kraft besteht. Dagegen wurde eine Verordnung von 1760, daß vom Pfarrer ernstlich befragt werde, ob man sich noch nicht fleischlich vergangen habe, seit einigen Jahren aufgehoben. Ehrenhafte Hochzeitanlässe fanden vom Jahr 1603 — 1723 an Sonntagen statt, und es war bei Tageszeit ein Umzug mit Trommeln und Pfeifen gestattet. Abgestrafte genossen dieses Recht nicht, durften auch nicht außer Landes heirathen; eben so Geschwängerte, denen auch Schappel und Haarband zu tragen verboten ward. Da die Feier des Sonntags durch die Hochzeiten beeinträchtigt wurde, verlegte man von 1723 an ehrenhafte Hochzeiten auf den Dienstag und andere auf Mittwoch. Wegen Aufhebung der Brautfuder und Brautritte wurden auch schon 1618, wegen Betteln im Hause des Hochzeiters 1664 Verbote erlassen, und gleichwohl hat es in einigen Gemeinden jetzt noch statt. Dagegen wurde 1670 verordnet, daß Hochzeiter in den Armenseckel ihrer Gemeinde einen Beitrag von wenigstens 1 fl. geben sollen. Heirathen im 6. Grad der Freundschaft waren von Alters her verboten; wer sich aber gar im 5. Glied verheirathete, wurde 200 fl. gebüßt und vor das Malefizgericht gestellt. Geschah dies auswärts, ohne Copulationsschein, so war das Landrecht verwirkt. 1671 hatte Ulrich Hörler, 1679 Jakob Steinegger dieses Schicksal. 1704 erhielt Landammann Gruber wegen gleichen Vergehen folgendes Urtheil, „da Hr. L. G. als Haupt des Landes, sich durch Uebertretung der Gesetze doppelt verfehlt und dem gemeinen Mann nicht geringen Anstoß gegeben hat, so soll er 100 Dukaten in den Landesseckel gebüßt seyn." Gegenwärtig bedarf es zu Heirathen im 5. Gliede nur noch der Dispensation des Gr. Rathes, die immer unentgeldlich ertheilt wird. Heirathen mit Katholiken waren bei Verlust des Landrechtes verboten, welches letztere aber um 300 fl. wieder erlangt werden konnte. Diese Verordnung besteht zwar jetzt noch, doch könnte man sich zweifelsohne wohlfeilern Kaufes abfinden. In früheren Zeiten wurden die Hochzeiten oft mit großem Gepränge, übermäßigem Kostenaufwande, unter Theilnahme vieler Leute gefeiert, so daß die Obrigkeit in Bezug auf die Anzahl von Gasten und die Zeche ein Maximum zu bestimmen für nöthig hielt. Im Jahr 1609 war das Maximum der Gäste auf 100, im Jahr 1664 auf 70, im Jahr 1683 auf 80 Personen angesetzt; für jede Person mehr mußte 4 kr. in den Landesseckel bezahlt werden; auch durfte eine Braut nicht mehr als 8 Paar Vorgänger und lauter-ehrbare Frauen haben. Diesen Verordnungen ungeachtet hatte Pfarrer Ant. Scheuß von Herisau 1654 einen Brautlauf von 50 Paar und 262 Hochzeitgäste, und Joh. Diem von Schwellbrunn hatte derselben 1685 gar 433 eingeladen. Erst 1737 hob die Landsgemeinde obige Be-

schränkungen für ehrliche Leute auf. Das Maximum der Zeche wurde im Jahr 1607 zu 16 kr., im Jahr 1612 zu 20 kr., im Jahr 1646 zu 28 kr. angesetzt. Im Jahr 1651 hatte Joh. Heinzenberger einen Brautritt von 30 Pferden und 96 Hochzeitgästen, die in 2 Tagen nur 59 fl. 14 kr. kosteten. Bis vor zwei Jahrzehnten wurde an Hochzeiten viel geschossen, musizirt, gesungen und gezecht. Gegenwärtig macht man statt allem diesen lieber eine Lustreise und läßt sich auf der ersten Station copulieren. Wo indessen Vermögliche im Lande selbst Hochzeit halten, da pflegen sie sich, nach einer am Sonntage vorher am Wohnorte des Bräutigams und der Braut statt gehabten Verkündung, mit ihren eingeladenen Gästen Dienstag Morgens in einem Wirthshause zu versammeln und ein Frühstück zu genießen. Die Frauenzimmer sind mit Sträußen und Kränzen geziert, den Männern näht die Gespielin der Braut einen Strauß von künstlichen Blumen auf die linke Seite des Rockes an, was ihr mit einem Geldstück, von etwa 6 Batzen, verdankt wird. Um 9 oder 10 Uhr begeben sich Braut und Bräutigam in die Kirche, ihnen voran gehen der Brautführer (Gesell) und die Gespielin, oft auch Musikanten, die ganze Gesellschaft folgt dann paarweise nach. Es wird eine Predigt gehalten und darauf die Trauung auf gewöhnliche Weise vollzogen. Nach derselben erwartet die Gäste ein köstliches, durch Musik, Gesang und Trinksprüche gewürztes Mahl. Nachmittags macht man zuweilen eine gemeinsame Spazierfahrt. Abends wird gewöhnlich zur Abwechselung einige Stunden getanzt und dann oft bis gegen Morgen noch geschmaußt, getrunken und gesungen. Das Fest endet gewöhnlich damit, daß Jünglinge sich ihre Geliebten wählen, selbige nach freundlichem Kosen nach Hause begleiten und auch dort noch einige Zeit verweilen. Nach der Hochzeit erhalten die Brautleute die Aussteuern, und später verschießen die Schützen die erhaltene Gabe, die sich bei Vermöglichen gemeiniglich auf 30 — 40 fl. beläuft.

In Innerrhoden finden ähnliche Gebräuche statt. Die Hochzeiter bedürfen zur Heirath die Bewilligung des Landammanns. 1817 würden gebrechliche, arbeitsscheue, liederliche Leute, von denen nicht erwartet werden konnte, daß sie Frau und Kinder zu ernähren wüßten, vor Rath gestellt und ihnen das Heirathen untersagt. Allein die Landleute widersetzten sich dieser Verordnung und es konnte ihr keine weitere Folge gegeben werden. Dagegen wurde erkannt, daß jeder Hochzeiter zwei Brabanderthaler, den einen zum Zeughaus, den andern für die Schulen bezahlen solle. Um diesen Preis dürfen nun alle Landeskinder ungehindert heirathen, selbst Krumme und Lahme. Schweizerinnen aus andern Kantonen, welche Innerrhoder heirathen, müssen 20 und Ausländerinnen 40 Thaler entrichten, letztere zugleich ausweisen, daß sie wenigstens ein Vermögen von 500 fl. besitzen. Gemischte Ehen werden nicht gestattet, und wenn ein Innerrhoder eine Reformirte heirathen wollte, so hätte er es wahrscheinlich mit dem Verlust des Landrechtes zu büßen.

Kirchliche Feierlichkeiten.

Leichenbegängnisse. Diese waren von jeher einfacher als Hochzeiten und mit keinen großen Kosten verbunden. Stirbt Jemand, so berichtet man zunächst die Anverwandten; nachher machen gewöhnlich Leichenbitter die Einladung zum Leichenbegängniß vor den Häusern des Wohnortes. Am Tage des Begräbnisses kommen die Verwandten eine Viertel bis eine Stunde vor der angesetzten Zeit im Hause des Verstorbenen an und werden mit Wein bewirthet. Gewöhnlich betrachten sie noch einmal die mit einem Leintuch umwickelte, im Sarge befindliche Leiche. Dann wird der Sarg verschlossen, mit einem weißen oder schwarzen Tuche bedeckt und zuweilen bei Unverheiratheten mit Kränzen und Inschriften geziert. 4—8 Männer tragen ihn dann zu Grabe. Unvermögliche und sehr Entfernte werden dahin gefahren. Bei Schulkindern und Mitgliedern von Gesellschaften sind die gewöhnlichen Leichenträger nur zur Parade da, und der Sarg wird von Mitschülern und Mitgesellschaftern getragen. Auf ihn folgen beim Leichenzuge die Verwandten männlichen Geschlechts nach den Verwandtschaftsgraden und dem Alter, eines nach dem andern; dann kommen paarweise der Pfarrer, Beamte, Vorgesetzte und die andern Leichenbegleiter. Auf diese folgen die Frauen, zuerst die Verwandten, eine nach der andern, dann die übrigen in einem ungeordneten Zuge. Bei Erwachsenen geschieht das Leichenbegängniß unter dem Geläute aller Glocken, aus dem Schall derjenigen, welche zuerst ertönt, erkennt man das Geschlecht der Leiche. Unerwachsenen wird blos mit kleinen Glocken zu Grabe geläutet. In der Kirche findet bei diesen eine einfache Abdankung unter Gebet, bei Erwachsenen aber zugleich eine Leichenpredigt mit einem Personale, d. h. einer kurzen Lebens- und Krankheits-Geschichte und meistens auch Gesang statt. Die nächsten Verwandten singen aber nicht und verlassen in einigen Gemeinden vor andern die Kirche. Es herrscht die rühmliche Sitte, daß Vermögliche an Arme und an gemeinnützige, öffentliche Anstalten ein Vermächtniß ausstellen, das im Durchschnitt 1 von 100 des Vermögens beträgt, jedoch sehr große Verschiedenheit darbietet. Das Vermächtniß wird am Begräbnißtage und an dem darauf folgenden Sonntage von der Kanzel verkündet. Nach dem Gottesdienst erhalten die Verwandten ein Leichenmahl, wobei es mitunter auch lustig zugeht. Beim Begräbniß sehr reicher Personen werden zuweilen alle Leichenbegleiter in Wirthshäusern gastirt. An Arme werden Kleider der Verstorbenen, oft auch Geld ausgetheilt; 4 Wochen später findet gewöhnlich die Theilung des Nachlasses statt. Das Leidtragen dauert in dem 1—2. Grade 6 Monate, in weiteren Graden nur 6—12 Wochen. Als Zeichen desselben gilt für Männer, wenigstens an Werktagen, gemeiniglich nur ein schwarzes Hals- und Brusttuch. Flor tragen meistens nur Vornehmere. Frauen nehmen es mit dem Anzuge schwarzer Kleider etwas genauer. In der Kirche haben Leidtragende ihren besondern Sitz zu hinterst. Die Gräber ziert höchstens ein Rosenstrauch; auch dieses war im vorigen Jahrhundert noch nicht gebräuchlich; Leichensteine stehen in Außerrhoden nur

auf den Gottesäckern in Gais und Trogen, und zwar erst seit wenigen Jahren.

Die Taufe. Sie findet immer in der Kirche statt, denn Haustaufen sind zur Zeit noch verboten. Im Kurzenberg tauft man gerne an Werktagen, im übrigen Lande lieber am Sonntage, theils wegen dem allgemeinen Gebet, theils damit das Tauffissen, das Tauftuch und die Spitzen an dem Kinde mehr Bewunderer finden. Der Werth aber, den man darauf setzt, daß ja kein Kind ungetauft sterbe, gestattet oftmals nicht den Sonntag zur Taufe abzuwarten, und nicht gerne verschiebt man das Ceremoniel bis nach dem dritten Tage. Viele Mütter glauben, die Neugebornen vor der Taufe nicht an die Brust legen zu dürfen. Der Täufling wird von einer Pflegerin zur Kirche getragen, hier nimmt ihn die Pathin in Empfang und stellt sich beim Taufstein dem Pfarrer gegenüber. Von einer andern Seite kommt der Pathe und stellt sich auf ihre rechte Seite. Zwischen ihnen und dem Pfarrer werden steife Komplimente (Bücklinge und Kratzfüße) gewechselt. Letzterer nimmt nach verlesenem Taufgebet das Kind aus dem Kissen, hebt es über das Taufbecken und benätzt seine Stirn im Namen der heil. Dreifaltigkeit dreimal mit Wasser. Darauf legt er es wieder in das Kissen; der Pathe giebt der Pathin ein Geldstück (Einbund) für das Kind und die Gruppe entfernt sich wieder, wie sie gekommen war. An einigen Orten nimmt der Pathe der Pathin den Säugling ab, trägt ihn aus der Kirche und übergiebt ihn dann wieder der Pflegerin. An den eingeführten Ceremonien pflegt man sehr strenge zu halten, und der leichteste Verstoß gegen die Etiquette giebt zum Lachen Veranlassung. Vornehme pflegen zuweilen die Täuflinge bei ihren nächsten Freunden und Verwandten herumzuschicken, die dafür die Pflegerin beschenken; es ist aber zu hoffen, daß dieser schädliche Gebrauch keine Nachahmung finde, indem die Taufe selbst den zarten Kindern bei kalter Witterung leicht gefährlich werden kann, und genaue Beobachtungen lehren, daß im Winter weit mehr Neugeborne sterben als im Sommer. An manchen Orten begeben sich nach verrichteter Taufhandlung die Pathen nebst dem Vater ins Wirthshaus, wobei auch schon seltsame Verwechslungen der Säuglinge statt hatten. Die Kinder erhalten von den Pathen alle Neujahr ein Geschenk an einem Geldstück von 15 — 24 Kreuzern und Backwerk, und zu Ostern gefärbte Eier. Wenn sie erwachsen sind bekommen sie noch ein schönes Schlußgeschenk (Letzi). Groß ist das Gepränge und der Aufwand bei der Taufe nie.

Die Communion. Sie findet bei uns dreimal des Jahres statt. Zu Pfingsten, Weihnacht und Ostern. Jedesmal communizirt man 2 Tage, nämlich, außer den heiligen Tagen selbst auch am Pfingstmontag, Stephanustag und Hohen-Donnerstag. Frauenzimmer haben dabei, wie bei der Taufe, einer Verordnung vom Jahr 1726 gemäß, in schwarzer Kleidung zu erscheinen. Es herrscht der Gebrauch daß alle, welche das heil. Abendmahl genießen wollen, sich eines nach dem andern die Männer voran, zur gedeckten Tafel begeben, dort ihre Gabe spenden, vom Pfarrer ein Stück Oblate (Hostie) und

von Vorgesetzten den Kelch mit Wein erhalten, nach dessen Genusse sie sich wieder der Reihe nach an ihren Ort begeben. Während der feierlichen Handlung werden festliche Lieder gesungen, mit welchen, nach dem allgemeinen Gebet, der Gottesdienst auch beschlossen wird. Zuweilen wird auch nach der Nachmittagspredigt, an welcher die Zahl der Communicanten an einigen Orten angegeben werden, noch Harmoniemusik und schöner Choral- und Figural-Gesang aufgeführt.

Daß es sich mit der Taufe und dem Abendmahl in Innerrhoden anders verhält, versteht sich von selbst. Wegen Leichenbegängnissen findet kein wesentlicher Unterschied statt.

Staatsmänner und vaterländischer Sinn.

Ohne Unterschied des Standes erwählen die Appenzeller ihre Beamten und Standeshäupter. Sie sehen dabei vorzüglich auf Rechtschaffenheit und daneben mehr auf Volksthümlichkeit und Naturanlagen, als auf Kenntnisse und Wissenschaften. Wir haben Beispiele genug daß Männer aus dem Bauren- und Handwerkstande zu Landammännern erhoben wurden und ihr Amt mit Würde bekleideten, so Conrad Zellweger, ein Glaser, von Appenzell (1613 — 1642), Johannes Gruber von Gais, ein Bauer (1735 — 1745), Gebhard Zürcher von Teufen, ein Zimmermann (1747 — 1781) und solchen Männern begegnen auch die, welche sie als ihres Gleichen zu betrachten gewohnt sind, zumal in Amtsgeschäften mit Ehrfurcht. Die Achtung für die Obrigkeit scheint sich übrigens wie anderwärts durch die Oeffentlichkeit und Preßfreiheit etwas gemindert zu haben. Es verdient dieses aber keinen besondern Tadel, denn aus übertriebener Achtung und blindem Vertrauen ließ man einst auch alles gehen wie es wollte, und blieb mit den Fortschritten der Zeit 100 Jahre im Rückstand. Auch war die Ehrfurcht durch strenge Bestrafung jedes freien, gegen Beamte und Behörden gesprochenen oder geschriebenen Wortes und durch schwülstige Titulaturen zum Theil nur erzwungen und erkünstelt. Vor wenigen Jahren titulirte man bei öffentlichen Geschäften die Beamten „hochwohledel geborne, fromme, gestrenge, fürsichtige und weise, feste, ehrenfeste, hochgeachte, hochgeehrte Herren." Jetzt noch übt man bei Landsgemeinden den größern Theil dieser Titulaturen. Das „hochgeachte, wohlweise" führen die meisten Landleute im Gespräch mit Landammännern beständig im Munde, und in dem Kirchengebete lassen sich die Behörden „fromme und weise nennen," ein Beweis wie sehr sie um Erhaltung ihres alten Ansehens fortwährend besorgt sind.

Große Theilnahme zeigten die Appenzeller von jeher für vaterländische Angelegenheiten. Als öffentliche Mittheilungen der Verhandlungen des Gr. Rathes noch nicht statt hatten, waren bei seinen Sitzungen oft alle Zugänge zur Rathsstube voll Neugieriger, welche seine Beschlüsse schnell zu vernehmen wünschten. In der Landesgeschichte sind sie größtentheils wohl

erfahren; Walsers Chronik befindet sich beinahe seit einem Jahrhundert in gar vielen Häusern. Mit den Landesgesetzen waren schlichte Bauern sehr wohl vertraut, zur Zeit schon, als man noch kein gedrucktes Landbuch hatte. Gegenwärtig halten fast alle wohlhabenden Außerrhoder irgend eine appenzellische Zeitschrift, es werden die Verordnungen der Obrigkeit in Wirthshäusern vielfaltig besprochen und von Gesellschaften oft förmlich begutachtet. Auf ihre alt herkömmliche Freiheit und die Thaten ihrer Väter sind die Landleute stolz. In ihren Gesprächen und Liedern thun sie damit groß, und nicht selten werden sie aus Eigendünkel ungerecht und kränkend gegen Fremde. Aus gleicher Quelle entspringt auch der sichtbare Hang zum Alten, welcher bis dahin jede bedeutende Verbesserung in unserer Staatseinrichtung hemmte. Dennoch brach sich die Macht der öffentlichen Meinung und der nach Verbesserungen rastlos strebenden Zeit ihre Bahn durch hundertjähriges Dunkel und Vorurtheile, und es müssen sich allmälig auch die abgelegensten Berggegenden ihres Widerstandes ungeachtet, zum Uebergang von den alten Institutionen zu zeitgemäßen Reformen anschicken.

Bewaffnung.

Schon frühzeitig hielten die Bergleute viel auf Waffen. Sie waren in ihren Kriegen zum Theil ritterlich ausgerüstet. Nach einer vom Abt Cuno vorgenommenen Zählung besaßen in dem Theil unseres Landes der zur Vogtei St. Gallen gehörte 417 Hausväter zusammen 287 Panzer, 302 Pickelhauben, 610 eiserne Handschuh, 290 Helleparden und 18 Armbrüste. Daraus läßt sich ihre gewöhnlichste Art Krieg zu führen erkennen und schließen, daß jeder Mann seine Waffen hatte. Es stimmt dies mit der Sitte der Alemanen überein, die bekanntlich ihre Waffen immer bei sich trugen. Auch das thaten die Appenzeller. Es gab aber mitunter Veranlassung zu tragischen Scenen, und daher wurde das Tragen von Stetzlern (Dolchen) in die Wirthshäuser schon 1523 verboten. Gleichwohl erließ der Gr. Rath von Außerrhoden kurz nach der Landtheilung (1607) wieder die Verordnung, daß kein ehrlicher Landmann ohne Seitengewehr in die Kirche, an Jahrmärkten und auf den Rathsstuben erscheinen dürfe. Nachwärts wurde erkannt, „daß kein Knabe mit einer ehrlichen Tochter ohne Seitengewehr in ein Wirthshaus gehen dürfe“ (1614), daß alle zwei Jahre auf offenem Felde allgemeine Waffenschau gehalten, und wer eines andern Gewehr für das seinige ausgebe, 3 Pfund Pfg. gebüßt werde (1666). Wegen neuem Mißbrauch der Waffen wurde aber die Verordnung vom Jahr 1607 aufgehoben und nur noch auf die Rathsstube ein Seitengewehr zu tragen geboten. Es blieb aber gleichwohl noch lange Zeit üblich, besonders beim Besuche der Kirchen und auswärtigen Märkten, an welchen letztern es Rathsgliedern 1726 wieder förmlich geboten wurde. Zur Commu-

nion trug man das Seitengewehr noch in den 1780r Jahren, und 1786 fand noch die Verordnung statt, „es solle den Communikanten überlassen seyn Degen zu tragen oder nicht." Ein Sonderling, H. C. Himmelberger von Schwellbrunn, blieb diesfalls wie in allem Uebrigen alten Sitten getreu, bis sein alternder Körper den neuen Eindrücken der Revoution 1798 unterlag. Jetzt noch wird das Tragen von Seitengewehren bei Rathsversammlungen und Landsgemeinden anbefohlen. Nur denen, welche wegen Kriminalverbrechen ehr- und wehrlos erklart worden sind, ist dasselbe nicht gestattet. Noch ist der Begriff der Ehre mit dem Rechte Waffen zu tragen unzertrennlich, wie bei den Alemanen, und darum konnte man dem eidsgenössischen Militärreglement, welches bei der Infanterie die Abschaffung der Säbel gebietet, noch keinen Eingang verschaffen, und hätte man es bei Anlaß des Uebungslagers in Schwarzenbach durchsetzen wollen, so wäre es zu einem Aufruhr gekommen, den man doch nicht zu provoziren wagte.

In Innerrhoden verhält es sich diesfalls gleich wie in Außerrhoden. An Landsgemeinden und an die Procession nach dem Stoß muß man Seitengewehre tragen. Dies ist auch üblich bei Hochzeitern die ein geladenes Mahl halten. Entehrte dürfen weder Degen noch Säbel, wohl aber Feuergewehre mit sich führen.

Modewechsel.

Die ersten Landesbewohner trugen Thierhäute und Pelze, im Winter; im Sommer waren viele bis zum 14. Jahrhundert fast nackt. Jene machten bei Männern zwischenen Hosen und Futterhemden Platz, die bei den Bauern in Innerrhoden jetzt noch gebräuchlich sind; auch die Weiber haben da noch ihre Nationaltracht. Dagegen unterlag Außerrhoden längst dem Einfluß der Moden. Im 16. Jahrhundert kamen Pluderhosen in Gang; im Jahr 1660 trug man an ihrer Statt Spitzhosen mit darüber gewickelten Strümpfen und Beinriemen, die von der Obrigkeit bei der Buße von 2 Pfund Pfg. verboten wurden. Im Jahr 1700 entstanden Spaniolhosen, die fast ein Jahrhundert Mode blieben. Vermögliche trugen dazu Röcke mit Ueberschlägen bis hinter die Ellenbogen, und vorderhalb große metallene Knöpfe von oben an bis unten; darunter ein Camisol (Gilet) und ein über die Brust herabhängendes seidenes Halstuch. In die Kirche gingen bis zum Jahr 1750 Knaben und Männer nur in Hemd und Hosen gekleidet, welche letztere von einem rothen Hosenträger gehalten wurden. Später bestand die gewöhnliche Sonntagskleidung aus einem Wamms mit Häftli, rothem Gilet, einer Ledergurte, Hosen von Radin, einem dreieckigten Filzhute, Strümpfen und Schuhen mit silbernen Schnallen. Die jetzige Mode ist von derjenigen anderer schweizerischer Fabrikstände nicht wesentlich verschieden.

Die Weiber trugen im 17. Jahrhundert schwarze gemangte Tuchröcke mit rothem Leibli und Oper, rothe Strümpfe und

starke Schuhe und allerlei kostbare Zierathen, weshalb der Gr. Rath schon 1659 verordnete: „es soll ihre Hoffahrt und Pracht mit allem Ernste bestraft werden.“ Um das Jahr 1700 entstanden Schlutten mit wollenen Ermeln von schwarzem Tuche, Röcke von grauem Sorfet oder Flanell, kurze Mieder, blaue oder gestreifte Schürzen, leinene Hemden, Hauben, Stanchen um das Kinn und Pelzkappen. Ledige trugen Schlappen oder Brustbletze; dazu kam mancherlei unnöthiger Schmuck, wie aus folgender, schon im Mandate von 1726 enthaltenen Vorschrift erhellet: „Alle neue der Landes Art unanständige Gattungen der Kleider, alß in specie und sonderlich bey weibspersohnen die großen Spitz, die guldenen und silbernen gut und falschen Borten, die Silbernen Buggelen auf den Müedern, Manchettes an Ermeln und Hauben sollen verboten seyn.“ Der Luxus in Kleidern nahm aber gleichwohl überhand. In den verdienstvollen 1760r Jahren kamen auch Zughauben, kurze, schwarze Mäntel (Mantillen), silberne und goldene Haarnadeln, kostbare Ohrenbehänge und Halsketten, Brustbletze von Sammet, kostbare Ketten und Schnallen in Schwung. Umsonst daß die Verordnung vom Jahr 1726 wiederholt wurde. Töchter, die keine 50 fl. im Vermögen besaßen, kleideten sich in Gold, Silber, Seide und Damast, und wenn es ihre Eltern nicht zulassen wollten, so liefen sie von ihnen weg, lebten auf eigenem Fuße und waren durch reichlichen Verdienst im Stande ihren übertriebenen Kleiderstaat fortzusetzen. 1787 verordnete der Gr. Rath wiederum „daß man sich überhaupt, zumal in Kirchen ehrbar und anständig kleide und sich der großen Spitzen enthalte.“ Allein die Weiber achteten nicht darauf. Allmälig wich dieser sogenannte Bauernstaat von selbst wieder neuen Moden. Es kamen in den 1790r Jahren Spenser, wollene Ueberröcke, Schlupfer, Shawls, Duffetten, Kornetten u. dgl. auf, welche nach einiger Zeit auch wieder von langgestalteten Röcken mit Pfausermeln von Musseline, Indienne und Seide, von Mänteln, Schärpen, Chemisetten u. s. w. verdrängt wurden.

Gesinde.

Vormals gab es sehr wenig Dienstboten; die reichsten Frauen besorgten mit ihren Töchtern allein die Haushaltung. In neuerer Zeit aber fangen sie schwerere Arbeiten zu scheuen an, überlassen diese den Mägden, welche die übrige Zeit mit ihnen dem Beruf des Hausvaters widmen. Da durch die Fabrikation in der Regel Jedermann Beschäftigung und Verdienst findet, so fällt das Halten von Dienstboten nicht schwer, und es finden sich daher solche in Außerrhoden fast in allen wohlhabenden, oft sogar in ärmern Häusern. Bei der 1830 vorgenommenen Hausbesuchung war die Zahl der Dienstboten 1591, davon waren 1053 männlichen und 538 weiblichen Geschlechts. Die meisten Dienstboten kommen aus dem Thurgau oder aus Schwaben. Die Landeskinder lieben den Dienst nicht, weil sie zu frei und bequem erzogen werden, sich aufs

Gehorchen und Anstrengen nicht gut verstehen, und sich meistens für sich selbst auszubringen wissen. Fremde Dienstboten, welche Liebe zum Gewinn hertreibt, nehmen denselben, wo sie ihn finden und zeigen im Ganzen wenig Anhänglichkeit zu ihren Hausgenossen, obgleich sie in der Regel wie Glieder der Familie betrachtet werden; sie speisen mit denselben am gleichen Tische, und werden oft sogar in alle Familienverhältnisse eingeweiht. Dadurch entstehen indessen öfters Klatschereien, die verbunden mit der Ueberbietung des Dienstlohnes nicht wenig zu Familienzwist, häufigem Dienstwechsel und vermehrten Ansprüchen des Gesindes Veranlassung geben. Dieses muß daher auch gut gezahlt werden; 1 Franken für die Woche ist, Dinggeld und Geschenke ungerechnet, fast der mindeste Lohn einer guten Magd. Bei Knechten muß dieser wenigstens um 1/3 höher geschätzt werden. In Innerrhoden sind der Dienstboten nur wenige, und Frauen und Töchter besorgen die Hauswirthschaft meistens allein. Nur Vermögliche, Wirthe und Geschäftsmänner halten Mägde. Sennen, die keine Söhne haben, halten sich ihre Knechte und Handbuben.

Charakterschilderung.

Die Sitten und Charaktere sind nach den Berufsarten verschieden. Die Hirten bewahren das Bild der ersten Landesbewohner. Sie sehnen sich im Frühling nach den Alpen, wo sie ein ganz freies Leben führen und sich mit besonderer Vorliebe mit dem Vieh und der Sennerei beschäftigen. Außerdem sind sie leichtfertig und träge. Jüngere fangen indessen an, sich in der Zwischenzeit mit Höhlen, Sticken und Festonieren zu beschaftigen. Sie kümmern sich wenig um auswärtige Politik, desto mehr um das, was sie selbst betrifft. Sie sind muthig, fröhlich, aber meistens roh, ungebildet, leidenschaftlich und zu unruhigen Auftritten geneigt. Liederliche Dirnen schwärmen gerne bei ihnen herum.

Die Arbeiter an der inländischen Fabrikation beschäftigen sich vornehmlich mit spulen, weben, trucken und sticken. Sie lernen lesen, schreiben, rechnen und singen; sind ziemlich fleißig und verhalten sich gewöhnlich ruhig; sie wohnen meistens zur Miethe, sind oft unbeholfen, zur Wollust, Schwärmerei und Verschwendung geneigt. Was sie in verdienstvollen Zeiten erwerben, wird sogleich wieder durchgebracht; die Mädchen besonders wenden alles an Flitterstaat.

Die Fabrikanten, welche die arbeitende Klasse beschäftigen, sind erfinderisch, thätig, unternehmend, dabei aber sparsam, oft eigennützig, mißgünstig und verschlagen in ihrem Berufe. Sie lesen gerne Zeitungen und kannegießern über Politik. Sie lieben die Reinlichkeit, gute Ordnung und schöne Häuser; meubliren sie öfters mit Luxus, aber mit wenig Geschmack. Sie ändern ihre Lebensart ziemlich leicht und haben viel Freiheitssinn und Reiselust.

Im Ganzen sind die Appenzeller lebhaft und frohsinnig; sie besitzen große körperliche Gewandheit, viele Geschicklichkeit in Geschäften, einen hellen Verstand und einen zum Sprichwort gewordenen Mutterwitz *). Die Jugend ist tapfer und

*) Hier einige Beispiele: An einer Tagsatzung der 13 alten Kantone fragte der Präsident den Gesandten von Appenzell bei einer Umfrage mit sichtbarer Geringschätzung „und was dünkt euch gut?" „Honig und Küchlein" (die Leibspeise der Appenzeller) antwortete der Gesandte.

Ein Appenzeller-Gesandte, Glaser von Profession, wurde von einem Herrn aus den Landvogteien, der ihm den Vorsitz bei Tische mißgönnte, spöttisch gefragt: „wie viel er für das Einsetzen einer Scheibe verlange?" „4 Kreuzer zu Hause, und wenn ich ausziehen muß 6 Batzen," erwiederte er, klopfte seinem Nachbar auf die Achsel und fuhr fort: „dann aber gebe ich einen Hornaff (ein dreieckiges Glas) obendrein."

Ein Landammann, der sich mit einer schönen Portion Stockfischen versehen hatte, fragte den Hauptmann K. v. U., ob er auch wolle? „Ich mag sie nicht," sagte der Hauptmann. „Das ist nicht schön," bemerkte der Landammann, „wenn die Brüder einander nicht mögen." „Doch schöner," erwiederte der Hauptmann, „als wenn sie einander fressen."

Ein alter Innerrhoder wurde gefragt: wie lang er seinen Schnauz schon trage? „Gar lange," war seine wiederholte Antwort. „Ihr werdet ihn doch nicht mit auf die Welt gebracht haben?" „Aber doch die Hostet (den Platz) dazu," erwiederte der Innerrhoder.

Ein Mann, der 3 Weiber gehabt hatte, wurde gefragt, welche die beste davon gewesen sey? „Nimm 3 Holzäpfel" erwiederte er, „beiße in jeden derselben und sage mir dann, welcher der beste von ihnen gewesen sey; und ebenso verhält es sich mit den Weibern."

Eine Gemeinde hatte bei einer Musterung wenig Mannschaft, und stellte sie daher alle an eine Fronte. Da man sie deshalb aufzog, bemerkte einer: „wir haben keine wüste (schlechte) die man muß hintre (hinten an) stellen."

Bei einer Inspektion vor der Sitter bemerkte der eidsgenössische Obrist, die Krägen an den Röcken scheinen ihm ungleich zu seyn. Hierüber sagte einer von G. „die anscheinende Ungleichheit komme daher, weil nicht alle Soldaten ordonanzmäßige Hälse haben."

Ein Appenzeller, der aus einem Schellenwerk entwischt war, wurde gefragt, warum er davon gelaufen sey? worauf er antwortete: „weil keine Ordnung da gewesen ist."

Ein Bettler zog mehrere Mal rasch an einer Hausschelle. Unwillig trat der Hausbesitzer ans Fenster und

kriegslustig, zu anstrengenden, ausdauernden Geschäften aber nicht aufgelegt. Liebe zur Bequemlichkeit und zu leichtem Lebensunterhalt ist allen Volksklassen eigen. Der Hang zum Wirthshausleben, zu Tanz, Spiel und rauschenden Vergnügen ist vorherrschend, und der Sinn für häusliche Freuden und Familienfeste steht im Hintergrunde.

Die Appenzellerinnen sind fleißig, haushälterisch, reinlich und Ordnung liebend. Auf Kleider und Hausgeräthe verwenden sie viel, mitunter auch auf leckere Kost; in allem übrigen aber sind sie meistens sehr sparsam. Die beiden Geschlechtern inwohnende oft übertriebene, den guten Ton beleidigende Sparsamkeit ist eine vorzügliche Folge des vorherrschenden Handelsgeistes, und verhinderte einerseits manche wohlthätige Anstalten, während sie auf der andern Seite die Wohlfahrt des Landes begründet, das wegen der Uebervölkerung, gleichartigen Erwerbsquellen, vermehrter Concurrenz im Fache der Industrie, geringen Ertrags des Bodens, zumal in Zeiten von Theurung und Verdienstlosigkeit, ohne die weiseste Oeconomie nicht bestehen könnte.

Für Mechanik und Technik herrscht ein reger Sinn vor; davon zeugen die schönen Bauten, die künstlichen Mahlwerke, Sägen, Webmaschinen, Spinnereien, die mitunter von Autodidakten verfertigt wurden, die Schnitzwerke, künstlichen Gewebe, Stickereien *) u. s. w. Es zeigt sich immer mehr Sinn für Gemeinnützigkeit und zeitgemäße Verbesserungen. Gegen Fremde und Bekannte wird Gastfreiheit geübt; auch findet man sie durchs Land in den entlegenern Alpen wo die Sennen den Fremden die Zeche zu bestimmen überlassen. An allgemeinen oder besondern Unglücksfällen zeigt sich hülfreiche Theilnahme. Dagegen hängen die Besitzer von Haus und und Heimat sehr fest an ihrem Grund und Boden, treten ihn auch für die nützlichsten Anstalten, z. B. Straßenbauten, selbst gegen genügende Entschädigung ungerne ab. Oft fangen sie wegen einer Handbreit Boden einen Proceß an, obschon sonst die Landleute, außer etwa in den äußern Gemeinden, nicht proceßsüchtig sind. Die Volksbildung hat durch den verbesserten Schulunterricht in Außerrhoden sehr gewonnen. Von jüngern Leuten schreiben viele, wenn sie auch keine Gelehrte sind, gut grammatikalisch. Zeitungs-Lektüre und Gesang füllen die Mußestunden, zumal an Sonn- und Festtagen, zweckmäßig aus, veredeln den gesellschaftlichen Ton und vermindern die zahllosen Gassenhauer. Es findet große literarische Thätigkeit statt; die Oeffentlichkeit macht immer größere Fortschritte und es müssen sich alle Behörden eine strenge Kritik gefallen lassen.

---

rief: „marschier fort und komme mir nicht mehr vor das Haus.“ „Recht Herr,“ erwiederte der Bettler, „eben kam ich um Abschied zu nehmen.“

*) Ein Merz in Herisau macht schöne Holzschnitte, ein Schläpfer in Wald verfertigte ein Basrelief von Trogen, welches Oberstl. Honnerlag besitzt; ein Gmünder in Teufen wob ein Hemd ohne Nath rc.

Noch herrscht viel kirchlicher Sinn, und der öffentliche Gottesdienst wird besonders da fleißig besucht, wo der Prediger den Bedürfnissen der Zeit zu entsprechen und die höhern Forderungen des Publikums zu befriedigen versteht.

Doch herrscht anderseits auch noch viel Unglaube und Aberglaube. Ersteren beobachtet man im Begleite einer vornehmen Vielwisserei mehr im östlichen Landestheile, wo er durch einseitige Schriftsteller genährt wird; letzteren mehr in dem westlichen Theile, wo die ohnehin von alten Vorurtheilen und blindem Glauben befangenern Leute von einigen orthodoxen Pfarrern hierin bestärkt werden. Wie sehr aber die Verbreitung hellerer, vernünftigerer Begriffe von Gott und der Religion überhaupt Noth thue, sieht man aus dem selbst unter Gebildeteren verbreitet gewesenen Glauben an die wunderthätige Kraft des Gebetes des Sekretärs Eigeler in Constanz, zu welchem kürzlich zahllose Wallfahrten Kranker aller Art statt hatten, bevor nur ein einziger von einer bedeutenden Krankheit genesen war. Schatzgräberei, die vormals bei Ritterburgen versucht wurde, wird nirgends mehr getrieben, aber beim Säen und Erndten, Bauen und Rebenbeschneiden, Waschen und Fegen, Baden, Aderlassen und Schröpfen, Abziehen von Wein und Most rc. wird auf Kalenderzeichen und Mondsstellungen mehr, als auf gute Witterung gesehen. Das größte Unheil wird noch von herumstreifenden Charlatanen und medizinischen Pfuschern über alle Klassen des Volkes ausgeübt, und die Medizinal-Polizei vermag bei schwacher Unterstützung von der Oberbehörde gegen die Gewalt der Vorurtheile wenig oder nichts. Nachtschwärmerei, Stubenten, Spinnegehen (Kiltgang), Trinksucht und Spiel sind bei der Jugend noch an der Tagesordnung und von übeln Folgen. Die vielen Wirthschaften, Scheuken, Markt- und Festtage bald hier und bald dort, befördern den Müßiggang, den Leichtsinn und die Verschwendung, und stürzen viele Leute ins Unglück und Verderben. Sehr wäre zu wünschen, daß solchen Uebeln durch wirksame Mittel Einhalt gethan werden könnte. Die gegen Stubenten, Tanz, Spiel und Wirthshaussitzen erlassenen Gesetze und Verordnungen sind größtentheils veraltet, der öffentlichen Meinung und den herrschenden Begriffen von Freiheit und Recht entgegen, weil sie unschuldigen Zeitvertreib wie strafbares Vergehen betreffen; daher findet des eidlichen Gebotes ungeachtet selten eine Anklage statt, und auf den Kläger fällt oft größerer Mackel als auf die That selbst. Die Wirthshäuser anbetreffend, so ist ihr Besuch sehr beliebt, allgemein verbreitet und daher ihre Zahl, bei freier Concurrenz in fortwährendem Wachsthum begriffen, wie aus nachstehender Tabelle erhellet *).

*) Die Obrigkeit versuchte mehrmals den Wirthshausbesuch einzuschränken, allein ihre Bemühungen waren fruchtlos. Schon 1612 verbot sie das Trinken während dem Gottesdienste (ausgenommen Reisenden) und des Nachts nach 9 Uhr. Junge Leute durften nur an hiezu bestimmten Tagen zum Trunke gehen. Töchter, welche man nach dem Betleuten im Wirthshaus antraf, wurden des obrigkeit-

Wirthshäuser und Schenken in Appenzell A. Rh.

Gemeinden.	1726.		1811.		1828.	
	Schilde.	Reif.	Schilde.	Reif.	Schilde.	Reif.
Urnäsch	10	4	12	13	9	14
Herisau	20	28	11	56	13	53
Schwellbrunn	6	11	5	8	5	7
Hundwyl	—	—	4	14	2	18
Stein	3	5	5	16	5	13
Schöuengrund	4	—	5	6	3	8
Waldstatt	4	1	5	2	6	5
Teufen	12	11	14	20	10	28
Bühler	2	1	5	5	3	5
Speicher	7	1	5	14	11	18
Trogen	5	9	2	12	8	18
Rehtobel	6	2	6	7	5	7
Wald	3	3	4	9	3	6
Grub	3	1	2	4	2	2
Heiden	5	7	2	10	6	10
Wolfhalden	2	—	3	4	3	—
Lutzenberg	2	—	4	5	1	4
Walzenhausen	1	2	2	2	2	3
Reuti	—	—	1	5	2	5
Gais	6	5	14	8	12	11
	101	91	111	220	111	235

---

lichen Schutzes gegen Beschimpfungen verlustig erklärt und durften am Neujahrstag nicht singen (1640). Den Wirthen wurden vielfältige Vorschriften gemacht, sie mußten 2 Mal jährlich um das Wirthschaftsrecht anhalten, einen Bürgen für 100 fl. stellen (1607), sie durften an einer Maß Wein nicht mehr als 1 kr. Gewinn machen und einem Paar nicht mehr als 10 kr. für die Zeche berechnen (1612), Niemandem mehr als für einen Schilling Branntwein geben, oder mehr als 2 fl. creditiren, den rheinthaler Wein nicht theurer als 6 kr. die Maß ausschenken, keine große Küchleten mit Honig geben, keine Krämer mit Biberzelten einlassen, keinen Wein auf Kredit hin anderwärts ankaufen, keinen Weinkauf höher als 4 fl. ansetzen (1646), keine Mischung mit Wein vornehmen (1667) ꝛc.

C.

Der Staat.

Verfassung.

Die Appenzeller hatten anfangs die Verfassung der Alemanen. Noch nennt man zu Baldenwyl die Stelle, wo sie Gau- oder Centgerichte hielten, noch erwählt man an Volksversammlungen (Landsgemeinden) Pannerherrn, Landshauptmänner und Landsfahnriche, welche einst Heerführer waren, und beschließt Krieg und Frieden. Im 16. Jahrhunderte noch wurden, wie bei den Urbewohnern, Streitigkeiten von der Volksversammlung entschieden und von dieser das Begnadigungsrecht ausgeübt. Durch den Einfluß und die Herrschaft der Abtei St. Gallens erlitten aber die Institutionen des Landes mancherlei Veränderungen, worüber uns von Arx's St. Gallergeschichte nähern Aufschluß giebt. Von einer eigenthümlichen Landesverfassung weiß man ursprünglich nichts, bis zum Jahr 1378. Damals trat das Land mit Bewilligung der Abtei in den Bund der Reichsstädte, und erhielt von diesen zu Ulm unterm 22. Mai eine Verfassungsurkunde. Kraft derer mußten die Landleute 13 Vorsteher erwählen und ihnen Vollmacht geben, jeden nach seinem Vermögen zu besteuern. Die Vorsteher waren verpflichtet, alle Interessen des Bundes zu besorgen, und wenn dieser Hülfe begehrte, die Lasten unpartheisch zu vertheilen. Ihre Verhandlungen durften beim Eide nicht bekannt gemacht werden, bis sie zur Oeffentlichkeit reif waren. Sie wurden jährlich neu gewählt. Diesen Wahlen und den obrigkeitlichen Verordnungen hatte sich jedermann zu unterziehen, bei Strafe an Leib und Gut; auch mußte man der Obrigkeit Gehorsam und Schutz schwören. Die gewöhnlichen Steuern mußten die Landleute bezahlen, mehreren Forderungen aber sich aus allen Kräften widersetzen und konnten nöthigenfalls bei den Städten St. Gallen und Konstanz Rath und Hülfe erhalten. Diese Städte wurden beauftragt den Landleuten in ihrer ersten Organisation zu helfen und mit ihrer Zustimmung durften die Landleute benachbarte Länder und Leute in ihren Bund aufnehmen.

Diese Grundzüge der Landesverfassung wurden seitdem wesentlich unverändert belassen. In Folge des Freiheitskampfes traten aber unter dem Einflusse Itel Redings des Aeltern von Schwyz noch andere Verfassungs- und Gesetzesartikel ins Leben. Allmälig wurden sie in eine Schrift zusammengetragen, die man das Landbuch nannte. Dieses wurde bis 1828 ziemlich geheim gehalten und nur als Manuscript verbreitet. Die Staatseinrichtung erlitt eine Veränderung in Folge der Landtheilung 1600, so auch 1620, durch die Auflösung der Gassen-, Geschwornen-, Bußen- und Malefizgerichte durch den Gr. Rath, und die Vereinigung aller Gewalten in eine und dieselbe Behörde, wodurch diese allzu übermächtig wurde. 1654 wollte ihr die Landsgemeinde durch Erwählung eines unpartheiischen Gerichtes von 60 Mitgliedern ein Gegengewicht setzen; allein

der Gr. Rath berief es nie zusammen. Anstatt dessen veranstaltete eine obrigkeitliche Kommission eine Revision des Landbuches (1655), das aber nie in allen Theilen volle Gültigkeit erhielt. 1656 stellte die Landsgemeinde das unpartheiische Gericht wieder ab. In Innerrhoden haben die getrennten Gerichte dagegen, freilich mit sehr beschränkter Befugniß, bis jetzt noch bestanden. Durch den Landhandel wurde in Außerrhoden eine abermalige Revision des Landbuches in Anregung gebracht und 1747 so ausgeführt, wie es mit Ausnahme der Verfassungsartikel jetzt noch besteht. 1797 wurde an einer zeitgemäßen Verbesserung des Landbuches abermals gearbeitet, aber statt dessen löseten die Stürme der Revolution den ganzen Staatshaushalt auf. Appenzell bildete mit St. Gallen einen Theil des Kantons Säntis. Diesem stand ein Kantonsstatthalter vor, der in den 4 Distrikten des Landes, Appenzell, Herisau, Teufen und Wald, seine Unterstatthalter erwählte, welche letztere wieder ihre Agenten hatten. 1803 erlangten beide Landestheile ihre alte Verfassung wieder. 1814 wurden Grundzüge derselben ohne Ratifikation der Landsgemeinde in das eidsgenössische Archiv gelegt; die außerrhodische war aber, im Vertrauen auf eine im aristokratischen Sinne beabsichtigte Revision, in wesentlichen Punkten unrichtig, daher wurden sie vom Gr. Rathe schon vor mehreren Jahren als „nicht in allen Theilen gültig" erklärt und 1834 zurückgezogen und an dessen Statt die an der Landsgemeinde vom 31. August angenommene Verfassung eingesandt. Sie enthält in deutlicher Schrift alle in die Verfassungssache einschlagenden Gegenstände die bis dahin nur durch vieljährige Uebung Gültigkeit hatten. Die innerrhodische Verfassung erlitt schon 1829 etwelche Veränderung in liberalem Sinne und wurde gegen die 1814r Urkunde ausgetauscht. Beide Verfassungen sind noch in keinem statistischen Werke abgedruckt und mögen daher hier eine Stelle finden.

Verfassung des Kantons Appenzell A. Rh.

Der Kanton Appenzell der äußern Rhoden ist ein Freistaat mit rein demokratischer Verfassung und bildet als solcher ein Glied der schweizerischen Eidsgenossenschaft. Er besteht aus zwanzig Gemeinden, sieben hinter der Sitter und dreizehn vor der Sitter. Seine Verfassung ist in folgenden Artikeln enthalten:

1. **Von der Landsgemeinde.** Die Landsgemeinde besteht aus allen Landleuten, die den Religionsunterricht erhalten und das 18. Jahr erreicht haben. Jeder Landmann ist bei der im Gesetz bestimmten Buße verpflichtet, die Landsgemeinde zu besuchen und derselben vom Anfang bis zum Ende beizuwohnen. Ausgeschlossen sind nur die, welche ehr- und wehrlos, d. h. unter Scharfrichters Hand gewesen sind. Sie wird gewöhnlich alle Jahre abwechselnd in Trogen und Hundwyl am letzten Sonntag Aprils gehalten. Die Landsgemeinde ist die oberste Gewalt im Lande; was sie erkennt, soll weder der zweifache Landrath, noch der große Rath, noch eine

andere Behörde abändern oder aufheben mögen. Sie wählt, bestätiget, entläßt, setzt oder entsetzt jährlich folgende Landesbeamtete: 2 Landammänner, 2 Statthalter, 2 Seckelmeister, 2 Landshauptmänner, 2 Landsfähnriche, je einen auf jeder Seite der Sitter, sammt dem Landschreiber und dem Landweibel. Alle zwei Jahre geht die Stelle des regierenden Landammanns von einer Seite der Sitter auf die andere über, womit auch der Rang der übrigen Beamteten wechselt, so daß immer diejenigen, wo der stillstehende Landammann ist, den Vorrang haben. Der Landsgemeinde allein kömmt es zu, auf verfassungsmäßigem Wege neue Gesetze zu machen und alte abzuschaffen, so oft sie es nöthig findet. Sie beschließt über Krieg und Frieden, Bündnisse und Traktate, jedoch in Uebereinstimmung mit den eidgenössischen Bundespflichten. Sie ertheilt das Landrecht. Neue wichtige Bauten dürfen nicht ohne Einwilligung oder Vollmacht der Landsgemeinde unternommen werden. Die Jahresrechnung, nachdem sie jedesmal vier Wochen vor der Landsgemeinde durch den Druck bekannt gemacht worden ist, wird derselben vorgelegt und von ihr entschieden, ob sie eine Kommission zu deren Prüfung ernennen wolle. Außerordentliche Landsgemeinden mögen gehalten werden, so oft die Obrigkeit es nöthig findet. Auch andere Landleute haben das Recht, solche zu verlangen, sie müssen sich alsdann an die Obrigkeit wenden, die ihnen entweder von sich aus entsprechen kann, oder unverzüglich außerordentliche Kirchhören anordnen muß. Wenn dann wenigstens zehn Kirchhören dafür sind, so soll die Landsgemeinde außerordentlich versammelt werden, und zwar ebenfalls abwechselnd an einem der beiden Orte, wo die ordentlichen Landsgemeinden stattfinden, jedoch ohne Rücksicht auf diese.

2. Wie man der Landsgemeinde etwas vorschlagen möge. Wenn ein Landmann begehrt, etwas vor die Landsgemeinde zu bringen, das ihn billig und recht und dem Vaterlande nützlich bedünkt, so soll er schuldig seyn, solches vorher dem großen Rathe vorzutragen, welcher die Sache überlegen und berathen wird. Findet nun der große Rath, daß die Sache dem Vaterlande nützlich und gut sey, so soll er dem Landmann willfahren und seinen Antrag an die Landsgemeinde bringen. Wenn aber die Obrigkeit den Antrag schädlich und nicht für thunlich erachtet, und der Landmann wollte sich auf gemachte Vorstellungen nicht abweisen lassen, so mag er ihn dennoch vor die Landsgemeinde bringen; er soll aber selbst auf den Stuhl gehen und die Sache mit Anstand vortragen, wobei er von der Obrigkeit geschützt und geschirmt wird und von Niemand gestört oder gekränkt werden darf. Die Anträge müssen jedoch, mit Ausnahme dringender Fälle, wenigstens vier Wochen vor der Landsgemeinde von allen Kanzeln des Landes verlesen und durch den Druck bekannt gemacht werden; dabei hat die Obrigkeit auch ihre Ansicht darüber kund zu machen. Die Vorschläge, welche die Obrigkeit an die Landsgemeinde bringen will, müssen ebenfalls, dringende Fälle ausgenommen, vier Wochen vor der Landsgemeinde von allen Kanzeln verlesen und durch den Druck bekannt gemacht werden. Anders, als auf solche Weise, soll Nichts, weder von

der Obrigkeit noch von den Landleuten, an die Landsgemeinde gebracht und ins Mehr gesetzt werden dürfen.

3. Vom zweifachen Landrath. Der zweifache Landrath ist nach der Landsgemeinde die höchste Behörde im Lande und besteht aus den zehn Landesbeamteten, beiden Hauptleuten jeder Gemeinde und aus denjenigen Mitgliedern, die von den Kirchhören frei aus allen wahlfähigen Einwohnern der Gemeinde gewählt werden, und zwar so, daß eine Gemeinde von 1500 Einwohnern und darunter eines, eine solche von 1500 bis 3000 zwei und die von 3000 und darüber jede drei zu wählen hat. Beizuwohnen haben ferner: die beiden Kanzleibeamteten, Rathsschreiber und Landschreiber; jedoch haben beide nur eine berathende Stimme. Er versammelt sich gewöhnlicher Weise acht Tage nach der ordentlichen Landsgemeinde, abwechselnd in Trogen und Herisau. Die Verrichtungen dieser Behörde bestehen darin, daß sie die neugewählten Rathsglieder und Richter beeidigt, den Präsidenten und die Mitglieder des Ehegerichts, die Präsidenten der kleinen Räthe, den Rathsschreiber, die Examinatoren, Bauherren, den Verwalter des Salzfondes, die Salzfaktoren, die Stabs-. und Kompagnie-Offiziere, die Zeugherren, den Standesläufer, die Wegmeister, Fächter, den Scharfrichter und Gleitsboten wählt. Dem zweifachen Landrath liegt ferner ob: für das Beste der Kirche und Schule zu sorgen, die nöthigen Anordnungen zur Anwendung und Vollziehung des eidsgenössischen Militar-Reglements und der dahin einschlagenden Tagsatzungsbeschlüsse zu treffen, so wie auch die erforderlichen polizeilichen und überhaupt solche Verordnungen zu erlassen, die zur Vollziehung der von der Landsgemeinde genehmigten Gesetze, im Sinn und Geist derselben, nothwendig sind. Er beschließt über Steuern und Abgaben, bestellt auch die nöthigen Kommissionen und Verwaltungen für Kirchen-, Schul-, Militär-, Polizei-, Sanitätswesen und andere Angelegenheiten; Alles jedoch im Zusammenhang und in Uebereinstimmung mit den Gesetzen des Landes. Nach stattgefundener Beeidigung der neugewählten Rathsglieder und Richter geschehen alle Verhandlungen des zweifachen Landrathes öffentlich.

4. Vom großen Rath. Der große Rath besteht aus den zehn Landesbeamteten, beiden Bauherren, dem regierenden Hauptmann jeder Gemeinde, dem Rathsschreiber und Landschreiber; diese beide mit dem gleichen Stimmrecht, wie im zweifachen Landrath. Von Trogen und Herisau sitzen beide Hauptleute, und wenn der Rath in einer andern Gemeinde gehalten wird, auch von dorther. Er versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern, abwechselnd in Trogen und Herisau; doch hat der regierende Landammann das Recht, ihn einmal des Jahres an seinen Wohnort zu berufen. Die Jahresrechnung wird jährlich einmal, wechselsweise in Trogen und Hundwyl, gehalten. Der große Rath sorgt für die Handhabung der Landesgesetze, trifft Verordnungen zur Vollziehung von Tagsatzungs- und Landsgemeindsbeschlüssen und die in das Verwaltungsfach einschlagenden Verfügungen, so weit sie der vollziehenden Gewalt zustehen; er ertheilt die Instruktion auf

die Tagsatzung, soll aber, wo es sich um Krieg und Friede, Bündnisse und Verträge handelt, die Genehmigung der Landsgemeinde vorbehalten. Er ernennt den Abgeordneten zur Tagsatzung und sorgt dafür, daß alle Verhandlungen derselben, mit Beziehung auf die dem Abgeordneten mitgegebene Instruktion, dem Volke mitgetheilt werden. Er veranstaltet die Prüfung Derjenigen, die sich um die Stelle des Rathsschreibers, Landschreibers, Landweibels und Standesläufers bewerben, wofür sich jeder ehrenfeste Landmann anmelden mag. — Seine Verhandlungen und Beschlüsse soll er durch den Druck bekannt machen. Der große Rath ist auch die höchste richterliche Behörde; er beurtheilt in letzter Instanz alle Prozesse und Straffälle, die nach dem Gesetz an ihn gelangen, und richtet über Leben und Tod. Kriminalfälle werden immer in Trogen beurtheilt. In Sachen, worüber einzelne Mitglieder des großen Rathes schon richterlich abgesprochen haben, müssen sie abtreten. Gerichtsgebühren sollen keine bezogen und bei Streitigkeiten zwischen Landleuten keine Advokaten zugelassen werden.

5. **Vom Ehegericht.** Das Ehegericht besteht aus neun Mitgliedern, sechs weltlichen Beamteten und drei im Lande angestellten Geistlichen, und wird alljährlich vom zweifachen Landrath erwählt. Die gleiche Behörde ernennt auch aus der Mitte des Gerichts den Präsidenten. Das Protokoll führt der Landschreiber. Es versammelt sich in der Regel einmal des Jahrs, abwechselnd zu Trogen und Herisau. Außerordentliche Sitzungen mögen auf Kosten der Parteien stattfinden. Die Pflichten und Befugnisse des Ehegerichts sind in den Ehesatzungen enthalten.

6. **Von der Synode.** Die Synode besteht aus den vom zweifachen Landrath in das Ehegericht gewählten sechs weltlichen Beamteten, aus den in unserm Lande angestellten Pfarrern und aus allen Landleuten geistlichen Standes, welche in die Synode aufgenommen wurden und des Beisitzes noch fähig sind. Sie versammelt sich in der Regel alljährlich einmal, wechselweise in Trogen und Herisau, und wählt für ein Jahr den Dekan frei aus ihrer Mitte, welcher Geschäftsführer an der Synode ist; ihre weitern Befugnisse werden durch Statuten bestimmt, welche der Genehmigung des zweifachen Landrathes bedürfen.

7. **Von den kleinen Räthen.** Die kleinen Räthe bestehen, mit Einschluß des Präsidenten, hinter und vor der Sitter aus dreizehn Mitgliedern. Diese werden von den Kirchhören frei aus allen wahlfähigen Einwohnern der Gemeinde gewählt, und zwar hinter der Sitter: von Herisau drei, von Urnäsch, Schwellbrunn, Hundwyl und Stein aus jeder Gemeinde zwei, von Schönengrund und Waldstatt aus jeder Gemeinde eines, zusammen dreizehn Mitglieder; vor der Sitter: aus jeder der dreizehn Gemeinden, als: Teufen, Bühler, Speicher, Trogen, Rehtobel, Wald, Grub, Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen, Reute und Gais eines, zusammen dreizehn Mitglieder. Die Präsidenten der beiden kleinen Räthe werden vom zweifachen Landrath aus

der Mitte derselben ernannt. Ihre Mitglieder können weder im zweifachen Landrath, großen Rath, noch in den Gemeindsbehörden sitzen. Der Landschreiber führt das Protokoll; der Landweibel ist Diener des kleinen Rathes vor der Sitter, und der Standesläufer desjenigen hinter der Sitter. Der kleine Rath hinter der Sitter versammelt sich in der Regel am ersten Donnerstag jeden Monats abwechselnd zu Urnasch, Herisau und Hundwyl, doch so, daß die Reihe je zum zweiten Mal an Herisau kommt. Der kleine Rath vor der Sitter wird in der Regel am ersten Dienstag jeden Monats abwechselnd zu Trogen und Heiden gehalten, doch so, daß die Reihe je zwei Mal an Trogen und einmal an Heiden kommt. Die kleinen Räthe sind Gerichte zweiter Instanz für Streitigkeiten, Straffälle und andere ihnen durch das Gesetz zugewiesene Gegenstände.

8. **Von den Kirchhören.** Die Kirchhören bestehen aus allen stimmfähigen Gemeindsgenossen und Beisassen; in besondern Fällen aber nur aus den Gemeindsgenossen. An den gemeinsamen Kirchhören üben die Gemeindsgenossen und Beisassen gemeinschaftlich ihr Stimm- und Wahlrecht aus. Auch die letztern sind schuldig, sich den auf sie gefallenen Wahlen zu unterziehen. Diese Kirchhören versammeln sich gewöhnlich des Jahres zwei Mal, und außerdem so oft Hauptleut' und Räthe oder eine gleiche Zahl von Ehrenmännern es nöthig finden. Sie haben das Recht, den Pfarrer zu wählen und zu entsetzen. Am ersten Sonntag Mai's wählen, bestätigen, entlassen, setzen oder entsetzen sie Hauptleut' und Räthe, die Mitglieder des zweifachen Landrathes und der kleinen Räthe. Die übrigen Pflegschaften und Aemter werden entweder an dieser oder an einer spätern Kirchhöre bestellt. Alle diese Stellen mögen aus Gemeindsgenossen oder Beisassen besetzt werden, jedoch soll die Mehrzahl der Vorsteher immer aus Gemeindsbürgern bestehen. Einer der beiden Hauptleute muß Gemeindsbürger seyn, der andere aber mag frei aus den Gemeindsgenossen und Beisassen gewählt werden. Die gemeinsamen Kirchhören beschließen ferner die Abgaben für Gemeindsbedürfnisse, an welche die Beisassen beitragen müssen, oder ertheilen den Vorstehern Vollmacht dazu. Sie bestimmen diejenigen Besoldungen und empfangen die Rechnungen derjenigen Gemeindsverwaltungen, an welche die Beisassen mitzahlen, und entscheiden, ob sie eine Kommission zur Prüfung dieser Rechnungen ernennen wollen. Sie verfügen endlich über bedeutende Bauten und Errichtung von Anstalten, deren Kosten nicht von den Gemeindsgenossen allein getragen werden. Hingegen bilden die Gemeindsgenossen allein die Kirchhöre zur Besetzung von Pflegschaften und Aemtern, bei welchen die Beisassen nicht betheiligt sind. Sie entscheiden über wichtige Verträge, die von den Vorgesetzten Namens der Gemeinde geschlossen werden; verfügen über Gemeindsgüter, über Kauf und Verkauf von Liegenschaften, die ausschließliches Eigenthum der Gemeindsgenossen sind; über bedeutende Bauten und Anstalten, an welche die Beisassen nichts beitragen. Die Gemeindsgenossen empfangen ferner die Rechnungen über die ihnen allein zustehenden Verwaltungen und entscheiden, ob sie eine Kommission zur Prüfung der Rech-

nungen bestellen wollen. Sie beschließen über Ertheilung des Gemeindrechts und überhaupt über Gegenstände, die keine Last für die Beisassen nach sich ziehen. Alles, was der einen oder andern Kirchhöre zum Entscheid vorgelegt wird, sollen die Vorgesetzten, mit Ausnahme dringender Fälle, acht Tage vorher von der Kanzel bekannt machen lassen.

9. Hauptleut' und Räthe. Die Hauptleut' und Räthe sind die Vorgesetzten der Gemeinde und bestehen wenigstens aus sieben, höchstens aus vierundzwanzig von der Kirchhöre gewählten Mitgliedern. Sie versammeln sich in der Regel alle Monate einmal und inzwischen, so oft die Geschäfte es nöthig machen. Sie handhaben und vollziehen die Gesetze des Landes und die Verordnungen der obern Behörden, sorgen für das Gedeihen des Schulunterrichts, für die Aufrechthaltung der Sittlichkeit und Ordnung und sprechen in erster Instanz über alle Prozeßsachen. Sie bestrafen auch polizeiliche und andere Vergehen mit Bußen, die nach dem Gesetz in den Armenseckel fallen und fünf Gulden nicht übersteigen. Von ihnen wird auch die Errichtung der Zeddel bewilligt. Sie ernennen die Vögte, besorgen die Gemeinds- und Vogtkindergüter und führen die Aufsicht über Stiftungen und Anstalten der Gemeinde. Die Besorgung der Vogtkindergüter, so wie derjenigen Gemeindsgüter, Stiftungen und Anstalten, an welche die Beisassen nichts beitragen, wird entweder von den aus den Gemeindsgenossen gewählten Vorstehern allein übernommen oder mit den aus den Beisassen ernannten Vorstehern gemeinschaftlich getragen. Wo die gemeinschaftliche Besorgung verlangt wird, sind die aus den Beisassen ernannten Vorsteher zur Theilnahme an derselben verpflichtet. Ueber die Verwaltung sollen die Vorsteher den Kirchhören ausführliche Rechnung ablegen und für alles ihnen anvertraute Gut der Gemeinde und der Vogtkinder verantwortlich seyn.

10. Von den Ehegäumern. Die Ehegäumer bestehen aus dem Pfarrer des Orts und den beiden Hauptleuten. Sie wachen über gute Sitten und ehrbaren Wandel, über Erfüllung der gegenseitigen Pflichten der Eltern und Kinder und richten ihr Augenmerk auf Eheleute, die wegen Streitigkeiten abgesondert wohnen. Ihnen steht in erster Instanz die Beurtheilung der Ehehändel und streitigen Eheversprechen zu; sie untersuchen die Vaterschaftsklagen, Unzuchtsfälle und andere ihnen durch die Gesetze zugewiesene Gegenstände, und leiten die Fehlbaren dem Strafamt ein.

11. Ueber Verwandtschaftsgrade in Gericht und Rath. Im kleinen Rath und in den Gemeindsbehörden mögen nicht zugleich sitzen Vater und Sohn und Brüder. Wenn in zwei Gemeinden Vater und Sohn oder zwei Brüder zu Mitgliedern des kleinen Raths ernennt würden, so soll die größere Gemeinde einen andern wählen. Hauptleute und Gemeindsschreiber sollen nicht durch einander Geschwisterkind oder nähere Blutsverwandte, auch keine Schwäger und nicht Schwiegervater und Tochtermann seyn. Die Stelle des Hauptmanns und Gemeindsschreibers darf nicht der nämlichen Person übertragen werden.

12. Von Kirche und Schule. Die evangelisch-reformirte Religion ist die Religion des Landes. Allen Einwohnern desselben wird der fleißige Besuch der Kirche und des Abendmahls, so wie überhaupt die würdige Feier der Sonn- und Festtage nachdrucksamst empfohlen. Es sollen zu dem Ende an diesen Tagen alle diejenigen Geschäfte unterlassen werden, wodurch die Erbauung gehindert und der Gottesdienst gestört werden könnte. Den Geistlichen liegt besonders ob, die Kinder in der Religion Jesu, nach dem Sinn und Geist derselben gehörig zu unterrichten und sie zu einem würdigen Genuß des heiligen Abendmahls vorzubereiten. Ueberhaupt sind sie verpflichtet, auf Sittlichkeit und Religiosität des Volkes, auf und neben der Kanzel, nach Kräften hinzuwirken, wobei sie von der Obrigkeit bestens geschützt werden sollen. In der Pflicht des Volkes und der von ihm gewählten Obrigkeit liegt auch die Sorge für den Schulunterricht. Durch denselben sollen die Kinder zu guten Christen und nützlichen Bürgern des Vaterlandes erzogen werden. Es sind demnach die Eltern, Vermünder und Andere, denen die Jugend anbefohlen ist, schuldig, dieselbe zum fleißigen Besuch der Schule anzuhalten, worüber Geistliche und Vorgesetzte genaue Aufsicht führen sollen. Weil aber das Gedeihen der Kirche und Schule vorzüglich von der Tüchtigkeit der Pfarrer und Schulmeister abhängt, so soll keiner derselben ohne obrigkeitliche Bescheinigung der Tüchtigkeit und Wahlfähigkeit das Predigt- und Schulamt antreten mögen.

13. Gleichheit der Rechte. Alle Landleute genießen den gleichen Schutz der Gesetze und, mit Ausnahme der im Gesetz bestimmten Fälle, auch gleiche Rechte.

14. Freiheit des Worts und der Schrift. Jedem Landmann steht frei, seine Gedanken mündlich, schriftlich oder gedruckt bekannt zu machen, jedoch ist er für den Mißbrauch dieses Rechts nach dem Gesetz verantwortlich.

15. Petitionsrecht. Das Recht, Wünsche und Begehren an die Landesobrigkeit und die Gemeindsbehörden zu richten, ist gewährleistet.

16. Sicherheit des Eigenthums. Die Sicherheit und Unverletzbarkeit des Eigenthums ist gewährleistet. Für Abtretungen, die zum Besten des Landes oder einer Gemeinde gefordert werden, ist angemessene Entschädigung zu leisten.

17. Gewerbsfreiheit. Jedem Landmann ist nach den gesetzlichen Bestimmungen die Gewerbsfreiheit zugesichert.

18. Steuerpflichtigkeit. Alle Einwohner des Kantons sollen nach ihrem Vermögen und in möglichst gleichem Verhältniß zu den Landeskosten beitragen.

19. Militärpflicht. Jeder Landmann und jeder im Lande angesessene Schweizer ist nach den gesetzlichen Bestimmungen, zum eidgenössischen Militär verpflichtet.

20. Versorgung der Armen. Eine jede Gemeinde hat ihre armen Angehörigen, sie mögen in oder außer derselben wohnen, selbst zu versorgen.

21. Von Erlangung des Landrechts. Wer das Landrecht erwerben will, muß fünf Jahre lang im Lande gewohnt haben, die Entlassung von seinem frühern Bürgerrecht urkundlich nachweisen, und die Versicherung geben können, daß im Fall er von der Landsgemeinde zu einem Landmann angenommen werde, er auch ein Gemeindrecht im Lande habe. Hat ein solcher diese Bedingungen erfüllt, so hat ihn der große Rath an die Landsgemeinde zu weisen, wo er dann selbst auf den Stuhl treten soll, sein Gesuch aber durch den Hauptmann der betreffenden Gemeinde vortragen lassen mag. Die Einkaufssumme, welche in den Landseckel fallt, beträgt höchstens sechshundert Gulden, und wenn die Mutter desjenigen, der sich um das Landrecht bewirbt, eine Landesangehörige gewesen ist, höchstens dreihundert Gulden. Sobald er angenommen ist, ist er gleich andern Landleuten stimm- und wahlfähig. Ein Gemeindrecht ohne ein Landrecht ist ungültig.

22. Von Abänderung der Verfassung. Vorstehende Verfassungsartikel sollen gelten, so lange es der Landsgemeinde gefällt. Abänderungen vorzuschlagen, dazu hat die Obrigkeit und jeder Landmann zu allen Zeiten das Recht. Alsdann gelangt der Antrag, auf die im Art. 2 der Verfassung angegebene Weise, vor die Landsgemeinde und kann von ihr angenommen oder verworfen werden.

Neu revidirte Verfassung des Kantons Appenzell der Innern Rhoden.

Eintheilung des Kantons. Der Kanton Appenzell theilt sich in den Kantonstheil von Inner-Rhoden, und in den Kantonstheil der Aeußern Rhoden, die katholische Religion ist ausschließlich die Religion Innerrhodens, die reformirte Religion die Religion Außerrhodens.

Politische Eintheilung des Kantons Appenzell der Innern Rhoden. Innerrhoden wird in sieben Rhoden eingetheilt, welche aus verschiedenen Geschlechtern zusammengesetzt sind, als: 1) die Schwendinner-Rhod; 2) die Rütinner-Rhod; 3) die Lehner-Rhod; 4) die Schlatter-Rhod; 5) die Gonter-Rhod; 6) die Rinkenbacher- und Stechlenegger-Rhod, machen zusammen Eine aus, und hat zugleich ihr gesöndertes Vermögen wie Oberegg; 7) die Hirschberger- und Oberegger-Rhod, machen ebenfalls Eine aus.

Oeffentliche Gewalten. Die erste und souveraine Behörde des Landes ist die Landsgemeinde. Sie besteht aus der Gesammtheit aller Landleute, welche die erforderlichen Eigenschaften zur Stimmfähigkeit haben.

Stimmfähigkeit. Jeder nicht richterlich entehrte Landmann vom achtzehnten Jahr bis in das höchste Alter ist stimmfähig bei der Lands- und seiner Rhodsgemeind.

Kompetenz der Landsgemeinde. Die Landsgemeinde erwählt zwei Landammänner, einen Landstatthalter, den Landseckelmeister, den Landshauptmann, den Landsbauherren, den Landsfähndrich, den Armenleutenseckelmeister, den

Armenleutenpfleger als Armen-Verwalter, den Landszeugherrn, den Reichsvogt, den Landweibel und Landschreiber für ein Jahr. Jeder im Amt Stehende ist wieder wählbar, doch kann kein Landammann länger denn zwei Jahre an der Regierung bleiben. Die Landsgemeinde empfängt durch Umfrage bei den Hauptleuten und Beamteten den Bericht über die abgelegten Rechnungen, oder von ihr bestellten Verwaltungsämter. Die Wahlen sowohl als die Beschlüsse der Landsgemeinde geschehen durch offenes Mehr, die Mehrheit der Stimmen entscheidet, doch soll bei jedem Mehr das Kleinste wegfallen, dann die zwei Größten am Ende entschieden werden. Die Landsgemeinde ertheilt das Landrecht an Katholische, nachdem die Erlaubniß um Bewerbung desselben vom Großen Rath eingeholt worden. Gesetzesentwürfe, welche der Große Rath derselben vorlegen muß, werden von ihr angenommen, verworfen, oder zurückgewiesen. Es kann aber kein anderer Gegenstand von der Landsgemeinde in Berathung gezogen werden, als nachdem ein solcher einen Monat vorher dem Großen Rathe schriftlich mitgetheilt, wo dann selbes vom Großen Rathe geprüft werden muß. Ist es der allgemeinen Bundesverfassung nicht zuwider, so solle selbes der Landammann der Landsgemeinde vorlegen müssen; im Falle aber dieses vom Landammann nicht geschehen sollte, so solle der Landmann berechtiget seyn, solches selbst mit Bescheidenheit auf dem Stuhl vorzubringen, und das ohne Schaden und Nachtheil seiner Ehre und seines Vermögens. Gesetzes-Vorschläge und Ansichten sowohl von der Regierung, als auch von dem gemeinen Landmann sollen am ersten Sonntag nach dem verfassungsmäßigen Großen Zweifachen Landrathe, von allen Kanzeln im Lande publizirt werden. Zugleich hat jeder Landmann das Recht, das Verlesene schriftlich von der Kanzlei auszufordern. Die außerordentlichen Landsgemeinden können nur über diejenigen Gegenstände, weßwegen sie zusammen berufen worden, berathschlagen. Die Landsgemeinde bestätiget oder verwirft die ihr vom Großen Rath vorgelegten Bündnisse, Kriegs- und Friedens-Anträge, womit der Gesandte zur Tagsatzung instruirt wird.

Großer Rath. Die zweite oberste Landesbehörde ist der Große Rath. Er besteht aus den gewählten Landes-Beamteten, Kleinen und Großen Räthen, sämmtlicher Rhoden, nebst dem Kirchenpfleger der Pfarr- und Mutterkirche Appenzell. Er kann der Landsgemeinde Gesetze zur Ratifikation oder Verwerfung laut oben bemerkter Bekanntmachung vorschlagen. Er bestimmt die Erhebung von Vermögens-Abgaben nach dem Cadaster, und verfügt über das Verwaltungsfach. Er verfügt über die zweckmäßigste Benutzung und Anwendung des Armenguts. Er spricht in letzter Instanz über bürgerliche Streitigkeiten, und bei Criminalfällen über Leben und Tod. Er ernennt die Gesandten auf die Tagsatzung und ertheilt die Instruktionen über Gegenstände, welche nicht der Landsgemeinde, wie schon bemerkt, vorbehalten sind. Er erwählt aus seiner Mitte einen Vogteirath. Er übt das Collaturrecht aus. Er ertheilt den titulum mensæ an Geistliche. Er giebt laut bestehenden Gesetzen die Bewilligung neu zu erbauender Mühlen,

Sägen und öffentlicher Wasserwerke, wie auch an Landleute Wirth- und Weinschenksrechte. Er erwählt die Kriegsräthe und die Kastenvögte über die Klöster. Er vergiebt die gebetenen Dienste, welche nicht der Landsgemeinde vorbehalten sind. Der Große Rath versammelt sich ordentlicherweise dreimal des Jahrs, im Frühjahr, im Herbst und einen Monat vor der gewöhnlichen Landsgemeinde. Außerordentlich versammelt er sich auf Schluß von Wochenrath und Zuzug. Er entscheidet seine Schlüsse und Rechtssprüche durch offenes Mehr und Mehrheit der Stimmen; doch soll bei jedem Mehr das Kleinste wegfallen, wo dann die zwei Größten am Ende entschieden werden. Bei gleichfallenden Stimmen soll das Präsidium entscheiden.

Kleiner Rath. Dieser besteht nebst den Beamteten aus den gewählten Kleinen Räthen jeder Rhod. Jeder Landsbeamte wird als Kleiner Rath beachtet. Diese werden in drei gleichzählige Gänge oder Rathssektionen abgetheilt. Ein solcher Gang heißt der Wochenrath. Jeder Gang hält wenigstens vier, und höchstens sechs Sitzungen. Im ersten Gange hat die erste Stimme der jeweilige Landstatthalter, im zweiten der jeweilige Landseckelmeister, im dritten der jeweilige Landshauptmann. Vom regierenden Landammann und den drei vorbemeldten Beamteten, wird die Eintheilung der Rathsgänge jährlich gebildet.

Kompetenz des Wochenraths. Dieser spricht in allen bürgerlichen Streitigkeiten zwischen Mein und Dein, und in Kriminalfällen, welche nicht durch die bestehenden Gesetze dem Großen Rathe vorbehalten sind, nur in erster Instanz ab; wo aber erwiesene Polizei-Vergehungen nach bestimmten Gesetzen am Tage liegen, spricht dieser letztinstanzlich ab. In wichtigen Fällen zieht er den Zuzug zu sich. Schick und Täusche von Liegenschaften, welche zuvor bei der Landeskanzlei einprotokollirt seyn müssen, werden demselben in Copia vorgelegt. Er entscheidet über Heirathsbewilligungen. Er bietet nach dem Gesetze Ungehorsame vor Gericht. Er erkennt und verordnet Besichtigungen und richterliche Beaugenscheinigungen und Sprüche. Ueber Sprüche von Hauptleuten und Räthen von Hirschberg und Oberegg, wenn selbe von den Partheien weiter gezogen werden, ist er die zweite Instanz. Die Stimmenmehrheit entscheidet auch hier, und soll bei jedem Mehr das Kleinste wegfallen, wo dann die zwei Größten am Ende entschieden werden. Bei gleichfallenden Stimmen soll das Präsidium entscheiden.

Sprüche auf Beaugenscheinigungen. Jeder Spruch ist erst-, zweit-, dritt- oder viert-instanzlich. Jeder Hauptmann des Rhodsbezirks, wo der Spruch aufgeführt wird, ist Präsident des Spruches. Dazu werden in erster Instanz noch vier Kleine Räthe aus der gleichen Rhod, nebst Landschreiber und Landweibel zugezogen. Bei der zweiten Instanz werden nebst den vorgemeldeten Richtern, die noch übrigen Kleinen Räthe, auch wenn es nöthig ist, Große Räthe gleicher Rhod zugezogen, bis die Zahl von dreizehn erfüllt ist. In

dritter Instanz werden von der gleichen Rhod, nebst den Vorigen, noch die übrig bleibenden Rathsglieder gleicher Rhod zugezogen, dann aber von den andern Rhoden so viel nöthig sind, bis die Zahl von fünf und zwanzig ergänzt ist. In vierter Instanz werden, nebst den Vorigen, Rhodweis zuerst von Kleinen, dann von Großen Räthen zugezogen, bis die Zahl von neun und vierzig erfüllt ist. Bei diesen Sprüchen soll Verwandtschaft von Geschwisterkind, und näher ausgeschlossen seyn. Bei der vierten Instanz müssen auch beide Landammänner zugezogen werden, wenn anders die Verwandtschaftsgrade mit den Partheien sie nicht davon ausschließen. Jeder Spruch soll nach eingenommenem Augenschein und abgehörten Kundschaften auf dem Span und offenem Felde geschehen. Von der vierten Instanz hat keine Weitersziehung (Appellation) mehr statt.

Zuzüge. Diese werden vom Präsidium in den Kleinen Rath berufen, und nach folgender Zusammensetzung verstärkt. Einfacher Zuzug: Die sämmtlichen Herrn Beamten. Doppelter Zuzug: In wichtigen Fällen, nebst den Vorigen, die regierenden Hauptleute. Verstärkter Zuzug: In noch wichtigern Fällen; alle Beamtete, regierende und stillstehende Hauptleute. Diese Behörde, vereint mit dem Wochenrathe, spricht in Kriminalfällen, auch in Civilstreitigkeiten, wenn wegen Wichtigkeit der Sache dieselbe vom Wochenrath dahin gewiesen wird, laut oben bemerkter Kompetenz, wie der Wochenrath hat, ab. Man nennt sie auch den großen zweifachen Landrath oder den Blutrath.

Vogteirath. Dieser wird vom Großen Rathe aus seiner Mitte gewählt, und wird bei der Wahl und Zusammensetzung desselben Rücksicht genommen, daß nebst den Landesbeamteten die übrigen Mitglieder aus Kleinen Räthen von den verschiedenen Gegenden gewählt werden, damit jede Gegend bei diesem Vogtei- oder Waisenrath repräsentirt sey.

Kompetenz. Er nimmt Vogteien ab, bestätiget oder erwählt die Vögte. Er spricht über Zahlung von Vogtkinderschulden, über Anwendung von Vogteigut zur Nothdurft. Er erkennt und stellt Widerlegbriefe auf. Er hört das Gesuch der Armen und Bedrängten an und ertheilt ihnen Unterstützungen und Wochensteuren. Demselben mögen auch Käufe und Täusche zur Ratifikation vorgelegt werden. Nie aber hat er (der Vogteirath) zwischen Mein und Dein abzusprechen. Er versammelt sich jeden Monat einmal.

Kommissionen. Die Kriminal-Kommission, die Markts-Ordnung- und die Schul-Kommission bestehen aus jeweiligen Landsstatthalter, Landseckelmeister und Landsbauherrn. Zur Schul-Kommission ist noch beigeordnet, jeweiliger Pfarrherr und Kirchenpfleger des Hauptorts Appenzell.

Kompetenz des regierenden Landammanns. Der regierende Landammann präsidirt alle Rathsversammlungen. Er ertheilt das Recht zu Rathsverkündigungen, zu Verhaftung von Sachen aller Art, zu Widerlegungen. Er giebt Gewalt, verdächtige Personen in Verhaft und unter polizeiliche Sicherung zu stellen. Er hat Oberaufsicht über Polizei.

Er exequirt Gesetze und macht Verordnungen wirken. Er bewilliget die ihm vom Rath zugestandenen Begünstigungen. Er ertheilt bei geschlossenen Gerichten, und wo es dringend der Fall, Erlaubniß, Sprüche abzuhalten. Er entscheidet bei Jahrmärkten über Streitigkeiten des Marktrechts. Er hat unter sich die Kanzlei und Bedienstete; er unterschreibt und besiegelt alle abgehende Akten und Briefe, und die innern Aktenstücke des Landes werden von ihm visirt. Er fordert auf zur Rechnungsabgabe, Klöster, Pfrundenpfleger, milde Stiftungen und Vogteiversammlungen. Unter seinem Namen werden Räthe, Gerichte, Zuzüge und Vogteiräthe zusammenberufen. Der Landstatthalter übernimmt in Abwesenheit oder Krankheit des Landammanns das Präsidium und die Amtsverrichtungen des regierenden Landammanns.

Hirschberg und Oberegg. Hirschberg und Oberegg werden jeder Theil als eine halbe Rhod geachtet, und gemeinsam als eine ganze Rhod gezählt, und in dem Großen Rathe gleichzählig repräsentirt. Jede derselben hat für sich das Recht, in erster Instanz, in Civilfällen abzusprechen, und in Polizei-Vergehungen und Nichtachtung obrigkeitlicher Verordnungen laut Gesetz in ihren Rhodseckel zu strafen. Im Falle die Zahl der Richter der einen Rhod durch Ausschluß wegen Verwandtschaftsgraden oder Partheilichkeit zu weit herunter kommt, so werden von der andern Rhod die nöthige Zahl der Richter verlangt. Kriminal- und Paternitäts-Prozesse gehören vor die Tribunalien in Appenzell. Die zweite richterliche Instanz dieser beiden Rhoden ist der Kleine Rath, die dritte der Große Rath des Kantons. Bemeldete Rhoden haben ihr eigenes gesöndertes Gemeinds- und Armengut, und unter Aufsicht des Kantons ihr eigene Vogteiverwaltung. Ihre besondere Lokalgesetze werden dem Großen Rathe zur Prüfung und Bekräftigung vorgelegt.

Sollten Landammann und Rath und sämmtliche Landleute an dieser neu revidirten Landesverfassung in die Zukunft abzuändern und zu verbessern, es für nützlich und nothwendig erachten, so behalten sie sich dieses Recht für sich und ihre Nachkommen vor; jedoch erbieten sie sich eine solche vorzunehmende Abänderung, bevor sie in Ausübung gebracht wird, der hohen eidgenössischen Tagsatzung zur Einsicht und Prüfung vorzulegen, daß sie niemals etwas enthalte, was mit den allgemeinen Verfügungen der eidgenössischen Bundesverfassung im Widerspruch stehe.

Gegenwärtige Verfassungsurkunde des Kantons Appenzell der Innern Rhoden ist auf Ratifikation der künftig zu haltenden hohen Landsgemeinde hin, von dem unterm 16. März 1829 abgehaltenen ehrsamen Großen Verfassungs-Landrathe, so wie auch von der am 26. April 1829 gehaltenen hohen Landsgemeinde angenommen worden.

In Bezug auf die Bundesverhältnisse haben beide Kantonstheile an der Tagsatzung zusammen nur eine Stimme und wenn die Instruktionen verschieden sind gar keine. Wegen der Kehrordnung bei der Standes-Repräsentation wurde am

11. und 22. April 1817 folgende noch gültige Uebereinkunft getroffen: 1) daß die gedachte jährliche Kehrordnung in der Art stattfinden solle, daß jeder Kantonstheil Jahr um Jahr den ersten Gesandten zu den Tagsatzungen erneunen möge, und Innerrhoden solle 1817 den Anfang mit dem Vorsitz machen; 2) sollen die Tagsatzungs-Instruktionen von Abgeordneten beider Kantonstheile gemeinsam berathen und abgefaßt werden, und die Konferenz solle jedesmal in demjenigen Kantonstheil und unter dem Vorsitz seines ersten Standeshauptes statt haben, der den zweiten Gesandten zur Tagsatzung ernennt.

Verwaltung.

Armenwesen.

Das Land hat keine gemeinschaftlichen Armenanstalten. Vormals ließ man die Armen dem Bettel nachgehen und reichte ihnen Almosen an Naturprodukten, als: Milch, Molken, Käse, Erd- und Baumfrüchte, Bohnen, Erbsen u. dgl. auch sammelte man für sie Liebesgaben in Opferstöcken und in den während dem Gottesdienste herumgebotenen Klingelbeuteln. Aus dieser Hilfsquelle und aus dem Landsäckel wurden diejenigen Armen unterstützt, welche dem Almosen nicht nachgehen konnten. Vielleicht wurden auch welche im h. Geistspitale in St. Gallen untergebracht. Allmälig blieb die Besorgung der Armen fast einzig den Verwandten und den Gemeinden überlassen. Spuren dieses Lokalitätssystems findet man schon 1592, da die Obrigkeit verordnete, es solle jede Rhode selbst für ihre Armen sorgen. Es geschah aber nicht, dagegen nahm man die Verwandten desto mehr in Anspruch. Es lag in der Befugniß der Vorgesetzten, dieselben nach ihrem Vermögen bis zum 8. Gliede zu besteuren, und oftmals verlegte man die Armen aus einer Gemeinde in die andere, damit sie von wohlhabenden Verwandten leichter und besser versorgt werden konnten. Wo der vermöglichen Verwandten zu wenige waren, wurden Gemeindssteuren erhoben, wozu aber die Bewilligung vom Landammann und Rath erforderlich war, laut Rathsbeschluß von 1676. Zu Schwellbrunn waren solche 1650 schon üblich. Als mit Zunahme des Leinwandgewerbes mehr Geld in Umlauf gesetzt wurde, gab man das Almosen an Pfenningen, statt an Naturalien, was den Bettel sehr beförderte. In verschiedenen Jahrgängen (1640, 1647, 1678) wurden dagegen Verbote erlassen und Verordnungen getroffen, welche mit derjenigen von 1592 übereinstimmten und die Unterstützung der Armen durch freiwillige Zusammenschüsse empfohlen. 1659 wurde den Bettlern besonders das Wirthshaus, unter Androhung der Gefangenschaft, untersagt, und die Wirthe wurden mit Entziehung des Wirthschaftsrechtes bedroht, wenn sie ihnen zu trinken geben. Arme Uneheliche erhielten 1676 zum Betteln noch ein besonderes Privilegium. Die Verwandtschaftssteuern blieben bis zur Zeit der Revolution üblich. Ihrentwegen fand 1667 zwischen

Inn- und Ausserrhoden ein Vertrag statt, kraft dessen dieselben gegenseitig aufgehoben seyn und beide Landestheile für ihre Armen selbst sorgen sollten. Etwelche obrigkeitliche Unterstützung der Armen dauerte noch bis zur Landsgemeinde vom Jahre 1737 fort, da der 187 Art. im gegenwärtigen Landbuch „daß eine jede Gemeinde ihre Armen selbsten versorgen und daß Steuren in andere Gemeinden nicht zugelassen seyn sollen," angenommen wurde. Von da an flossen ihnen noch die Zinsen aus dem Schulfonde zu (S. 76), und 1798 hörte endlich auch diese Unterstützung auf. Das gesammte Armenkapital, im Betrag von 9400 fl. und der für die ausgestorbenen Sondersiechen (Leprösen) bestehende Fond von 3383 fl. wurden dagegen an sämmtliche Gemeinden im Verhältniß ihrer Bevölkerung ausgetheilt. Nur arme Landsassen (S. 55) werden seither von der Obrigkeit noch unterstützt. Im Jahre 1800 veranstaltete die helvetische Regierung eine allgemeine Armensteuer, und die reicheren Gemeinden sollten hiemit den andern behülflich seyn; es nahmen aber diese Hülfe wenige in Anspruch. Landammann Zellweger (geb. 1770, gest. 1821) machte auch den Plan zu einem allgemeinen Armenfond von Beiträgen derjenigen, die über 10,000 fl. versteuren; er konnte ihm aber keinen Eingang verschaffen.

In neueren Zeiten wurden die Armen durch regelmäßige vierteljährliche, monatliche und Festtagssteuren unterstützt. Diese Steuern sind jetzt nebst den Vermächtnissen, den Zinsen von den Kapitalien, den Hochzeitgaben, dem Hintersaßgeld und den Bußen die Hülfsquellen für die Armenkasse. Sie reichen aber zur Deckung der laufenden Ausgaben nirgends hin, außer in Trogen und Heiden, und es sind zu diesem Ende noch öftere Vermögenssteuern nothwendig. Die Unterstützung geschieht nach Umständen durch Ertheilung von Wochen- und Extragaben an Geld, Bezahlung von Hauszinsen, Holz, Arztconti, Lehr- und Schullöhnen, Anschaffung von Kleidern, Bettgewand, Arbeitsgeräthschaften, durch Austheilung von Hafergrütze, Erdäpfel u. a. Naturalien. Die Nutznießer verlieren dadurch nichts an ihren bürgerlichen Rechten; sie müssen aber bei allfälliger Verheirathung, laut Mandat, die Vorsteher um Bewilligung dazu ansprechen, welche indessen in die Länge nicht leicht verweigert werden kann; wo möglich müssen sie dann das Empfangene zurückbezahlen. Hierauf wird auch bei Erb- und Glücksfällen besonders gesehen. Die Besorgung des Armenwesens ist den Vorstehern überlassen, deren Mitglieder sie der Reihe nach selbst übernehmen, oder Jemand dazu beauftragen, der sich mit dieser Sache unentgeldlich oder gegen etwelche Entschädigung befassen will. An manchen Orten führt eine besondere Armen-Kommission darüber die Oberleitung. Seit Annahme der neuen Verfassung haben die Vorsteher alljährlich den Kirchhören über die Einnahmen und Ausgaben für die Armen- und über andere Gemeindsgüter öffentliche Rechnung abzulegen, eine Einrichtung, die früher nur in den Gemeinden Speicher (seit 1659) und Urnäsch (seit unbekannten Zeiten) statt fand, in Hundwyl wurde sie vor dem letzten Decennium, in Reuti 1825, in Heiden 1826, in Trogen, Teufen und Bühler 1827, in Herisau und Waldstatt 1829, in Rehtobel 1830, in Wal-

zenhausen und Gais 1831 eingeführt. Die Rechnungen finden meistens um Martini statt, sind mehr oder weniger spezificirt und werden mitunter auch dem Druck übergeben (s. Monatsblatt 1834). An einigen Orten, z. B. in Rehtobel, werden dabei die Namen aller Nutznießer von der Kanzel bekannt gemacht. In Herisau werden dieselben mit der Rechnung sogar gedruckt. Dieses Mittel ist wohl geeignet, manche Arme vom Anspruch auf die Armenkasse abzuhalten, es macht aber auch, daß manche schamhafte Hülfsbedürftige in unbedienter, ungeahndeter Noth fast zu Grunde gehen müssen. Diese Armenpflege ist keineswegs zu empfehlen. Die Armenpfleger lernen während ihrer meistens kurzen Sachverwaltung die Hülfsbedürftigen nicht gehörig kennen. Oft lassen sie sich von unverschämten Armen täuschen, einschüchtern und zu unzeitiger Wohlthätigkeit verleiten; noch öfter werden sie aus übertriebener Oeconomie hartherzig und leisten den schamhaften, nothdürftigsten Armen und selbst Kranken keine Hülfe, oder begleiten sie mit bittern Worten und kränkenden Vorwürfen. Ueber die Armenpfleger findet nur in finanzieller Beziehung eine Controlle durch die Gemeindsbehörden statt. Die Landesregierung nimmt sich des Armenwesens nicht an, und alle Antrage zur Aufstellung einer obrigkeitlichen Aufsichtsbehörde wurden bis dahin verworfen. Nur in den Zeiten ungewöhnlicher Noth, wie bei der Theurung von 1817 und der Verdienstlosigkeit von 1832 war die Obrigkeit den Gemeinden, welche sich außer Stand befanden, ihren Armen selbst durchzuhelfen, behülflich. Im letztern Jahre sammelte sie freiwillige Beiträge in den begüterten Gemeinden zu Gunsten der Hülfsbedürftigen. Als solche ergaben sich Urnäsch, Hundwyl, Waldstatt und Reuti. Zur Hulfleistung besonders geneigt waren Herisau, Speicher, Teufen, Heiden und Lutzenberg. Die übrigen Gemeinden gaben verhältnißmäßig geringe oder gar keine Beiträge. Im Ganzen beliefen sie sich auf 3563 fl. 20 kr. für die Zeit von 6 Monaten (* S. appenz. Monatsbl. 1833 S. 126 und 160, und Volksblatt 1832 S. 192). Davon bezogen genannte Gemeinden die Summe von 2074 fl. 7 kr. und verwendeten sie vorzüglich für die Arbeits- und Alltagsschulen. 1507 fl. 39 kr. blieben Ende September 1833 noch in Kasse, und gewinnen so lange Zins, bis dieselben Gemeinden neuer Unterstützung bedürfen. Reuti bezog von der ganzen Liebessteuer nur 50 fl. zur Kleidung armer Schulkinder. Es wurde bei diesem Anlaß das erste Mal ein Verzeichniß aller Armen des Kantons, ihrer häuslichen Verhältnisse und ihres Erwerbs, so wie der vorhandenen Hülfsmittel und des Betrags der Unterstützung von Seite ihrer Gemeinden aufgenommen, und es ergaben sich diesfalls folgende Resultate:

	Einwohnerzahl.	Gemeindsgenossen.	Unterstützung Genießende.	In Anstalten Versorgte.	Unkosten von 1830 bis 1831.	Zahl der Armen auf 100 Einw.	Ausgabe auf die Person.	Armen- u. Waisenkapital.
Urnäsch	2162	3917	785	38	fl. 1225	38	fl. 3. 47	fl. 15786
Herisau	7014	5272	603	138	14568	10 2/3	19. —	85052
Schwellbrunn	2085	2833	324	18	1761	8 1/2	9. 54	12112
Hundwyl	1476	2131	147	7	1180	10 1/2	14. 57	2600
Stein	1584	1183	158	38	2980	12 1/4	15. 5	12524
Schönengrund	589	446	58		488	10	8. 24	
Waldstatt	977	857	104		895	10 2/3	8. 36	4200
Teufen	3713	3040	521	74	7196	16	12. 6	18717
Bühler	1063	968	135	24	1796	15	11. 7	22000
Speicher	2423	1857	300	42	4524	14	13. —	47235
Trogen	2299	1828	286	54	6029	14 3/4	17. 44	56000
Rehtobel	1915	1554	129		1558	6 3/4	12. 5	13700
Wald	1458	1369	127	33	1834	11	11. 28	3200
Grub	834	589	76		648	9	8. 13	5500
Heiden	2035	1776	254	54	4150	13	13. 28	69700
Wolfhalden	2046	1841	210	14	2022	11	9. —	25000
Lutzenberg	906	1067	100		1668	11	16. 40	14240
Walzenhausen	1510	1613	124		1248	8 1/4	10. 4	3056
Renti	782	946	89		1096	11 1/3	12. 19	17000
Gais	2510	2342	227	47	3048	11	11. 8	5542
	39381	37429	4757	581	59914	13 1/2	11. 34	433164

Es genossen demnach (1832) 5338 Personen oder 1/7 der Landleute der Unterstützung, ein Verhältniß, das sich seitdem wegen verbessertem Verdienst wesentlich verändert hat. Die Jahreseinnahmen betrugen, außer den Zinsen von den Kapitalien und den Vermögenssteuren, in Urnäsch 210 fl., Herisau 2000 fl., Bühler 200 fl., Speicher 1370 fl., Trogen 700 fl., Rehtobel 240 fl., Wald 300 fl. In andern Gemeinden wurden sie nicht angegeben. Personen die keine Arbeit hatten waren 12 in Stein. In Herisau und Waldstatt hatten nur Spuhler Mangel an Arbeit. In Hundwyl waren 58 Personen nicht genug beschäftigt; ein ähnliches Verhältniß fand in andern Gemeinden statt, es wurde aber nicht genauer angegeben.

Die hülfsbedürftigsten Armen wurden früher allgemein, und jetzt noch vielfältig, bei Landleuten in die Kost gegeben. Es wurde dabei blos anbedungen, „daß ihr Hunger und Frost gestillt werde," und so ist es dem Sinne nach bis jetzt geblieben. Gewöhnlich übergab man sie dann den wenigst Fordernden. Natürlich war die Versorgung oft sehr mangelhaft. Diesem Uebelstande abzuhelfen, wurden in vielen Gemeinden Armen- und Waisenhäuser errichtet. Trogen ging 1764 mit einem löblichen Beispiele voran; ihm folgte Herisau 1769, Wald 1787, Speicher 1792, Gais 1796, Teufen 1807, Wolfhalden 1808, Heiden 1809, Schwellbrunn 1809, Stein 1811, Urnäsch ums Jahr 1812, Walzenhausen, Hundwyl und Bühler. Zu diesen Waisenhäusern allen, dem zu Walzenhausen ausgenommen, gehören auch mehr oder weniger bedeutende Liegenschaften an Wiesen, Waiden, Wäldern und Feldern.

Diese milden Stiftungen waren und sind übrigens, einige rühmliche Ausnahmen abgerechnet, bloße Fütterungsanstalten für Leute beiderlei Geschlechts und verschiedenen Alters. Ein Grundübel derselben ist, daß sie zugleich als Erziehungs-, Versorgungs- und Zuchtanstalten dienen sollen. Kinder, deren Eltern gestorben oder zu ihrer Erhaltung nicht mehr fähig sind, alte, schwache und kranke, zur Arbeit untüchtig und brodlos gewordene Leute, ungerathne Jünglinge und Mädchen, deren Vergehen man in Rücksicht auf ihre Jugend nicht mit entehrenden Strafen bestrafen will, Müssiggänger, Säufer, Spieler, liederliche Dirnen, wenn sie sich auf keinerlei Art mehr aus zu helfen wissen, selbst abgestrafte, der menschlichen Gesellschaft gefährliche Verbrecher werden in diesen Anstalten versorgt. Unerwachsene werden dann in die Schule geschickt, Aeltere mit Haus- und Feldarbeit beschäftigt, Kranke erhalten, mitunter aber nur dürftige, ärztliche Behandlung und Pflege. Verbrechern wird ein Klotz angehängt oder man belastet sie mit Ketten und sperrt sie ins Gefängniß. Welch schädlichen Einfluß solche Umgebungen, das vor Augen liegende böse Beispiel, die unsittlichen Geberden, Reden u. s. w. auf das jugendliche Gemüth der eigentlichen Waisen haben müsse, ergiebt sich von selbst. Auch lehrt die Erfahrung, daß aus den Waisenhäusern meistens unbrauchbare, liederliche Leute hervorgehen, selbst dann, wenn auf ihre Erziehung zu einem nützlichen Berufe viel verwendet wird. Darum ist man in neuester Zeit vielfältig bemüht gewesen, die Waisen von andern Armen zu

trennen. Musterhaft wurde diese Trennung in den Gemeinden Trogen und Teufen durchgeführt (S. 81 u. 82). In Herisau und Heiden ist ähnliches im Werke; in Speicher besteht zu diesem Endzwecke bereits ein Fond von 4600 fl. Schade daß solche Waisenanstalten nicht überall eingeführt werden können; es bedarf hiezu einer zweckmäßigen Lokalität, eines guten Lehrers, den man ohne gehörige Besoldung nicht erhält, und eines Fondes zur Bestreitung der laufenden Ausgaben. Erfordernisse, die schwer zu vereinbaren und denen zur Zeit noch die wenigsten Gemeinden Genüge zu leisten im Falle sind.

In Innerrhoden ist die Versorgung der Armen noch mangelhafter als in Außerrhoden. Vormals bestand in Appenzell ein Spital, der aber seit mehr als 20 Jahren aufgehoben und in ein Waisenhaus umgeschaffen worden ist, in welchem etwa 15 Kinder erzogen und verpflegt werden. Statt dem Spital befindet sich im Flecken das sogenannte Pilgerhaus, wo fremde Reisende in Krankheitsfällen oft einige Tage kümmerliche Pflege finden. An etwa 140 hülfsbedürftige Personen, die dem Bettel nicht nachgehen können, oder sich dessen schämen, werden Wochengaben ausgetheilt, Miethzinse, Arzt-Conto u. s. w. bezahlt. Letztere beliefen sich vormals auf circa 400 fl. jährlich, seit 1827 aber sind sie auf 900 fl. gestiegen. Diese vermehrte Ausgabe bewirkt ein Deficit im Armenkapital das allmälig aufgezehrt zu werden droht, wenn Vermächtnisse nicht nachhelfen. Zur Verwaltung des Armengutes bestellt die Landsgemeinde jährlich einen Armenleuten-Seckelmeister; diesem kommen die Zinse von den Armenkapitalien und andere Hülfsquellen zu. Seine Verwaltung umfaßt ganz Innerrhoden, mit Ausnahme der halben Rhoden Oberegg und Rickenbach, wovon jede eine eigene Armenverwaltung besitzt. Der Armenfond Innerrhodens ist zur Zeit noch bedeutend, denn es besitzen die verschiedenen Pfarreien große Gemeindsgüter, deren Ertrag größtentheils zu Gunsten der Armen verwendet wird; namentlich die ganze Seealp, Meglisalp, den obern und untern Meßmer, die Ebenalp, die Klus, den Bözler, den Garten, den Berstein, das Häldeli; die Waldungen im Brülltobel und Säntisthale, auf der Alpsiegelten, hinter Schwendi, vom Weißbad bis zur Schwägalp, in Bergenrähen, bei Eggerstanden, in Engenhütten, am Kronberg, den Grüterswald; das Mahrenholz in Haslen. Ueber die Benutzung dieser Alpen und Waldungen finden besondere Verordnungen statt. Wegen der Seealp, Meglisalp und Ebenalp wurde am 19. Juli 1829 verordnet, daß Leute die nicht 1000 fl. in Vermögen besitzen, das erste, solche die nicht 2000 fl. besitzen, das zweite Recht haben sollen. Erst wenn von diesen Klassen die Alpen nicht gehörig besetzt werden, so mögen alsdann noch Vermöglichere ihr Vieh hintreiben. Innerrhoden besitzt auch zwei kleinere wohlthätige Stiftungen; die Eichmüllersche, deren jährlicher Zins von 100 fl. gewöhnlich an arme Lehrjungen abgegeben wird, und ein ähnliches Stipendium, von ungefähr gleichem Belange, das solchen, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen, zu Gute kommt. Jeden dritten Sonntag wird in Appenzell auch eine Kirchensteuer für ein oder zwei Arme der Pfarrei aufgenommen, die 11 bis 22 fl. beträgt. In dringenden Zeiten

kommen dazu noch Monatssteuren. Große Bemühungen für Verbesserung der Armenpflege gab sich Landsfähndrich Dr. Hautli (geb. 1765, gest. 1826). Die zürcherische Hülfsgesellschaft gab 1807 die von ihm verfaßte Schrift heraus: „Wie kann den Armen im Lande geholfen werden?" An ihm fanden die Armen in den Hungerjahren den thätigsten Helfer. Leider blieben aber seine gutgemeinten Vorschläge aus Mangel an Unterstüzung von weltlichen und geistlichen Herrn für Innerrhoden selbst ohne Erfolg. Dagegen wurden die Armenanstalten im Kanton Uri nach seinem Plane eingerichtet und davon auch in Außerrhoden in dem drückenden Jahre 1832 vieles benutzt. (Seine Biographie findet sich in der Uebersicht der Verhandlungen der St. Gallischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft 1827.)

Polizeiwesen.

Betteljagd. Der Kanton Appenzell war in frühern Zeiten oftmals der Sammelplaz von Vagabunden und Bettlern, und man fühlte sich bei Musterungen, Jahrmärkten, Landsgemeinden und in der Neujahrswoche davon äußerst belästigt. Im Jahr 1647 schon wurde eine Verordnung erlassen: „es sollen alle frömde, deutsch und wälsche Bettler, die Harzwühler und Landstreicher, die Lirenhuren und Dirnen auß unserm Lande geschafft werden, und wenn solche gesehen, so soll man sie beim Eid aus dem Land weißen oder in gefängliche Verwahr nehmen." Diesem Gebote gemäß wurden Haschire gehalten oder die Einwohner der Gemeinden versahen der Reihe nach selbst den Häscherdienst oder stellten Suppleanten, wodurch aber dem Uebel wenig Einhalt geschah. Im Jahr 1807 war der Zufluß von Heimatlosen, Ausreißern, Invaliden und Handwerksburschen in der Eidgenossenschaft überhaupt so groß, daß Außerrhoden wie die meisten andern Stände im Oktober ein Landjäger-Corps aufstellte. Dieses bestand zwar nur aus 5 Mann; dennoch fand man es in der Folge der Zeit zu kostspielig; der zweifache Landrath schaffte es nach einiger Zeit wieder ab, und nun kehrte Alles wieder zur alten Ordnung der Dinge zurück. Die strengere Polizeiordnung des Kantons St. Gallen hielt zwar ausländische Bettler vielfältig von unserm Lande zurück; aber desto schamloser war der Bettel von Landleuten selbst, vorzüglich in den Jahren 1830 — 1832, wo Handel und Gewerbe stockten. Beweggründe verschiedener Art thaten demselben Vorschub: übel angebrachtes Mitleid, Gewohnheit, Vorurtheile, Unglaube an die Wirksamkeit aller Gegenvorkehrungen, Freude an den Segenswünschen, Furcht vor den Verwünschungen, Selbstgefälligkeit, noch etwas entbehren zu können, Hoffnung auf künftige Vergeltung 2c. Diese Umstände wurden von den Bettlern um so mehr zu Nutze gezogen, da ihnen ihr Handwerk leicht 24 — 30 kr. des Tages eintrug, abgesehen von Brod, Muß, Milch und Molken, welche manche Bauren mit vollen Händen spendeten. Nun wurde auf Antrag Landshauptmann Zuberbühlers von Speicher zu einem Radikal-Mittel geschritten. Die Haschiere mußten fremde Handwerksburschen, die sich wegen ihrem Aufenthalt nicht ausweisen konnten, zurückweisen, einheimische Bettler aufzeichnen

und nach ihrem Wohnorte transportiren, wo sie im Wiederholungsfall mit Entziehung der Wochengaben bedroht wurden. Zugleich traf man die oben bemeldeten Anstalten zu kräftigerer Unterstützung der Armen an ihren Wohnorten. Es zählte damals Urnäsch 64, Herisau 130, Hundwyl 34, Stein 56, Waldstatt 18, Trogen 16, Rehtobel 25, Wald 49, Walzenhausen 11 Bettler. In andern Gemeinden wurden dieselben weniger genau angegeben. Auf diese Weise verschwand der Bettel in Außerrhoden fast ganz. Es bedarf aber fortwährend großer Wachsamkeit, damit derselbe nicht wieder überhandnehme. Schon werden Reisende auf der Straße von Herisau ins Toggenburg von Bettelkindern sehr belästigt, und auch Erwachsene bitten wieder hie und da um ein Almosen.

In Innerrhoden verhält es sich diesfalls, wie es seit geraumer Zeit schon der Fall war. Das Land wimmelt von Bettlern, und sie haben daselbst freien Lauf. Sie verfolgen jeden Fremden mit Ungestüm und werden ihm durch ihre Unverschämtheit zur Qual. Einige Gegenden, wie Eggerstanden und Haslen sind als Schlupfwinkel von Vaganten besonders übel angeschrieben. Es ist leider nicht abzusehen, daß, vorhandener Hülfsmittel ungeachtet, diesem Uebelstand bald könne abgeholfen werden, da einerseits Müssiggang und Bettellust tiefe Wurzel gefaßt haben und anderseits die Reichen nicht geneigt sind, ihren verhältnißmäßigen Beitrag zu anderseitiger Armenunterstützung zu geben, weil sie wissen, daß sich ihre Ausgaben höher belaufen würden als die Almosen, die sie von den Fenstern spenden. Der Vortheil aber den vierthalb hundert Bettler dem Staate gewähren konnten, wenn sie anderseitig unterstützt und nützlich beschäftigt würden, wird leider außer Acht gelassen. Da man dem Bettel nicht steuern will, so findet sich auch für alle 4 Pfarreien ein einziger Polizeidiener angestellt, der dieselben blos von fremdem Gesindel zu säubern hat *).

Zuchtanstalten haben wir nicht. Ihr Mangel, oder vielmehr den der Verbesserungsanstalten war aber längst schon fühlbar. Im Jahr 1791 ließ die Synode den Vorschlag zu einer Irrenanstalt an den Gr. Rath gelangen, welcher denselben beifallig aufnahm und damit zugleich ein Zuchthaus in Verbindung zu setzen vorhatte. Es erhielten die Hauptleute den Auftrag, dem Volke den Gegenstand beliebt zu machen. Die Stürme der Revolution verhinderten aber diese Unternehmung. Statt dessen wurde wegen Versorgung von gefährlichen Ver-

*) Die Nacht-, Feuer-, Wirthschafts- und Gewerbspolizei sind keiner besondern Erwähnung werth, da sie vor andern Staaten nichts Eigenthümliches haben. Es verdient jedoch bemerkt zu werden, daß sich Herisau in Bezug auf gute nächtliche und Feuerpolizei auszeichnet; Teufen eine vorzügliche Saugspritze besitzt; in Außerrhoden alle Gemeinden Nachtwächter, Ronden und Feuerspritzen besitzen, in Innerrhoden aber solche sich nur in Appenzell und Oberegg vorfinden.

brechern mit dem Grafen von Dischingen (ein Städtchen, 2 Stunden von Ulm) ein Vertrag abgeschlossen, der mit dem Tode desselben zu Ende ging. Seitdem wurden solche Verbrecher entweder von der Welt geschafft oder den Gemeinden zur Verwahrung in die Waisenhäuser übergeben, aus welchen die Entweichung sehr leicht ist. In der neuesten Zeit setzte sich die Gemeinde Teufen wegen eines Verbrechers mit der Direktion der Zuchtanstalt in Zürich in Verbindung, wegen vielen Umständlichkeiten konnte aber noch kein Vertrag zu Stande kommen. Vielleicht gelingt es aber dennoch, sich wegen Versorgung unserer Verbrecher mit Zürich oder St. Gallen zu verstehen oder es dürfte ein von Hauptmann B. Rohner in Reuti, im April 1833 vor Rath gemachter Vorschlag zu einer eigenen Verwahrungsanstalt gelegentlich Eingang finden.

Medicinalwesen.

Schon im Jahr 1720 beschlossen Neu- und Alt-Räthe die Lehrlinge im Fache der Medicin und Chirurgie durch eine Kommission, aus dem Landammann, 2 Doctoren und Chirurgen bestehend, examiniren zu lassen; man trug ihr aber wenig Rechnung. Unter der helvetischen Constitution wurde bei uns die erste Medicinalpolizei eingeführt; dieselbe verschwand aber wieder bei der Rückkehr zur alten Ordnung der Dinge. Neue Spuren derselben finden wir im Jahre 1804, durch Anordnung des ersten Hebammen-Unterrichtes. 1810 wurde auf vorzügliches Betreiben des Dr., nachherigen Landammanns, Oertli, wegen überhandnehmenden Pfuscherei, eine Sanitäts-Kommission aus 5 Mitgliedern, 2 Beamten und 3 Aerzten, bestehend, eingesetzt, vorzüglich um die Kenntnisse der Praktikanten zu prüfen. Nach kurzer Zeit stürzten aber Neu- und Alt-Räthe diese Kommission wieder, weil sie es gewagt hatte, einem angesehenen Pfuscher die Praxis zu untersagen; 1823 wurde aber eine neue Kommission gleichmäßig bestellt, die durch bescheidene Forderungen und durch ihre Anerkennung von Seite der Landsgemeinde, mit Annahme der neuen Verfassung festeren Bestand gewonnen hat, jedoch nur gegen die ärgsten Mißbräuche, angehende und auswärtige Pfuscher und nicht gegen accreditirte Charlatans kräftig einzuschreiten wagt. Sie besteht gegenwärtig mit Inbegriff des Schreibers aus 7 Mitgliedern, erkennt von sich aus keine Strafen, sondern giebt die unbefugten Praktikanten dem Gr. Rathe klagsweise ein, welcher auswärtige Pfuscher mit oder ohne Strafe aus dem Lande verweis't und inländische mit einer Geldbuße oder mit Arrest belegt und ihnen ferneres Praktiziren untersagt. Bei Ungehorsam wird die Strafe verschärft. Landleute bedürfen zu der Ausübung der Praxis kein Examen abzulegen, sondern sie haben nur gute Zeugnisse vorzuweisen. Auf den Doctortitel wird wenig Werth gelegt.

Die vorzüglichsten Anordnungen in Folge der Sanitätspolizei sind folgende: (s. Monatsbl. 1825, S. 37) Aerzte erhalten nach Maßgabe ihrer Kenntnisse unumschränkte oder beschränkte Erlaubniß zu praktiziren. Weibern ist dieses verboten, nur Aderlaßen nnd Schröpfen wird ihnen gestattet. Herumzie-

hende Aerzte, Tyroler, Salbenkrämer ꝛc. werden nicht geduldet, und es ist der Landammann bevollmächtigt, sie mit den Landjägern aus dem Lande zu weisen oder in Arrest setzen zu lassen. Herumziehende Zahn- und Augenärzte haben dem Präsidenten der Sanitäts-Kommission ihre Zeugnisse vorzuweisen. Hebammen müssen examinirt und alle 3 Jahre muß ein Hebammen-Curs gehalten werden. Jedem der 3 Aerzte in der Kommission ist ein Bezirk angewiesen, in welchem Alles, was der Aufmerksamkeit der Sanitäts-Kommission würdig ist, dem Präsidenten angezeigt werden soll. Todtgefundene Leichname und Selbstmörder müssen untersucht werden. Bei gerichtlichen Untersuchungen gefallener Thiere soll ein sachkundiger Thierarzt zugegen seyn. Klagen von Patienten über Aerzte und Hebammen werden vor die Sanitäts-Kommission gewiesen. Bei ansteckenden Krankheiten schlägt die Kommission polizeiliche Maßregeln vor, die dem Gr. Rath zur Genehmigung eingegeben werden.

Innerrhoden hat eine Sanitäts-Kommission dem bloßen Namen nach. Es ist keine stehende Behörde, sondern bei wichtigen Umständen werden einige Herren zu einer Kommission gewählt, die so lange besteht, als es für den gegebenen Fall nothwendig ist. Unter Landammann Bischofberger wurden empirische Aerzte, Tyroler und Quacksalber ziemlich ernstlich behandelt. Gegenwärtig aber muß man nur mit einem Geistlichen oder Beamten verwandt oder befreundet seyn, um ungehindert salbadern zu können.

Straßenwesen.

Im vorigen Jahrhundert bestanden der größere Theil der Straßen nur aus ausgefahrnen engen Graben, sogenannten Hohlgassen; sie waren oft mit Holz statt mit Steinen besetzt, und dienten nur für Fußgänger, Saumpferde und Bauernwagen. Im Jahr 1786 wurde im Lande das erste Mal das Spannen mittelst dem Radschuh geboten. Erst 1789 wurden von St. Gallen nach Trogen und von Herisau nach Peterzell Straßen angelegt, die auch mit Kutschen befahren werden konnten. Seitdem hat sich das Straßenwesen fortwährend gebessert. Wir haben nun fahrbare Landstraßen: 1) von St. Gallen über Speicher, Trogen, Wald, Heiden nach Rheineck; diese Straße ist aber nur bis Trogen Landstraße, dort wird sie zur Communikationsstraße; 2) von St. Gallen über Teufen, Bühler, Gais nach Altstätten; 3) von St. Gallen über Herisau, Waldstatt, Schönengrund nach Lichtensteig; 4) von St. Gallen nach Goſſau. An diese Landstraßen trägt das Land zum Unterhalte das Meiste bei, und zwar bei einigen $2/3$ dessen, was der Zoll nicht abwirft, bei andern alles, außer der Hälfte der Zufuhr von der Straßenmaterie.

Communikationsstraßen sind folgende: 1) von St. Gallen über Martinsbrücke nach Grub, Heiden und Wolfhalden; 2) von St. Gallen über Schwendi nach Rehtobel und Heiden; 3) von St. Gallen über Zweibruggen nach Stein, Hundwyl, Urnäsch und Appenzell; 4) von Wald über Oberegg, Reuti

nach Bernegg ins Rheinthal; 5) von Trogen nach Bühler, längs dem Gäbris; 6) von Speicher nach Teufen; 7) von Gais und Bühler über Appenzell, Gonten, Urnäsch, Waldstatt nach Herisau; 8) von Teufen nach Stein, Hundwyl, Herisau und Urnäsch; 9) von Herisau nach Schwellbrunn und Schönengrund. Keine dieser Straßen hat aber weder die gehörige Breite noch eine kunstgerechte Anlage; an manchen Stellen beträgt die Steigung 20 vom Hundert und darüber. Eine Kunststraße von St. Gallen über Trogen und Speicher nach Altstätten mit höchstens 6½ p. % Steigung ist aber auf Genehmigung der Obrigkeit hin von den betreffenden Gemeinden beschlossen worden. Bis dahin schaltete der Gr. Rath über das Straßenwesen mit größter Willkühr, befahl Straßenbauten einzig auf Kosten der Gemeinden und trug zur Unterhaltung der wenigsten Straßen gehörig bei, und dieser Mangel an Gleichförmigkeit und an umfassender planmäßiger Leitung des Straßenwesens ist dem Lande sehr nachtheilig.

Innerrhoden hat nur die unter 7 genannte Landstraße, die von Gais nach Urnäsch durch das Land zieht und aus dem Weggeld leicht bestritten werden kann, eine Communikations-Straße nach Stechlenegg, die zum Theil aus der Straßenbaukasse unterhalten werden muß, und einige kleinere Straßen, welche die Gemeinden und Güterbesitzer zu besorgen haben.

Assekuranzen.

Nach dem Brande an der Bachstraße in Herisau, 1812, kam die Einführung einer Häuserassekuranz in Außerrhoden zuerst öffentlich zur Sprache. Die Obrigkeit faßte den Plan zu ihrer Einführung, nachdem sie aber, von unrichtigen Principien ausgehend, die Sache 8 Jahre herumgezogen hatte, gab sie dieselbe auf *). 1823 suchten nun einige Partikularen von Speicher eine gegenseitige Privat-Assekuranzanstalt zu gründen, wobei das Verhältniß der Feuersgefahr als Maßstab für die Jahresbeiträge und die Stiftung eines Sicherungsfondes durch Vorschuß- oder Bürgschaftsscheine vorgeschlagen wurde. Dieser Antrag fand vielen Beifall und der Plan konnte sogleich ausgeführt werden. Im ersten Versicherungsjahr fanden sich indessen nur 113 Theilhaber, seitdem aber ist ihre Anzahl allmälig auf 2211 angewachsen. Diese haben nach letzter Rechnung 2863 Gebäude in einem Schätzungswerth von 3,296,780 fl. versichert, besitzen einen Sicherungsfond von 104,840 fl. und ein Capital von 34,018 fl. 41 kr. Diese Anstalt erfreut sich fortwährend des glücklichsten Gedeihens und hatte seit ihrer Stiftung verhältnißmäßig sehr wenige Brandschäden zu decken; Alle Gemeinden nahmen daran Theil, ausgenommen Walzenhausen, welches seiner örtlichen Verhältnisse wegen vorzog, eine eigene Assekuranzanstalt zu errichten, wobei ebenfalls mittelst jährlicher Beiträge ein Fond gestiftet wurde, welcher sich in schönem Wachsthume befindet. Noch nehmen aber nicht alle Freunde der Assekuranzen Antheil an diesen Anstalten. Manchen gewähren sie nicht die genügende Sicherheit, oder sie fin-

*) S. appenz. Monatsbl. 1826, S. 146.

den die Taxen von 1 — 5 fl. des Jahres zu hoch, weil nicht gehörig bedacht wird, daß wenn einmal der Assekuranzfond stark genug ist, die Beitrage aufhören, die Versicherung aber dennoch fortdauert. Auch werden nicht alle Gebäude in jene Anstalten aufgenommen, namentlich keine Spinnereien, Bleichen mit einem Waschhaus, Hafnereien mit einem Brennofen, Tröcknehäuser, Appreturen und Waarenbrennereien. Daher finden sich noch manche Gebäude, namentlich in Herisau, in auswärtigen Assekuranzen eingeschrieben; doch mindert sich ihre Zahl zusehens von Jahr zu Jahr. Die Wohlthätigkeit der Brandversicherungen erhellt u. a. daraus, daß nach einer im appenz. Monatsbl. Jenner 1829 enthaltenen Berechnung in einem Jahrhundert, von 1728 — 1828, 189 Häuser und 64 Nebengebäude abbrannten, somit von 32 Wohnungen wenigstens eine.

Die schweizerische Mobiliarversicherungsanstalt findet auch große Theilnahme im Lande, und es betrug die versicherte Summe an Waaren und Mobilien 1833 schon 1,182,300 Schweizer-Franken. Bis dahin war sie ohne Nachtheil für die öffentliche Sicherheit, worüber man wegen zu hoher Taxation der versicherten Gegenstände anderwärts Klagen vernahm. Die Obrigkeit ist übrigens bemüht diesem Uebelstand durch Verification der Schätzung von Seite der Gemeindsvorsteher vorzubeugen und bedrohte diejenigen, welche sich dieser Maßregel nicht unterziehen würden, in vorkommendem Falle mit Entziehung ihres Schutzes. Da aber viele Antheilhaber des letztern, im Vertrauen auf die Redlichkeit der Assekuranz-Verwaltung selbst nicht zu bedürfen glauben, so hat diese Maßregel nicht den gewünschten Erfolg, und gerathener wäre es allerdings bei der Verwaltung darauf hinzuwirken, daß sie die Schätzung selbst durch ihre Agenten gehörig controlliren lasse. An der Gotha'schen Lebensversicherungs-Anstalt, findet sich auch etwelche, doch nur geringe Theilnahme.

Innerrhoden besitzt keine eigene Assekuranz. Manche Bewohner von Appenzell hätten sich gerne zutrauensvoll an die außerrhodische Privatassekuranz angeschlossen; allein aus Furcht vor Collisionen mit dortigen Behörden wurden diesfällige Wünsche, mehrseitiger Unterstützung ungeachtet, nicht entsprochen; daher mußten sie sich an auswärtige Assekuranzen wenden. In diese sind nun etwa die Hälfte der Häuser im Flecken Appenzell versichert, außer demselben aber nur wenige. An der Mobiliar-Versicherung findet sich nur geringe Theilnahme. Ein von Antheilhabern gewählter Agent besorgt beide Versicherungs-Anstalten.

Ersparungsanstalten.

Diese kamen erst nach den Hungerjahren in Aufnahme. In Speicher wurde eine solche 1819 von Landshauptmann Zuberbühler und Hauptmann G. Leonhard Schläpfer gestiftet, in welcher 409 Antheilhaber am Ende des Jahres 1833 ein Guthaben von 27,490 fl. 55 kr. besaßen. Trogen folgte dem Beispiele auf Antrieb Landammann Zellwegers, 1821; eine Gesellschaft besorgte die Direktion, welche nachwärts die Vor-

fteher übernahmen. Nach der letzten Rechnung besitzen daselbst 408 Antheilhaber 15,943 fl. 25 kr. Bühler und Heiden gründeten 1824, Herisau 1825 Ersparnißkassen. In Bühler besaßen 1833 72 Antheilhaber 2817 fl. 43 kr., in Herisau zu Ende 1834 627 Theilhaber 39,944 fl. 54 kr. Seckelmeister Meier hat für die Arbeiter in seiner Fabrik noch eine besondere Sparkasse gebildet. In Wald wurde eine solche 1829 vom Pfarrer Büchler errichtet, welche 1833 132 Theilhaber und einen Fond von 3008 fl. 54 kr. besaß. Vor einigen Jahren entstand auch eine in Teufen. In den Gemeinden Reuti und Gais wurden sie endlich voriges Jahr durch die Bemühungen der Orts-Pfarrer eingeführt. Diese Sparkassen stehen unter obrigkeitlichem Schutze, sind aber für sich unabhängige Privatanstalten, werden unentgeldlich besorgt und so eingerichtet, wie es die Ortsverhältnisse erfordern. Darum weichen sie in ihren Statuten in unwesentlichen Dingen von einander ab. Sie erfreuen sich unter der Garantie wohlthätiger, vermöglicher, einsichtsvoller Männer eines glücklichen Fortganges. In Hundwyl gründete der frühere Pfarrer Meyer auch eine Sparkasse, die aber bald wieder einging, da für die Anlegung der Gelder Niemand die erforderliche Garantie übernehmen wollte. Ein ähnliches Schicksal hatte die von Friedrich Preisig errichtete Sparkasse in Schönengrund, sie ging wieder ein, als derselbe nach Bühler gezogen war. Möchten diese wohlthätigen Anstalten hier wie überall eingeführt werden, wo es an selbigen noch mangelt. An der Wittwen-, Waisen- und Alterskasse in St. Gallen nehmen auch viele Personen Antheil. Der Prediger Wittwenkasse wurde S. 102 schon gedacht.

In Innerrhoden, wo weise Sparsamkeit am meisten Noth thäte, blühen keine solche Anstalten, und an auswärtigen wird wenig Theil genommen.

Finanzwesen.

Der Kanton Appenzell hat keine Schulden, aber auch nur ein geringes Vermögen. Jahrhunderte hatte er mit der Ablösung der Feudallasten zu kämpfen; dazu waren ihm die Militär-Capitulationen mit auswärtigen Mächten besonders behülflich, welche z. B. im Jahr 1535 8566 fl., 1554 2188 fl. eintrugen, und auf die männliche Einwohnerschaft ausgetheilt wurden. Als jene Lasten mit Ablösung des Todesfalls 1556 alle gehoben waren, wurde der Vorschlag an Einkünften des Staates zur Bildung einer Kasse verwendet und ohne Erhebung von Steuren wuchs diese in Außerrhoden bis zur Revolution auf eine Summe von 192,318 fl. R. W. an. In dieser Epoche wurde der Kanton Appenzell dem Kanton Säntis einverleibt, das Staatsgut an die gemeinsame Kantonskasse abgegeben und durch kostspielige Verwaltung, außerordentliche Einquartierungen, Exekutionen und Kriegssteuren ganz aufgezehrt. Seitdem ist durch weise Sparsamkeit und Verhängung schwerer Geldstrafen bei Vergehen die Staatskasse schon wieder auf eine Summe von 165,000 fl. gestiegen. Die Staatseinkünfte fließen aus den Ehegerichts-, Niederlassungs-, Patent- und Landrechtgebühren, den Bußen, dem Salzverkauf, dem Ertrag

einer Heimath im Gfeld, einer Waldung im Ast, von einigen Zollstätten, den Zinsen von den Kapitalien und direkten Vermögenssteuern. Zur Besorgung des Finanzwesens erwählt die Landsgemeinde einen Seckelmeister vor- und einen hinter der Sitter, welche Beide die Einkünfte so zu verwenden haben, wie es vom Gr. Rathe, der darüber die Kontrolle führt, vom zweifachen Landrathe oder von der Landsgemeinde vorgeschrieben wird.

Vor der Revolution fanden keine Zollstätten und Landessteuern statt. Die übrigen genannten Einkünfte genügten zur Bestreitung der gewöhnlichen, geringen Bedürfnisse. Durch Einbuße der Staatskasse, und vermehrte Auslagen für das Militärwesen, Brücken- und Straßenbauten, Tagsatzungen, Rathsversammlungen und Kommissionen, das Justiz-, Polizei- und Criminalwesen, die Kanzleigeschäfte und Schulen wurden aber nachher Vermögenssteuern nöthig. Der Gr. Rath beschloß diese eigenmächtig, nach Bedürfnissen, hielt ihre Verwendung geheim und begnügte sich an der Landsgemeinde in einer Umfrage zu bezeugen, daß richtige Rechnung abgelegt worden sey. Im Jahr 1822 brach Landammann Oertli der Oeffentlichkeit der Rechnung die Bahn, indem er vor der Landsgemeinde erklärte: „daß es jedem ehrenfesten Landmanne freistehe, die Rechnung auf der Kanzlei in Trogen einzusehen." Im Jahr 1827 fing man an die Jahresrechnung durch den Druck bekannt zu machen; diese löbliche Anordnung ist seitdem fortgesetzt und durch die neue Verfassung zum Gesetz erhoben worden (s. Art. 1). Steuern und Abgaben werden von dem zweifachen Landrathe decretirt, und betragen unserer patriarchalischen Einrichtungen ungeachtet gewöhnlich 2 — 4 fl. vom 1000 nach dem Steuerfuß, bei welchem aber das Vermögen nur zur Hälfte und häufiger noch blos zu einem Drittheil des effektiven Werthes angesetzt wird. Dazu kommen noch die Gemeindsabgaben, für die Kirchen, Schulen, Armen, die Straßen, Polizei- und Löschanstalten, Schießstätten 2c., so daß die Gesammtsumme der Abgaben sich nicht selten, zumal bei Kriegszeiten, Verdienstlosigkeit und Theurung, auf 10 — 15 fl. vom Tausend beläuft. Der Grund dieser bedeutenden Auslagen liegt vornehmlich in dem bisherigen Mangel an guten Schul- und andern gemeinnützigen Anstalten, wozu das Bedürfniß erst rege geworden ist und nun bedeutende Opfer gebracht werden müssen. In den Gemeinden liegt die Erhebung von Steuern in den Befugnissen der Vorsteher; doch müssen sie sich hiezu von den Kirchhören bevollmächtigen lassen und öffentliche Rechnung ablegen, wie S. 141 bemerkt wurde. Zu den daselbst genannten Einkünften der Gemeinden kommen noch Niederlassungs- und Marktgebühren, der Ertrag von Liegenschaften und Waldungen, der Auskauf von Pflegschaften oder Verwaltungsstellen, z. B. vom Zinseinzuge, von der Waisenpflege u. dgl. Vormals konnte man sich selbst von der Gemeindrathsstelle loskaufen, was aber gegenwärtig kaum mehr der Fall seyn dürfte. Auf den Steuerrodel wird jedermann gestellt, der ein Vermögen von 200 fl. und darüber besitzt. Die Landessteuern werden von den Gemeinden seit 1830 nach folgendem Repartitionsfuße bestritten: Urnäsch zahlt am Gulden 1 Kreuzer 2 Heller, Herisau 14 K.

2 H., Schwellbrunn 1 K., Hundwyl 3 H., Stein 2 K., Schönengrund 5 H., Waldstatt 4 H., Teufen 8 K. 7 H., Bühler 1 K., Speicher 8 K. 2 H., Trogen 6 K. 3 H., Rehtobel 1 K. 1 H., Wald 6 H., Grub 1 K., Heiden 4 K., Wolfhalden 1 K. 4 H., Lutzenberg 1 K. 2 H., Walzenhausen 1 K. 3 H., Reuti 4 H., Gais 4 K., zusammen 60 K. = 1 fl. Die letzte Jahresrechnung vom 15. April 1834 gab folgende Resultate:

Ausgaben.

Tagsatzungskosten	858 fl.	5 kr.
Landsgemeinde und Neu- und Alt-Räthe	259 „	55 „
Große Räthe	3474 „	— „
Kleine Räthe	541 „	54 „
Capitel und Ehegericht	199 „	18 „
Besoldungen	2950 „	— „
Kommissionen, Konferenzen	836 „	7 „
Justiz- und Polizeiwesen	2396 „	18 „
Kanzlei-Druckkosten und Porti	887 „	26 „
Bundeskosten	969 „	33 „
Steuern an die reformirte Kirche zu Luzern, das Hospital auf dem Grimsel u. die Waldenser	107 „	14 „
Provision wegen Einzug von Bußen	252 „	11 „
Schulwesen, Kosten wegen den Seminar, Prämien an Schullehrer	2260 „	30 „
Brückenbau und Reparatur am Rathhaus	1462 „	56 „
Straßenwesen	639 „	41 „
Fachtwesen, Landfarben	112 „	1 „
Militärwesen, Sold, Einquartirung, Zeughaus	6273 „	47 „
Unterstützung der Landsassen	474 „	14 „
Verschiedenes (Markenwesen, einem Invaliden rc.)	366 „	— „
	25321 fl.	10 kr.

Einnahmen.

Zinse von Kapitalien	8236 fl.	57 kr.
Von Liegenschaften	268 „	3 „
Bußen	3100 „	34 „
Ehegerichtsgebühren	530 „	51 „
Aus dem Salzfond	4000 „	— „
Niederlassungs- und Patentgebühren	252 „	2 „
Beiträge für das Seminar	716 „	21 „
Vergütung vom eidsg. Kriegskommissariat	1745 „	31 „
Rückerstattungen, Landrechtgebühren, Holzverkauf	383 „	52 „
Verkaufte Gegenstände aus dem Zeughaus	322 „	42 „
	19556 fl.	53 kr.

Rückstand . . . 5764 fl. 17 kr.

Dieser wurde durch eine Vermögenssteuer von 15,000 fl. gedeckt und es blieb mit dem Saldo der vorjährigen Rechnung in Kasse 16,952 fl. 50 kr. »

Innerrhoden hat etwa 66,000 fl. Staatsvermögen, dazu noch viele Gemeinweiden, Waldungen und Alpen, welche versteuert, verpachtet oder auf andere Weise einträglich gemacht werden. Ferner besitzt es ähnliche Einkünfte wie Außerrhoden und dazu noch zwei Frauenklöster, auf letzterem Territorium die zwar wenig eintragen, doch etwas mehr als früher, seit den fremden Novizen ein Eintrittsgeld angesetzt wurde. Die Finanzen verwaltet ein von der Landsgemeinde hiezu bestellter Seckelmeister, öffentliche Rechnung findet aber nicht statt. Wenn Rückstände in der Staatskasse vorhanden sind, so werden sie durch Bodensteuern gedeckt, welche vom Gr. Rath decretirt und von den Hauptleuten in den verschiedenen Rhoden eingetrieben werden. Wie der Staat, so haben auch die verschiedenen Pfarreien ihre Besitzungen. Die Rhoden Schwendi und Reuti besitzen die meisten Waldungen, die Rickenbacherrhod die wenigsten. Die Besorgung und Benutzung derselben liegt dem Bauamte ob. Die Lehnerrhod hat am meisten Gemeinwerk, das zu Pflanzungen von Feldfrüchten angebaut wird. Solche Pflanzungen finden sich im Rietli zunächst bei Appenzell, welches Walther Küchimeister 1493 zu Gunsten der Armen ankaufte und seit der Theurung von 1817 gut bebaut wurde (S. 65): im Mendli, in Schwendi, Mettlen und Rickenbach.

Salzregale. Den meisten finanziellen Vortheil von allen Staatseinkünften bildet das Salzregale. Es ist beinahe die einzige indirekte Abgabe die bei uns stattfindet. In frühesten Zeiten bezog man das Salz von St. Gallen. 1667 nahm das Land Theil an Verträgen mit andern Ständen für hallisches Salz. 1697 wurde mit Oesterreich ein Vertrag für den Bezug von 400 Faß Salz abgeschlossen, das jährlich in Altstädten bezogen und für Inn- und Außerrhoden repartirt wird. 1757 schloß letzteres mit Bayern noch einen besondern Vertrag, der ebenfalls noch in Kraft besteht, nach welchem gegenwärtig des Jahrs 1300 Faß bezogen werden. Früher wurde die Salzrechnung geheim gehalten, seit 1827 aber wird sie dem Gr. Rath mitgetheilt und öffentlich bekannt gemacht. Der Salzfond der gegenwärtig aus 36,897 fl. besteht, wird von einem Salzverwalter und zwei Salzfaktoren besorgt, die dafür seit 1830 gehörige Bürgschaft zu leisten und den jährlichen Ertrag in den Landseckel zu legen haben *).

Bundesbeiträge. In die eidsgenössische Central-Kasse bezahlt der Kanton Appenzell den 56sten Theil, oder an die Summe von 539,275 Franken, 9220 Franken, und zwar Außerrhoden 7720 und Innerrhoden 1500 Franken.

Besoldungen. Diese sind durch ihre Geringfügigkeit bemerkenswerth. In Außerrhoden hat nämlich der regierende Landammann einen Jahrgehalt von 100 fl., der Pan-

*) S. hierüber Walsers Chronik, 4ter Th. S. 134.

nerherr von 50 fl., der Statthalter und Seckelmeister haben 15 fl., die übrigen Beamten 5 fl. Die Taggelder bei Rathsverhandlungen und Kommissionen variren zwischen 2—2 fl. 42 kr. die Standesboten erhalten nebst ihren Auslagen 2 fl. 42 kr. des Tages. Bessere Besoldung haben die Staatsdiener, nämlich der Rathschreiber 800 fl., der Landschreiber 900 fl., der Landweibel 850 fl., der Landläufer 400 fl., manche Nebenverdienste ungerechnet. Der Gemeindrath hält seine Sitzungen unentgelich, außer in Heiden, wo zu diesem Behufe die Zinse von einem Kapital von 10,000 fl., welches Seckelmeister Tobler vermachte, verwendet werden können.

In Innerrhoden hat der regierende Landammann einen Gehalt von 35 fl., der Pannerherr, Statthalter und Landshauptmann haben 11 fl. 42 kr., der Landsfähnrich, Zeugherr und Reichsvogt 5 fl. 42 kr., ein Dollmetsch hat 11 fl. Bei allen Rathssitzungen erhält der Landammann 1 fl. die übrigen Mitglieder erhalten nur 30 kr. Bei einer Kommission bezieht jedes Mitglied 24 kr., der Präsident das Doppelte. Die Beamten und kleinen Rathsglieder der zwei vermöglichern Rhoden Rüti und Lehn bezogen seit mehr als 100 Jahren noch 5 — 7 fl. aus dem Rhodseckel: 1834 aber hob erstere Rhode diese Gratifikation auf. Einträgliche Stellen in Innerrhoden sind die des Landweibels, Landschreibers, Salzfaktors, des Kirchen- und Armenpflegers und darum sind diese Stellen und Aemter auch sehr gesucht.

Hypothekarwesen.

Eine eigene Bewandniß hat es mit außerrhodischen Pfandbriefen oder Zedeln. Der größte Theil der Güter ist nämlich hypothesirt, die Zedel sind aber nicht auffündbar, wie überall anderwärts. Der Landmann wohnt auf seinem verpfändeten Gute frei und unabhängig, wenn er nur die Zinse nach Landrecht entrichtet; es ist sein rechtmäßiges Eigenthum. Er kann damit schalten nach Belieben, so lange der Zedel nicht zu sehr geschwächt wird. Verkauft er sein Gut, so geht seine Verpflichtung auf den Käufer über. Auch muß es sich der Zedel-Kreditor gefallen lassen, wenn ihm der Debitor das Kapital auskündet und zurück bezahlt, sobald es aus eigenen Mitteln geschehen kann. Will aber der Kreditor seinen Zedel zu Geld machen, so muß er denselben verkaufen. Man treibt damit Handel, wie mit Staatspapieren, und ihr Werth steigt und fällt nach Umständen. Manche Leute machen sich das Zedeltragen zu einem einträglichen Geschäfte. Für Zedel, die ledig, gut und zweifach sind, d. h. solche, wo das Unterpfand dem dreifachen Werthe des versicherten Geldes gleichkommt, zahlt man in verdienstvollen Zeiten oft 11 % Ueberschuß, während sie bei drückenden Zeiten unter ihren Nominalwerth herabsinken können, so wie zweifache und einfache Zedel obrigkeitlicher Verbote vom Jahr 1769 ungeachtet um 90 fl. und selbst um 80 fl. verkauft wurden. Zu dem Ueberschuß, der auf landrechtliche Zedel gegeben wird, kommen noch zwei rückständige Zinse, die auf dem Kapital liegen bleiben und nicht verzinset, aber beim Verkauf zum Kaufpreis geschlagen werden. Der Zinsfuß ist

nach Landrecht 5 %, es wird aber davon immer ½ % Rabatt gemacht. Anderseits ist der Kreditor in seinen Rechten auch gut geschützt, und er kann sich wegen dem zu beziehenden Zins schon vor der Verfallszeit durch Schätzung der Heuernte sicher stellen, was für den Schuldner freilich sehr drückend ist. Unsere Landzedel werden von den Landleuten in der Regel allen andern vorgezogen; schon darum kommen sie nicht leicht in andern Hände; sie sind aber auch wegen dem eigenthümlichen Hypothekarwesen nirgends begehrt. Es wurde übrigens von jeher großer Werth darauf gesetzt, daß Grund und Boden nicht anderwärts verschuldet seyen, daher verordnete die Obrigkeit im Jahr 1629, „daß kein Acker, Wies, Weid, Alp, Waldung, Wein-, Baum- und Krautgarten, Haus, Scheune, Speicher, Schillinggeld und Schulden, was jährlich Zins und Nutzen bringt und Jahr und Tag Zins gewonnen hat, außer das Land weder verkauft, versetzt, verpfändet noch vertauscht werden möge, bei Strafe der Ungültigkeit des geschehenen und angemessener Buße.“

Es giebt sehr verschiedene Arten von Zedeln, man zählt deren etwa 30 Arten auf *). Am ältesten sind die Schillinggeldbriefe; diese waren vom Jahr 1431 — 1629 gebräuchlich. 1630 wurde das Schillinggeld abgeschafft, und die wohlthätige Ordnung im Hypothekarwesen eingeführt, welche die Grundlage des jetzigen bildet und unsern Bedürfnissen, Geldmitteln und Handelsverhältnissen angemessen ist. Die nachher in Gebrauch gekommenen Zedel sind folgende: a. In Bezug auf das Unterpfand, Boden-, Haus-, Berg-, Weinzedel, solche mit doppeltem Unterpfand, Zedelauszüge und Abschriften. b. Nach dem Bedürfniß des Debitoren: willige Zedel und Noth- oder Fürsatzzedel, die anstatt der Schillinggeldbriefe gemacht wurden. c. Nach ihrem Werthe: Ledig, gut und zweifache Zedel die dreifachen Werth und bei Auffällen die besten Rechte haben; Stockzedel, die einzig auf die ganze Heimath lauten, gut und zweifache Zedel, einfache Zedel, wofür laut Verordnung von 1713 auch gehörige Sicherheit gegeben werden mußte; Sackzedel, Schwanzzedel (Ueberbesserung), Gültenzedel, fliegende Zedel (diese werden jedoch nur in Innerrhoden aufgestellt). d. Nach der Qualität des Bürgen: Hauptmannszedel; diese werden ebenfalls nur von Hauptleuten in Innerrhoden aufgestellt. e. Nach ihrem Zwecke: Widerlegbriefe zur Sicherung des Frauengutes, Versicherungszedel, Leibdingzedel. f. Nach der Auslösbarkeit: Handwechsel, (die wegen Mißbrauch 1783 beschränkt wurden), Termin-, abzinsige-, unablösliche-, hinterschriebene Zedel. g. Nach ihrer Gültigkeit: verbotene, abgelöste, umgesiegelte, und Doppelzedel, alles Zedel, die nicht volle Gültigkeit haben.

In frühern Zeiten durfte ein jeder, der schreiben konnte, Zedel aufsetzen und siegeln lassen; von 1629 an durfte das Siegeln nur dann statt haben, wenn die Vorsteher den Zedel bewilligten. Der Landweibel erhielt dadurch eine Quelle von Einkünften; daher er 500 fl. Bürgschaft stellen mußte. Auch

*) S. Schäfer in seinen Materialien, II. Band S. 201.

dem Landschreiber fließen für Ausfertigung der Zedel vor den Sitter Gebühren zu. Hinter der Sitter fertigen die Schreiber in Herisau, Urnäsch und Hundwyl die Zedel aus und die Beamten siegeln, was ohne Zweifel noch von dem Rechte der Reichsländlein, eigene Siegel zu führen, herkommt. Wegen öfterm Betrug mit Zedel-Kopien wurde 1673 verordnet: daß nur die Gemeindschreiber Zedel aufsetzen sollen. Zugleich wurde eine allgemeine, jetzt noch gültige, Zedelform aufgestellt. Nach dieser heißt es unter anderm, daß man die Zedel ablösen möge; und so war es auch früher der Fall. Da aber die Obrigkeit wegen Armuth der Zinsleute bei Theurung und gewinnlosen Zeiten Schonung und Nachsicht gegen jene empfahl und 1713 die Auffündigung des Kapitals auf Nothfälle beschränkte, so ist dieselbe nun völlig außer Uebung gekommen. Dieser Vortheile ungeachtet sind die Bauern damit oftmals unzufrieden und mehr als einmal schon wurde der Versuch gemacht, den Zinsfuß herabzusetzen. Dieses geschah in Außerrhoden namentlich 1743, da die Urheber geheimer Zusammenkünfte abgestraft wurden; in Innerrhoden 1761, da einige Subjekte diesen Gegenstand auf gesetzwidrige Weise an die Landsgemeinde brachten und dafür criminell bestraft wurden. 1832 und 1833 wiederholten sich bei Anlaß der Gesetzes-Revision die Bewegungen zur Herabsetzung des Zinsfußes, sie fanden aber beim Landvolke zu wenig Theilnahme, da dieses im allgemeinen über die Begriffe von mein und dein ziemlich aufgeklärt und gegenseitige Verträge heilig zu halten gewohnt ist.

Kriegswesen.

In Außerrhoden besetzt der zweifache Landrath die höheren und niederen Militärstellen. Es geschieht auf den Vorschlag der Militärkommission, welcher die besondere Berathung und Leitung der Militärangelegenheit übertragen ist; oft mehr nach Ansehen, Gunst und Lokalinteresse, als nach Verdienst und Geschicklichkeit. Musterungen, Einquartierungen, Uebungslager, Auszüge werden vom Gr. Rath angeordnet. In Trogen und Herisau finden sich gehörig ausgerüstete Zeughäuser; an letzterm Orte muß es wegen Baufälligkeit nächstens von Grund aus neu aufgeführt werden. Ein Uebelstand ist es, daß den tüchtigsten Offizieren nach Verfluß der gewöhnlichen Dienstjahre zu leicht ihre Entlassung gegeben wird, wodurch ihre Stellen nur zu oft mit unerfahrnen Leuten besetzt werden müssen. Jeder Landmann war im Nothfall von jeher Soldat und das ist jetzt noch der Fall; nur Beamte und Staatsdiener, Geistliche und Schullehrer, Hauptleute und Gemeindschreiber, anerkannte Aerzte und Chirurgen, wenn sie nicht beim Stabe angestellt werden können, Gebrechliche und ehrlos erklärte sind davon ausgenommen. Auch sind alle im Lande wohnenden Schweizer dienstpflichtig. Die Dienstpflichtigkeit währt vom 19. bis zum 50. Jahre. Das eidsgenössische Bundeskontingent beträgt 772 Mann, und besteht aus 617 Mann leichter Infanterie, 100 Scharfschützen, dem Bataillonsstab von 18 Mann und einem Trainpersonale von 37 Mann. Solcher Kontingente finden sich dazu kommt noch die Reserve, aus welcher im Nothfall noch

ein Kontingent gebildet werden kann, und die Landwehr. In die 3 ersten Auszüge zieht man die tauglichste Mannschaft von 20 — 36 Jahren, und zwar in den ersten die jüngste, was nicht zu rühmen ist, weil diese Leute zum Theil noch nicht ausgewachsen und zu schwach sind, um Kriegsstrapazen auszuhalten. In die Reserve werden die tüchtigen Männer von 36 — 45 Jahren, in die Landwehr, die von 45 — 50 Jahren gestellt. Jede Gemeinde giebt zu diesem Militärcorps einen ihrer Bevölkerung angemessenen Antheil. Jeden Frühling findet zu diesem Ende eine neue Eintheilung der Kompagnien statt und es wird durch eigene Exerziermeister für die ausgehobene Mannschaft von 19 — 21 Jahren ein Exerziercurs eröffnet. Wegen Gleichförmigkeit im Exerzitium werden dann gewöhnlich auch die Exerziermeister und Offiziere auf einige Tage zusammengezogen. Dasselbe geschieht mit Tamburen und Pfeifer, Trompetern und Waldhornisten. Alle dienstpflichtige Mannschaft muß sich auf eigene Kosten equipiren, nur Unvermöglichen ist man dabei behülflich. Bei einem Ausmarsch wird sie dann mit ordonnanzmäßigen Flinten, Stutzern, Patrontaschen, Kugelziehern, Habersäcken, Kaputröcken und leinenen Pantalons aus den Zeughäusern versehen. Vormals war die kriegerische Mannschaft in Rotten eingetheilt. Um die Zeit des Freiheitskampfes waren derselben 6; es vermehrte sich allmälig ihre Zahl mit den Gemeinden, deren jede bis zur Zeit der Revolution ihr Kriegswesen selbst leitete und abgesonderte Exerzierübung und Musterungen anstellte. Es bestanden damals auch in mehreren Gemeinden Reiterkompagnien. Diese wurden schon 1651 von der Obrigkeit angeordnet, traten aber erst 1736 ins Leben, und bis zum Jahr 1815 fand sich eine solche Kompagnie vor- und eine hinter der Sitter, die ihre Stallmeister und Reitschulen zu Trogen und Herisau hatten. An letzterm Ort fand sich einst auch ein von Adr. Grob (S. 96) errichtetes ansehnliches Artillerie-Corps, das aber nur von 1796 bis zur Revolution bestand.

In Innerrhoden bestellt der Gr. Rath die Militärstellen und der Kriegsrath ordnet die militärischen Angelegenheiten. Gewöhnlich herrscht darin große Unthätigkeit, und nur bei bevorstehenden eidsgenössischen Inspektionen und Auszügen wird die erforderliche Mannschaft schnell zusammengezogen, fleißig exerzirt, mit Waffen und Kleidung unentgeldlich versehen um sich anständig präsentiren zu können. Dadurch gewinnt es wirklich das Ansehen, als hätte Innerrhoden ein geordnetes Militärwesen und seine Mannschaft stets marschfertig; allein das ist alles nur Schein; denn müßte oder sollte einmal nur das erste Bundeskontingent plötzlich ins Feld rücken, so wäre die Mannschaft weder gehörig organisirt noch unterrichtet. Einen wesentlichen Vorzug vor Außerrhoden hat es übrigens in der bedeutenden Zahl gedienter Militäre. Der erste Bundesauszug von Innerrhoden besteht aus 200 Mann Infanterie, welche mit 3 andern Kantonen ein Bataillon bildet; einen Bataillonsstab hat es keinen, und außer den Scharfschützen auch keine andern Kriegscorps. In Appenzell findet sich ein gehörig garnirtes Zeughaus, das von einem Beamten, dem Zeugherrn, versehen wird. Im übrigen weichen die militärischen Einrichtungen von denen Außerrhodens wenig ab.

Justiz.

Gesetzbücher.

Das Hauptgesetzbuch des Landes ist unter dem Namen Landbuch (S. 127) bekannt. Es wurde 1585 für den ganzen Kanton verfaßt, und wahrscheinlich eine Sammlung früherer Gesetze dazu benutzt, da man damals darüber rathschlagte, ob man die bestehenden Gesetze beibehalten oder verändern wolle. Seither hat das Gesetzbuch wenig Veränderungen erlitten, somit wird klar, daß es gegenwärtigen Bedürfnissen nicht mehr Genüge leistet, und zumal für Außerrhoden eine vollständige Revision nothwendig geworden ist. Das bisherige Gesetzbuch enthält viel obsoletes, z. B. über die Besetzung der eingegangenen Landvogtei (Art. 1), das Schußgeld für längst ausgerentete wilde Thiere (Art. 185), die Unterstützung ausgestorbener Sondersiechen (Art. 188), die Kriegszüge nach vergangenen Verhältnissen (Art. 15 und 189), viel Widersprechendes in Bezug auf das Verjährungsrecht (Art. 33), die Augenscheine (Art. 34), die Garantie für verkauftes Vieh (Art. 43), engherzige Anordnungen gegen Ausländer in Handels-, Ankauf- und Fallimentssachen (Art. 47, 48, 50, 82), wegen Fischrecht und Jagd (Art. 87) und gegen Inländische bei Auffällen (Art. 85), Testamenten (Art. 91), Erbfällen (Art. 115 rc.), Heirathen (Art. 20, 117, 119). Auf der andern Seite sind die Gesetze zu gelinde gegen persönliche Beleidigungen, Angriffe und Frevel aller Art, die mit 1 — 10 fl. abgebüßt werden konnten (Art. 130, 133, 144, 147, 163, 164, 166), selbst auf den Todschlag war nur eine Buße von 20 fl. angesetzt (Art. 157).

Um der Mangelhaftigkeit der Gesetze zu begegnen und sie den veränderten Zeitumständen besser anzupassen, erließen die Obrigkeiten des Landes Sittengesetze und Polizeiverordnungen, die in Außerrhoden unter dem Namen des Landmandates bekannt sind. Dazu kommen hier noch eine „Sammlung von Verordnungen rc." (S. 2), 93 Oktavseiten stark, ähnlichen Inhalts, ferner Ehe- und Kirchengesetze, Militärreglements rc. Diese Verordnungen wurden von der Landsgemeinde noch nicht sanktionirt, stehen aber dennoch in Kraft, während umgekehrt so manche Artikel des von derselben angenommenen Landbuches keine Anwendung mehr finden. Es herrscht daher in Bezug auf die Gesetzgebung ein provisorischer Zustand, mit vorwaltender Willkühr, welche nur darum erträglich ist, weil das Regierungspersonale gewöhnlich aus rechtlichen Männern bestellt wird und allfällige Mißgriffe in den Wahlen leicht wieder gut gemacht werden können.

Am fühlbarsten ist der Mangel der Gesetze in Bezug auf die Kriminal-Justiz. Ueber das, was dem Menschen auf dieser Erde am wichtigsten ist, über Leben und Tod enthält das Landbuch nur folgende Bestimmungen: „Wann es sich begäbe, daß einer oder eine Dreymal die Ehe gebrochen, derselbige oder dieselbige solle an Leib, Ehr und Gutt nach Erkanntnuß der Obrigkeit abgestraft werden. Und welche sich so gröblich versündigten mit Ehebruch oder Blutschand, die sollen nach

Beschaffenheit deß Fehlers an Leib, Ehr und Gutt gestraft werden (Art. 120). Welcher aber zum Dritten mal wie oben steht (mit Wehr und Waffen) von Hand gegebenen Frieden bricht (davor Gott jedermänniglich gnädig behüeten wolle) derselbig sol an Leib, Ehr und Gutt nach Erkanntnuß der Obrigkeit abgestraft werden (Art. 150). Es ist auch vor vielen Jahren an einer Vollkommen Lands Gemeind erkennt worden, daß welcher einen über den Frieden, vom Leben zum Tod brächte, derselbige soll gerichtet werden wie ein Mörder" (Art. 153).

Aus den Kriminal-Gesetzen früherer Jahrhunderte ist uns folgendes bekannt: Die der alten Alemanen waren im Vergleich mit den späteren Zeiten human. Die ersten Spuren einer grausamen Procedur findet man im 9. Jahrhundert, in welchem einem Dieben das erstemal ein Auge ausgestochen, das zweite mal die Nase abgeschnitten und das dritte mal das Leben genommen werden sollte, statt daß man früher nur Ersatz geben und eine Buße bezahlen mußte. Im 13. und 14. Jahrhundert wurden nach den Reichsgesetzen Diebe gehenkt; wenn sie aber weniger als 5 Schilling an Werth gestohlen hatten, an Haut und Haar bestraft, welches auch die höchste Strafe war, die man Schwangeren anthun durfte. Mörder, Mordbrenner, Verräther (solche die jemand Sodomit oder Ketzer schalten, ohne es beweisen zu können), solche die einen Pflug gestohlen, eine Mühle oder Kirche beraubt, fremde Reben oder Obstbäume ausgerissen hatten, wurden geräderk, Ungläubige und Zauberer verbrannt, ungerechte Richter hatten die Strafe zu erleiden, die auf dem Vergehen des Angeklagten ruhete. Ehebruch und Unzucht strafte man meist mit dem Tode; Nothzucht mit dem lebendig Vergraben. Wer einen Verwandten tödtete, den warf man in einem ledernen Sacke ins Wasser. Jedoch wurden selbst Diebe und Mörder, wenn sie Bürgen für ihr künftiges Betragen stellen konnten und Urfehde schwörten, nur mit Gefängniß bestraft.

Diese Gesetze gingen auch auf die Kriminal-Justiz unsers Landes über. Bis auf die neuere Zeit hielt man sich vorzüglich an Kaiser Karl V. Halsgerichtsordnung und an das mosaische Gesetz, und da die darin enthaltenen Vorschriften nicht genügten, so blieb dem Richter große Willkühr in der Bestimmung der Todesstrafe. So konnte es geschehen, daß einer der nur 18 Pfund Pfg. gestohlen hatte enthauptet, ein Vater- und Brudermürder hingegen begnadigt wurde. Die Richter getrauten sich namentlich der richtigen Auslegung der mosaischen Gesetze oft nicht, und verlangten von Geistlichen, die sie hierin bewandert glaubten, ihr Gutachten, wodurch dieser Stand einen bedeutenden Einfluß auf diese Angelegenheiten erhielt.

Rechtspflege.

Wir haben noch keine gehörige Trennung der Gewalten. In Innerrhoden bestehen zwar mehrere selbstständige Behörden; allein es figuriren in denselben immer wieder dieselben Personen. In Außerrhoden lag eine vollständige Trennung der Gewalten, durch Aufstellung eines Obergerichts, im Plane der

Freunde der Revision, aber er scheiterte an einer kleinen Majorität des Landvolks. Der Große Rath ist die richterliche und vollziehende Gewalt zugleich, beurtheilt in letzter Instanz alle Prozesse und Straffalle, und richtet über Leben und Tod. Bevor solche Gegenstände an denselben gelangen, geht aber gemeiniglich eine Untersuchung in erster Instanz am Orte des Vorfalls voraus. Prozesse müssen vor Hauptleut und Räthe gebracht werden, welche darüber, ohne Anführung von Beweggründen, ein Urtheil sprechen, oder den Gegenstand zu diesem Ende an eine Kommission weisen. Von da kann dann an den Kl. Rath appellirt werden, der auch kleinere Vergehen bestraft, größere aber, auf welche über 10 fl. Strafe angesetzt ist, an den Gr. Rath weiset. Findet dieser den Gegenstand hinlänglich erörtert, so spricht er ein Urtheil, das unabänderlich vollzogen werden muß, wenn nicht besondere Umstände eine Revision des Rechtsfalles nöthig machen. In diesem Fall, so wie auch dann, wenn der Gr. Rath einen Gegenstand noch nicht genugsam erläutert findet, weist er ihn zu nochmaliger Untersuchung an die niederen Behörden zurück, oder bestellt hiezu eine eigene Kommission, gewöhnlich aus seiner Mitte, zumal wenn er selbst schon einen Urtheilsspruch erlassen hat. Mündliche und schriftliche Vergehungen gegen den Gr. Rath werden kurzweg vor denselben gezogen und er handelt als Parthei und Richter zugleich. Oft werden Streitigkeiten unter Partheien, wenn diese neue Rechtsgründe anzubringen wissen, wiederholt an Kommissionen gewiesen-und wieder vor Gr. Rath gezogen und können so Jahre lang dauren, wenn schon bei Streitigkeiten unter Landleuten keine Advokaten zugelassen werden. An ihrer statt werden Verwandte, bis zum 6ten Gliede, oder in Ermangelung solcher, die hierzu tüchtig wären, Rathsglieder zu Beiständen erwählt. Mit diesen letztern muß man die Fürsprech nicht verwechseln, die bei Kl. und Gr. Räthen aus den Mitgliedern der Behörden erwählt werden, um die streitenden Partheien einzuführen und die nachwärts bei der Beurtheilung die erste Stimme haben. Von den Geschäften dieser Behörde in Bezug auf die Rechtspflege, kann man sich einen Begriff machen, wenn man vernimmt, daß 1828 der Gr. Rath 155 Strafurtheile fällte, worunter 6 Kriminalfälle waren, und der Kl. Rath hinter der Sitter allein 457 kleinere Vergehen bestrafte.

Ist ein Kriminal-Vergehen vor erster Instanz als zuverlässig oder wenigstens als sehr wahrscheinlich ausgemittelt worden, so ertheilt ein Landammann oder Statthalter die Gewalt, den Delinquenten auf das für Staatsgefängnisse eingerichtete Rathhaus nach Trogen zu bringen. Sie haben hier feste, von Holz erbaute, kleine und niedrige Gemächer, die zur Sommerszeit gesund, für den Winter aber nicht heizbar sind, und auch den Nachtheil haben, daß sie nicht genug von einander getrennt sind, so daß die Gefangenen, wenn sie nicht beaufsichtigt werden, sich mit einander berathen können. Letztere werden gewöhnlich zu Wasser und Brod gehalten, und bleiben so lange darin, bis ein Urtheil über sie gesprochen wird. Auf Anordnung der Standeshäupter erhalten sie auch vom Pfarrer des Ortes Besuche, der dabei für ihre Unterrichtung und Besserung zu sorgen und sie bei zweifelhaftem Ausgang der Pro-

cedur zum Tode vorzubereiten hat. Für jeden Besuch ist seit 1609 eine Taxe von 12 kr. angesetzt. Außer dieser Anordnung geschieht für die Gefangenen nichts. Sie bleiben sich selbst überlassen, ohne Beschäftigung, wodurch ihr gewöhnlicher Hang zum Müssiggang und zu sündlichen Gedanken noch vermehrt werden muß. Diesem Uebel einigermaßen zu begegnen, gab Dekan Frei unlängst beim Gr. Rathe den Vorschlag zur Anschaffung einer kleinen Bibliothek für die Gefangenen ein, welcher beifällig aufgenommen aber noch nicht ausgeführt worden ist.

Mit den Gefangenen werden auch öfters Verhöre aufgenommen, deren gegenwärtig über 300 des Jahres statt haben. Zu diesem Ende befindet sich zu Trogen eine eigene Kommission, die man Examinatoren nennt und aus dem Hauptmann, einem Vorgesetzten der Gemeinde und dem Landschreiber besteht. In schwierigen Fällen wird noch ein hiezu erwählter Beamter als Präsident beigezogen. Wenn starke Indizien für die Ausübung eines Verbrechens vorhanden sind, welche der Thäter standhaft leugnet, so erhalten sie von dem Gr. Rath, wenn er eben versammelt ist, sonst aber von den 4 Standeshäuptern die Weisung, peinliche Verhöre vorzunehmen, welchen auch ein Hauptmann aus der Bürgergemeinde des Delinquenten beizuwohnen hat; wenn dieser ein Landsmann ist. Ehemals war man mit solchen Verhören sehr freigebig, und es fehlt nicht an Beispielen, daß dieselben zu sehr unglücklichen Resultaten führten. Ein Tyroler, Paul Schwarzenberger von Rottenberg, fand sich dadurch im Jahr 1617 zum Bekenntniß von 700 Mordthaten und der Einäscherung von 132 Häusern bewogen, was er unmöglich alles verschuldet haben konnte, und wurde deshalb mit glühenden Zangen gezwickt und dann mit Rad und Feuer hingerichtet. Ein gewisser David Alder von Waldstatt wurde wegen beharrlichen Scheltungen der Obrigkeit in den 1780r Jahren so lange im Gefängniß gehalten und gefoltert, daß er (1783) den Hungertod den längern Qualen oder einem Wiederruf vorzog. Ein anderer starb um dieselbe Zeit an der Folter, während seine Peiniger sich bei Tische gütlich thaten. Bartholome Hohl erlitt 1797 grausame Marter, wegen Verdacht eines Diebstahls, bis der wahre Thäter an den Tag kam. Aehnliches geschah noch vor etwa 24 Jahren an einem durch barbarische Behandlung von Privaten geängstigten Mädchen von Bühler, die alles eingestand, dessen man sie beschuldigte und wovon sich am Ende wenig als wahr erwies. Die gewöhnlichste Art der Tortur bestand in dem Kneipen mit Zangen, dem Zusammenschrauben der Daumen, dem Zuschnüren der Glieder, dem Sitzen auf ein zugespitztes Holz und dem Aufziehen des ganzen Körpers an den nach hinten an den Rücken gebundenen Armen und Anhängung eines Gewichtsteines an die Füße. Nicht selten wurden dadurch die Glieder ausgerenkt und Zeitlebens verkrüppelt. Seit der Revolution aber bediente man sich dieser Instrumente nur noch als Schreckmittel, und die Tortur beschränkte sich einzig auf Einsperrung in das schlechteste Gefängniß, Ruthen- und Stockstreiche, wodurch auch der letztes Jahr hingerichtete Brandstifter Joh. Fischbacher zum Geständniß gezwungen wurde.

Unsere Rechtspflege hatte von jeher das Fehlerhafte, daß man sich mit dem Bekenntniß des Delinquenten oft begnügte und es mit seiner Ueberweisung nicht allemal genau nahm. Sie war bis auf die neuere Zeit sehr strenge. Noch im vorigen Jahrhundert war das Brennen eines Zeichens auf den Rücken, das Ausschwingen, das Ohrabschneiden bei kleinen Diebstählen, das Zungenschlitzen bei Gotteslästerung an der Tagesordnung. Von 1710 an war auch das Trüllen in einer Art von Käfig bis zum Erbrechen über ein Jahrhundert im Gebrauch. Nach überstandener Strafe wurden die Verbrecher oftmals noch zu Kriegsdiensten verpflichtet, in die Galeeren gebracht; (wogegen sich aber die Landleute als einen Eingriff in die Rechte des freien Mannes (1643) sträubten) in auswärtigen Strafanstalten versorgt oder des Landes verwiesen; auf jeden Fall wurden sie ehr- und wehrlos erklärt und ihnen Wein und Most zu trinken verboten. Letzterer Gebrauch ist als ein Ueberbleibsel des Abthädigungsrechtes (S. 107) nach welchem Uebelthätern der freie Verkehr untersagt wurde, bis vor wenigen Jahren beibehalten worden. Gegenwärtig sind statt aller dieser Strafen nur Geldbußen, die Gefangenschaft, der Pranger, das Auspeitschen, die Stockschläge, die Ehrloserklärung, die Versorgung in die Bürger-Gemeinden für inländische und die Verbannung für Auswärtige noch gebräuchlich.

Mit vorzüglicher Strenge wurde der Selbstmord gestraft. Früher war das ganze Vermögen der Selbstmörder dem Fiscus verfallen. Im 18. Jahrhundert fing man an ihren rechtmäßigen Erben aus Gnaden auch einen kleinen Theil davon zukommen zu lassen. 1817 beschloß der Gr. Rath nur noch den zehnten Theil und 1826 nur noch die Kosten des Begräbnisses für den Henker, die auf 42 fl. 30 kr. taxirt sind, zu beziehen. Das Begräbniß der Selbstmörder fand im 15. Jahrhundert noch in Kirchhöfen; später unter dem Galgen statt, 1826 wurde ihnen eine besondere Stelle im Gfeld, zunächst beim Galgen angewiesen und dieselbe unnöthiger Weise mit einer Mauer umgeben. Herisau gab das erste Beispiel des Begräbnisses der Selbstmörder an einen andern abgelegenen Ort und seit vorigem Jahre fanden mehrere solche Begräbnisse in Kirchhöfen statt. Nach dem bedauerlichen Landhandel hatte es der Selbstmorde so viele gegeben, daß Neu- und Alt-Räthe dagegen außerordentliche Maßregeln nehmen zu müssen glaubten. Sie verordneten (1738) daß alle Geistlichen des Landes gegen den Selbstmord scharfe Predigten halten und daß die Selbstmörder, ohne Ansehen der Person zu Staub und Asche verbrannt werden sollen. Dieses geschah auch wirklich 1739 auf der Richtstätte an einem Unglücklichen, bei hellem Tage. Im Jahre 1740 wurde auch über Leute, die mit Selbstmord droheten, die Strafe der Excommunication verhängt. Diese Maßregeln schienen wirklich von einigem Nutzen gewesen zu seyn, wenigstens ist der Selbstmord nachher wieder seltener geworden.

Mit Ausübung der criminellen Strafen trieb man von jeher großes Gepränge, und es hatten dieselben stets unter großem Volkszudrange statt. Besonders gilt dieses von Todes-

strafen, welchen bis 1719 noch ein öffentlicher, comödieartiger Hochgerichts-Prozeß voranging (s. Appenz. Zeit. 1835 Nr. 1). Die Oeffentlichkeit sollte den Leuten zum warnenden Beispiel dienen, und darum begünstigte man den Zutritt zu den tragischen Scenen. Schon 1600 verordnete der zweifache Landrath „wenn man einem Uebelthäter wegen seiner begangenen Vergehungen zur Gebühr rechtfertigen und am Leben strafen will, soll zuvor in allen Kirchen unseres Landes der Rathstag gerufen und angekündigt werden.“ Die Weibspersonen warnte man zugleich „nicht zu nahe auf die Richtstatt zu gehen, oder was Schmach und Schaden daraus für sie entstehen würde, an sich selbst zu tragen.“

Die einzige Todesstrafe, die seit geraumer Zeit statt hat ist die durch das Schwert *). Eine andere dürfte kaum je mehr angewandt werden. Der Galgen ist wohl ein überflüssiges Werkzeug. Es ist nicht zu zweifeln, daß die Todesstrafe überhaupt mit der Zeit, wenn wir einmal gute Versorgungsanstalten haben, gänzlich abgeschafft werden wird. Man vernimmt gegenwärtig schon viele gewichtige Stimmen gegen dieselbe, auch deutet dahin die Beobachtung, daß von 1790 — 1796 zehn und von 1805—1819 noch vierzehn Hinrichtungen stattfanden, seitdem aber keine mehr bis 1834. Als entschiedener Wendepunkt zur Beschränkung der Todesstrafe darf wohl das im Jahr 1821 über die Kindesmörderin Anna Rohner von Schönengrund gesprochene Urtheil angesehen werden, die nur den langen Gang ausgepeitscht und ihrer Gemeinde zur Versorgung übergeben wurde. Wie viel Opfer der Justiz in unserm Lande das sich den Blutbann 1404 eigenmächtig zueignete, (welcher ihm erst 1466 vom Kaiser Friedrich bestätigt wurde), anheim gefallen seyen, kann nicht mehr ausgemittelt werden. Bis zur Landtheilung sind in den Kriminal-Protokollen 51 und seither in Außerrhoden wieder 215, zusammen also 266 Todesurtheile aufgezeichnet **). Es wurden aber nicht alle angemerkt, z. B. die vielen Hexen, welche man nach Walser 1580 zu Appenzell verbrannte. Von diesen bekannten Hinrichtungen geschahen 12 mit dem Rade, 11 mit dem Strange und 2 mit dem Feuer die übrigen mit dem Schwert. Außer der an Paul Schwarzenberg ausgeübten Hinrichtung sind die grausamsten und ungerechtesten folgende: 1646 wurde der vermuthlich wahnsinnigen Barbara Wetter von Gais wegen Umgangs mit dem Satan und Ermordung von drei Geschwistern die rechte Hand abgehauen; dann wurde sie auf einen Karren gebunden, auf dem Platz herumgeführt, mit glühenden Zangen gezwickt auf der Richtstätte sammt dem Karren Abends ins Feuer geworfen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden viele Sodomiten mit Feuer und Schwert hingerichtet, sogar ein 16jähriger Jüngling fiel durch das Schwert. 1689 wurden auch

*) Die dabei üblichen Ceremonien finden sich im appenzellischen Monatsblatt 1834 S. 105.

**) Dieses dient zur Berichtigung dessen, was in Schäfers Material. 1812, S. 116) und in Walsers Chronik IX. Th. S. 194 über Todesurtheile bemerkt wurde.

4 Unholdinnen von Herisau hingerichtet, nämlich Anna Schläpfer, mit Feuer und Schwert, Barbara Buelmann, eine Giftmischerin, wurde wie die Barb. Wetter lebendig verbrannt, nachdem ihr die rechte Hand war abgehauen worden und ihre Schwester und Tochter wurden enthauptet. (S. appenz. Monatsblatt 1833, S. 116.) 1775 wurde der 70 jährige Niklaus Räth von Bühler, wegen Diebstahl, Uebertretung der Urphede und Mordanschlag nach Abhauung der 3 Schwörfinger enthauptet. 1779 wurde Hs. Ulr. Zuberbühler von Herisau, 23 Jahr alt, wegen Bestialität enthauptet, obschon sein Vergehen 2 Jahr vor der Unterweisung statt fand, da er bei ganz vernachläßigter Erziehung nicht einmal wußte, daß es eine Sünde sey. Dieser Justizmord erregte allgemeinen Unwillen beim Volke. 1792 erfolgte aber gleichwohl ein ähnliches Urtheil gegen Bät. Tanner von Herisau wegen gleichem Vergehen. Seitdem zog man es wohlweislich vor, von dergleichen Dingen weniger Aufhebens zu machen.

Innerrhoden hat bei gleicher Mangelhaftigkeit an Gesetzbüchern dieselben Uebelstände in der Rechtspflege. Die Willkuhr der Richter hat um so weitern Spielraum, da das Landvolk in der Cultur mehr zurücksteht, mit den Gesetzen und den Fordernissen der Zeit weniger bekannt ist und die Handlungen der Behörden durch die öffentliche Meinung auch weniger controllirt werden. Daher herrscht allgemeine Klage über die dortige Justiz, daß man wegen vielen statthaften Umtrieben und Ränken fast zu keinem Rechte und zu keinem befriedigenden Endurtheile gelangen könne. Die Urtheile werden motivirt bekannt gemacht, die Akten aber bekommt man nicht leicht zur Ansicht. Die Rechtspflege ist übrigens bei Civilgegenständen wie in Außerrhoden, nur haben die Behörden andere Namen und Zusammensetzung (S. 136—138). In Kriminalfällen muß, wenn es sich um Leben und Tod handelt, das Urtheil des Wochenrathes, der Entscheidung des großen, zweifachen Landrathes, welcher bei Ehre und Eid zusammengerufen wird, vorgelegt werden. Der Delinquent wird letzterer Behörde vorgestellt, und ihm zur Seite ein Ankläger und ein Vertheidiger. Nachdem diese ihr pro und contra vorgebracht haben, erläßt der Landammann die Aufforderung, daß wenn noch jemand von der ehrw. Geistlichkeit oder den Verwandten eine Fürbitte einlegen wolle, so möge er es thun. Dieses geschieht dann jedesmal; oft nicht ohne Erfolg; alles bei offenen Thüren. Dann werden diese geschlossen und es ergeht das geheime Blutgericht. Die Zahl der Kriminalurtheile und Todesurtheile, die seit der Landtheilung statt gefunden haben ist unbekannt. Offenbar wurden auch, wie in Außerrhoden, manche Unschuldige auf die Folter gespannt und viele Justizmorde begangen. Abgesehen von den sogenannten Hexen, sind vorzüglich folgende Fälle zu bemerken: 1584 wurde der verdiente Dr. Ant. Leu von Appenzell, welcher einen Pfaffen der Sodomie beschuldigt hatte, deren er ihn aber nicht überwiesen konnte, weil er mit dem geschändeten Knaben landesflüchtig geworden war, aus religiösem Fanatismus in die Fußstapfen des Thäters gestellt und unglücklich, mit mehreren Schwertstreichen, hingerichtet. 1784 wurde Landammann Suter, nachdem er gräßlicher Tor-

turen müde, einer falschen Aussage: als habe er Appenzell überfallen und in Asche legen wollen, nicht länger widersprechen mochte, enthauptet. (S. 13.)

In neuern Zeiten vernimmt man wenig mehr von strengen Kriminalstrafen aus Innerrhoden. Hinrichtungen fanden geraume Zeit keine mehr statt. Daß auch unter der Masse des Volkes ein humaner Sinn vorwaltete, beweist folgender Umstand: die 20jährige Kindesmörderin, Rosina Hochstetter, wurde 1830 vom Wochenrath zum Tode verurtheilt, vom Blutrath aber begnadigt und zum Staupenschlag verfällt. Dieser wurde nun an der durch 15 peinliche Verhöre und 300 Stockschlägen geschwächten Person auf solche Weise angewendet, daß sie erschöpft zu Boden viel. Darüber entrüstet fiel das Volk über den Henker und seine Gehülfen her und führte jenen zur Verantwortung selbst auf das Rathhaus.

D.

Die Kirche.

Kirchlicher Ueberblick.

Die älteste Gottesverehrung unseres Landes war der alemanische Kultus. Ihn erschütterte der heilige Gallus bei seiner Erscheinung an den Ufern der Steinach. Indessen wurde der Götzendienst erst ums Jahr 1000 aus dem Umfang des Kantons verdrängt. Die ersten christlichen Landesbewohner besuchten den Gottesdienst zu St. Gallen und Arbon. Später entstanden im Lande selbst eigene Pfarrkirchen und zwar in folgender chronologischer Ordnung. Zu Herisau ums Jahr 780, Appenzell 1061, Teufenau 1302, Hundwyl 1411, Urnäsch 1417, Gais 1446, Trogen 1467, Grub 1474, Teufen 1479, Speicher 1614, Walzenhausen 1638, Gonten 1647, Schwellbrunn 1648, Heiden 1652, Wolfhalden 1652, Oberegg 1653, Haslen 1668, Rehtobel 1669, Wald 1686, Reuti 1687, Schönengrund 1720, Waldstatt 1720, Bühler 1723, Stein 1749, Brülisau 1831. Manche dieser Pfarrkirchen waren anfangs Filialen und Kapellen.

Bis zum 15. Jahrhundert war die kirchliche Eintheilung des Landes folgende: Nach Herisau gehörte der östliche Theil dieser Gemeinde, Waldstatt, Schönengrund und Urnäsch.

Nach Teufenau der westliche Theil von Herisau und die Gemeinde Schwellbrunn.

Nach Appenzell der ganze zusammenhängende Theil von Innerrhoden und ein Theil von Gais.

Die übrigen Gegenden alle gehörten zu Pfarreien die außer den Grenzen des Landes liegen: Hundwyl und Stein bildeten eine Filial von St. Laurenzen in St. Gallen. Letztere Pfarrei begriff ferner die Gemeinden Teufen, Bühler,

Speicher, ein Theil von Gais und der nördliche Theil von Trogen *).

In die Pfarrei Altstädten gehörte der östliche Theil von Gais und der südliche von Trogen, Wald und Oberegg, namentlich die Weiler des ehemaligen Meieramtes Altstädten.

In die Pfarrei Marbach gehörten folgende Gegenden von Rüti und Oberegg: Oegst, in Baumen, auf der Egg, im obern Haggen, Grawenstein, Hinderesch, Hinderweid, Bernsaal, Renteck, Ganzern, zum Stambleren, Holzern, Winkel, Ledi, auf Egg, Schwellmühle, Nord, Staingat, Knollhausen, Vogelegg, Bechtenreuti, Oberreute, Faulerschwendi, Außerfeld, im Kellen, auf Hart und Spilberg.

In die Pfarrei Bernang gehörten Riggenbach bei Oberegg, in der Wies, Ladern, Rüttlen, im Schilter, zum Städelin, am Hirschberg, Riethalden, Dorfnest, auf Blatten, im Ronen, Ochsenwied, auf dem Bühl, Wolftobel, Geigershausen, im Heiligenbrunnen, im Geren, bei der Segen, Schwellmühle, Eschenmoos, Kellenberg, Katzenmoos, Biriswilen, Sonder, in der Ebene, Heußlin, Sulzbach, Sonderegg, am Than, am Khlien, Spilberg, zum Hof, im Grund, auf dem Strick, Medlehen und im Loch.

In die Pfarrei St. Margrethen-Höchst gehörte die jetzige Gemeinde Walzenhausen.

In die Pfarrei Thal gehörten die Gemeinden Wolfhalden, Heiden und Lutzenberg.

In die Pfarrei Goldach gehörte ein Theil der Gemeinden Grub, Rehtobel und Wald, namentlich die Weiler Reuti, Riemen, zu der Lenden, Halten, Loberschwendi, Langenegg, im Wald, Melchiorsberg, Halden, Berstang, Neuenschwendi, Fahrenschwendi, Birglen und Buchschwendi.

In die Pfarrei Rorschach gehörte der übrige Theil von Grub.

Das Collaturrecht in unserm Lande besaßen theils das Stift St. Gallen, theils die Edelleute; die Edeln von Rosenberg z. B. besaßen die Pfarrei Herisau. Daß aber die Landleute selbst frühzeitig auch Ansprüche darauf machten, ergiebt sich daraus, weil sich Abt Rösch ein päpstliches Brevet geben ließ „daß die Appenzeller ohne des Abtes Einwilligung nicht befugt seyn sollen neue Altäre, Kaplaneien und Pfründen zu errichten." Dessen ungeachtet fuhren sie fort, ihre Pfarreien nach Belieben zu bestellen, und wählten dazu vorzugsweise Landleute und die von den Aebten verfolgten Geistlichen. Im ganzen 16. Jahrhundert blieben sie diesfalls unangefochten, nach der Landtheilung aber machte man das Collaturrecht Außerrhoden auf einmal wieder streitig. Es fand unter eidsgenössischer Vermittlung eine Konferenz in St. Gallen statt.

*) Namentlich die Weiler im Gfeld, zu Niedern, auf dem Berg, auf Boden, zur Schurtanne, auf dem Bühl, im Bruderwald, in Schwendi, Neuschwendi und im Pfand.

Außerrhoden war um des Friedens willen geneigt, die Ansprüche der Abtei auszulösen; als aber letztere freie Religionsübung für Katholische in Außerrhoden damit ausbedingen wollte, sagten dessen Gesandten entrüstet, „lieber wollen wir uns lebendig zerhacken lassen, als dieses Beding eingehen und wollen mit Leib, Ehr, Gut und Blut unsere Religion handhaben.“ Die Konferenz zerschlug sich und der ganze Kanton behielt seither ohne Spruch und Loskauf die unbeschränkte Ausübung des Collaturrechtes.

Zur Unterhaltung der Kirchen und Pfründen fanden in frühern Zeiten Grundzinse und Zehnten statt, wie sie in Zellwegers Geschichte 1ster Th. S. 210 verzeichnet sind. Die Pfarrer waren aber für ihren Gehalt nicht bloß auf die betreffenden Güter angewiesen, sondern das liegende und fahrende Vermögen aller Pfarrgenossen war ihnen verpfändet. Nach Auslösung der Grundzinse und Zehnten wurden die laufenden Kosten anfangs durch Liebesgaben gedeckt; später, zumal bei der Stiftung neuer Pfarreien, bestimmte man einen Theil dieser Gaben zu einem Kirchenfond, der durch Vermächtnisse vermehrt wurde und allmälig zu schönen Summen anwuchs, die jedoch noch nicht überall zu einem anständigen Pfrundgeld hinreichen. An vielen Orten muß durch Holzgeld, Naturalien, Liegenschaften und Accidentien nachgeholfen werden. Die Gemeinde Grub bezog hiezu auch lange Zeit 26 fl. jährlich aus dem Landseckel.

Wir haben S. 8 und 10 gezeigt, daß die Appenzeller in frühern Zeiten schon nichts auf blinden Glauben hielten und die Vernunft auch in kirchlichen Dingen zur Richtschnur nahmen. Fernere Beispiele sind, daß sie den Fastenmandaten entgegen zu jeder Zeit Milchspeisen genossen und der Papst, um seinen Einfluß nicht zu schmälern, ihnen 1459 aus eigenem Antriebe die Bewilligung hiezu ertheilte. Als 1489 ein Landammann (wahrscheinlich Hans Moser) sich eine päpstliche Dispense verschafft hatte, vermöge welcher er eine Tochter, die er aus der Taufe gehoben hatte, heirathen konnte, erklärte die Landsgemeinde, „daß das, was dem Landammann um Geld bewilligt worden und Recht sey, fürohin jedem Landmann auch ohne Geld erlaubt seyn soll.“ Darum hatte die Reformation im Lande auch leichten Eingang, wie aus ihrer Darstellung S. 10, die von der politischen Geschichte nicht getrennt werden kann, zu sehen ist. Durch die Vermengung des politischen mit dem religiösen Interesse durch allerlei Ränke weltlicher und geistlicher Herren wurde der richtige Gesichtspunkt eines theils des Landvolkes in Glaubenssachen leider verrückt, was auf seinen Culturzustand von nicht zu berechnendem Nachtheile war.

Kirchenverfassung.

Will ein Geistlicher in Außerrhoden als Pfarrer angestellt werden, so hat er sich diesfalls bei'm Dekan oder bei'm regie-

renden Landammann zu melden und gute Zeugnisse über seine Kenntnisse, bestandene Prufung vor einer competenten Behörde und sittliche Aufführung aufzuweisen. Unberufenen Geistlichen ist der Zudrang zu den Pfründen nicht möglich. Ehemals war es der Fall, man nannte solche Subjecte Läuflinge, und die Obrigkeit verordnete schon 1686, daß solchen der Zutritt in die Synode untersagt seyn solle. Letztere wurde bald nach der Landtheilung 1601 errichtet, erhielt aber die gehörige Sanktion durch die Landsgemeinde erst mit der Einführung der neuen Verfassung (S. Art. 6). Sie versammelt sich ordentlich jedesmal nach der gewöhnlichen Landsgemeinde. Derselben geht eine Vorberathung der Geistlichkeit (Prosynode) voran. Das Jahr hindurch halten die Geistlichen zuweilen Zusammenkünfte, die man Convente nennt. Da im Jahr 1825 ein solches zu Gunsten eines in Anklagezustand befindlichen Geistlichen, Leonhard Hehl (S. 91), gehalten wurde und die Mitglieder desselben unter Gelobung des Geheimhaltens auseinander gingen; so verordneten Neu und Alt-Räthe 1828, daß ein jeweiliger Dekan dem regierenden Landammann den Gegenstand der Verhandlungen angeben, denselben in dem Einladungsschreiben ebenfalls bemerken und ihm die Beschlüsse auch wieder mittheilen solle. Die Synode bespricht die kirchlichen Verhaltnisse, die Pastoralgeschäfte und giebt der Obrigkeit, als ihrem Bischofe, öfters Gravamina über den Mangel an Religiosität und Sittlichkeit, Ordnung, Kirchenzucht, Schulbesuch u. s. w. ein, so wie Desideria uber Verbesserung solcher Uebelstände und zweckmäßige Einrichtungen. Sie sorgt für zweckmäßige Gesangbücher (S. 103) und Kirchengebete, an welchen letztern aber die sonntägliche Fürbitte „für die frommen und weisen Landammann und Rath der äußern Rhoden des Landes Appenzell, wie auch für unsere Vorgesetzten (Amt-) Hauptleut und Räthe, der ganzen christlichen Gemeinde allhierin ꝛc.“ mit Recht gerügt wird *). Die Synode laßt auch über jedes Mitglied derselben die Censur passieren und schließt diejenigen, welche sich ihres Standes unwürdig zeigen, aus ihrer Mitte aus. In frühern Zeiten prüfte sie mitunter auch angehende Studenten der Theologie, was nun aber nicht mehr geschieht. Auch maßte sie sich das Recht an Gotteslästerer, Ehebrecher und andere grobe Sünder zu excommuniziren, d. h. ihnen den Genuß des heiligen Abendmals zu entziehen und ihnen in der Kirche eine besondere Stelle anzuweisen, allein 1787 wurde ihr dieses von Seite des Gr. Rathes untersagt, in so fern er hiezu nicht seine Zustimmung gebe. Solche Anmaßungen finden längst nicht mehr statt.

Die Verrichtungen der Geistlichen bestehen außer dem Gottesdienste in Haus- und Krankenbesuchen, welche letztere indessen immer seltener werden; in Unterrichtung der Jugend in der Religion, Aufsicht und Leitung der Schulen, Fuhrung genauer, eben darum auch immer zahlreicherer amtlicher Bücher und Schriften, Ehegäumergeschäften (S. Verfas. Art. 10)

*) S. appenz. Volksblatt 1832, S. 137.

u. dgl. Taufen, Eheeinsegnungen. Nachtmahlertheilungen in Privathäusern haben nicht statt.

Wie die Synode, so versammelt sich auch das Ehegericht ordentlich jedes Jahr im Mai (S. Verf. Art. 5). Es kommen dabei Ehestreitigkeiten und Scheidungen in steigender Anzahl vor, da dieselben nicht sehr schwer zu erlangen sind. Im Jahr 1833 z. B. war die Zahl der Ehegerichtsfälle 64, unter diesen wurden 25 Paar ganz und 21 halb, von Tisch und Bett, geschieden.

Vom Collaturrechte, um welches sich vormals die Bischöfe von Konstanz und die Aebte von St. Gallen unter sich und mit den Appenzellern stritten, wird zuweilen ein allzu freier Gebrauch gemacht. In ruhigen Zeiten hört man indessen wenig von willkürlichen Veränderungen des geistlichen Personals.

Die Besoldung der Geistlichen steht im Verhältniß zum Kirchenfond und varirt zwischen 8 — 17 fl. wöchentlich. Dazu kommen Accidentien für Taufen, Leichenreden, Konfirmation, Kopulation u. s. w. Die ungleiche Besoldung erzeugt eine beständige Aspiration auf die bessern Pfründen und daher einen häufigen Pfründewechsel, der oft unter Streitigkeiten und Umtrieben vieler Art statt hat. Mitunter wurden die Pfründen auch schon dem wenigst Fordernden überlassen, denn die Gemeinden können das Pfrundgeld nach Belieben erhöhen oder vermindern.

Das Pfrundeinkommen der außerrhodischen Gemeinden war in verschiedenen Jahrgängen folgendes:

	1790.	1813.	1835.
Herisau erster Pfarrer	320	640	640
„ zweiter „	320	580	684
Urnäsch	352	560	560
Schwellbrunn	362	466	520
Stein	382	452	468
Hundwyl	382	486	460
Waldstatt	346	560	560
Schönengrund	320	498	446
Teufen	432	774	744
Gais	312	728	728
Trogen	460	884	884
Speicher	416	564	642
Wolfhalden	384	572	572
Rehtobel	312	624	520
Heiden	376	468	780
Wald	234	504	520
Walzenhausen	260	468	468
Bühler	382	564	536
Grub	254	545	520
Reuti	315	520	480
zusammen fl.	6921	11457	11732

Vom Jahr 1520 — 1813 waren in Außerrhoden 340 Geistliche angestellt; darunter befanden sich 160 Landgeistliche und 180 aus andern Orten, nämlich 86 von Zürich, 36 von St. Gallen, 15 von Basel, 7 von Schaffhausen, 7 von Bündten, 6 von Glarus, 5 von Toggenburg, 3 von Bern und Winterthur, 2 von Rheineck und Bischofzell.

In Innerrhoden übt der Gr. Rath das Collaturrecht aus und besetzt die 5 Pfarrstellen. Kaplane und Kuratoren werden vom Gr. Rath mit Zuzug erwählt. Die erledigten Pfründen werden gewöhnlich ausgeschrieben; Aspiranten haben sich mit guten Zeugnissen auszuweisen. Die Wahl fällt gewöhnlich auf Landgeistliche, da diese meistens auf Kosten des Landes studieren und von frommen Stiftungen unterstützt werden. Daher kommen sie auch mit der Obrigkeit in der Regel gut aus, die ihnen hinwider großen Einfluß in Staatsangelegenheiten gestattet. In kirchlichen Angelegenheiten stehen die Gemeinden provisorisch unter dem römischen Generalvikar zu Beromünster, bis anstatt des eingegangenen Bisthums Konstanz schweizerische Bisthümer errichtet seyn werden. Es giebt daselbst neben den Weltgeistlichen, männliche und weibliche Orden des h. Franziscus, die sich nächst dem Unterricht auch durch ihre Wohlthätigkeit gegen Arme auszeichnen. Die Kapuziner werden zudem wegen ihren Predigten gerühmt, welche weit mehr besucht werden als die anderer Geistlichen. Die Besoldung der letztern ist folgende: der Pfarrer in Appenzell hat 700 fl. fixen Gehalt und 300 — 400 fl. Accidentien, die beiden Kaplane daselbst haben 350 fl. fix und etwa 100 fl. Accidentien, der Pfarrer von Brüllisau bezieht im Ganzen etwa 400 fl., der von Haslen 450 fl., der von Gonten 550 fl. und eben so viel der von Oberegg.

Oeffentlicher Gottesdienst.

Zum Zwecke einer christlichen Feier der Sonn- und Festtage und des fleißigen Besuches des öffentlichen Gottesdienstes erließ die Obrigkeit von Außerrhoden seit der Reformation häufige, ernste Verordnungen, und die jetzige neue Verfassung ließ diesen Gegenstand auch nicht außer Acht (S. Art. 15). Vormals besuchte man aber die Kirche fleißiger als jetzt. Es wurden Wochenpredigten gehalten, denen aus jeder Haushaltung wenigstens eine Person beizuwohnen hatte, die aber wegen Mangel an Zuhörern, mit Ausnahme von Hochzeit- und Leichenanläßen, eingegangen sind. Auch der sonntagliche Nachmittags-Gottesdienst oder die Kinderlehren werden von Erwachsenen an vielen Orten fast gar nicht mehr besucht. Der Vormittags-Gottesdienst hat dagegen an Sonntagen, da wo gute Prediger sind, immer noch starken Zuspruch. Die gewöhnliche Feier der Sonn- und Festtage ist folgende: Um 7 Uhr Morgens wird mit einer kleinen Glocke das erste, um 8 Uhr mit einer größern das zweite Vorzeichen gegeben und um 9 Uhr mit allen Glocken zur Kirche geläutet. Zu Herisau geschieht dies zur Frühpredigt um 7 Uhr, an manchen andern Orten

im Winter um 9¼ oder 9½ Uhr. Wenn die Gemeinde versammelt ist, ruft an den meisten Orten der Prediger den Psalm, aus welchem einige Strophen gesungen werden sollen. Auf den Gesang folgen das Kirchengebet und die Predigt über einen beliebigen Bibeltext. Die Vorträge haben meistens das Gepräge der Orthodoxie und auch die weit und breit verbreitete Mystik treibt hie und da ihr Wesen *). Nach der Predigt werden Verstorbene, Vermächtnisse, Hochzeiten verkündet, Publikationen verlesen, mitunter über triviale Gegenstände, welche die Andacht und christliche Erbauung stören und das Sittlichkeitsgefühl beleidigen. Und dieses alles trägt der Pfarrer selbst vor, außer in Trogen, wo die nicht obrigkeitlichen Publikationen dem Meßmer übertragen wurden. Den Schluß des Gottesdienstes machen der Segensspruch und der Gesang. Der Gottesdienst dauert in der Regel Vormittags von 9 — 10½ Uhr, und Nachmittags von 2 — 3½ Uhr. Nachher finden an mehreren Orten noch Uebungen in geistlichen Gesängen statt. Der Gottesdienst wird ausschließlich in deutscher Sprache nach dem reformirten Ritus gefeiert.

In Innerrhoden wird in der Kirche zu Appenzell jeden Sonn- und Festtag dreimal, in den andern Pfarreien zweimal Gottesdienst gehalten. Wo sich Geistliche befinden, hat Nachmittags Christenlehre statt; namentlich auch in den Kapellen Lank und Steinegg. Ueberall ist der Zuspruch zahlreich. Bei Mannsgedenken herrschte noch die seltsame Sitte, daß Männer, welche einen Groll gegen einander hatten, denselben nach dem Gottesdienst zu Appenzell in Gegenwart vieler Zuschauer in Wort und That Luft machten, was aber in neuerer Zeit unter Androhung von Strafe untersagt worden ist.

Sektenwesen.

Religiöse Schwärmerei und Sektenwesen waren bei uns von jeher einheimisch. Es mag der aufgeweckte Geist, welcher in dem Einerlei des täglichen Lebens und in den kalten Formen des gewöhnlichen Kultus keine Befriedigung findet eine Hauptursache seyn; dazu kommt in neuern Zeiten die sitzende Lebensart, welche den Hang zum Mysticismus begünstigt. In den ältesten Zeiten sprach sich dieser Hang durch ein beschauliches Leben in gänzlicher Abgeschiedenheit von der menschlichen Gesellschaft in abgelegenen Klausen aus. Es fanden sich solche in Teufen und Walzenhausen, welche Veranlassung zu den jetzigen Klöstern wurden und wahrscheinlich auch am Kamor, im Bärenwald, beim Sämtissee und im Bruderwald bei Trogen. Um die Zeit der Reformation entstanden Wiedertäufer in großer Zahl, man zählte ihrer 2200. Ihr Oberhaupt war ein Johannes Krüsi von St. Georgen, der daselbst von Papisten gefangen genommen, nach Luzern abge-

*) S. appenz. Volksblatt 1832 S. 139.

führt und lebendig verbrannt wurde. Durch Verfolgungen und mehr noch durch ihre Ausartung und Partheiung ging diese Sekte im Lande völlig zu Grunde, und Jahrhunderte vernahm man davon nichts mehr. Erst 1834 erstand dieselbe wieder aus dem Grabe. Veranlassung dazu gab die schwärmerische Lehre eines Fröhlichs von Brugg und eines Brunschweilers von Hauptwyl, welche im Thurgau eine neue Sekte stifteten, deren Mitglieder die Wiedertaufe empfangen. Diese fand in der Gemeinde Heiden, wo die Gemüther durch ängstliche Lehren dazu empfänglich gemacht worden waren, eifrige Anhänger. Ihre Zahl wuchs unversehens auf 22 Personen. Diese widersetzten sich den bestehenden Ordnungen, besuchten weder Kirche noch Abendmahl mehr und verwehrten ihren Kindern den Schulbesuch. Dadurch und weil einer der Sektirer in tobenden Wahnsinn gerathen war, fand sich die Behörde bewogen, dieser Sekte entgegen zu treten. Durch freundliche Belehrung, ernste Ermahnung und Geldbußen, welche jene umsonst in körperliche Strafen zu verwandeln bat, gelang es nicht nur ihrem Wachsthum Einhalt zu thun, sondern sogar manche der Wiedertäufer in den Schooß der evangelischen Nationalkirche zurückzuführen.

Nach den Wiedertäufern traten, (kleinere Separatisten-Vereine ungerechnet) ums Jahr 1670 die Tennhärdler, 1711 die Pietisten, 1750 die Böhmisten, 1788 die Dippelianer, 1806 die Sternklasse und die Swedenborgianer auf. Alle diese Sekten litten mehr oder weniger Verfolgung von der Obrigkeit und Geistlichkeit; doch war man nur gegen Ausschweifungen strenge. Diese Sekten gingen immer eine in die andere über, oder sie löseten sich auf, wurden aber bald wieder durch andere ersetzt. Gegenwärtig finden sich neben den Wiedertäufern noch Swedenborgianer, deren Chef Daniel Nef von Urnäsch ist. Die unsterbliche Sekte, welcher der 1832 verstorbene Hs. J. Schefer in Teufen vorstand und die Anhänger des Joh. Hörler in der Grub. Sie leben still und zurückgezogen, sind fleißig und rechtschaffen, stören die öffentliche Ordnung nicht und erleiden daher auch keinerlei Hindernisse in Bezug auf ihre Glaubensmeinung und ihre gemeinschaftlichen häuslichen Erbauungsstunden. Bei Hörler finden diese jeden Sonntag Nachmittags in Form des öffentlichen Gottesdienstes statt und werden von etwa 20 Personen besucht. In Speicher, wo er sich früher aufhielt, predigt nun an seiner Statt ein unwissender Berner, Namens Traufer. Diesen Sekten gereicht zum Vorwurf, daß die Leute, wegen mystischen religiösen Begriffen oft schwermüthig und für das Berufleben unbrauchbar werden. Innerrhoden weiß von solchen Sekten nichts.

Anleitung,

den Kanton auf das Zweckmäßigste zu bereisen.

Es ist kein Ort im Lande, von welchem aus man die Gegenden desselben vorzüglich zu bereisen pflegt. Wir müssen diesen Mittelpunkt, aus welchem die Straßen gleich Strahlen aus einem Brennpunkt nach allen Richtungen ausgehen, in St. Gallen suchen, das seiner geographischen Lage, des täglichen Verkehrs und der Stufe geistiger Cultur wegen auch die Hauptstadt unseres Kantons seyn sollte.

Zum Vergnügen fährt man von St. Gallen aus leicht in einem Tag über den größten und schönsten Theil unsers Kantons. 1) über Teufen, Bühler, Gais, Appenzell, Gonten, nach Urnäsch, und dann über Waldstatt und Herisau nach St. Gallen zurück; 2) über Speicher, Trogen, Bühler denselben Weg; 3) über Speicher, Trogen, Wald, Heiden, Oberegg, Reuti und durch das Rheinthal zurück nach St. Gallen. Fußgänger können auch in derselben Zeit 1) über Trogen, Heiden, Oberegg, die Höhen von der St. Antons-Kapelle zur Gäbrisspitze nach Gais und über Teufen oder Appenzell und Stein, oder 2) über Herisau, Waldstatt, Schwellbrunn, Schönengrund, den Hohen-Ham, Urnäsch, die Hundwylerhöhe, Hundwyl, Stein und den Hacken zurück nach St. Gallen gelangen.

Ausflüge in die Appenzeller Gebirge für die Freunde schöner Aussichten sind vornämlich folgende zu empfehlen:

1) Vom Weißbad über Brüllisau auf den Kamor und Hohenkasten, $2\frac{1}{2}$ bis 3 Stunden; dann in das Weißbad zurück; oder vom Kamor

2) zum Sämtiser-See herab, 1 St., nach Bollenwies 1 St., nach Fählen $\frac{1}{2}$ St. (oder durch den sogenannten Stiefel, einen holperigten Felsweg etwas näher). Von Fählen zurück ins Weißbad, 3 St.

3) Auf den alten Mann. Nach Fählen $3\frac{1}{2}$ St., zum wilden Seelein $1\frac{1}{2}$ St., auf die Spitze 2 St. Eine anstrengende Tour, nur geübteren und schwindelfreien Bergsteigern anzurathen.

4) Vom Weißbad nach dem Wildkirchlein $1\frac{1}{2}$ St., auf Ebenalp $\frac{1}{2}$ St., auf den Schäfler $\frac{1}{2}$ St. Der Rückweg kann zur Abwechslung über die Alpabhänge Klus und Garten genommen werden.

5) Vom Weißbad auf die Alp Siegel oder Siegleten $2\frac{1}{2}$ St. Auf dem Rückwege zum Sämtiser-See hinab 1 St.

6) Vom Weißbad auf den Säntis, über Hütten nach Megglisalp 3 St., zur Wagenlucke oder zum großen Schneefeld 2 St., auf die Höhe 1 St. — Neben diesem bequemsten

und ganz gefahrlosen Wege führen strengere und weitere Wege durch die Seealp, den untern und obern Meßmer, oder über Altenalp und hinter dem Oehrli durch, ebenfalls zur Wagenlucke und auf den Säntis. — Als sachkundige Führer zu diesen Bergreisen kann man Joseph Büchler (vulgo Evlers Sepp) Franz Huber, den großen Thörig und die Wurzelgräber Nutz, Vater und Sohn, die alle im Weißbad leicht zu erfragen sind, bestens empfehlen. Es eröffnen sich von da aus auch 5 interessante Bergpässe, welche im Artikel Weißbad bezeichnet sind.

Dem Botaniker bieten folgende Ausflüge die ergiebigste Ausbeute dar.

1) Nach dem Brülltobel, Sämtiser-See (Sysimbrium palustre), Stiefel (Achillea macrophylla), Fählen (rechts am Wege Digitalis ambigua, Gnaphalium leontopodium etc.) und zum alten Mann.

Oder 2) zum Sämtiser-See, auf den Furglenfirst (Senecio abrotanifolius), auf den schönen Grat Roßlen (Gentiana nivalis und glacialis, Azalea procumbens, Hieracium hyoscridifolium, Gnaphalium alpinum etc.), nach Kraialp und zum westlichen Fuße des alten Mannes (Viola calcarata, Draba pyrenaica, Aretia helvetica, Arabis cœrulea etc.)

3) Ueber Ebenalp, Altenalp, hinter dem Oehrli durch auf die Hohe-Niedere, zu den Hütten in den Sprüngen, zur Wagenlucke und auf den Säntis.

Oder 4) über Ebenalp, Schäfler, nach Batersalp hinab und zur Kammhalden. An der nördlichen Seite des Gebirges findet sich in dem herabrollenden Geschiebe und in Felsenritzen mehrere Klafter hoch, beinahe der größte Theil appenzellischer Alpenpflanzen auf kleinem Gebiete beisammen, weßwegen dieser Ort, bei so leichtem Zugange, jedem Pflanzenfreund zu einem Besuche zu empfehlen ist. Der Rückweg könnte über den schönen Kronberg nach Gonten und Appenzell (3 St.), oder über Schwägalp, Roßfall nach Urnäsch (2 St.) genommen werden.

Dem Mineralogen und Geognosten sind folgende Wanderungen vom größten Interesse:

1) Vom Weißbad über das Seealpthal, den etwas gefährlichen Bergpfad, an welchem große Klumpen Kalkspath-Crystalle liegen, nach Meglisalp und auf den Säntis. (Hier sieht man Flußspathcrystalle, Amoniten, Trilobiten, Trachiten, Nautiliten u. s. w.) Zurück über die Wagenlucke (diese hat ähnliche Petrefakten) und das hintere Oehrli, die interessanteste Stelle am Alpstein, die außer den eben genannten Mineralien auch Leberkies, Schwefelkies, Bergcrystalle und über 60 verschiedene Arten von Versteinerungen im Gerölle darbietet.

2) Ueber das Brülltobel (Flußspath, Kalkspath, Mondmilch) Fählen, zum alten Mann, an dessen Fuße sich ähnliche Versteinerungen wie am Säntis vorfinden.

3) Auf die Fähnern (2 St.) wo die verschiedenartigsten Formen von Thonschiefer vorkommen.

4) Von Trogen (wo man Steinkohlen und Tuffstein findet) über Wald und Heiden (Torfmoore) nach Lutzenberg, zu den schönen Sandsteinbrüchen im Weiler Wienacht.

Geschichtsforscher mögen sich auf diesen Wanderungen in den Archiven von Appenzell, Herisau und Trogen und an letzterm Orte auch in der, in Bezug auf vaterländische Geschichte, reichhaltigen Bibliothek Zellwegers umsehen.

Sachkennern im Gebiethe der Naturgeschichte empfehlen wir die naturhistorischen Sammlungen von Dr. Schläpfer und Leuthold in Trogen, Pfarrer Rechsteiner in Teufen, Lehrer Krüsi in Gais, die aber Unkundigen schwer zugänglich sind.

Künstler und Kunstfreunde werden in Trogen die Anlagen, die Gemäldesammlung Oberstl. Honnerlags und den Bibliothek-Saal Statthalter Zellwegers, in Gais, Herisau und Weißbad die Kurgebäude, in Appenzell, Speicher und Bühler die neuen Kirchen und Glocken mit Vergnügen wahrnehmen. Diese Ortschaften haben zugleich eine angenehme Lage, nicht weniger Heiden, Teufen, Urnäsch, Hundwyl und Haslen. Ueberhaupt bieten fast alle Dörfer einen anziehenden Anblick dar. Die Lage von Brüllisau und Weißbad ist besonders malerisch.

Fabrikanten und Kaufleute werden die gewerbfleißigen Orte Trogen, Speicher, Teufen, Gais, Bühler, Heiden und Herisau und deren künstliche Handelsprodukte in Weberei, Stickerei und Farbwaaren besonders gern in Augenschein nehmen. In Heiden werden vorzüglich auch die Tüllfabriken von Bänziger, die Schleuf- oder Stickmaschiene und Laboratorien von Küng und Lindemann, in Bühler die Fabrik für Mousseline-Druckerei und Jacconet von Hauptmann Suter, und eine Spinnerei, in Herisau die Färbereien, Druckereien und Jacquartstühle von Joh. Schläpfer ihr Augenmerk auf sich richten.

Auch giebt es ziemlich bedeutende Garnhandlungen, z. B. in Herisau, die der Gebrüder Schieß; Buchdruckereien von Egli in Herisau, von Joh. Schläpfer und von J. U. Sturzenegger in Trogen.

Meilenzeiger.

Die Entfernung der verschiedenen Ortschaften von St. Gallen und den nächsten Hauptorten des Kantons ist, dem kürzesten Wege nach berechnet folgende:

	St.		St.		St.	
Appenzell ist	3	v. St. Gallen;	2½	v. Trogen;	2½	v. Herisau
Gonten	4	„ „	1	v. Appen.	3	„
Brüllisau	4½	„ „	1¼	„		
Haslen	2	„ „	1½	„	2	„
Eggerstanden	4½	„ „	1	„		
Oberegg	4	„ „	3½	„	1½	v. Trogen
Herisau	1½	„ „	3½	„	3	„

	St.			St.		St.	
Urnäsch	4	v. St. Gallen,		2½	v. Appenz.	2½	v. Herisau
Schwellbrunn	2½	„	„	3½	„	1	„
Hundwyl	2	„	„	2	„	1	„
Stein	1½	„	„	1½	„	1½	„
Schönengr.	3½	„	„	3½	„	2	„
Waldstatt	2½	„	„	2½	„	1	„
Trogen	1¾	„	„	3	„	3¼	„
Teufen	1¼	„	„	2¼	„	1¼	v. Trogen
Bühler	2	„	„	1½	„	1½	„
Gais	2½	„	„	1¼	„	1½	„
Speicher	1¼	„	„	3	„	½	„
Rehtobel	1½	„	„	4	„	1	„
Wald	2¼	„	„	3½	„	½	„
Grub	2½	„	„	4¼	„	1½	„
Heiden	3	„	„	4½	„	1½	„
Wolfhalden	3½	„	„	5½	„	2	„
Lutzenberg	3½	„	„	6	„	2½	„
Walzenhaus.	4½	„	„	5½	„	3½	„
Reuti	3½	„	„	4	„	2½	„

Entfernung der schweizerischen Hauptorte von den Hauptorten unseres Kantons, den Landstraßen nach gerechnet.

			St.		St.		St.
Aarau	von	Appenzell	27	Trogen	26	Herisau	23
Altdorf	„	„	27½	„	27	„	25
Basel	„	„	32	„	31	„	28
Bellinzona	„	„	40½	„	41¼	„	43½
Bern	„	„	41½	„	39½	„	36½
Chur	„	„	17½	„	18¼	„	20½
Frauenfeld	„	„	11⅔	„	10⅔	„	7⅔
Freiburg	„	„	47½	„	44½	„	43½
Genf	„	„	69	„	68	„	65
Glarus	„	„	15½	„	17	„	13
Lausanne	„	„	57½	„	56½	„	53½
Locarno	„	„	43½	„	44¼	„	46½
Lugano	„	„	46¼	„	47	„	49¼
Luzern	„	„	26	„	26½	„	23½
Neuenburg	„	„	48	„	47	„	44
Sarnen	„	„	31	„	31½	„	28½
Schaffhausen	„	„	17¾	„	16¾	„	13¾
Schwyz	„	„	21½	„	23	„	19
Sitten	„	„	66½	„	67	„	64
Solothurn	„	„	34½	„	35½	„	38½
Stanz	„	„	28¾	„	29¼	„	26¼
St. Gallen	„	„	3½	„	2	„	2
Zug	„	„	18	„	22	„	19½
Zürich	„	„	18½	„	16½	„	13½

Zweiter Theil.

Alphabetische Beschreibung des Kantons *).

A.

Aelpli, ein Felsenkopf von Nagelflue, liegt an der westlichen Grenze der Gemeinde Urnäsch gegen Toggenburg. Es finden sich daselbst 6 Sennenhütten oder Aelpkirechte. Diese sind Eigenthum von Privaten, welche ihre Rechte nach Belieben an Sennen verkaufen. Letztere weiden hier jeden Sommer mit etwa 150 Kühen das Gras ab und ziehen dann gewöhnlich weiter in die Schwägalp.

† Alpsiegleten die, oder der Siegel, ein Felsengrat in Innerrhoden; er zieht sich von Westen nach Osten in mehreren Schichtungen gegen das Brüllisauertobel und südlich gegen den Sämtisersee hinab. In dieser Richtung liegen 7 Hütten auf grasreicher Alpenweide, welche 5 — 6 Wochen lang 168 Kühe und dann noch 2 — 3 Wochen lang 50 Kühe, überdies auch 50 Ziegen und 47 Schweine ernähren. Die Sennen haben überflüßige Waldung, die zweckmäßig in Weiden umgewandelt werden könnte; dagegen oft Mangel an Wasser. Gegen Norden ist der Berg zerklüftet und bildet eine senkrechte Felsenwand. Vom Weißbad aus führt darüber ein interessanter Felsenpfad, zum Theil auf Leitern. Dieser Weg geht über den Hügelrücken, zwischen Brüllisau und Schwendi, zu der Weide Bärstein, neben einer 15 Schritte langen und eben so breiten, mit einem engen, viereckigen Eingange versehenen Höhle, die in der Mitte 12′ hoch ist, vorbei, durch die Kluft Gocht bis zum Scheitel des Siegels. Ein anderer, leichterer bei der Alpenfahrt benutzter Weg, führt über Mauns zu gleichem Ziele. Hier sieht man (nach dem appenzell. Monatsbl. 1829, S. 99) den weitaus größesten Theil des Appenzellerlandes, einen großen Streifen des Kantons St. Gallen, das Thurgau, den Bodensee, weit ins Schwabenland hinaus. Der Säntis aber, der alte Mann, Furglenfirst und andere Berge verbieten die Aussicht weiter nach Westen und Süden. Dafür stellen sie sich selbst dem Auge reizender dar, und über den Hohen-Kasten und Kamor in Südosten erblickt man eine ganze Schaar meist beschneiter und beeiseter Gipfel Tyrols und Vorarlbergs. Auf der Höhe des Alpsiegels haben die Sennen ein hölzernes Kreuz errichtet, um welches sie alle Sonnabend ihr Gebet verrichten.

---

*) Zur Abkürzung des Textes und zur leichtern Uebersicht sind die innerrhodischen Artikel mit einem † bezeichnet.

† **Alpstein**, (S. 17) ein Kalksteingebirge, welches den südlichsten Saum des Landes bildet. Er erstreckt sich 6 Stunden weit von Westen nach Osten, 4 Stunden von Norden nach Süden und senkt seine Schichten in Winkeln von 25 bis 60 Graden nach Südost und endigt sich nordwestlich mit steilen, mehrere tausend Fuß hohen Felsenwänden.

† **Altenalp**, eine fruchtbare Alpenweide, an dem gefährlichen Bergpfad von der Ebenalp nach dem Säntis, welche 20 Kühe nebst etwa 200 Ziegen und Schafen nährt. Eine Viertelstunde oberhalb der Sennenhütten ist das sogenannte Ziegerloch, eine vertikale Spalte in einer Felsenwand, in die man zuerst etwa 30 Schritte weit gebückt, dann etwa 50 Schritte aufrecht gegen Norden gehen kann, bis sie sich allmälig wieder verengert. Die Wände dieser Höhle sind ganz mit Mondmilch (Bergzieger) überzogen; an ihren tiefsten Stellen findet man auch den in unsern Alpen seltenen Kalksinter oder Tropfstein. Noch höher befindet sich der Altenalper-Sattel, ein breiter, mit einem tiefen Einschnitt versehener Felsengrat, zu welchem ein ungefährlicher Bergpfad führt. Gefährlicher, und ohne Führer nicht anzurathen, ist der steile Bergpfad, welcher in entgegengesetzter Richtung südlich gegen das Seealpthal leitet, dessen schwarzgrüner Wasserspiegel in dem eine Stunde entfernten Abgrunde zu den Füßen des Wanderers schauerlich anzusehen ist.

† **Alte-Mann**, ein mächtiger, mit einer doppelten Kuppe versehener Berg, welcher dem Säntis an Höhe beinahe gleichkommt. Die südliche Kuppe ist ganz nackt und steil; man erreicht ihren Gipfel nicht ohne Gefahr, indem man an zum Theil losen Steinen sich festhaltend und über einen Felsenrücken rutschend, hinaufklettert. Es findet sich auf dem höchsten Punkte, der erst seit 10 Jahren besucht wird, und den man früher für unersteiglich hielt, eine hohe Stange; auch genießt man daselbst eine entzückende Aussicht, vorzüglich über das imposante Bergpanorama. Der Wurzelgräber Nutz und nach ihm Apotheker Frölich bestiegen zuerst diese Stelle. Die nördliche Kuppe dagegen ist ohne Gefahr zu erreichen und mit einem herrlichen Teppich der seltensten Pflanzen bedeckt. An der östlichen Seite des Bergkegels ist eine merkwürdige, kraterförmige, mit ewigem Schnee gefüllte Vertiefung. Etwas weiter unten ist das sogenannte wilde Seelein (S. 25).

Antons-Kapelle, St., s. Oberegg.

† **Appenzell**, Hauptort von Innerrhoden, ein ansehnlicher, ziemlich wohl gebauter Flecken, mit 204, meistens hölzernen schwarzbraunen Häusern und ungefähr 1400 Einwohner, liegt anmuthig am linken Ufer der Sitter, in dem weitesten, mit Wohnungen gleichsam übersäeten, Thale des Landes. Schöne Hügel und hohe Gebirge umkränzen das freundliche Gelände, in welchem Gras und Feldfrüchte üppig gedeihen. Die Nähe der südlichen Gebirge des Alpsteins, des Kamors, Hohen-Kastens und der Ebenalp verleihen dem Orte einen besondern Reiz. Die Umgebungen sind zu anmuthigen Spazier-

gängen sehr geeignet. Zu Appenzell findet sich eine ansehnliche Bleiche; auch treibt man daselbst einen geringen Handel mit Leinwand, Baumwollenwaaren, Holz, Salpeter und Schnecken (Helix pomata), welche von den Kapuzinern aufgezogen werden. Es hat ein Armenhaus, das ehemalige Spital, das Raum für 30 — 40 Personen darbietet, und 5 gute Gasthöfe, zum Hecht, weißen Kreuz, zur Krone, zum Adler und zum Lamm. Als Merkwürdigkeiten sind zu erwähnen: 1) die dem heil. Mauritius gewidmete Pfarrkirche, welche Abt Nortbert im Jahr 1061 gründete. In den Jahren 1824 bis 1826 wurde die Kirche sehr schön, in neuem Geschmacke aufgeführt, und es bildet nun damit der Thurm von alterthümlicher Bauart einen seltsamen Kontrast. Die Kirche besitzt eine gelungene Abbildung der eroberten Fahnen und Banner, welche wir zum Gegenstand des Umschlages gewählt haben. Der Thurm enthält schwere Glocken, die ein schönes Geläute bilden. 2) Die Todtenkapelle, zunächst bei der Kirche, in welcher viele Köpfe noch den angeschriebenen Namen ihrer vormaligen Besitzer tragen. Auf dem angrenzenden Kirchhofe finden die Ueberreste des unglücklichen Landammann Suters (S. 13) endlich eine bleibende Stätte. 3) Die heil. Kreuzkapelle, die älteste des Landes, welche längst vor der Kirche, nach Walsers irrigen Angaben schon im Jahr 647 gestiftet worden seyn soll. 4) Ein Kapuzinerkloster, aus welchem dem Lande vormals viel Unheil erwuchs, dessen gegenwärtige Bewohner aber sich mit Spendung leiblicher und geistiger Gaben befleißigen. 5) Ein Frauenkloster vom dritten Orden des heil. Franziscus, deren Schwestern sich durch Ertheilung von Unterricht in der Töchter- und Arbeitsschule und Wohlthätigkeit auszeichnen. 6) Das alte, einfache Rathhaus, wo sich die Gerichte, Klein und Groß Räthe versammeln. 7) Der Platz, auf welchem, zunächst bei einer großen Linde, sich die Landesgemeinde versammelt. Im 15. Jahrhundert hatte daselbst noch alle Sonntage öffentlicher Tanz unter Musik von Trommeln und Pfeifen statt. 8) Das Archiv, wo nebst interessanten Documenten auch die eroberten Fahnen und Banner aufbewahrt werden. Unter denselben finden sich ein bei Vöglisegg erobertes Banner von Konstanz, die bei Wolfhalden erbeuteten Banner von Winterthur und Feldkirch, das Tyrolerbanner und die Freifahne mit der Umschrift „hundert Teufel," welche 1407 bei Landeck erkämpft wurden; das 1445 vor den Thoren von Sargans errungene Stadtbanner die den Genuesern 1507 bei Erstürmung ihrer Feste entrissene Fahne des heil. Georgs, ihres Schutzpatrons und die zwei 1510 den Venetianern in der Schlacht bei Aguadel abgenommenen Fahnen. 9) Das Zeughaus, welches für zwei Kontingente ordentlich ausgerüstet ist. 10) Das Bad, ein großes hölzernes Gebäude, mit 40 Wannen, gegenwärtig ohne Wirthschaft. Die Heilquelle entspringt im Mergelboden; sie ist klar, au der Luft und bei bevorstehendem Regen aber wird sie trübe. 32 Maß Wasser enthielten nach Sulzer: Kalkerde 741⅔ Gr., Bittererde 183½ Gr., Extractivstoff 35 Gr., Kohlensäure 160 Kubikzoll. Es laxirt und dient vorzüglich gegen Verstopfung im Pfortadersystem, Verschleimung der ersten Wege, Hektik und Anlage zur blühenden Schwindsucht. Appenzell hieß vor der

Stiftung der Pfarrkirche noch (novali loco) Neugreut und es mochte daher die Gegend noch nicht lange vorher angebaut gewesen seyn. Seinen jetzigen Namen hat es von der Zelle eines Abtes die daselbst aufgeschlagen wurde *). Es wurde in frühern Jahrhunderten, 1247, 1291 und 1402 mehrmals eingeäschert (s. Geschichte). 1353 erhielt es vom Kaiser Karl schon die Bewilligung zu zwei Jahrmärkten. 1402 wurde es zum Hauptort des Landes erkohren, 1404 starb daselbst Hauptmann Löri von Schwyz, der durch seinen Despotismus verhaßt gewordene Sieger bei Vöglisegg, an einer bei Oberbuhren von konstanzischen Söldlingen erhaltenen Wunde von einem Pfeil. Noch blühete, nach Tschudi, um diese Zeit zu Appenzell ein adeliches Geschlecht. Während und nach der Reformation gab es daselbst oft stürmische Auftritte die einem Bürgerkriege gleich sahen, namentlich 1532 und 1587. Von der Landtheilung 1597 an, blieb es nur noch Hauptort des katholischen Landestheils, wodurch seinem Wohlstande ungemeiner Abbruch geschah. 1798 wurde es zum provisorischen Hauptorte des Kantons Säntis bestimmt, welchen Vortheil es aber nach wenigen Monaten an St. Gallen abtreten mußte.

Die Pfarrgemeinde Appenzell wird in 7 Bezirke, Lehn, Meistersrüti, Ried, Rickenbach, Kau, Rabisau und Engenhütten eingetheilt, und besitzt 3 Filialen, 1) Eggerstanden, in einer schönen Alpengegend, am nördlichen Fuße der Fähnern. 2) Schlatt, ein Schulbezirk in der Rhode dieses Namens, welcher den Gehrenberg und einen Theil des Lehmenstegs begreift. 3) Schwendi, die weiteste politische Gemeinde, am Eingang in das romantische Schwendithälchen. Man sieht daselbst einen isolirten Felsenblock, welcher einst wahrscheinlich die Burg Rachenstein trug. Vor demselben steht eine angeblich aus den Trümmern erbaute ansehnliche Kapelle. Unter dessen Vordach ist der glückliche Aufstand vom Jahr 1402 beschrieben, welchem das Land seine Freiheit und Schwendi den Vorrang unter den innerrhodischen Gemeinden verdankt, vermöge dessen ihre Hauptleute allein das Recht genießen, die Rhodgemeinde von dem Landsgemeindstuhle zu leiten. Das Schloß, welches vom St. Gallischen Abte Ulrich III. 1080 erbaut worden ist und ihm und den folgenden Aebten als Zufluchtstätte in Kriegsläufen diente, war später der Wohnsitz der Edlen von Thornton. Im Anfang des 15. Jahrhunderts übten diese oder andere äbtische Burgvögte einen tyrannischen Druck über die Bergleute. Einer derselben soll (1402) einem Müllerknaben aus Zorn über seine beißenden Antworten seine Hunde angehetzt und da dieser eine in seinem Milchfaß verborgene Katze losließ ihn verfolgt und erstochen haben. Voll Rache über diese Mordthat rief der Vater alles Volk zur Freiheit auf. Erschrocken über den anbrechenden Landsturm floh der Edelmann über die Fähnern und sah seine Burg hinter ihm in Flammen aufgehen. Ein in der Nähe des Felsenblocks bei der Alp Treibern befindlicher Abgrund heißt jetzt

*) Eine Zollstätte und Gränzgegend zwischen Appenzell und Gais trägt zweifelsohne auch daher den Namen Zollweg.

noch das Rachentobel, und man zeigt daselbst die Stelle, wo der Müller gewohnt haben und der Knabe erstochen worden seyn soll.

Am Wege von Schwendi ins Seealpthal liegt Auen, ein liebliches Wiesenthal, das eine sehr reichhaltige Quelle besitzt. Diese entspringt aus einem Felsen am Fuße der Alp Bodmen, welche eine Voralp der Ebenalp ist, verliert sich bald wieder in die Erde, sprudelt hundert Schritte tiefer aufs neue hervor und ergießt sich nahe dabei in den Schwendibach. Nach einer albernen Volkssage bildet die Quelle den Ausfluß des St. Jakobsbrunnen, weil eine hier versenkte Weiberhaube dort wieder zum Vorschein gekommen seyn soll.

Die bemerkenswerthesten Gegenden der Pfarrei Appenzell sind: das Rietli, eine große Almende (S. 155) welche Walther Küchimeister in der Mitte des 15. Jahrhunderts den Armen vergabete und wo im Jahr 1833 eine ansehnliche Gemeinweide, zu Gunsten der Landleute in 77 Theile ausgemessen und mit Feldfrüchten zweckmäßig augepflanzt wurde. — Ueberibrugg, eine Gegend an der Sitter, zwischen Appenzell und Weißbad, mit einer Mühle und einer der heil. Magdalena geweihten Kapelle, in welcher Christenlehre gehalten wird. — Wanflen, eine kleine Häusergruppe an der Fahrstraße, am rechten Ufer der Sitter. — Weißbad, (s. d. Art.). — Loos, eine kleine Ortschaft nahe beim Bade in der Schwendinerrhod, am Zusammenfluß des Brüll- und Schwendibaches, mit gedeckten Brücken über beide Bäche. — Rickenbach, ein großer, zerstreuter Weiler mit einer dem heil. Anton geweiheten Kapelle bei Appenzell. — Lehn, eine große politische Gemeinde Innerrhodens, welche den volkreichsten Theil des Landes begreift. Sie hat ihren Namen von dem Hof im Lehn, wo eine Kapelle zur Sonne steht. Sie wird in Ober-, Mittel- und Unterlehn eingetheilt; in letzterem liegt Appenzell. — Die Burg Clanx, (s. d. Art.). — Lank, eine angenehme Gegend mit einer Kapelle und 2 gedeckten Brücken über die Sitter und den Tablatbach, in der Lehner Rhod, am Fuße des Lehmenstegs. — Eugenhütten, eine kleine Ortschaft mit einer Kapelle an der Sitter, am Wege nach Hundwyl, in der Rhod Rickenbach. — Guggerloch, eine waldige Kluft am Fußwege von Gais nach Weißbad. Daselbst wird kaltes Bachwasser in einen Brunnen geleitet, dem eine Frau die Genesung von einem Augenübel verdankte und aus Erkenntlichkeit eine Kapelle errichtete. — Der Hirschberg und Schönenbühl (s. Rüti). — Kau, eine wilde Gegend, am Fuße des Kronbergs, mit 32 Häusern und circa 200 Einwohnern, für welche kürzlich eine neue Schule einzurichten beschlossen wurde.

B.

Baldenwyl, alter Weiler, s. Herisau.

Baschloch, waldige Kluft, s. Trogen.

† Batersalp (Poltersalp, einst Portaris alpa) ein hügeliges, hohes Bergthal, zwischen dem nördlichen Fuße des Säntis und dem Kronberge. Es hat viel Alpenpflanzen (S.

39 und 40) und zeigt deutliche Spuren des Ueberganges der Kalksteinformation in die Nagelflue. An mehrern Orten finden sich auf diesem Scheidepunkt Schichten von derben Gyps- und Mergellagern. Ein begrünter, wahrscheinlich vom Bergschutt gebildeter Felsengrat, der Kamm, theilt das Thal in einen östlichen und westlichen Theil. Dieser gehört zu Außerfener zu Innerrhoden. In letzterm befindet sich, dicht am Fuße der kahlen Wände des sich hoch aufthürmenden Säntis, die eigentliche Gemeinweide Batersalp mit 13 Sennhütten, wo 309 Kühe 6—8 Wochen lang Nahrung finden. An dem ersten schönen Sonntage nach dem St. Jakobstage wird diese sonst einsame Gegend zum Tummelplatz ausgelassener Freude. Seit undenklichen Zeiten wird nämlich nach einer auf dem Kronberge gehaltenen Messe Alpstubenten gehalten. Die Söhne der Alpen üben sich im Ringen und Steinstoßen, und tanzen mit ihren Schönen um einen Felsenblock, auf welchen sich der Geiger stellt.

Benlehn, großer Weiler, s. Speicher.

Bischofsberg, Armen- und Waisenanstalt, s. Heiden.

Bissau, liebliches Thal, s. Heiden.

† Bötzler, ein hoher Berg bei Meglisalp in der mittlern Gebirgsreihe, welcher an seinem westlichen Abhange einen schönen Graswuchs besitzt und sich östlich mit der Maarwies verbindet.

† Bogartenfirst, ein hoher Alpberg mit vorzüglichen Schafweiden in der mittlern Bergreihe.

† Bollenwies, ein abgelegenes Alpenthälchen mit einer einsamen Hütte am Bergpaß von Appenzell über die Krinne ins Werdenbergische. Es ist von dem Fählensee durch einen Erdwall geschieden und erstreckt sich eine Viertelstunde östlich zum Furglenfirst. Es finden daselbst den Sommer hindurch 36 Kühe, 40 Ziegen und 9 Schweine ihre Nahrung.

Breitenebnet, Berggegend, s. Trogen.

† Brüllisau (einst Brünnlisowe), die jüngste durch Beschluß vom zweifachen Landrath vom Jahr 1828, im Jahr 1831, nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, gestiftete Pfarrei des Landes, welche bis dahin von einem Kuratkaplan von Appenzell besorgt wurde. Sie war nämlich vordem eine bloße Filiale, deren Errichtung Abt Ulrich Rösch 1478 bewilligte. Sie liegt malerisch auf einer lieblichen, vom Brüllisauerbach bewässerten Wiese und hat sehr anziehende Umgebungen. Das ländliche Wirthshaus zum Engel bietet Reisenden einen bequemen Haltpunkt auf ihren Wanderungen nach den umliegenden Alpen dar, und ist zur Sommerszeit oft sehr belebt. Nahe beim Dorfe eröffnet sich das Brülltobel, eine enge waldige Schlucht, die sich eine Stunde weit, längs dem tobenden Waldbach von Brüllisau nach Sämtis hinzieht. Man sieht daselbst seltsam gestaltete Felsen und Gebirgstrümmer, kleine Mondmilchhöhlen, Windlöcher, Kalk und Flußspathcrystalle im Gerölle. Im Umfang dieser Gemeinde liegt Schwarzenegg (Schwarzunegha), ein alter, zerstreuter Weiler in

einem schönen Berggelände westlich von der Fähnern in der Rütinerrhod.

Bühler, ein schönes Pfarrdorf von etlichen 30 Häusern, welche meistens der Reihe nach längs der Landstraße von St. Gallen nach Gais, in dem schönsten Thälchen des Landes gebaut sind, worunter die Wirthshäuser zum Hirschen und Bären sich befinden. Man leitet den Namen des Ortes von den umliegenden aussichtreichen Hügeln (Bühel). Wegen dem Reichthum an Lärchenbäumen würden einige den Namen Lärchenthal vorziehen. Der Ort zeigt einen angenehmen Wechsel von Wiesen, Wald- und Obstbäumen. Der Feldbau hingegen mag kaum eine Juchart Land umfassen. Die Rothe bildet am östlichen Ende des Thales romantische Wasserstürze und treibt verschiedene Wasserwerke, als Fabriken, Spinnereien und Mahlmühlen. Bemerkenswerth sind: 1) die 1813 vorzüglich durch reichliche Beiträge Hauptmann Binders geschmackvoll renovirte Kirche, mit einem 1828 erbaueten ganz neuen Thurme, auf welchem 4 neue Glocken prangen, die sich durch harmonischen Einklang auszeichnen. 2) Das stattliche Wohnhaus nebst Blumen- und Baumgarten des sinnreichen Alt-Hauptmann Suter, dessen gemeinnützigem Gewerbfleiß die Gemeinde ihren wachsenden Wohlstand verdankt. 3) Dessen 1802 von einer Gesellschaft, ursprünglich zum Zweck einer Spinnerei errichtete Fabrik, in welche 1827 eine Druckerei auf Mousseline und Jacconet mit Appretirung und sehenswerthen Preß-, Tröckne- und andere Maschinerien angebracht wurden. 4) Die 1812 von einem gewissen Sonderegger errichtete Baumwollenspinnerei, mit 12 Maschinen, welche gegen 40 Personen beschäftigen und einem Laboratorium unter Aufsicht des thätigen Fr. Preisig. Die Gemeinde gehörte einst zu Teufen und war seit der Stiftung dieser Pfarrei dahin kirchgenössig. Durch reichliche Beiträge ihrer Muttergemeinde wurde sie bei zunehmender Bevölkerung 1723 in den Stand gesetzt, eine eigene Pfarrei zu errichten. Zu ihrem Kirchsprengel gehören auch 10 jenseits der Rothe unter innerrhodischer Oberherrlichkeit stehende Gebäude, die aber vertragsmäßig seit der Landtheilung auch politisch zu ihr gehören, während andere auf außerrhodischem Gebiete liegende Häuser politisch und kirchlich nach Innerrhoden gehören. Sie hat etwa 30,000 fl. Gemeinds-Kapitalien nebst einem in der jüngsten Zeit errichteten ansehnlichen Schulfond. Sie besitzt keine Weiler von Bedeutung, aber, zumal gegen Speicher, mehrere bewohnte Anhöhen, mit schönen Aussichten: als Weißegg, Rämsen, mit einem Wirthshaus und Buchen, wo man sich an guter Alpenkost erlaben kann.

C.

† Clanx, ein hoher, konischer Hügel, eine halbe Stunde nördlich von Appenzell, in der Rhode Lehn, die ihn im Wappen führt. Er ist gegen Süden und Westen steil abgerissen, gegen Osten geht er in einen Felsengrat und gegen Norden in einen sanften Bergabhang über. Er trug einst eine Burg (S. 14) welche nach Walsers Chronik im Jahr 925 aus Furcht vor den Ungarn von einem Abte von St. Gallen erbaut worden seyn soll. Zuverlässig ist, daß sie im 13. Jahr-

hundert von der Abtei an die Freiherren von Sax und an die von Ramschwag gelangte. Im Jahr 1246 zog sich Abt Walther von Truchburg nach der von König Konrad verlornen Schlacht zu Frankfurt dahin zurück. 1277 brachte sie Abt Rumo durch Tausch wieder an sich und nahm den appenzellischen Landammann Hermann von Schönenbühl, 1278, daselbst gefangen; die Appenzeller belagerten die Burg, wurden aber davon vertrieben. In der Fehde zwischen Abt Wilhelm und Rudolf von Habsburg wurde Clanx sechs Wochen lang fruchtlos belagert und mit Blyden (Wurfmaschinen) beschossen, ging nur durch Verrath an den kaiserlichen Vogt Ramschwag über (1288) und wurde zerstört *). Nach dem Tode Kaiser Rudolfs bauete sie Abt Wilhelm ganz heimlich wieder auf, indem er die Baumaterialien und Zurüstungen hinter einem aufgeworfenen Erdwall eine Weile verbarg. 1303 bezog sie Heinrich von Ramstein, um der verschuldeten Abtei wieder aufzuhelfen. Sein Nachfolger Hiltibold wurde, als er alt und blödsinnig geworden war, daselbst verwahrt und starb 1329. 1401 wurde die Burg von den Appenzellern bedrängt und auf Antrag der Boten aus den Reichsstädten denselben bis zum Austrag des Streites überlassen. Da aber kein Friede zu Stande kam, zogen die Appenzeller 1402 abermals vor die Burg, die ihnen von der St. Gallischen Besatzung übergeben und mit ihrer Beihülfe so eilfertig verbrannt wurde, daß aller Hausrath, Mundvorrath und 300 Malter Korn damit zu Grunde gingen.

D.

Dietenberg, Weiler, s. Schwellbrunn.

Dietenschwyl, Weiler, s. Herisau.

E.

† **Ebenalp**, eine der schönsten innerrhodischen Gemeinalpen, am Ende der nördlichen Reihe des Alpsteins. Sie erscheint als ein steiler, nackter Felsenkopf; ihr platter nach Norden geneigter Scheitel ist aber begrünt und hat eine Fülle von höhern Alpenpflanzen als der Rigi, obschon man diesen um 500 Fuß höher schätzt. Eine trichterförmige Vertiefung von 50 Fuß im Umfange, das **Wetterloch** genannt, enthält das ganze Jahr Schnee und Eis, das statt Wasser benutzt wird. Eine herrliche Aussicht entzückt das Auge des Wanderers; sie erstreckt sich über die ganze östliche Schweiz, den Bodensee, einen großen Theil Schwabens und die Alpenfirste, namentlich nehmen sich der dunkle Seealpsee, die bewaldeten Klüfte des schäumenden Schwendibachs und der zitternde Lauf der Sitter durch das bevölkerte Hügelland dicht zu den Füßen sehr malerisch aus. Die Ebenalp hat mehrere Sennenhütten und unterhält mit den Alpen **Garten** und **Klus** (S. Schäfler) 216 Kühe. Bei sehr trocknem Sommer müssen aber diese, wenn der Vorrath von

*) Nach Küchimeister; Vadian sagt in seiner Thurgauer Geschichte S. 222, die Burg sey Heinrich Erber von St. Gallen anvertraut worden.

Eis im Wetterloch aufgebraucht ist, oft weggeführt werden. Auf der südlichen Seite ist die Ebenalp steil abgerissen. Eine senkrechte Felsenwand von 220' Höhe trennt sie von der herrlichen Alp **Bodmen**, wo die Reisenden sich an schmackhafter Alpenkost gerne erlaben. 168' über dieser Alpenweide, mitten an der Felsenwand, an welcher ein Felsenpfad von Westen nach Osten, über eine neben einem Abgrund schwebenden kleinen Brücke hinaufgeht, befindet sich das berühmte **Wildkirchlein**, eine romantische Einsiedelei in einer reizenden Gebirgswelt. Sie besteht aus einer natürlichen in eine Kapelle umgewandelten Grotte, von grauem Kalkstein, in welcher ein Altar steht; daneben ist ein Glockenthürmchen angebracht worden. Von dieser Kapelle gelangt man in eine zweite dunkle Grotte, die über 100 Schritte im Umfange hat und zum Keller dient. Neben der ersten Höhle findet sich die Wohnung eines Einsiedlers, der eine kleine Wirthschaft treibt und den zahlreich hinzuströmenden Fremden bereitwillig die Merkwürdigkeiten des Ortes zeigt. Einen interessanten Anblick gewährt es, wenn der bärtige Kapuziner die bunte Schaar der Fremden mit flammendem Holze in die hinter seinem Häuschen sich eröffnende dritte und größte Grotte, durch den Bauch des Berges gegen die Ebenalp geleitet. Eine Thüre verschließt den finstern Ausgang und bei Eröffnung derselben wird man plötzlich durch eine herrliche Alpenansicht überrascht. Schroffe Felsenstufen führen von da weiter auf den nahen Gipfel des Berges; bevor man dieselben betritt, wird oft ein Feuer angefacht, um es bei der Rückkehr zur Einsiedelei durch den Bergdurchgang zu benutzen. Dieser besteht aus einer weitern und einer engern Höhle. Erstere ist 100 Schritte lang, 60 breit und hat 80' Wölbung. Aus dieser tropft ein kaltes, kohlensauern Kalk haltiges, stark incrustirendes Wasser herab, das in einen Trog gesammelt und getrunken wird. Die engere, finstere Höhle ist ganz mit Mondmilch überzogen und hat auf dem Boden viele Felsenspalten und Steintrümmer. Die Einsiedelei wurde im Jahr 1756 von Paul Ulmann angelegt, welcher die Kapelle dem Erzengel Michael weihete. In derselben wird darum alljährlich am Schutzengelfest Messe und nach derselben auf der Alp ein Hirtenfest (Alpstubenten) gehalten. Dannzumal und überhaupt an schönen Sonntagen wird die einsame, gefeierte Stätte oft zum Schauplatz ausgelassener Lust. Man hat von derselben verschiedene Abbildungen und Beschreibungen von Wartmann *), Dr. Hautli **), von U. B. Wachter †) u. a. m. Auch das dortige Album enthält mitunter einiges, was Beachtung verdient.

Ebnet, Waisen- und Armenanstalt, s. Herisau.

Eggerstanden, Filial, s. Appenzell.

Engenhütten, Kapelle, s. Appenzell.

---

*) Bemerkungen von dem Wildkirchlein und Ebenalp, 1786.

**) Das Wildkirchlein und die Ebenalp, 1817.

†) Gottfried und Maria oder die Wallfahrt ins Wildkirchlein, 1828.

Eschenmoos, Kapelle, s. Oberegg.

Ettenberg, Berggegend, s. Rehtobel.

F.

† Fählen, ein wildes, unwirthschaftliches Thal zwischen den beiden südlichern Gebirgsreihen. Es erstreckt sich vom Stiefel bis zur Kraialp, 2 Stunden weit von Osten nach Westen, ist von mächtigen, seltsam gestalteten Bergen umgeben und nur einige Sommermonate von einer einzigen Haushaltung bewohnt. Diese lebt der im Alpstein üblichen Sitte gemäß, in patriarchalischer Einfalt, in einer engen, niedern Hütte, in welcher man weder Bank, noch Tisch, noch andere Lebensbequemlichkeiten wahrnimmt und wo ein großes Heulager den Sennen und den Alpenreisenden als gemeinsames Bette dient. In der nächsten Umgebung finden sich 4 Viehställe, in welchen 40 Kühe, 50 Ziegen und 250 Schafe besorgt werden. Gegenwärtig hat Wolfgang Rehsteiner von Gonten die Gegend in Pacht um 300 fl. Fremde finden bei ihm freundliche Aufnahme und gute Alpenkost. Zu seinem Hausgebrauch muß er das Holz vom Stiefel her über den Fählensee (S. 75) herflößen.

† Fähnern, ein konisches, grasreiches Thonschiefergebirge, nördlich vom Kamor an der Grenze zwischen Innerrhoden und dem Rheinthal. Es hängt mit dem Alpstein nicht zusammen und ist auch von den Voralpen durch die Sitter getrennt. Es finden sich auf demselben viele Sennenhütten; 150 Kühe werden daselbst gesömmert. An seinem Fuße, z. B. bei Schwarzenegg und Eggerstanden findet man kleine Granitblöcke, sogenannte Ackerfluche und in den Schluchten gegen Süden Lenticuliten und Nummuliten im Geröll. Auf dem 2 Stunden von Appenzell entfernten Gipfel hat man eine der schönsten Aussichten; auch stand daselbst vormals eine Hochwache.

Fahrenschwendi, Weiler, s. Wald.

Falkenhorst, Berggegend, s. Wald.

Fläsch, ein größtentheils begrüntes Nagelfluegebirge, dessen Schichten schief von Süden nach Norden heraufsteigen und plötzlich steil abgebrochen sind. Es werden auf demselben 10 bis 16 Kühe gesömmert. Die östliche Abdachung des Berges gehört zu Urnäsch, die westliche nach Toggenburg. An der südlichen Seite befindet sich die Fläscherhöhle, die größte Felsengrotte Außerrhodens. Sie ist 144 Fuß lang, 100 Fuß breit, an einigen Orten 9 Fuß hoch; ein unterirdischer Gang erstreckt sich noch 45 Fuß weiter nördlich in den Berg hinein. Am östlichen Theil der Grotte tröpfelt ein sehr kaltes, klares Wasser herab, welches die Nagelflue mit weißem, festem Tropfstein überzieht und an den Kleidern bald zu einem festen Steintropfen gerinnt. Zu dieser Grotte gelangt man vom Roßfall in einer halben Stunde; der Weg führt einem Waldstrom entlang durch eine tiefe Felsenschlucht über Geröll bei einer hohen Felsenwand und einem Wasserfall vorbei.

Fraueureuti, Weiler, s. Grub.

Freienland, Weiler, s. Walzenhausen.

Fuchsloch, Felsenhöhle, s. Stein.

† Furglenfirst (Furcula), ein leicht besteigbarer, mit seltenen Alpenpflanzen besetzter Felsenkopf in der mittlern Gebirgsreihe, südlich ob dem Samtisersee. Es finden sich daselbst zwei Alpenhütten und Sömmerung für 100 Kühe.

G.

Gäbris, ein alt alemanischer Name, welcher Gähberg bedeutet. Er gehört in die Gemeinden Gais und Trogen, hat viele zerstreute Häuser, Sömmerung für 30 Kühe und große Waldungen; am nördlichen Abhange auch schöne, von J. K. Zellweger gepflanzte Arven. Die oberste Spitze (Haseltanne) enthält ein für trigonometrische Messungen errichtetes Signal, und bietet ein schönes, vom Mechanikus Zuber aufgenommenes Panorama dar. Gegen Norden sieht man Trogen, Speicher, Teufen, weiter hinaus das Thurgau, den Bodensee und Schwaben. Oestlich liegt eine majestätische Gebirgswelt: das Medelserjoch, der Handkopf, die Ganisflue, der Ramspitz, der Mittagspitz, das Jochlicht, der Hochgerach, die schwarze Wand, das Brandjoch, der Fermont, die Sulzflue, der Eigner, die Schesaplana, der Gufel, die rothe Wand, der Falknis. Südlich liegen die Fähnern und die drei Gebirgsreihen des Alpsteins. Westlich endlich wird man den Kronberg, die Petersalp, die Hundwyler-Höhe, den hohen Hamm, die hohe Alp, die Silberplatten, den Lütispitz, Glärnisch, Titlis, Rothstock, Mythen, Rigi und Pilatus gewahr.

Gais, ein großes Pfarrdorf von 42 Häusern, liegt in einem hohen, von der Rothe bewässerten Wiesenthale. Es wird nördlich vom Gäbris, südlich von der Buche begränzt, an welche sich östlich der Sommersberg, westlich der Hirschberg anlehnt. In der Umgegend des Dorfes findet sich neben schönen Wiesen viel Ried und Torfboden; dahin gehört vorzüglich die gegen Appenzell gelegene Allmende. Von den Sehenswürdigkeiten des Ortes ist hauptsächlich zu bemerken. 1) Die, nach der Feuersbrunst von 1780, aufgebaute geräumige Kirche von gefälliger Form. 2) Das Seminar und das Töchterinstitut auf dem Rist (S. 82). 3) Der Gasthof zum Ochsen, der schon seit langer Zeit aus einem ältern und einem neuern Wohnhause besteht, mit welchem letzteren 1833 noch ein drittes schönes Gebäude verbunden wurde. Das nebst angenehmen Wohnzimmern auch einen hübschen, geräumigen Saal enthalt. Dieser Gasthof ist seiner musterhaften Einrichtung wegen einer der ersten der Schweiz, und hat während den Sommermonaten oft die vornehmste Gesellschaft. Im Jahr 1749 fand sich daselbst der erste Kurgast ein. 4) Die Krone, welche 1833 ebenfalls bedeutend erweitert und verschönert wurde und dem Ochsen den Vorrang abzugewinnen sucht. In diesen Gasthäusern ist in den Monaten Juli und August der Zuspruch von einheimischen und fremden Kurgästen außerordentlich stark. Einige wenige wahlen sich auch ihren Aufenthalt in Wirthshäusern zweiten Ranges, beim Lamm beim Hirschen u. s. w. Der Preis der Zimmer in

den ersten Gasthöfen ist 4 — 10 fl. in der Woche: die Tafel kostet 1 fl., die Molke, wovon oft 100 Maß in einem Tage verbraucht werden, 20 kr. des Tages. Obschon circa 100 Personen daselbst bequemen Aufenthalt finden, haben sie gleichwohl in den warmen Sommermonaten für den Zuspruch von Fremden nicht Raum genug. Diese miethen sich dann in den schönen Privathäusern der gastfreundlichen Einwohner ihr Zimmer und gehen in die Kurhäuser zur Tafel. Zu ihrer Unterhaltung wurden verschiedene Pavillons und Spaziergänge angelegt; auch bietet sich ihnen Gelegenheit zu Musik und Tanz dar; nicht selten werden kleine Schauspiele aufgeführt oder es erschallt zu ihrer Freude froher Volksgesang. Sie vertreiben sich die Zeit des Vormittags vorzüglich beim Genusse der kraftigen Ziegenmolken, indem sie auf dem weiten, ebenen, von schönen Häusern umgebenen Platze lustwandeln. Nachmittags machen sie gerne Ausflüge nach den aussichtsreichen Höhen auf Gäbris, Buchen, Kellersegg, Guggei, nach dem Stoß, Sommersberg, dem Wiesli, der Kellen u. s. w. Gais besitzt auch 4 gute Schulen, eine 1796 gestiftete Waisenanstalt, die von einem albernen Buben 1808 zweimal niedergebrannt wurde, welches er mit seinem Leben büßen mußte *), eine 1834 errichtete Ersparnißkasse, eine Lesegesellschaft, mehrere kunstreiche Getreidemühlen an der Rothe, in welchen das Mehl zum weissesten, schmackhaftesten Brode, weit in der Runde herum gemahlen wird. Auch hat es im Umfang der Gemeinde 4 mineralische Quellen und Bader aufzuweisen: 1) Das Grütbad; es liegt nahe am Wege nach Appenzell, hat 40 Wannen, ist aber sehr mangelhaft eingerichtet, ohne Wirthschaft, und hat daher wenig Zuspruch. Es wird von 3 Quellen mit Wasser versehen, das im Torfmoor entspringt und kohlen- und salzsaure Kalkerde enthält; dortige Aerzte schreiben ihm auch Schwefel zu und rühmen seine Wirkungen: 2) Das Bad bei der Scheussenmühle, 3/4 Stunden vom Dorfe, in einem engen Bergthale auf der Nordseite des Gäbris, welches sich unweit davon in das weitere Thal von Bühler öffnet. Man benutzt dazu das erdige Wasser des vorbeifließenden Weißbaches, welches als heilsam gerühmt wird: 3) Die Quelle in der Gaiserau, einem lieblichen Wiesenthälchen (mit 13 Häus. und 75 E.), einige hundert Schritte südlich von der Kirche. Sie wurde 1824 beim Graben eines Brunnens zufällig entdeckt und 28′ tief gefaßt; sie enthält Schwefelwasserstoffgas, Eisen und erdige Theile, wird aber nur für die Hauswirthschaft benutzt: 4) Die Quelle im Rohr, eine Viertelstunde östlich vom Dorfe, die kohlen- und salzsauren Kalk und etwas Extraktivstoff enthält, welcher sich als rother Schlamm niedersetzt; sie dient nur zum Hausgebrauche.

Der Name Gais soll rhätischen Ursprungs seyn und von Casa (Sennenhütte) herstammen. Daselbst residirten im Mit-

*) In dieser Anstalt lebt noch eine Frau, die vor mehr als 30 Jahren scheintod lag, und durch die Stimme einer zum Leichenbegängniß gekommenen Freundin wieder ins Leben zurückgerufen wurde.

telalter abwechselnd mit Teufen die Ammänner der Sonderleute. Es hatten daselbst eigene Gerichte statt. Im Jahr 1278 bezog Abt Rumo daher ein Leibgeding von 1 Pfund Pfenning 10 Schilling und 60 Käsen. 1378 trat es in den Reichsstadtebund und bildete einen Theil der Rhod Rickenbach von Innerrhoden. 1405 hatte es den größten Antheil an dem denkwürdigen Sieg am Stoß. 1446 bildete Gais bereits eine eigene Pfarrei. 1524 nahm es die Reformation an und hielt sich an Außerrhoden. Durch die aus Appenzell vertriebenen Reformirten erhielt es 1588 einen bedeutenden Zuwachs und wurde bei der Landtheilung (1597) Außerrhoden als letzte Gemeinde förmlich zugetheilt. Die Todtenkapelle wurde erst 1685 bei Erweiterung der Kirche abgebrochen. Während dem Landhandel (S. 12) hatte zu Gais 1733 der traurige Spornkrieg statt. Die obrigkeitliche Partei trieb anfangs ihre Gegner siegreich zum Dorfe hinaus, vom Bühler her kam aber Pfarrer Zuberbühler mit seinen Pfarrkindern letztern zu Hülfe; mit Erfolg gebot er Friede und predigte so lange von christlicher Liebe, bis er seine Partei stark genug sah, um den Kampf zu erneuern. „Jetzt gilts!" rief er dann, und nun folgte ein zweiter heftiger Angriff. Noch einmal wurden die Harten zurückgeschlagen; allein da ihre Zahl fortwährend anwuchs besiegten sie endlich ihre Gegner und schädigten sie stark an Leib und Gut. 1780 gingen bei einem heftigen Sturmwind 70, und 1796 in Folge eines Blitzschlages, der in einen Holzbehälter fiel, 9 Firste in Brand auf. 1821 wurden in der Christnacht fast alle Hausdächer und Giebel vom Stoß bis zum Dorfe durch einen Sturmwind weggerissen. Gais hat von allen Gemeinden die größte Literatur. Es handeln davon vorzüglich: Ernst *), Hegner **), Heim ***), Kronfels †) und Hahn ††).

Die merkwürdigste Gegend von Gais ist unstreitig der Stoß, ein Weiler mit einer Kapelle, einem Wirthshause, und einer Prachtaussicht über das Rheinthal und die Gebirge von Vorarlberg, Bünden, St. Gallen und Appenzell. Die Kapelle wurde zum Andenken an die am 17. Juni 1405 statt gefundene Freiheitsschlacht erbaut. Vierhundert Appenzeller, angeführt vom Grafen Rudolf von Werdenberg, schlugen daselbst die zehnmal stärkere Macht Herzog Friedrichs von Oesterreich. Die Sieger verlohren dabei nur 20, die Feinde 900 Mann, unter welchen sich viele Edlen befanden. Das Blut der Erschlagenen röthete das vorbeifließende Waldwasser bis zu seinem Einflusse in den Rhein. Unsterblichen Ruhm erwarb sich an diesem Tage Uli Rotach durch seinen Kampf gegen 12

*) Nachricht von Gais ꝛc. im Museum der Heilkunde, 3 Bd. Zürich 1795.

**) Die Molkenkur, 1820.

***) Ueber den medizinischen Gebrauch der Molken, 1824.

†) Gais, Weißbad und die Molkenkuren im Kanton Appenzell. Konstanz, 1826.

††) Beschreibung des Kantons Appenzell. Heilbronn, 1827.

Feinde, deren er 5 erschlug; die übrigen steckten die Hütte in Brand an welcher Rotach focht, worauf er es vorzog in den Flammen zu sterben als besiegt zu werden. Auch die Weiber von Gais blieben nicht müssig beim Kampfe und schreckten durch ihre unerwartete Erscheinung auf einer Anhöhe, in weißen Hemden, den Feind. Ihnen zu Ehren stiftete Meyer von Knonau in seinen „Heldinnen des Schweizerlandes" ein Denkmal. Nach von Arx soll ein Graf Friedrich von Toggenburg 1429 am Stoß mit einem Verlust von 300 Mann zurückgeschlagen worden seyn; was aber Zellweger für eine Verwechselung mit dem Treffen bei Honegg (S. d. A.) ansieht. Zum Andenken an ersteren Sieg halten die Innerrhoder jährlich eine Prozession von Appenzell bis Marbach. Aus jeder Haushaltung muß wenigstens eine Mannsperson dieser Prozession beiwohnen. Zuweilen, z. B. 1785, gab es bei solchen Anläßen Schlägereien mit den Außerrhodern. Am 27. Juli 1826 veranstaltete der Sempacher-Verein auch eine Schlachtfeier, welche der appenzellische Sangerverein verschönerte. Nach gehaltenen vaterlandischen Reden auf der Wahlstatte am frühen Morgen, der gelungenen Aufführung des Gesanges in der Kirche, und einem gemeinschaftlichen unter freiem Himmel gehaltenen Male, zogen die beiden Vereine in der zweiten Mittagsstunde nochmals auf das Schlachtfeld und sangen u. a. Bornhausers herrliches Lied „Am Grabe unserer Väter". Mächtig wirkte dieses mit Würde und Fertigkeit vorgetragene Lied auf jedes gefühlvolle Herz. Darauf folgten wieder patriotische Reden, welche durch ihre Freisinnigkeit allgemeines Aufsehen erregten, und das ihrige beigetragen haben, die damalige Furcht vor freien politischen Aeußerungen zu verscheuchen (s. App. Monatsbl. 1826 S. 120).

Die übrigen bemerkenswerthen Gegenden der Gemeinde sind: der Sommersberg und Erlengschwend, zwei zum Theil angebaute Anhöhen, mit einigen Häusern, ¾ Stunden östlich vom Dorfe, und einer Aussicht ahnlich derjenigen am Stoß. Buchen, eine Anhöhe mit 4 Häusern, südöstlich vom Dorfe, mit einem Wirthshause, und Kellersegg, ein Weiler mit 6 Häusern, wo man auch eine schöne Aussicht hat. Rietli, ein grosser Schulbezirk, längs der Straße nach dem Stoß. Der dortige sumpfige Boden wird rothes Meer genannt. Rothenwies, ein liebliches Thälchen in derselben Richtung. Schachen, ein Bezirk südöstlich vom Dorfe, zwischen Rietli und Zwislen. Steinleuten, ein angenehmes Berggelände, in nördlicher Richtung gegen Speicher. Zwislen, eine der größten Ebenen des Landes südlich vom Dorfe. Im Jahr 1798 wurde daselbst in einer großen Volkeversammlung, an (welcher auch Landleute von Innerrhoden und aus dem Rheinthale beiwohnten) der Sturz der neuen helvetischen Constitution beschlossen. Die Folge davon war der Einmarsch der Executionstruppen, welche das ganze Land besetzten. Alle diese Gegenden sind sehr volkreich und mit vielen Hausern besetzt.

Gfeld, ein Staatsgut, s. Trogen.

† Gloggeren, eine in viele Stufen und Absätze getheilte Alpengemeinde, an der nördlichen Seite der Maarwies. Es

findet sich daselbst ein hoher Wasserfall, der sich wie ein Silberfaden in den Seealpersee hinabstürzt, und neben demselben eine Mondmilchhöhle mit einer weiten Oeffnung.

† Gonten, ein Pfarrdorf mit 19 Häusern und 150 Einwohnern, liegt in einem anmuthigen Thale zwischen dem Kronberg und der Hundwilerhöhe, an der Straße von Appenzell nach Urnäsch, und wird von der Schwarz bewässert. Die Pfarrgemeinde wird in drei Bezirke: Vordergonten (97 Häuser), Hintergonten (44 Häuser) und Stechlenberg (31 Häuser) eingetheilt. Diese Gemeinde war die erste, welche nach der Landsgemeinde vom Jahr 1524 durch vorbeiziehende Urnäscher beleidigt wieder die Messe lesen ließ. Um dieselbe Zeit erbaute sie die Kirche, welche 1647 zur Pfarrkirche und 1707 zu einem Wallfahrtsort „Maria zum Trost" erhoben wurde. 1775 und 79 ergieng über die dortigen zahlreichen Anhänger Landammann Suters (S. 13.), die ihm zu einem unpartheiischen Richter verhelfen wollten, ein barbarisches Gericht. Vier der Angesehensten wurden gefoltert, auf den Pranger gestellt, mit Ruthen gepeitscht und ehr- und wehrlos erklärt. Einer derselben, Müller Fäßler, erlebte noch seine Rehabilitation (1829), erlag aber in seinem 85sten Lebensjahre dem Eindruck seiner Freude. — Eine halbe Stunde vom Dorfe liegt das Gonterbad, angenehm auf einem erhöhten Wiesengrunde, ungefähr auf der Mitte des Weges nach Apenzell. Der Ursprung des Bades ist unbekannt. Vor einigen Jahren wurde das alte geräumige Gebäude niedergerissen und an dessen Statt ein schönes, doppeltes, mit mehrern Giebeln versehenes Gebäude aufgeführt und eine liebliche Allee angelegt. Das aus 3 Quellen herströmende Mineralwasser ist frisch und hell, wird aber an der Luft bald trübe, schmeckt tintenhaft, riecht hepatisch und setzt einen eisenhaltigen Mergel ab. Es enthält Schwefelwasserstoffgas und freie Kohlensäure, kohlen- und salzsauren Kalk und Talkerde und Extraktivstoff, und dient vorzüglich gegen Bleichsucht, Rheumatismus, Gicht, weißen Fluß, Geschwüre und Ausschläge. Dieser Vortheile und der leichten Gelegenheit zu Milch- und Molkenkuren ungeachtet hat das Bad wegen vermehrter Konkurenz nicht mehr den Zuspruch, wie in frühern Zeiten. In diesem Bade betrieb einst Landammann Suter (vulgo Seppli) Wirthschaft. Er wurde durch seine Popularität beim Volke beliebt, welches ihn 1760 zum Landvogt im Rheinthal und zwei Jahre später zum Landammann erkohr. Diese Volksgunst erweckte ihm aber hitzige Gegner, welche einen von ihm im Namen des Landes geführten, verlornen Prozeß arglistig zu seinem Sturze benutzten. Des Hochverrathes schuldig erklärt, ward er 9 Jahre landesflüchtig und lebte von fremder Wohlthätigkeit. 1784 endlich, wurde er verrätherischer Weise nach Oberegg gelockt, von dort gebunden nach Appenzell geführt und schmählich hingerichtet. In diese Pfarrei gehören ein Theil vom Himmelberg und Stechlenegg. (S. 20.)

Grimmenstein, ein Franziskaner-Frauenkloster 3ten Ordens, welches seinen Namen dem eine Viertelstunde entfernten Schlosse Grimmenstein verdankt, liegt in der Gemeinde Walzenhausen, eine Viertelstunde südlich vom Dorfe. Es ist

von mittlerer Größe, ohne Ringmauern. Drei Frauen errichteten daselbst, im Walde zu Eschach zuerst eine Klause, zogen aber 1391 nach Valduno. Im Jahr 1424 schenkten die Gemeinden Höchst, Unterhirschberg, Walzenhausen und St. Margretha der Klause einige Güter; diese wurde allmählig etwas erweitert, doch enthielt sie zur Zeit der Landtheilung noch nur 6 Personen. 1654 zog sich das kleine Stift von der Pfarrkirche zu St. Margretha ab, erweiterte die Gebäude und die Wirthschaft und beförderte Wallfahrten und Prozessionen. Da die Gemeinde Walzenhausen letztere, so wie die 1668 beabsichtigte Erweiterung des Klosters nicht gestatten wollte, gerieth Außerrhoden mit Innerrhoden, welches die Hoheitsrechte und Kastvogtei über das neue Kloster besaß, in vieljährige Streitigkeiten, die oft von der Tagsatzung geschlichtet werden mußten. Im Jahr 1807 hatte deshalb der letzte Vergleich statt. Seine gegenwärtige Ausdehnung und Gestalt erhielt das Kloster auf Bewilligung von Außerrhoden erst 1724. Es unterhält dasselbe 18 — 20 Nonnen, fast alle schwäbischer Herkunft, welche ihrer Wohlthätigkeit wegen gegen Arme beliebt sind.

Grub, ein Dorf von 16 Häusern mit 80 Einwohnern, liegt auf einem düstern Wiesengrunde, zwischen dem Kaien und dem Rorschacherberge. Die Pfarrgemeinde ist eine Stunde lang und höchstens eine halbe Stunde breit, zieht sich gegen Süden weit an den Kaien hinauf, und in der Richtung gegen Heiden über den Berg hinaus. Sie hat fette Triften, schöne Fichtenwälder, einige Pflanzungen von Getreide, Obst und Gemüsearten in anziehendem Wechsel. Kleine, vom Kaien herabsprudelnde Waldbäche und zerstreute Häusergruppen gewähren dem Freunde der Natur mannigfaltigen Genuß, auch bieten sich seinem Auge manche schöne Fernsichten dar. Die Gemeinde war einst ein Filial von Rorschach. 1475 erbaute Grub in Verbindung mit der benachbarten katholischen Gemeinde gleichen Namens eine eigene Kirche und erhielt von Abt Ulrich die Erlaubniß, sie zu einer Pfarrkirche zu erheben. 1524 behaupteten die appenzellischen Pfarrgenossen nach Einführung der Reformation ihren alleinigen Besitz, welcher ihnen aber 1589 durch Abt Joachim streitig gemacht wurde, der die Kirche zum paritätischen Gottesdienst einrichtete. Wegen öftern Mißhelligkeiten beschlossen die Reformirten schon 1723 den Loskauf der Kirche; sie konnten aber erst 1751 um die Summe von 4500 fl. dazu gelangen und führten dieselbe im folgenden Jahr von Grund aus neu auf. Die Gemeinde besitzt gegenwärtig 33,400 fl. an Kapital, 3 Waldungen und 3 Freischulen. Als bedeutende Momente ihrer Geschichte, welche Ulrich Walser (S. 90) aufgesetzt und ins Pfarrarchiv niedergelegt hat, sind die 1457 mit Bewohnern von Goldach stattgefundene Rauferei, wobei mehrere Personen das Leben einbüßten; (s. Zellwegers Geschichte 2. Theil, S. 19) der Auszug nach Rorschach zur Zerstörung des Klosters 1489; der Prozeßstreit 1750; der Bau des jetzigen schönen Pfarrhauses 1785, und öftere, unter großen Reibungen stattgefundenen Pfarrwechsel zu erwähnen. — Die bedeutendsten Weiler dieser Pfarrgemeinde sind: Frauenreuti, 8 zerstreute Häuser mit 48 Einwohnern in einer freundlichen, obstreichen Lage, an der Straße nach Heiden. — Halten, eine schöne Hochebene mit 16 Häusern

und 105 Einw. an der Straße nach St. Gallen. Im Jahr 1750 hatte daselbst zwischen den Reformirten und einer Prozession aus der kath. Grub, wegen aufrechtem Tragen des Kreuzes, eine heftige Schlägerei statt, wobei etwa 20 Personen verwundet wurden. — Hartmannsreuti, eine hochgelegene Gegend, mit 10 Häusern und 51 Einwohnern und einer schönen Aussicht. — Riemen, ein Schulbezirk mit 14 Häusern und 85 Einwohnern. — Rüti, 21 zerstreute Wohnhäuser mit 139 Einwohnern. — Schwarzenegg, eine hoch gelegene Gegend mit 9 Häusern und 163 Einwohnern. Nach Walsers Chronik und der herrschenden Volkssage, soll hier einst eine Ritterburg gestanden haben, wovon aber längst jede Spur verschwunden ist. — Rechstein, eine Gegend mit 23 Häusern (wovon 7 nach Trogen gehören) und einer Badeanstalt zu Unterrechstein. Sie besteht in einem alten aber gut renovirten, ländlich eingerichteten Hause am Gstaldenbach, nahe an der Straße von Trogen nach Heiden. Drei Quellen versehen hier vierzig Wannen mit genugsamem Wasser. Sie entspringen 5 Fuß unter der Oberfläche, theils aus Kies, theils aus Kalkstein, sind hell, hepatisch von angenehmem Geschmack. Zwei derselben enthalten Schwefelwasserstoffgas, Kohlensäure, kohlen- und salzsaure Kalkerde. Letzterer Bestandtheil fehlt der dritten, irrig sogenannten Kupferquelle. Das Bad macht leicht Ausschläge und zeigt sich hülfreich gegen Haut-, Glieder- und Frauenzimmerkrankheiten. Vom Rechstein hat ein noch blühendes Geschlecht seinen Namen, aus welchem hohe Staatsbeamte hervorgiengen.

Grund, Weiler, s. Trogen.

Guggerloch, Kapelle, s. Appenzell.

H.

Habsak, Weiler, s. Rehtobel.

Halten, Weiler, s. Grub.

Ham, Berg, s. Schönengrund.

Hartmannsreuti, Weiler, s. Grub.

† Haslen, ein Dorf von 13 Häusern in einem mit Obstbäumen beschatteten lieblichen Wiesenthale, nahe beim Einfluß der Rothe in die Sitter. Die Pfarrgemeinde gehört zur Schlatterrhod und wird in drei Bezirke, Vorder- und Hinterhaslen und Lehmensteig eingetheilt. Es werden daselbst viel Kirschen gezogen und daraus ein treffliches, geistiges Getränke gebraucht. Es geschieht des Ortes zuerst im Jahr 1225 Erwähnung, da Rudolf von Rorschach der Abtei St. Gallen eine dortige Mühle schenkte. 1649 bewirkte Kaplan Paul Ulmann den Bau einer Filiale von Appenzell, welche 1668 zur Pfarrkirche und zum Wallfahrtsorte zu „u. l. F. Hilf“ genannt, erhoben wurde. — Im Umfang dieser Pfarrgemeinde liegen in südlicher Richtung gegen Appenzell der Gerenberg, in der Filial Schlatt, der Lehmensteg, ein mit Häusern besetzter triftenreicher Berg, am Fußwege von Teufen nach Appenzell, auf dessen Anhöhe beim Bilde sich ein herrlicher Standpunkt findet und die Saul, ein angenehmer Bergrücken.

Heiden, ein großes, sich fortwährend verschönerndes Dorf, mit 45 Häusern und 297 Einwohnern, liegt angenehm auf einem leicht erhöhten, fruchtbaren Wiesengrunde, zum Theil zwischen Obstbäumen versteckt, am linken Ufer des Gstaldenbaches, an der Straße von Trogen nach Rheineck. Die dazu gehörende Pfarrgemeinde wird in 4 Bezirke oder Rhoden, als: Dorf-, Unter-, Brunnen- und Bischofsbergerrhode eingetheilt. Es herrscht daselbst viel Gewerbfleiß und Wohlstand, der sich seit der Trennung der Pfarrei von Thal (1652) fortwährend vermehrte. Es ist der vorzüglichste Ort des Kurzenbergs und seit 1834 vier mal des Jahres der Sitz des Kleinen Rathes. Man findet gute Wirthshäuser, als: der neu erbaute Adler, der Hirsche, der Löwe, in dessen geräumigem Saale 1832 unter der Direktion F. Deni's sehr beliebte Schauspiele gegeben wurden und die Harmonie. Bei der 1652 erbauten finstern Kirche genießt man eine schöne Aussicht über das untere Rheinthal und den Bodensee. Die Gemeinde besitzt gute öffentliche Anstalten, als: das Provisorat (S. 81), die Waisenanstalt, 3 Primarschulen, zu welchen noch eine 4te und eine 1833 errichtete, von Lehrer Niederer geleitete Sekundarschule. Diese Vorzüge verdankt sie ihren begüterten Mitbürgern, welche zu solchen Endzwecken reichlich Gaben spendeten. Dahin gehören 70,000 fl. von Seckelmeister Tobler, 20,000 fl. von K. Schoch und seiner Gattin von Schwellbrunn, welche auch aus Rücksicht für erstern Geber vermacht wurden. 100,000 fl. von dem 1833 verstorbenen Johannes Walser in Messina, 10,000 fl. von seinem Bruder Joh. Ulrich in Livorno, welche beide 1788 mit noch zwei Brüdern das Bürgerrecht in Heiden angenommen hatten und 3000 fl. von Bartholome und Johannes Kübeli. 1833 hatte die Gemeinde 26,207 fl. Kirchen-, 23,572 fl. Schul-, 74,762 fl. Waisen-, 32,979 fl. Armen-, 26,060 fl. Provisorats-, 23,572 fl. Schul- und 18,312 fl. Gemeindstheilskapital, (welches letztere von den Gemeindsweiden entstand). Von den Walserschen erst seitdem eingegangenen Vermächtnissen, erhielten die zwei ersten Stiftungen jede 33,000 fl. Der Ort besitzt seit 1821 auch eine Lesegesellschaft, die sich jeden Donnerstag Abends beim Löwen versammelt, seit mehreren Jahren ein Lesebüreau zur Harmonie, wo viele Zeitungen und auch wissenschaftliche Werke gehalten werden; zwei Tüllmaschinen, wovon sich die einte, die erste im Lande, vom Jahr 1828 datirt, eine Schleufmaschine oder mechanische Blumensticerei, eine kunstreiche Säge, zur Verfertigung von dünnen Tafeln aus hartem Holze und von feinem Stahlstaub, eine Apotheke und drei Mineralquellen. Die einte, welche zu einer Badeanstalt benutzt wurde, entspringt etwa 400 Schritte westlich vom Dorfe, in einer Tiefe von 24 Fuß in reinem Sande unter Dammerde, Thon und Kies. Sie ist sehr veränderlich, enthält übrigens freie Kohlensäure, Schwefelwasserstoffgas, kohlensaures Eisen, kohlen-, schwefel-, und salzsaure Kalk- und Talkerde und Extraktivstoff, vielleicht auch Thonerde und Natrum; 32 Unzen gaben 4 Gran salzigen Rückstand. Man rühmt sie als auflösend und abführend gegen Rheumatismus, Gicht und Hautausschläge. Das 1831 aufgeführte Badehaus ist klein, aber artig gebaut, hat zwei Badestuben mit 14 Wannen und ordentlichen Zuspruch. Die zweite Quelle ist in der Wässe-

ren, einer waldigen Kluft, an der Straße nach Oberegg, wo sich die muntere Jugend besonders an schönen Sonntagen zur Lust versammelt, und sich an dem guten, schwefeligen Trinkwasser zu laben pflegt. Die dritte, noch unbenutzte Quelle liegt in Bissau; sie ist 5' tief und 2' ins Gevierte gefaßt, riecht schwefelig, schmeckt leicht salzig, enthält vorzüglich Schwefelwasserstoffgas, kohlen- und salzsaure Kalkerde. — Der Weiler Bissau, (einst Bischofsau) liegt unweit vom Dorfe in südlicher Richtung, in einem anmuthigen Thale, welches seiner physischen Beschaffenheit nach zu urtheilen einst ein See gewesen ist. Es enthält 35 meistens schöne Häuser und 234 Einwohner, die sich durch besondern Gewerbfleiß auszeichnen. Die meisten oben genannten, kunstreichen Werkstätten, so wie einige Mühlen sind in diesem vom Gstaldenbach bewässerten, sehr belebten Thälchen angebracht. Auch befindet sich daselbst eine 1813 erbaute und 1825 vom Seckelmeister Tobler gehörig fondirte Schule. Als eine historische Denkwürdigkeit ist auch noch zu bemerken, daß 1769 ein Haus durch einen Erdschlipf so überstürzt wurde, daß das Kamin auf den Boden zu stehen kam: eine Frau und ein Knabe verloren dabei das Leben, und doch brach am ganzen Hause keine Scheibe. — Südlich von Bissau erhebt sich der Bischofsberg, eine angenehme aussichtsreiche Anhöhe mit 13 Häus. und 129 Einwohnern, wovon das blühende, besonders in Innerrhoden angesehene Geschlecht Bischofsberger, wahrscheinlich seinen Namen hat. Er gehörte einst zum Schlosse Rheineck und mit diesem im 13. Jahrhundert einem Bischofe von Konstanz. 1411 bekam ihn Eglolf Visch von St. Gallen in Besitz. 1809 gründete Seckelmeister Tobler daselbst eine gemeinschaftliche Armen- und Waisenanstalt, welche 1832 in zwei besondere Anstalten getrennt wurde. Die Waisenanstalt besitzt ein schönes, geräumiges, bei Anlaß ihrer Stiftung erbautes Haus, mit mehreren Arbeitsstuben und 24 Schlafzimmern, die Armenanstalt ein zwar altes, aber auch gut renovirtes Gebäude. Zu beiden Anstalten gehören 43 Juchart Wiesen und Ackerland, geräumige Scheunen und ein Kapitalfond von mehr als 70,000 fl., welches sie größtentheils dem ersten Stifter zu verdanken haben. Es werden darin beständig 50 — 60 Personen erzogen oder verpflegt, und außer Haus- und Feldarbeit mit der Fabrikation von Wollenzeug und Mousseline und andern Industriezweigen beschäftigt. Gegenwärtig werden auch Anstalten getroffen mit der Waisenanstalt eine eigene Schule zu verbinden, wozu wir der Gemeinde Glück wünschen!

Bemerkenswerth sind ferner im Umfang der Pfarrgemeinde: Kohlplatz, 12 Häuser mit 36 Einwohnern südlich, unten am Dorfe. — Der Benzenreuti, eine Anhöhe südwestlich vom Dorfe, wo man eine schöne Aussicht über den Bodensee genießt. — Brunnen, ein alter, fruchtbarer Weiler mit 12 Häusern und 79 Einwohnern und einer ähnlichen Aussicht, an der Straße nach Trogen. — Werd, eine angenehme Gegend mit 21 meistens schönen Häusern und 103 Einwohnern an derselben Straße. — Nord, ein Weiler mit 9 Häusern und 72 Einwohnern und einer hübschen Fernsicht, westlich vom Dorfe. — Schwendi, eine sehr baumreiche Gegend mit 14 Häusern und 110 Einwohnern, nördlich vom Dorfe an der Grenze des Kantons St.

Gassen. — Stöckle, 11 Häuser mit 76 Einwohnern. — Unteren, 9 Häuser mit 56 Einwohnern an der Straße nach Thal und Zelg, ein fruchtbarer Weiler, mit 5 Häusern und 28 Einwohnern und einer Schule, welche Seckelmeister Tobler 1825 reichlich begabte.

Heinrichsbad, s. im folgenden Art.

Herisau liegt anmuthig auf erhöhtem Grunde am rechten Ufer der Glatt, beim Einfluß des Brühlbaches, welche Gewässer viele Mühlen, Maschinerien, Fabriken und andere Wasserwerke in Bewegung setzen. Es ist ein schöner Flecken von 264 Häusern und 2203 Einwohnern, hat 4, neunhundert Klafter lange, gepflasterte Gassen und 2 Hauptplätze. Sieben Kommunikationsstraßen gehen von hier aus nach allen Richtungen. Es sind daselbst vorzüglich zu bemerken: 1) die schöne, 1784 renovirte Kirche, über deren Portal ein 1517 in Stein geschnittenes, mit päpstlichen Schlüsseln geziertes Landwappen zu sehen ist, welches den Appenzellern zum Dank für ihre, dem Papst 1512 geleisteten Dienste zu führen gestattet wurde, wovon sie aber weiter keinen Gebrauch machten. 2) Der antike Thurm (S. 14), welcher im Erdgeschoß das gut geordnete Landesarchiv enthält und in dessen Höhe eine aus dem Kloster Salmansweiler 1807 um den Preis von 10,000 fl. angekaufte Glocke hängt, die 170 Centner wiegt und sich sowohl durch äußere Kunstform und innern Gehalt, als durch herrlichen Schall auszeichnet. 3) Das 1827 erbaute geschmackvolle Pfarr- und Rathhaus. An der Thüre der kleinen Rathsstube ist der heil. Laurenzius abgebildet, ehemaliger Kirchenpatron 4) Der von schönen Gebäuden umgebene Kirchen- und Marktplatz. 5) Die Gasthöfe zum Löwen, zum Hecht u. s. w., ersterer, unstreitig der beste, hat einen geräumigen, prächtigen Saal, dem an Eleganz wohl kein Wirthssaal im Lande gleich kommt. 6) Das Zeughaus, das aber seiner Baufälligkeit wegen nur seinem innern Gehalte nach bemerkenswerth ist. 7) Die 1833 errichtete Buchdruckerei von Egli. 8) Die Steindruckerei von Steiner und Diem. 9) Die Fabrik von Seckelmeister Meier, in welcher vorzüglich Indienne gedruckt wird. 10) Die Fabrik zur Verfertigung von Seidenwaaren, Tüll und Jacart, von Johs. Schläpfer an der Hofegg. 11) Das Waisenhaus (S. 201). 12) Die schöne Endwiese, wo 1732 und 1733 stürmische Volksversammlungen statt hatten. Ueberdies findet man in und um Herisau 2 Färbereien, 12 Appretirungen, 4 Waarenbrennereien, 9 Bleichen, 2 Papier-, 7 Korn-, 8 Sägemühlen, eine Wasserschleife, 3 Gerbereien, 4 Bierbrauereien und Branntweinbrennereien, 12 Schmidten, eine Ziegelhütte und eine Apotheke. Eine Fabrike der Gebrüder Hefti brannte in der Nacht vom 31. Januar d. J. ab. Rings um den Flecken sind schöne Spaziergänge und Gartenanlagen, namentlich auf der Seilerbahn, auf der Egg, beim Schlößchen Steinegg u. s. w. Die Gemeinde ist die schönste und fruchtbarste hinter der Sitter, und erstreckt sich 2 Stunden von Osten nach Westen und 1½ Stunden von Norden nach Süden. Sie wird in 5 Bezirke eingetheilt: das Dorf, Vordorf, Rohren, Schwänberg und Nieschberg, wovon ersterer so viel Mitglieder in den Gemeindrath giebt, als

die übrigen Bezirke zusammen. Bei den Burgstöcken, auf dem Berglein, auf Lutzenland, im Kreuzwald und in Engeln sind sehr schöne Aussichten. Die wohlhabende, durch Gemeinnützigkeit und Wohlthätigkeit ausgezeichnete Gemeinde hat viele treffliche Anstalten: ein Wachthaus für öffentliche Sicherheit, gute Löschanstalten, große, unterirdische Wasserbehälter, wo das Wasser nie gefriert, eine 1808 über Berg und Thal hergeleitete köstliche Trinkquelle, ein Exerzierhaus, 13 Schulen, wovon 3 Real- und 4 Primarschulen im Dorfe und die übrigen in andern Bezirken sich befinden (S. 78). Die Primarschulen alle sind 1833 durch freiwillige Beiträge, die in Zeit von 10 Jahren zu einer Summe von 39,790 fl. anwuchsen, gegründet und durch eine jährliche Zulage von 2203 fl. auf 6 Jahre garantirt worden. Ferner besitzt die Gemeinde einige Bibliotheken, Lesegesellschaften (S. 103, 105), 2 Ersparnißkassen, reichliche Gemeindsgüter, die sich ohne das Freischulgut auf 105,072 fl. belaufen, schöne Waldungen am Steggelenberg, Bau- und Kreuzwald und Sömmerungen an der Nordhalde. Herisau (Herineshowa) erscheint in den Urkunden zuerst im Jahr 837 bei Anlaß eines Gütertausches. Abt Hartmut wählte sich dasselbe 883 nach seiner Abdankung zum Aufenthalte, und seinem Beispiele folgten mehrere nachherige St. Gallische Aebte. Im Jahr 907 (oder 918) hatten daselbst schon Vergabungen an Gütern dortiger Freien an die Abtei gegen einen Jahrzins statt. Gleichzeitig erhielt die Kirche zu Herisau Zinse von Wolfenschwyl und Flawyl (909), Adelfschwyl (950) und Schwänberg. Der Kirchsprengel dehnte sich über den größten Theil vom Hinterlande aus, bis sich die westlichen Gegenden auf einige Zeit trennten und die Pfarrei Teufenau bildeten. Die Edeln von Rorschach setzten über Herisau, als einer Vogtei, Ammänner. In den Kriegen der Abtei wurde Herisau öfters (1085, 1229 und 1248) ein Raub der Flammen. 1401 trat es mit den Reichsländlein in Bündniß. Davon wurde es zwar vom Abte Kuno abwendig gemacht; 1403 aber schloß es sich wieder innig an dieselben an. In demselben Jahre wurde der Flecken von den Söldnern der Reichsstädte aus Rache, daß die Appenzeller vor ihren Augen die Rosenburg niederbrannten, in Asche verwandelt. 1425 verkaufte Abt Heinrich den Kelnhof zu Herisau an Heinrich Stricker daselbst um 58 Pfund Pfg. 1428 thaten die Appenzeller an der Letze zu Herisau einen Ausfall gegen die Armee des Grafen Friedrichs, welche brennend und sengend in Goffau eingezogen war, wurden aber mit Verlust von 82 Mann zurückgeschlagen. 1434 lud der Kaiser die Herisauer zu einem Rechtsspruch gegen den Abt nach Basel ein. Zuletzt von allen außerrhodischen Gemeinden nahm Herisau 1529 die Reformation an. 1606 erlitt es durch boshafte Landstreicher eine neue vollständige Einäscherung. 1647 bewirkte Herisau die gegenwärtig von allen einsichtsvollen, vaterländisch gesinnten Männern bedauerte politische Trennung (S. 12), vermöge welcher das freie Wahlrecht an der Landsgemeinde in so weit beschränkt wurde, daß von vor- und hinter der Sitter gleichviel Beamte gewählt werden müssen. Von da an versah Herisau das Land mit den meisten Amtsleuten hinter der Sitter und wurde der gewöhnliche Sitz der Versammlungen des Gr.

Rathes daselbst. 1672 verbrannte schon wieder ein Theil des Fleckens. 1680 wurde daselbst eine Buchdruckerei errichtet, auf die Verwendung von Zürich aber bald wieder aufgehoben. 1732 bis 1734 war Herisau der Hauptsitz der harten Parthei und 1797 und 1798 derjenigen, welche die Staatsumwälzung beförderte. Noch einmal brannte 1812 ein Theil des Fleckens, die Bachstraße ab. 1827 wurde die Kunststraße über den Mauchler und das Heinrichsbad angelegt, und endlich 1834 das erste Beispiel, einer Verlegung des Kirchhofes außer das Dorf gegeben. Es soll namlich derselbe laut Beschluß der letzten Gemeinde auf den Ebnet verlegt werden, wozu freiwillige Beiträge gesammelt wurden, die sich auf die Summe von 6000 fl. belaufen. Von den bemerkenswerthen Gemeindsbürgern ist außer den S. 86—98 angeführten noch J. C. Baumann zu erwähnen, der sich im 2. Decennium dieses Jahrhunderts im Dienste des Hauses Braganza, zum Brigadier der königlichen Armee, zum Oberst der Cavallerie, zum General-Adjutant des Königs in der Provinz Fernambuk, und zum Ritter des heil. Christordens emporschwang. Er hinterließ Söhne, die auch Offizierstellen bekleideten. Zu Herisau lebt auch der durch seine kostspieligen statistischen Arbeiten bekannte Hauptmann Schirmer von St. Gallen, von welchem zu erwarten ist, daß er seine Forschungen beförderlich zur Oeffentlichkeit bringen werde.

Herisau besitzt 3 denkwürdige Ritterburgen, Rosenberg, Rosenburg und Urstein (s. d. Art.) und ein in der neuesten Zeit berühmt gewordenes Kurort, das Heinrichsbad. Es liegt eine Viertelstunde östlich vom Flecken, anderthalb Stunden westlich von St. Gallen, im Gemeindsbezirk Vordorf, in einem anmuthigen, von den Ruinen von Rosenberg und dem Signal auf Lutzenland beherrschten und von einem Bächlein bewässerten Wiesenthälchen. Dieses war einst ein sumpfiges Torfmoor, Moosberg genannt, von welchem 1415 noch die Vogtsteuer an Konrad Payer in Arbon bezahlt wurde. Man nannte die Gegend auch die Bachstraße. 1666 wurden daselbst Bleichen angelegt und die regellos fließenden Gewässer in einem Teiche gesammelt. Man fand eine Mineralquelle und benutzte sie zum Baden. Die gegenwärtige Anstalt besteht aber erst seit 1824 und verdankt ihren Namen und Ursprung Heinrich Steiger, einem originellen Manne, der sich von einem Bleicherjungen zu einem angesehenen Fabrikanten emporgeschwungen und hierauf den Kurort angelegt hat, welcher an Eleganz in der Schweiz einzig von Schinznach übertroffen wird. Das Kurgebäude ist 220 Fuß lang, schließt einen ansehnlichen Hof ein, hat einen 200 Fuß langen prächtigen Speisesaal, schöne Tanzsäle, Billard- und Lesezimmer, Wirthsstuben und gegen 80 Gastzimmer. Auch Altanen, Krämerbuden, zwölf liebliche Badgewölbe mit 80 in die Erde gegrabenen, zum Theil kupfernen Wannen; sehenswerthe Wasserleitungen und Heizungs-Apparate. Rings um das Gebäude sind zierliche Anlagen, Fischteiche, Hühnerhöfe, Waldparthien, Einsiedeleien, Schießstätten mit Theatereinrichtung, schöne Remisen, Stallungen, über welchen Zimmer für Schwindsüchtige zum Gebrauch der Kuhstallluft angebracht sind, Pavillons zum Molkengenusse. Für gesellschaftliche Unterhaltung ist auf alle mögliche Weise

gesorgt. Die Zufahrt ist seit der 1827 neben tiefen Abgründen angelegten Kunststraße, von 2 Seiten sehr bequem; der Zuspruch von Fremden und Einheimischen bedeutend. Die Umgegend reich an sehenswerthen Natur- und Kunstgegenständen, und die Aussicht beim Bade über das Sitter- und Steinachthal, St. Gallen, Herisau, Bruggen äußerst angenehm. Auf den benachbarten Höhen schweift das Auge mit Lust über die Gebirge von Appenzell, Glarus und Vorarlberg, das Thurgau, den Bodensee und Schwaben. Mineralquellen stehen gegenwärtig zwei im Gebrauche. Sie entspringen unter dem Torfgrunde aus Kies. Ihr Wasser ist leicht hepatisch, zusammenziehend, frisch und klar, wird aber beim Stehen trübe, bekommt ein schillerndes Häutchen und setzt Eisenocher ab. 24 Unzen der ältern, dem Rachen eines Delphins entquillenden, Trinkquelle enthalten kohlensaures Gas 2 Kub. Zoll, Eisenoxydul 1, 25 Gr., kohlensauren Kalk 1, 57, kohlensaure Talkerde 0, 54, Kalk- und Talkerde, Kali, Natrum an Schwefelsäure gebunden, Kochsalz und Extractivstoff 1, 15, Kieselerde eine Spur. 24 Pfund der neueren, 1831 entdeckten Badequelle hinter dem Hause lieferten kohlensaures Gas 70 Kub. Zoll, Schwefelwasserstoffgas eine unbestimmte Menge, kohlensauren Kalk 42 Gr., kohlensaure Bittererde 6 Gr., Eisenoxydul 18 Gr., Kali und Natrum 3 Gr. *). Man rühmt das Wasser gegen chronische Nervenkrankheiten, Bleichsucht, Rheumatismen und Gicht, Hautausschläge, Blasen- und Nierenschmerzen, Harnbrennen, Hämorrhoiden. Der Gebrauch der Molkenbader und Kuhstallluft, der Eselsmilch und Ziegenmolken erzeigte sich vorzüglich hülfreich bei Brustkrankheiten. Die Literatur dieses Bades übertrifft rücksichtlich der Zeit seines Bestandes, jede andere schweizerische Kuranstalt. Es gehören dahin Hahn's Beschreibung des Kantons Appenzell, 1827; Kronfels, über Molkenkuren, 1826; Rusch's Anleitung u. s. w., 1826 u. 1832; das Heinrichsbad, von P. Scheitlin, 1828; das appenzellische Monatsblatt, 1827 und 1828; Auch ich war im Heinrichsbade, von R. H. F. 1827; Beschreibung des Heinrichsbades, von Maclot, 1830; das Moosberger- oder Heinrichsbad, v. Rheiner, 1833; das malerische Unterhaltungsblatt, 1833. Es fehlt auch nicht an Gedichten über den gepriesenen Kurort (S. 73), so wie an Zeichnungen und Basreliefs von demselben.

Im Bezirk Vordorf, welcher 119 Häuser und 1058 Einwohner besitzt, sind auch folgende Gegenden bemerkenswerth: der Ebnet, eine schöne Wiese beim Ausgang des Fleckens an der Straße nach St. Gallen. Sie dient zum gewöhnlichen Exerzierplatze. Er wurde 1795 um 15,000 fl. angekauft, welche Summe größtentheils aus einer Abgabe der Kaufleute von 6 kr. von jedem verkauften Stück Tuch und durch andere freiwillige Beiträge zusammengebracht worden war. Ein darauf

*) Einen ähnlichen Gehalt hat, nach vorläufigen Untersuchungen, eine voriges Jahr 1/4 Stunde westlich vom Dorfe an der Straße nach Waldstatt, in Nagelflue entspringende, noch wenig benutzte mineralische Quelle, deren es im Umfang der Gemeinde noch mehrere zu geben scheint.

befindliches Gebäude wurde zu einem Armenhaus eingerichtet, in welchem gegenwärtig 82 Personen ihren Unterhalt finden. 1798 wurde auf dieser Wiese von großen Volksversammlungen die Trennung des Hinterlandes vom übrigen Lande beschlossen und die helvetische Konstitution zuerst angenommen. 1816 wurde auf vorzüglichen Antrieb Seckelmeister Fischs (S. 88) im untern Ebnet ein geschmackvolles Waisenhaus erbaut, und im folgenden Jahre mit etwa vierzig in Saugen versorgt gewesenen Waisen bevölkert. Durch ein Vermächtniß von J. K. Schoch, im Betrag von 22,000 fl. vom Jahr 1817 und eine nachherige Kollekte von 12,000 fl. besitzt die Anstalt die Hülfsmittel zu trefflichen Einrichtungen, die jedoch unter dem Mittelmäßigen geblieben sind. Man hofft indessen durch Anstellung eines, für die Oekonomieverwaltung und das Erziehungswesen gleich fähigen Mannes die Anstalt ihrem Zwecke, der Unterrichtung der Jugend in Haus- und Feldarbeit zum bürgerlichen und Berufsleben, näher zu bringen. — Die Nordhalde, an welcher zum Behufe obiger Versorgungsanstalten viel Obst und Getreide gepflanzt wird und auf einem großen Weidplatze 18 Kühe Nahrung finden. 1788 ging dort eine Salpetersiederei in Flammen auf, in denen ein Weib umkam, wogegen ein Kind, das man von einem Fenster herunterwarf, keinen Schaden litt. 1830 wurde daselbst ein Begräbnißplatz für Selbstmörder ausgesteckt. — Die Teufi, eine Häusergruppe, welche aus einer Getreidemühle, zwei Sägen- und zwei Papiermühlen besteht, die zusammen 12 Bütten haben. — Thal, ein Weiler, in welchem 1789 die Wohnung des H. K. Baumanns durch einen Erdschlipf zum Theil über den Haufen geworfen wurde, wobei die Bewohner in ihren Betten wohlbehalten von den Schlafzimmern in den Keller hinabfielen. 1833 wurde daselbst der Umsturz der neu angenommenen, noch nicht in Kraft getretenen Verfassung verabredet und nur allzu glücklich ausgeführt.

Der Bezirk Rohren liegt südlich vom Flecken, enthält 187 Häuser und 1357 Einwohner und ist durch Gewerbfleiß belebt. Man sieht daselbst unter andern große Bleichen und die Fabrik des kunstsinnigen Joh. Schläpfer an der Hofegg; ein schönes Wohnhaus auf der Egg, welches ein Sturmwind bei seiner Erbauung, 1797, über den Haufen warf, und wo um diese Zeit ein patriotisches Fest das Signal zu revolutionären Bewegungen gab. — Das Lutzenland, eine liebliche Anhöhe mit einem Signal, wo man eine Prachtaussicht genießt, welche 1833 von Merz in ein Panorama aufgenommen wurde. — Berg, ein hoch gelegener Weiler mit 7 Häusern. — Sturzenegg, ein Weiler mit 12 nicht sehr zerstreuten Häusern an der Sitter. Im Jahr 1812 machte Weibel kostbare Versuche zur Ausbeutung von Steinkohlen, die aber nicht ergiebig ausfielen; man grub 120' tief. Im Jahr 1816 stieß man bei weitern Nachgrabungen auf eine vorzügliche Mergelart, die man Walkererde nennt, wovon aber auch kein besonderer Gebrauch gemacht wird. Sturzenegg gehörte einst einer adelichen Familie dieses Namens, deren kleine noch vorhandene Stammburg aber außer den Grenzen des Landes liegt. Adalbert von Sturzenegg stiftete 1272 eine Jahrzeit und Klaus, verburg-

rechtete sich 1407 in Zürich, um sich gegen die Eroberungen der Appenzeller zu schützen. Ob die noch blühende Familie Sturzenegger daher ihren Namen habe, ist ungewiß. — Rechberg, eine Gegend von 9 Häusern, in welcher die Grenzen von Herisau und Waldstatt zusammenfließen und 1782 ein zürcherischer Viehhändler, Jak. Rüeg, ermordet wurde. Ein Knabe, welcher unglücklicher Weise Zeuge der grausamen That gewesen war, erlitt dasselbe Schicksal. Die Thäter (vulgo Mäusli und Deckerli) gestanden die begangenen Mordthaten erst nach einer sehr langweiligen, peinlichen Procedur und wurden zu Trogen auf dem Richtplatze geräbert. — Westlich von Rohren erhebt sich der Niesperg, welcher einem Bezirke seinen Namen giebt, der von den vorigen nur durch einen Bach getrennt ist. Er ist sehr hügelig, besitzt einige Waldungen, 159 zerstreute Häuser und 1146 Einwohner. — Einige daselbst gelegene Weiler, wie Dietenschwyl, mit 7 Häusern, und Wilen, woher die Abtei St. Gallen schon im Jahr 838 Schenkungen erhielt, sind durch ihr hohes Alterthum und der Weiler Glatt, am Flüßchen dieses Namens, durch seine schön gelegene Mühle bemerkenswerth.

Von großem geschichtlichen Interesse ist der nordwestlich gelegene Bezirk Schwänberg (Suweinperac) mit 136 Häusern und 1046 Einwohnern. Erstere sind alle zerstreut, außer einem Dutzend, welches nahe beim Zusammenflusse beider Arme der Glatt in ein Dörfchen vereinigt ist. Das Klima ist milde, der Boden fruchtbar an Obst und Getreide, welches letztere aber bei weitem nicht mehr in der Menge gepflanzt wird, wie ehemals. Die Aussicht ist durch einen nahen Hügel und durch die Menge von Bäumen sehr beschränkt. Der Ort wurde von den alten Alemanen angelegt, denen der heil. Gallus schon das Evangelium gepredigt haben soll. Sie erbauten die im Bereich des Weilers gelegene Rosenburg, und gaben der Abtei St. Gallen im Jahr 825 schon Geschenke an Grundstücken. Schwänberg bildete damals eine eigene Vogtei, besaß ein eigenes Gericht, wahrscheinlich Zeutgericht, und gehörte meistens den Edlen von Rorschach, wurde aber 1278 an Walther von Ramschwag verpfändet. Im Jahr 1395 befehdete ein gewisser Schaffhauser von Schwänberg die Stadt St. Gallen; er wurde aber gefangen und nur auf eine vom Abte geleistete Bürgschaft hin wieder frei gegeben. 1390 löste Abt Kuno die Vogtei an sich. 1403 sollen die Landleute der Umgegend im dortigen Rathhause den Freiheitskampf beschlossen und den Plan zur Zerstörung der benachbarten Ritterburgen gefaßt haben, der glücklich ausgeführt wurde. Seither theilte die Gegend mit Herisau, dem sie ganz einverleibt wurde, dasselbe Schicksal. Schwänberg war einst ein wohlhabender Ort; es wurden daselbst Gerbereien und andere Handwerke getrieben, da aber die gewerbfleißigsten Männer nach Herisau zogen und eine Straße, welche vom untern Toggenburg durch das Dörfchen nach St. Gallen führte, fast ganz einging, gerieth dasselbe in Verfall. Man findet daselbst aus den frühern Zeiten seines Wohlstandes folgende Denkwürdigkeiten: 1) den Rest eines thurmähnlichen Gebäudes, welches dem Wohnhaus eines Bauern Solenthaler angebaut ist; seine Mauern sind 2½'

dick, bestehen größtentheils aus Kugelsteinen, an den Ecken aus Tuffstein und haben große Aehnlichkeit mit der Rosenburg. In demselben liegen zwei gewölbte Keller übereinander, der obere, welcher sich zur ebenen Erde befindet, soll einst eine Kapelle gewesen seyn, er hat aber nichts ähnliches mit einer solchen. Von ihm gelangt man durch eine Fallthüre in den tiefern, unterirdischen, gewölbten Keller. Auf der Höhe von 15′ über der Erde bildet das alterthümliche Mauerwerk eine Abdachung und ist mit Schindeln gedeckt. 2) Verborgenes Gemäuer in einer zu obigem Wohnhause gehörigen Wiese, welche der Besitzer 1810 beim Graben zufällig entdeckte und das 27′ in die Länge und 15′ in die Breite hatte. 3) Das weiße Haus, ein großes, steinernes Gebäude mit einem prächtigen unterirdischen Keller; in dessen Mitte befindet sich eine mächtige, gut gehauene Kolonne von Stein, von welcher sich nach den 4 Seiten schöne Wölbungen ziehen. 4) Das ehemalige Raths- und Gerichtshaus, ein hohes hölzernes Gebäude mit einem Giebeldache; man sieht daselbst einen großen Saal, dessen Fußboden mit Blumen mosaikartig zierlich belegt ist. Auch befindet sich dort eine Wanduhr vom Jahr 1531, die nie einer Reparatur bedarf. Beinahe alle, zumal die genannten Gebäude dieses Ortes besaßen einst schöne Glasgemälde, die aber 1818 zusammengekauft und nach Rußland gebracht worden sind. Nahe an der westlichen Grenze des Landes, an einem tuffsteinreichen Bache liegt Sangen, wo 1769 in einem ehemaligen festen, geräumigen Edelsitz, durch die rastlose Thätigkeit Laurenz Schefers von Herisau eine Waisenanstalt gegründet wurde. In einer, im Wohnhause eingerichteten Kapelle hielt man von den 1780r Jahren an, über 30 Jahre, jeden Sonntag Nachmittag Kinderlehre, die aus der Umgegend bedeutenden Zuspruch erhielt. 1817 wurde die Waisenanstalt ins Ebnet verlegt. Dagegen findet sich nun in diesem Lokale eine Schule und eine kleine, der Schwänberger-Gesellschaft, welche daselbst ihre wöchentlichen Zusammenkünfte hält, zugehörende Bibliothek (s. Volksbl. 1831 S. 205). Der wackere Schullehrer Jos. Schmid (geb. 1804, gest. 1833), Stifter der Gesellschaft, machte 1831 mit dem Uhrmacher Solothaler in Schwänberg die ersten Pflanzungen von Maulbeerbaumen, die glücklich gelangen, und schaffte sich Seidenraupen an, aus welchen die erste inländische Seide gezogen wurde (s. Verhandlungen der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft, 5. Heft S. 129). — Unweit dieses Weilers finden sich noch Baldenwyl, ein Weiler von 5 Häusern, am westlichen Arm der Glatt, wo man die Stelle zeigt, an welcher die Linde gestanden haben soll, unter welcher die Allemanen ihre Gerichte, wahrscheinlich Zentgerichte, hielten. — Nenenegg (Junnekka), eine hochgelegene Gegend, wo das Kloster zu St. Gallen schon im Jahr 884 Güter besaß. — Wolfetschwyl (Wolfrideswillare), 6 zerstreute Häuser in einer Gegend, von welcher das Kloster auch schon 839 Schenkungen erhielt. — Ramsen (Ramesia), ein uralter Weiler mit 7 Häusern, der einst auch ein eigenes Gericht, wahrscheinlich Zentgericht, besaß und dem ansehnlichen Geschlecht Ramsauer seinen Namen gab. — Teufenau, eine ehemalige Pfarrei (S. 167), wo Joh. Bodenmann, beim Bauen

eines Stalles, vor einigen Jahren Grundmauern von Gebäuden entdeckte (S. 15), die als Besitzungen der Herrn von Rosenburg gleichzeitig mit letzterer mögen zerstört worden seyn. In Teufenau wohnte vormals wahrscheinlich ein eigener Adel, da ein Walther von Teufenau im 13. Jahrhundert eine Jahrzeit stiftete.

Hinterberg, ein Weiler, s. Urnäsch.

† Hirschberg (Hersperch), eine politische Gemeinde, welche theils nach Oberegg und theils nach Berneck eingepfarrt und größtentheils von außerrhodischem Gebiete umgeben ist. Von Oberegg wird der obere Theil der Gemeinde durch den Fahlbach und der untere Theil durch die nach Marbach führende Straße getrennt. Sie ist fruchtbar an Getreide und Futtergras. Vor der Landtheilung begriff der obere und untere Hirschberg den Umfang der jetzigen Gemeinde Walzenhausen, Reute und den Theil von Oberegg, welcher diesseits der Nordgaß und dem Fahlbach liegt. Als Kern dieser Rhode kann ein Weiler (Hirschberg) von 7 Häusern und 46 Einwohnern angesehen werden, wovon gegenwärtig 6 in die Gemeinde Reuti und nur eins in die Rhod Hirschberg gehören. — Die vorzüglichen nach Oberegg kirchgenössischen Weiler dieser Rhode sind: Dorfnest (7 Häuser), Blatten (8 Häuser), Heiligbrunn (2 H.), das seinen Namen wahrscheinlich von einer ehemaligen für heilsam gehaltenen Quelle trägt, wovon aber nichts mehr bekannt ist. — Kellenberg, der einem ausgebreiteten Geschlecht seinen Namen gab. — Eschenmoos, ein Dörfchen mit 7 Häusern und einer 1671 erbauten, der heil. Anna geweihten Kapelle. — Geigershaus (11 H.), Wies (7 H.), Rütlen (7 H.) und Laderen, eine Ortschaft mit 20 Häusern. Nach Berneck sind u. a. pfarrgenössig: Medlen (7 H.), Büriswylen, ein uralter Ort mit 4 Häusern und einer dem heil. Boromäus gewidmeten, 1728 erbauten Kapelle. — Sonderegg, eine Gegend mit 5 Häusern, aus welcher das weit verbreitete Geschlecht Sonderegger herstammt. — Sulzbach, 6 Häuser mit einer neuen Schule an der Straße nach Berneck.

Hirzen, ein grasreicher Bergfirst von Nagelflue, welcher östlich nach Urnäsch und westlich nach Toggenburg gehört und 15 Kühen Nahrung gewährt.

Höchst (Hochstadio), eine Gegend, welche vormals eine eigene Gemeinde bildete und den Umfang der jetzigen Gemeinden Höchst, Fußach und Gaißau jenseits, und St. Margretha und Walzenhausen diesseits des Rheines begriff. In dieser hohen Gegend hatten die von Westen hergezogenen Alemanen ihre erste Niederlassung. Schon 797 schenkten Cundarad, und 819 Hatto ihre Güter der Abtei St. Gallen; letzterer mit Beding seiner dortigen lebenslänglichen Versorgung.

Hohe-Kasten, Bergkuppe, s. Kamor.

Hohenalp, ein zeltförmiges Nagelfluegebirge, welches das Ende der von Westen laufenden Gebirgsreihe bildet. Seine östliche Abdachung gehört nach Urnäsch, die westliche ins Toggenburg. Der Alpfirst gewährt eine schöne Aussicht und Sömmerung für 20 Kühe.

Honegg, Schlachtfeld, s. Oberegg.

Horst, Berg, s. Speicher.

† Hundsstein, ein schlanker, noch nie erstiegener Felsenkopf, mit gebrochener Spitze, der sich vom nördlichen Ufer des Fählersee schroff erhebt.

Hundwyl, ein in einem freundlichen Thale gelegenes Dorf mit 28 gut gebauten Häusern, welche einen Platz umschließen, wo die Landsgemeinde gehalten wird. Es besitzt eine alte nicht unfreundliche Kirche, ein ordentliches Pfarrhaus, das von seiner Erbauung an, im Jahr 1608, zugleich als Rathhaus benutzt wurde, und gute Wirthshäuser, zur Krone und zum Ochsen. Die Pfarrgemeinde, an deren südlichem Ende das Dorf sich befindet, ist sehr gebirgig und weitläufig, reicht 2 Stunden von Norden nach Süden und 1 Stunde von Osten nach Westen. Der Fizisbach theilt dieselbe in zwei Theile, wovon der obere in 4, der untere in 6 Bezirke abgetheilt wird. Man treibt daselbst vorzüglich Viehzucht; doch giebt es auch viele Weber, und seit einiger Zeit auch Seidenknüpfler. Die Gemeinde ist arm, besitzt nur etwa 14,500 fl. an Gemeinds-Kapitalien, ohne den 946 fl. betragenden Schulfond, und zeichnet sich durch keine besondere Anstalten aus. Indessen rühmt man die gegenwärtige Gemeindsverwaltung, die durch eine besondere Kommission betriebene Schulverbesserung und Aeufnung des Schulfondes und die Bemühungen der Armenkommission für die Einführung neuer Industriezweige, besonders der Seidenmanufaktur. Es besteht auch ein Armenhaus, welches einem Manne für 150 fl. zum Lehen gegeben wird, der hülfsbedürftige Kinder und Erwachsene gegen billige Entschädigung in Kost nimmt.

Hundwyl verdankt seinen Ursprung wahrscheinlich einem Alemanen, Namens Hunt, und kommt in einer Schenkungsurkunde der Gebrüder Lando und Engelberg schon 921 unter dem Namen Huntwillare vor. Im 13. Jahrhundert blühete daselbst ein adeliches Geschlecht, von welchem Ulrich, Walther, Hermann und Eglolf von Huntwil 1246 bis 1263 in Urkunden vorkommen, und Ulrich 1268 Ammann und zugleich Spitalmeister zu St. Gallen war. Er bezog unter Andern den Zehnten zu Hundwyl, der 1070 Alpkäse, 12 Ziger, 6 Kühe und 6 Pfund Pfennig betrug. Die Stammburg dieses Adels war wahrscheinlich der Hundsstein im Sonder (s. Stein). Demselben mag zu gewissen Zeiten auch der Urstein gehört haben. 1291 vermochte sich Hundwyl, als die reichste Gemeinde des Landes, bei dem Raubzug der Grafen von Werdenberg und Sargans durch eine Brandschatzung von 600 Pfund Pf. vor der Verwüstung zu sichern. 1297 war daselbst schon eine Kirche, die ums Jahr 1411 zur Pfarrkirche erhoben wurde. 1519 wurde in derselben zuerst von Walther Klarer die Reformation gepredigt, und verbreitete sich von da aus über den größern Theil des Landes. Bei Anlaß der Religionsstreitigkeiten berief Hundwyl 1588 und 1597 die ersten außerrhodischen Landsgemeinden zusammen, und erlangte dadurch zu ihrer Abhaltung ein bleibendes Vorrecht. 1749 trennte sich von den zwei Rhoden, welche damals die Gemeinde bildeten, die untere und bildete die Pfarrei Stein. 1750 riß ein gewaltiger Orkan den obern

Theil mehrerer Häuser weg, dabei wurde eine schlafende Tochter sammt ihrem Bette eine schöne Strecke fortgeführt und unversehrt wieder abgestellt *). In der Revolution von 1798 wurde unter andern ängstlichen Auftritten Hundwyl von Herisau aus in finsterer Nacht überfallen und es verloren bei einem Pelotonfeuer drei Männer das Leben und 18 wurden verwundet. Zum Andenken an diese Schreckensnacht zeigt man beim Ochsen noch eine Kugel in der Wand der Wirthsstube, in welche geschossen worden war. Am 31. Merz 1833 fand zu Hundwyl die berüchtigte Landsgemeinde statt, welche die begonnene Gesetzesverbesserung auf einige Zeit unterbrach. — Die bemerkenswerthesten Gegenden der Pfarrgemeinde sind: die Hundwylerhöhe, einst wahrscheinlich Himmelberg jetzt auch schlechtweg „Berg" genannt; sie gehört zum Theil auch nach Gonten und gewährt eine vorzüglich schöne Aussicht. — Im November 1834 wurde daselbst von Teufer Jägern noch ein Rehbock erlegt, der vom Toggenburg hergesprungen war. Das Hundwyler-Tobel, eine tiefe, enge, wildromantische Kluft, zwischen den Gemeinden Hundwyl und Herisau. Sie wird von der Urnäsch durchströmt, über welche eine bedeckte Brücke führt. Neben dem steilen Fahrweg bietet eine Felsentreppe einen schauerlichen Anblick dar. Denselben Namen trägt auch die Thalschlucht, welche sich in südwestlicher Richtung von der Hundwylerhöhe gerade nach Urnäsch hinzieht. In dieser Gegend soll sich im Anfang des 16. Jahrhunderts der bekannte Alchemist Paracelsus aufgehalten haben, von welchem noch viele bei den Landleuten gebräuchliche, geheime sympathetische Mittel hergeleitet werden. Es finden sich in dieser Schlucht 14 Häuser und 65 Einwohner. 1790 fuhr daselbst der Bliz in ein Wohnhaus und tödtete den 73 jährigen Greisen, Johannes Suhner, an dessen Kopfe man 3 Löcher von der Größe eines Schrotkorns gewahr wurde. — Der Buchberg, ein Bezirk von 31 Häusern mit 139 Einwohnern, wo man auf einer luftigen Anhöhe eine herrliche Aussicht über den Bodensee, den Kanton St. Gallen, die Gegenden von Teufen, Stein, Waldstatt, Schwellbrunn u. s. w. genießt und das Dorf Hundwyl nördlich zu seinen Füßen hat. — Auen, ein Bezirk von 23 Häusern am Fußpfad nach Waldstatt.— Laibel, ein Weiler mit 14 Häusern auf dem höchsten Punkte der Straße nach Urnäsch. Im Jahr 1787 verbrannten hier Gebäulichkeiten von 6000 fl. an Werth, und 1788 tödtete ein Blitzstrahl Ulrich Knöpfel und sein Weib, und setzte ihr Haus in Flammen, welche aber durch schleunige Hülfe zeitlich wieder gelöscht werden konnten. — Stechlenegg, eine Berggegend mit 31 Häusern (wovon 8 mit einer Kapelle nach Gonten gehören) 1½ Stunden vom Dorfe. Die Einwohner besuchen die Kirche und die Schulen zu Urnäsch, bringen dahin ihre Kinder zur Taufe und genießen daselbst die Konfirmation. Nur die Todten finden dort keine Ruhestätte, sondern werden nach Hundwyl geführt. Die außerrhodischen und innerrhodischen Güter sind hier sehr untereinander gemischt. Das Rachentobel, eine enge Bergschlucht, aus welcher der wilde Sonder-

*) Walser setzt dieses Faktum auch ins J. 1731. S. Chronik.

bach in die Urnäsch stürzt. Eine einsame Mühle und eine Brücke nehmen sich daselbst zwischen schroffen Felsen sehr gut aus.

J.

Jakobsbrunn, St., s. Kronberg.

K.

Kaien, ein größtentheils in der Gemeinde Rehtobel gelegener Berg, dessen Gipfel eine Hochwache ziert, bei welcher man eine Aussicht über das Rheinthal und den Bodensee, Schwaben und einen großen Theil der Kantone Thurgau, St. Gallen und Appenzell genießt. Durch den Aufflug eines neuen Waldes wird indessen die Aussicht gegen Norden immer mehr beschränkt. Vormals wurden daselbst Alpstubenten gehalten. Am südlichen Abhange des Berges findet man Steinkohlen im Mergelsandstein. Am ganzen Berge liegen unzählige Wohnungen zerstreut; am östlichen Bergabhang liegt ein Weiler, am Kaien (13 Häuser mit 106 Einwohnern) wo die Gemeinde Rehtobel und Grub gemeinschaftlich ein neues Schulhaus erbaut haben.

† Kamor, ein am östlichen Ende des Alpsteins gelegener, größtentheils ins Rheinthal gehöriger, gegen dasselbe schroff abgerissener Gebirgsstock. Sein Name kommt vom rhätischen Camor oder Gimor. Seine Konstruktion ist dem gegenüberliegenden Vorarlgebirge gleich, woraus man vermuthet, daß sich der Rhein einst gewaltsam seinen Weg zwischendurch gebahnt habe. Der Berg hat seiner sanften Abdachung wegen gegen Norden viele zerstreute Sennhütten; an schroffern Stellen mehrere kleine Mondmilch- und Tuffsteinhöhlen. Unfern dem Gipfel ist das sogenannte Wetterloch, eine 4 Fuß weite, tiefe Höhle, in welcher man hinuntergelassene Steine eine Minute lang rollen hört, sie nehmen nach ihrem Knallen zu urtheilen, oft ganze Sätze, zerspringen in tausend Stücke, und es kann daraus auf eine Tiefe von wenigstens 600 Fuß geschlossen werden. Südwestlich davon liegt der Hohe-Kasten, eine runde, auf 3 Seiten schroff abgeschnittene Bergkuppe mit plattem Scheitel, welche nur vom Kamor aus erstiegen werden kann, wozu man nicht mehr als eine Viertelstunde gebraucht; sie gehört größtentheils ins Rheinthal. Beide Berggipfel bieten eine Fernsicht dar, welche Manche derjenigen auf dem Rigi zur Seite setzen. Wie auf einem Basrelief erblickt man westlich die drei Reihen der Appenzelleralpen mit ihren Zwischenthalern und Bergseen, nördlich Appenzell und Brüllisau am Fuße des Berges, weiter hinaus den größten Theil Außerrhodens, den Bodensee und Schwaben. Oestlich wird man das Rheinthal mit dem sich schlängelnden Rheine, die Berge und Gletscher des Vorarlbergs und Tyrols und südlich das St. Gallische Oberland und die Alpfirsten von Glarus und Graubünden gewahr.

† Kanzel, eine niedrige, schlanke Felsenspitze zwischen dem Furgleufirst und der Staubergen (einem niedern, schlanken Felsenspitz) und eine gähe Felsenwand in der mittlern Reihe, über welche der halsbrechende Weg von Meglisalp nach Seealp hinabführt.

Kastenloch, Schlucht und Mineralquelle, s. Rehtobel

Kohlhalden, Weiler, s. Speicher.

Knollhausen, Weiler, s. Reuti.

Kubel, Felsenschlucht, s. Stein.

† **Kraialp**, niedere, kegelförmige, theils nach Innerrhoden, theils nach Toggenburg gehörige Alpfirsten, welche durch die Scheidecke, einen aussichtsreichen Felsengrat, von dem Fählenthalchen getrennt wird. Ueber diesen Grat führt ein interessanter Bergpfad durch das Zwingli, über Felsentrümmer und ewigen Schnee nach Toggenburg und Werdenberg.

† **Kronberg**, ein begraster Berg, von sehr gefälliger Form, mit einem schmalen, sanft abgerundeten Rücken. Seine nördliche Abdachung ist glatt, die südliche eingerissen und zerklüftet. Sein Name kommt vom Rhätischen Gonebarig (Granoder Kiesberg); im elften Jahrhundert schrieb man ihn Chranperch. Es finden sich auf demselben mehrere Sennenhütten und zahlreiches Vieh genießt daselbst gute Sömmerung. Auf dem Gipfel des Berges ist ein Signal, bei welchem sich eine herrliche Aussicht über das Appenzellerland, einige benachbarte Kantone, die Gegenden am Rhein und am Bodensee darbietet. Eine Viertelstunde unter demselben, gegen Norden ist eine Felsenhöhle, welche im 11. Jahrhundert einem Einsiedler als schauerliche Wohnung diente. — Nahe dabei entspringt aus dem wasserreichen Berge der St. Jakobsbrunn, eine eiskalte Quelle oft fingers- oft aber armsdick aus einer Felsenwand und verliert sich gleich wieder in eine Spalte von Nagelflue. Das Wasser ist krystallhell, hat eine Temperatur von 10 Grad unter der Atmosphäre und enthält wie gewöhnliches Trinkwasser nur kohlen- und salzsauren Kalk. Man rühmte es einst gegen kalte Fieber und andere Krankheiten, und versandte es viele Stunden weit, gegenwärtig wird es wenig mehr gebraucht. Von dieser Stelle soll der Apostel Jakob einst seinen Wanderstab bis nach St. Jago di Compostella in Spanien geschleudert haben. Ihm zu Ehren wurde zunächst dabei eine Kapelle erbaut, nach welcher alle Jahre am ersten schönen Sonntage nach Jakobi von Appenzell aus eine Prozession statt hat. Daselbst wird dann Messe gehalten und nach Beendigung derselben vereinigt sich das muntere Hirtenvolk zu festlichem Tanze und gymnastischen Spielen auf Batersalp (s. d. A.), welchen viele Neugierige gerne zusehen.

L.

Ladern, Weiler, s. Hirschberg.

Laibel, Weiler, s. Hundwyl.

Lank, Kapelle, s. Appenzell.

Lehmensteg, Berggegend, s. Haslen.

Lehn, Rhod und Kapelle, s. Appenzell.

Leuchen, Weiler, s. Walzenhausen.

† Leuenen, (im Leu), mehrere zwischen Wäldern gelegene steile Alpenweiden im nördlichen Gebirgsthale, die in der Entfernung von einer Stunde vom Weißbad beginnen und sich eben so weit westlich erstrecken. Man sieht daselbst viele von Lauinen gebildete, tiefe Furchen und Einschnitte, auch Spuren von einem 1738 stattgefundenen Erdbruche, der sich eine Stunde weit erstreckte. Es finden sich auf diesen Alpenweiden verschiedene Sennenhütten, welche besser als in den höhern Alpen gebaut und das ganze Jahr bewohnt sind. — Mehr thalaufwärts gegen Urnäsch, befindet sich der Leuerwald. Er hat Weiß- und Rothtannen von ungemeiner Größe, gestattet wegen Dichtigkeit den Sonnenstrahlen den Durchgang nicht und gewährt das lebendigste Bild des ehemaligen Zustandes unsers Landes. Viele Tannen liegen vom Blitz zersplittert vor Alter vermodert und ausgehöhlt umher; so viel als möglich wird indessen nach Appenzell geflößt, auch werden davon Kohlen gebrannt. — Man sieht daselbst den 108 Fuß hohen Leuenfall, welcher sich in einem schönen Bogen herabstürzt und erst voriges Jahr die Aufmerksamkeit von Naturfreunden und Künstlern auf sich gezogen hat.

Loberschwendi, Weiler, s. Rehtobel.

Luchten, Weiler, s. Wolfhalden.

Lutzenland, Signal, s. Herisau.

Lutzenberg, eine politische Gemeinde an der östlichen Gränze des Landes, welche nach Thal kirchgenössig ist. Sie hat mit letzterem gleiche Ansprüche auf das Pfarrhaus und das Kirchengut und ist eben so fruchtbar an Wiesen, Obst, Wein und Getreide. Ihre Bewohner kommen wegen täglichem Verkehr mit den Rheinthalern in Sprache, Lebensart und Sitten fast überein. Es herrscht daselbst ein ziemlich gleichmäßiger Wohlstand und ein guter Sinn für Versorgung der Armen und andere zeitgemäße Verbesserungen. Die Gemeinde wird in 4 Abtheilungen gebracht, deren jede eine eigene Schule und besondere Verwaltung besitzt und ihren Namen von einer kleinen Häusergruppe hat. — 1) Haufen, mit 47 Häusern und 366 Einwohnern. In diesem Bezirk liegt Kellen, (3 Häuser) in einer malerischen Gegend, welche ein schöner Wasserfall ziert. — 2) Brenden, mit 34 Häusern und 206 Einwohnern. — 3) Tobel, mit 21 Häusern und 138 Einwohnern. Im Jahr 1751 fanden daselbst wegen einer Prozession zwischen Katholiken und Protestanten hitzige Händel statt. Die dortige Mühle (Tobelmühle genannt), ist wahrscheinlich die tiefste Stelle des Landes, Merz giebt sie zu 1260′ an, was aber im Vergleich mit Thal das zu 1254′ ü. d. Meer berechnet wurde, allzu niedrig ist, da der Unterschied nicht nur 6′ sondern wenigstens 20′ beträgt. — 4) Wienacht, mit 20 Häusern und 147 Einwohnern. Dieser gegen Rorschach gelegene, den dortigen Edeln einst zinspflichtig gewesene Bezirk, ist durch seine herrliche Aussicht über den Bodensee und durch seine schönen Sandsteinbrüche bemerkenswerth. Letztere bilden theils zusammenhängende Massen, aus welchen Quader gebrochen werden, theils 3 — 4 Zoll dicke Schichten von feinem Sandsteinschiefer, die sich regelmäßig von Süden

nach Norden senken, zu grossen Tafeln von 4 — 6′ ins Gevierte verarbeitet und weit in die Runde ausgeführt werden.

M.

† Maar (ober) und Maarwies, zwei durch einen Einschnitt getrennte Felsenköpfe, mit breiten Graten in der mittlern Gebirgsreihe, die nur von Schafen und Ziegen erklommen werden können. Am nördlichen Abhange der Maarwies liegt Hütten, eine grasreiche Alp, am Wege von Weißbad nach Meglisalp, wo ein wohlhabender Senn mit seiner zahlreichen Familie eine grosse Sennerei hat und Reisenden eine freundliche Aufnahme gewährt.

† Manns, ein ähnlicher Felsenkopf in derselben Gebirgsreihe, der vom Bogartenfirst durch einen tiefen Einschnitt getrennt wird, und viele Felsenpyramiden, die sogenannten Thürme trägt. Ein interessanter Felsenpfad führt vom Alpsiegel über die Manns ins Sämtisthal.

† Meglisalp, eine wilde Alpentrift, am nördlichen Fuße des Säntis, mit einem nur im Sommer bewohnten Sennendörfchen von 16 Hütten, deren jede ein Sömmerungsrecht für 12 Kühe, einige Ziegen und Schweine besitzt. Oestlich von demselben erheben sich gegen die Seealp hin die Alpenweiden Bötzler und Roßmad, welche zusammen einen isolirten hohen Felsenkamm bilden. Westlich liegt die Milchgrube, eine Fläche von ewigem Schnee, über welchen man den Säntis besteigt. Südlich sind die tiefen Schlünde, Kellen genannt, neben welchen vorbei ein Gaißweg auf den Schafberg und den Alten Mann führt, der, zumal im Frühling, bevor die Ziegen den bequemsten Pfad getreten haben, sehr gefährlich ist. In nördlicher Richtung steigen das Mürli, die Hohe-Niedere u. s. w. bis zur Region des immerwährenden Schnees. Die Meglisalp wurde seit undenklichen Zeiten benutzt. Sie erscheint schon in sehr alten Urkunden. Z. B. vom J. 1382, da sie von St. Gallischen Bürgern um 18 Pfund oder 90 fl. jetziger Währung verkauft wurde. Nach Pater Clemens sollen sich daselbst vormals Murmelthiere aufgehalten haben. Reisende, welche den wunderschönen Aufgang der Sonne auf dem Säntis betrachten wollen, schlagen daselbst gewöhnlich ihr Nachtquartier auf.

† Meßmer, ein hoher Gebirgsstock in der nördlichen Gebirgsreihe. Man verwechselt ihn oft mit dem südwestlich gelegenen Säntis. Er wird in den untern und obern Meßmer eingetheilt. Beide sind über der Region, wo die Bäume wachsen; dagegen finden während 4 — 6 Wochen des Sommers 146 Kühe Nahrung von Alpenkräutern; auch liegen daselbst mehrere Sennenhütten. Am untern Meßmer sieht man viele Wasserquellen, die theils bald wieder verschwinden, theils über Felsen herabstürzen. Eine halbverwischte Inschrift an einer Felsenwand bezeichnet die Stelle, wo Jetzeler, Professor der Physik, von Schaffhausen, 1796 unglücklicher Weise herunterstürzte und todt gefunden worden war. Man brachte ihn von da nach Appenzell, und begrub ihn, als Protestanten, in

den Friedhof der Verbrecher. Auf gemachte Reklamation aber wurde er wieder ausgegraben und zu Gais feierlich beerdigt. (S. App. Monatsb. 1829. S. 118.)

Michlenberg, Weiler, s. Rehtobel.

Mohren, Weiler, s. Reuti.

Moosberg, Kurort, s. Herisau.

Mülletobel, Weiler, s. Wolfhalden.

N.

Neppenegg, Berggegend, s. Speicher.

Niederen, Weiler, s. Trogen.

Nieschberg, Gemeindsbezirk, s. Herisau.

Nordhalden, Gemeinwerk, s. Herisau.

O.

† Oberegg (am obern Egg), ein Pfarrdorf mit 20 Häusern und 140 Einwohnern, und nächst Appenzell die größte Gemeinde Innerrhodens. Sie ist von letzterem ganz abgeschnitten und dagegen mit Ausnahme eines kleinen, an das Rheinthal stoßenden Theils ganz von ausserrhodischem Gebiete umgeben und von dessen Territorium sogar vielfältig durchschnitten. Die Kirche „Maria zum Schnee“ steht in der Rhod Hirschberg, deren Gränzen (S. 205) bestimmt wurden. Die Lage ist angenehm, der Boden fruchtbar. Neben Landwirthschaft und Viehzucht werden für Fabrikanten in Heiden und Wald gestickte Waaren und Konstanzette (halbdicke Leinwand) verfertigt. Oberegg bildet mit Hirschberg zusammen eine Rhode, wovon jeder Theil eine eigene Verwaltung und eignes Gericht in erster Instanz besitzt. Auf diese Vorrechte sind die Bewohner stolz, dabei nicht selten störrisch und altem Herkommen ergeben. Gegen einen Eingriff in ihre Rechte, der freien Wahl der Behörden, protestirten sie 1779 so kräftig, daß der Gr. Rath zu Appenzell seine Beschlüsse schleunig zurücknehmen mußte. Gleichwohl hielten sie während des suterschen Handels wieder fest an der Obrigkeit und nahmen an seiner Gefangennehmung und Hinrichtung lebhaften Antheil (S. 13 u. 193). 1798 verweigerten sie die Annahme der helvetischen Konstitution, lieferten den eingerückten herisauischen Exekutionstruppen unter Joseph Kolb (vulgo Bonaparte) ein mißlungenes Gefecht, in dessen Folge 30 Gefangene anfangs eng an Stricken gebunden nach St. Gallen geführt worden sind. 1817 fuhr ein Blitzstrahl in die 1653 erbaute Kirche und legte sie in Asche. Aus ihr erhob sich aber bald eine geschmackvollere, geräumigere, die mit einem harmonischen Geläute geschmückt wurde.

Die politischen und kirchlichen Verhältnisse von Oberegg sind seltsam unter einander gemischt. So wie einerseits viele Weiler von der Rhode Hirschberg nach Oberegg kirchgenössig sind, so finden sich anderseits manche Weiler von Oberegg nach Marbach eingepfarrt. — Der größte derselben ist der Kapf,

mit 9 Häusern und 47 Einwohnern, die übrigen sind Boden, Sturzenhard, Kellen, Spielberg, Ober-, Mittel- und Unterhard und Eichhorn. Unter den Weilern der Rhod Oberegg, welche dahin pfarrgenössig, sind vorzüglich folgende zu bemerken: Grauenstein, ein uralter Ort mit 3 Häusern. — Egg, eine lustige Höhe mit 6 Häusern, worunter sich eine Schule und ein Bauernwirthshaus befinden. Bei einer dem heil. Anton geweiheten Kapelle ist eine der schönsten Fernsichten über den Bodensee, das Rhein- und Illthal, die Vorarlberger-Bündner-, St. Galler- und Appenzellergebirge. 1784 gingen daselbst, in Folge eines Blitzstreiches, 4 Häuser und 3 Scheunen in Flammen auf, in welchen auch eine Frau und ein Kind ihren Tod fanden. — Der Haggen, ein unweit davon gelegener Weiler mit 8 Häusern: Unterhalb desselben ist das Haggentobel eine sonnige buchenreiche Halde mit 3 Häusern, an der Gränze gegen Wald, wo der Weinstock gedeihen würde und so viel Laub gewonnen wird, daß die dortigen Bauern aus seinem Ertrag allein ihren Zins sollen entrichten können. — Honegg, (Hohenegg), eine mehr westlich gegen den Ruppen gelegene aussichtsreiche Höhe, mit 18 zerstreuten Häusern, wovon das Geschlecht Honegger seinen Namen führt. Den 5. November 1428 wurde daselbst ein feindlicher Einfall des Grafen Friedrich von Toggenburg vorzüglich von den Trognern abgeschlagen, wobei die Feinde 400 Mann verloren.

†Oehrli (Mons auricula), ein sehr hoher, oben abgerundeter Felsenkopf, mit steilen, nackten, zerrissenen, unersteiglichen Felsenwänden, in der nördlichen Gebirgsreihe. An seinem südlichen Abhange befindet sich das hintere Oehrli, eine von seltsam gestalteten Felskolossen umgebene, in mineralogischer Beziehung höchst merkwürdige Stelle, wo man in einem mergelartigen, fetten, gelbrothen Grunde kleine, niedliche Bergcrystalle, verschieden geformtes Leberkies, grünen Flußspath, kugelförmiges Schwefelkies, und mannigfaltige Versteinerungen findet. (S. 37.)

P.

Petersalp, ein Nagelfluegebirge zwischen der Hohen-Alp und dem Spitzli in der Gemeinde Urnäsch.

Platz, Weiler, s. Walzenhausen.

Preisig, Weiler, s. Schwellbrunn.

R.

Ramsau, alter Weiler, s. Herisau.

Rechberg, Berggegend, s. Herisau.

Rehtobel, ein Pfarrdorf von 25 Häusern am westlichen Abhang des Kaien, ½ Stunde unterhalb des Berggipfels. Zunächst bei der freundlichen Kirche stehen der Reihe nach 10 schöne Wohnungen, worunter die Wirthshäuser zur Krone und zum Hirschen, „in Häusern“ genannt. Die übrigen Häu-

ker der Pfarrgemeinde liegen von den Ufern der Goldach bis zu oberst am Berge zerstreut und werden in 44 besondere Weiler unterschieden. Es herrscht daselbst zunehmender Gewerbsfleiß und ein reges Streben für Verbesserungen der Schulen, deren 5 vorhanden sind. Sie besitzen ein Kapital von circa 10,000 fl. das man zu äufnen bemüht ist, und dessen Zinse den Schulen nach Maßgabe der Bevölkerung zugetheilt werden. Die übrigen Gemeinds-Kapitalien betragen ungefähr 30,000 fl. Die Gemeinde trat 1468 von dem Kirchspiele Goldach zur Pfarrei Trogen über. Im Jahr 1669 errichtete sie nach vielen Schwierigkeiten, wegen der Auslösung und der Lokalitat, eine eigne Pfarrkirche. 1719 wurde dieselbe erneuert und zuerst von allen außerrhodischen Gemeinden mit einer Orgel geschmückt und 1737 von Grund aus neu aufgebaut. 1796 den 9. April wurde durch ein Erdbeben eine Pfisterei beschädiget, welches Veranlassung zu einer Feuersbrunst gab, wodurch bei einem heftigen Nordwestwind 11 Häuser und 9 Nebengebäude in Flammen aufgingen und ein Brandschaden von 31,200 fl. entstand.

Im Umfang dieser Pfarrgemeinde befinden sich östlich: der Sonder, 11 Häuser mit 69 Einwohnern, wo sich ein neues Schulhaus erhebt. — Berg, (7 H. mit 36 Einw.) eine halbe viertel Stunde über dem Dorfe mit einer schönen Aussicht auf den Bodensee, Konstanz, Thurgau, die Toggenburger-, Schwyzer-, Glarner- und Vorarlberger-Gebirge; Kaien (12 Einw.) und am Kaien (S. 208). Westlich: die Holdern (11 H. mit 69 Einw.). Südlich: Buschschwendi (8 H. mit 35 E.) darunter das Wirthshaus zum Löwen. In dessen Nähe ist das Segholz, ein zerstreuter Weiler an der Straße nach Heiden, mit 17 H. und 95 Einw. Auch da ist ein Wirthshaus zum Schäfli, und 5 Minuten südlich von demselben ein unbenutztes Schwefelwasser. In derselben Richtung liegen Blatten (7 H. mit 43 Einw.), Städeli mit 14 zerstreuten Häusern und 82 Einw., welche den schönsten Obstwachs besitzen. — Michlenberg (mit 16 H. und 103 Einw.) wo der artige Hügel Obergaden sich erhebt, welchem ein Theil der Gemeindsbewohner bei dem Bau der Kirche den Vorzug vor ihrem jetzigen Lokal geben wollten. In diesem Weiler wurde voriges Jahr ein Sonderling, Johs. Tobler, der 10,000 fl. Vermögen besaß, eines Tages in seiner einsamen Wohnung mit 13 Wunden bedeckt, todt gefunden, aber sonderbar genug waren die Kleider unversehrt und unbefleckt geblieben. — Bärstang (9 H. mit 57 Einw.) 1/4 Stunde vom Dorfe an der Straße nach Heiden, am Abhang des Kaiengrates. Langenegg, 6 Häuser am Zusammenfluß der Grenzen gegen Trogen und Wald (das hier auch 4 Häuser besitzt), wo die neue Straße nach Oberegg und Bernegg vorbeigehen soll. — Rasen (10 H. mit 70 Einw.) an der Straße von Heiden nach Wald; an der Grenze gegen letzteres befindet sich die Hofmühle in einer romantischen Schlucht.

Tiefer gegen die Goldach hinab, liegen Loberschwendi (15 Häuser mit 97 Einwohnern), an der Straße nach Trogen. Habsat (19 zerstreute Häuser mit 119 Einwohner), in einer sehr hügeligen, abhängigen Gegend. — Rohbach, ein Weiler mit 17 Häusern und 114 Einwohnern am Bächlein Rothbach,

wo sich ein Schulhaus und ein Wirthshaus zum Bären befindet. Aach (ober und unter) romantische Schluchten an der Goldach mit Getreidemühlen und bedeckten Brücken, an der Straße nach St. Gallen. An der obern Aach ist auch eine gangbare Hammerschmiede; an der untern that das Wasser 1789 für 3000 fl. Schaden. — Kastenloch, eine schauerliche Felsenschlucht, wo die Goldach durch ihre Wirbelströmungen die sogenannten Höllenkessel bildet. Es befinden sich daselbst 2 romantische Mühlen. Bei der untern wurde vor einigen Jahren ein Stall von einem herabgefallenen Felsen überstürzt. Nahe bei der obern, nach Trogen gehörenden Mühle ist ein schwachfließendes, im Frühling aber kräftiges Mineralwasser, wo nicht selten 40 bis 50 Personen zum Trinken und Auffüllen von Krügen zusammenkommen. Man empfiehlt es bei Kröpfen, Haut- und Harnkrankheiten. In 1000 Grammen oder 33,523 Unzen fand Dr. K. Rahn Extraktivstoff 0,0015 Gramm, schwefelsaures Natrum 0,0099, schwefelsauren Kalk 0,0015, Sodiumchlorid 0,0596, Calciumchlorid 00,102, kohlensauren Kalk 0,0387, kohlensaures Natrum 0,2095, Kohlensäure 0,0137, Kieselerde 0,1203, Hydrothionsäure eine Spur, zusammen 0,4649 Gramm. Auf einem nördlichen Hügel 10 Minuten vom Dorfe, an der Straße nach St. Gallen ist Neuschwendi schön gelegen, mit 10 Häusern und 71 Einwohnern und in weiterer Entfernung Ettenberg, der nördliche Abhang des Kaien, eine rohe unkultivirte Gegend mit 11 Häusern und 69 Einwohnern.

Reute, ein Pfarrdorf von 14 Häusern mit einem aussichtreichen Pfarrhause und den Wirthshäusern zum Adler und zur Sonne, liegt einsam an der östlichen Gränze des Landes. Die Pfarrgemeinde ist weitläufig, erstreckt sich bis nahe an die Kirche von Oberegg, wechselt mit den zu dieser Pfarrei gehörigen Gütern mannigfaltig ab und hat mit denselben manche Weiler, als: Hirschberg, Knollhausen, Bühl, Eschenmoos, Hof, Kapf und Schwellmühle gemein. Wollte man eine Spezialcharte von beiden Gemeinden entwerfen, so müßte man Gut für Gut so aufnehmen, wie es bei der Landtheilung je nach dem Glaubensbekenntniß seines Besitzers Inn- oder Außerrhoden zugetheilt wurde. Weit weniger erstreckt sich Reute gegen das Rheinthal, mit dem es in Bezug auf Landesprodukte, Sprache und Sitten der Bewohner viele Verwandtschaft zeigt. Einst ward Reute zu Oberhirschberg gezählt, wovon es sich 1687 bei Errichtung einer neuen Pfarrkirche trennte. Es hat drei Schulen, deren jede ein eigenes Kapital und eine eigene Verwaltung besitzt. Das gesammte Schulkapital beträgt 3772 fl., das Gemeindskapital 17,710 fl. Durch den gegenwärtigen Pfarrer Waldburger wurde ein bedeutender Gesangchor von etwa 80 Personen, eine Ersparnißkasse und eine kleine Lesebibliothek errichtet (1834). Gegenwärtig ist man daselbst mit der Anlegung einer guten Kommunikationsstraße von Trogen über Oberegg nach Bernegg beschäftigt.

In dieser Pfarrgemeinde liegen: Rickenbach, ein Weiler, welcher sich westlich vom Dorfe bis nahe an Oberegg erstreckt und einst auch dieses Dorf inbegriff. — Der Knollhausenbühel, eine leicht zu ersteigende Anhöhe, eine kleine Viertelstunde südlich

vom Dorfe, an der Straße nach Rebstein, welche sich 5 Minuten unterhalb seines Gipfels über dem Bergrücken hinüber zieht. Man hat daselbst eine herrliche Aussicht über das Rheinthal, von Bregenz über Altstädten bis Oberried, dessen Kranz von Dörfern im Schatten herrlicher Fruchtbäume und die zahllosen regelmäßig abgetheilten buntfarbigen Fruchtgefilde. Die kolossalen Vorarlberger- und Appenzellergebirge im Hintergrunde erhöhen noch das Interesse dieses Landschaftsgemäldes. — Hof, ein liebliches Thälchen mit 5 Häusern, eine halbe Viertelstunde östlich vom Dorfe, auf dem angenehmen Fußwege nach Bernegg, wo man eine ähnliche Aussicht genießt. — Mohren, ein ansehnlicher fruchtbarer Weiler, mit einem schönen Wirthshaus, zur Krone, einer eigenen Schule und einer Fernsicht über das Rheinthal, welche den eben erwähnten an Schönheit nichts nachgiebt. Auffallend ist, daß der vortheilhaften und gesunden Lage ungeachtet die Schulkinder im Durchschnitt weniger Fähigkeiten zeigen, als in anderen Gegenden der Gemeinde. Im 13. Jahrhundert baute Abt Berthold in dieser Gegend das Schloß Heldsberg. — Schachen, eine Gruppe von vier Häusern mit einem guten Wirthshause. — Rank, Schwendi, Steingocht und andere kleine Weiler. — Husen, ein Hof wo nach früheren Schriftstellern 1428 ein Treffen zwischen den Appenzellern und dem Grafen Friedrich von Toggenburg, zum Vortheil des letztern, statt gefunden haben soll. Zellweger aber meldet nichts davon.

Robach, Weiler, s. Rehtobel.

Rohren, Gemeindsbezirk, s. Herisau.

Rosenberg, eine Nagelfluekuppe in der Gemeinde von Herisau, 1/4 Stunde östlich vom Flecken. An ihrem südlichen Fuße befindet sich eine Gruppe von 4 Häusern, die Burghalde genannt und auf ihrem Gipfel sieht man viel altes, mit Ephen umranktes Gemäuer, aber keinen Thurm. Jenes dehnt sich 50' weit von Osten nach Westen aus und ist in dieser Richtung etwa 30' hoch. Zwei beinahe eben so lange mit Schießscharten versehene Quermauern ziehen sich gleichlaufend gegen Süden. In dieser Richtung wurden die Mauern ganz abgebrochen und von Bauern zum Bauen gebraucht; die Regierung von St. Gallen, welche die nächsten Ansprüche auf diese Trümmer hat, wirkte aber den Befehl aus, daß man dieses Alterthum künftig unversehrt lassen solle. Rings um dasselbe befindet sich ein ziemlich tiefer Schloßgraben. Die Anlage des Schlosses ist alemanisch. So weit die Geschichte reicht, gehörte dasselbe den Herren von Rorschach, die sich auch von Rosenberg nannten, und wahrscheinlich königliche Beamte waren. Das Stift St. Gallen brachte es zwar an sich, gab es aber jenen Edeln als Lehen zurück, die alle den Namen Eglolf oder Rudolf trugen. 1271 war das Schloß der Schauplatz eines Festes, welches Abt Berthold mit 70 Rittern feierte; auf der Rückkehr von demselben wurde er tödtlich krank und starb einige Zeit nachher in St. Gallen. 1275 gelangte das Schloß wieder erbsweise an Abt Rumold, welcher dasselbe den Edeln von Ramschwag zum Lehen gab. Rudolf von Rorschach aber nahm des Abts

Neffe gefangen und gab ihn nur unter der Bedingung wieder frei, daß ihm dasselbe wieder eingeräumt werde. (1277.) Ein Eglolf von Rosenberg wurde 1298 in der Schlacht bei Worms gefangen und von Abt Wilhelm wieder ausgelöst. 1343 überfielen die Gielen von Glattburg wegen einer Schuldforderung das nur von einem Knechte bewachte Schloß und nahmen seine Huldigung ein; deren ungeachtet ergriff er aber eine schickliche Gelegenheit, um zwei Gielen, wovon der eine am Fenster stand, der andere auf einem Fasse saß, sammt ihrem Diener zu ermorden und stellte hierauf das Schloß den Herren von Rosenberg zurück. Diese unterstützten 1352 Abt Hermann in seiner Fehde gegen den Grafen von Feldkirch. 1388 fiel ein Eglolf von Rosenberg bei Näfels im Kampfe mit Glarus. Ein anderer dieses Namens verkaufte Abt Kuno 1390 das Meieramt Herisau und die Vogtei Schwänberg. Im folgenden Jahre verbanden sich fünf Herrn von Rosenberg mit 452 Edlen für die Ehrenrettung Johannes von Bodmann. Ein Zweig der Herren von Rosenberg blühte um diese Zeit zu Bernegg. 1403 endlich wurde das Schloß von den Appenzellern zerstört. Seinen Antheil am Burgstall schenkte Rudolf von Rosenberg 1415 dem heil. Geistspital zu St. Gallen. Einen andern Antheil soll Herisau 1421 von Ursula von Hagenwyl an sich gelöst haben.

Die Rosenburg; sie liegt eine halbe Stunde nordwestlich vom Flecken, ebenfalls auf einer Nagelfluekuppe, wie die Burg Rosenberg, mit welcher sie auch die Bauart, den Ursprung und die Geschichte gemein hat. Von Arx glaubte, sie wäre nur ein vom Rosenberg abhängiges Gefängniß gewesen; dem widersprechen aber ihre weitläufigen Trümmer. Sie bestehen noch aus dem Ueberreste eines Thurmes, der gegen Norden 25 — 30′ hoch ist, mit 3′ dicken Mauern, auf welchen man fast ringsherum gehen kann. 10′ über dem Boden gelangt man durch eine ehemalige Thüre in einen innern Raum desselben, in welchem ein unglücklich Verliebter vor einem Jahrzehend seinem jugendlichen Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende machte. In etwelcher Entfernung von dem Thurme sieht man gegen Osten Ueberreste des Burgstalls, gegen Westen einen tiefen Burggraben, gegen Süden einen ebenen Rasenplatz mit einem betretenen Kreise, der von den an schönen Sonntagen daselbst üblichen Ringspielen (Umariteta) herrührt. Die Burg diente einst St. Gallischen Aebten als Ruhesitz und den Ammännern von Schwänberg zur Residenz. Die Besetzung derselben durch die Reichsstädte, 1403, hatte ihre Zerstörung zur Folge. Daß die Schlösser Rosenburg und Rosenberg durch eine lederne Brücke mit einander in Verbindung gestanden haben, ist ein albernes Volksmährchen.

Roßfall, Berggegend, s. Urnäsch.

† Roßlen, ein hoher Alpenfirst mit breitem Grate, in der südlichen Reihe des Alpsteins, mit einer nördlichen, steilen Abdachung gegen den Fählersee.

† Rüti, eine politische Gemeinde, welche die Pfarrei Brüllisau, die Filial Eggerstanden und die Gegenden Steinegg, mit einer Schule, und am Hirschberg begreift. Der Hirsch-

berg (mit der Rhod Hirschberg nicht zu verwechseln) ist eine schöne, größtentheils bewaldete Anhöhe, welche sich von Gais gegen Appenzell erstreckt und etwa 50 Häuser enthält, die nach Appenzell pfarrgenössig sind. Ein Theil dieser Anhöhe, das Menli, ist eine großentheils mit Feldfrüchten angepflanzte Almende. Der höchste, westliche Punkt derselben, welcher das Thal von Appenzell dominirt, trug einst die Stammburg der Edeln von Schönenbühl, und hat daher jetzt noch seinen Namen. Man sieht daselbst eine runde Vertiefung, in deren Mitte sich eine erhöhte Stelle befindet, an welcher wahrscheinlich die Burg gestanden hat. Von ihren Besitzern ist so viel bekannt, daß Hermann von Schönenbühl, der erste von Ulrich von Ramschwag eingesetzte Ammann von Appenzell (S. 6 u. 186), von Abt Rumo auf die Burg Clanx eingeladen, daselbst gefangen genommen und heimlich nach dem Schloß Iberg in Toggenburg abgeführt wurde. Gegen 70 Mark Silber erhielt er zwar seine Befreiung wieder, überlebte aber die erfahrne Unbill nur kurze Zeit. Der Abt zwang hierauf die Landleute, die Güter desselben von seinen Neffen, den Küchimeistern von St. Gallen, seinen rechtmäßigen Erben, um 500 Pfund zu kaufen, gab ihnen aber davon nur 40 Mark. Dieser Plackereien müde zogen letztere nach Stein am Rhein und ließen ihre Burg zerfallen.

S.

† Sämtis (Sambiti mons), ein hohes Alpenthal am See dieses Namens (S. 24), welches östlich von der Soll, dem Kamor und Hohe-Kasten, südlich von der Stauberen und dem Furglenfirst, nördlich von der Alpstegleten und dem Bogartenfirst und westlich von der Widderalp begränzt wird. Es gehörte im Jahr 868 einem gewissen Meginfrid, der es, nach der ältesten bekannten Urkunde über unsere Alpen, tauschweise der Abtei St. Gallen abtrat. Man unterscheidet es in das Appenzeller- und das Rheinthaler-Sämtis. Ersteres liegt östlich, nährt den Sommer hindurch 133 Kühe, 36 Ziegen und 72 Schweine. Letzteres liegt westlich, nährt 135 Kühe, 18 Ziegen und 18 Schweine, hat 3 Hütten und gehört nach Oberried. Ihr Besitz, um welchen sich Landammann Suter stritt, gab die erste Veranlassung zu seinem Fall. Am Ende des Bergthals, südlich von der Maarwies und nördlich vom Bolleuwies, erhebt sich die Widderalp, an dessen Fuße der Sämtiserbach seinen Ursprung nimmt. Sie bildet zunächst eine steile Felsenwand, der Stiefel genannt, welche das Sämtis von dem Fählenthal scheidet. Nach einer alten Sage soll ein betrügerischer rheinthalischer Ammann, der sogenannte Stiefelhans, daselbst lange nach seinem Tode noch argen Spuk getrieben haben.

Sangen, Weiler, s. Herisau.

Säntis, der höchste Berg des Landes, an welchem die verschiedenen Bergreihen des Alpsteins zusammentreffen, erhielt wahrscheinlich seinen Namen aus dem Lateinischen Sentis (Stachel). Er hat zwei durch einen Gletscher getrennte Gipfel, wo-

von der nördliche Gyrenspitz, der südliche Säntis (auch hohe Meßmer) genannt wird. Jener hat seinen Namen von Geier (Gyr) die sich auf demselben aufgehalten haben sollen. Dieser ist pyramidenförmig, am Grunde breit und oben flach mit wenigen Alpenpflänzchen besetzt. Er gewährt eine außerordentlich weite Aussicht und wird deshalb häufig bestiegen. Man sieht gegen Norden den Bodensee, Würtemberg, Baden und den Kanton Schaffhausen; näher die Kantone Appenzell, St. Gallen, Thurgau; westlich Zürich, mit dem gleichnamigen See. Gegen Süden die Alpen und Gletscher von Vorarlberg, Tyrol, Bünden, St. Gallen, Glarus, Uri, Unterwalden, Luzern, Schwyz und Bern, welche Zuber alle näher bezeichnet und nach Graden abgemessen hat *). Unter sich gegen Osten erblickt man die wilden, zerrissenen Appenzelleralpen und die Alpenthäler, zunächst die hohe Niedere, die Wagenlucke, die Hängeten, den obern und untern Meßmer, das Mürli, die Silberplatten und den Alten-Mann. Diese Aussicht brachte der Justizsecretär Gottlieb Studer von Bern, 1829 in der Zeit von 6 Stunden in ein Panorama, das noch Handzeichnung ist und seiner Genauigkeit und trefflichen Behandlung wegen in hohem Grade verdienen würde herausgegeben zu werden. Es wäre ein köstlicher Beitrag zur Alpenkenntniß und für jeden Ersteiger des Säntis ein unentbehrlicher Führer. Die Südseite des Säntis gehört ins Toggenburg, die östliche nach Innerrhoden und die nördliche und westliche nach Außerrhoden. Er hat schroffe, nackte Wände, mit vielen Abtheilungen und Klüften und steht als eine graue Felsenmasse da, deren Schichten sich von Südwest nach Nordost senken. In dieser Richtung liegen in einer Bucht die Alpweiden Meßmer und Meglisalp, wo die Alpenwanderer oft ihr Nachtlager aufschlagen. Der Säntis wird oft bestiegen, und selbst Damen bestanden schon, die wenn nicht gefahrvolle, doch sehr mühsame Wanderung. Außer den bekanntesten Wegen von Weißbad aus (S. 175), führt dahin ein Weg von Urnäsch über Schwägalp, Widderalp, Schottenloch, Lauchwies und Stecken und von St. Johann im Toggenburg aus über die Nesselhalde und den Kuhboden ꝛc. **). Vor etwa 20 Jahren wurde daselbst eine Pyramide von Stein aufgerichtet, aber von muthwilligen Toggenburgern bald wieder zerstört. Im Jahr 1832 hielt sich der Ingenieur Buchwalder zum Behufe trigonometrischer Messungen mit einem Bedienten daselbst einige Tage unter einem Zelte auf und wurde von einem Ungewitter überfallen. Der Blitz schlug ein, fuhr dem aufgesteckten Blitzableiter nach bis auf den Erdboden, wurde von den stark mit Eisen beschlagenen Schuhen, mit denen der Bediente die Zeltstange fast berührte, angezogen und tödtete ihn augenblicklich. Buchwalder selbst wurde an einem Beine verletzt, lag 3/4 Stunden in Betäubung und konnte nur mit großer Noth und Lebensgefahr, im dichten Nebel über die beschneiten Felsen nach St. Johann zurückgelangen (S. Appenz. Kalender 1833). — Zwischen dem Säntis

*) S. Versuch einer naturhistorischen Beschreibung S. 11.

**) S. Steinmüllers Alpenwirthschaft, 2 Bd.

und der Meglisalp liegt das Bärenthal (Bärenwald). Es besteht aus den drei Alpenweiden Bernli und bildet einen Ueberrest der Urwaldung, welche einst unser ganzes Land und einen großen Theil Deutschlands bedeckte. Ein Einsiedler soll sich hier schon im 11. Jahrhundert niedergelassen und Bruder Ulrich eine Kapelle bewohnt haben; davon ist aber längst jede Spur verschwunden.

† Schäfler, ein hoher, breiter, senkrecht abgeschnittener Alpfirst, in der nördlichen Gebirgsreihe. Er hat großen Reichthum an Quellwasser und Futterkräutern. Am südlichen Abhange desselben liegen die Alpenweiden Wiesen und Escher und an dem bewaldeten nördlichen Abhange die Filder, die Klus und der Garten, welche letztere ein von einer Naturmauer umzäuntes Thälchen bildet. Tiefer unten liegen die Leuenen. In den hoch am Schäfler gelegenen Sennenhütten werden die heilkräftigen Ziegenmolken bereitet und von da nach drei verschiedenen Kurorten getragen.

† Schafberg, ein zwischen dem Alten-Mann und dem Hundsstein befindlicher Bergfirst, wo mehrere hundert Schafe gesömmert werden. Von Fählen führt dahin ein beschwerlicher, von Meglisalp ein zugleich gefährlicher Bergweg. Das Jauchzen der Sennen auf demselben vernimmt man leicht über eine Stunde weit zu der Meglisalp hinab.

† Scheidecke, Berg, s. Kraialp.

† Schlatt, Filial, s. Appenzell.

Schönnenbühlerbad, s. Wolfhalden.

Schönnenbühl, Armenanstalt, S. 82.

Schönengrund, ein Pfarrdorf mit 36 Häusern und 182 Einwohnern auf einem schönen Thalgrunde am Fuße des Hohen-Ham. Von dessen nördlicher Abdachung, dem Teufenberg, kommt ein Bach ohne Namen, welcher sich in den Neker ergießt und die westliche Gränze der Gemeinde gegen das Toggenburg bildet. Zwischen beiden in ihrem Bereiche liegenden Bergen führt ein Fußsteig nach Urnäsch. Südlich vom Dorfe erheben sich die Vorgebirge, welche sich an die Felsenwände des Alpsteins anlehnen. In geringer Entfernung zieht sich eine belebte Straße von Herisau nach Lichtensteig. Die Häuser der Pfarrgemeinde sind alle zerstreut, führen aber je 2 bis 4 eigene Namen. — Nur die Wolfetschwendi, eine östlich vom Dorfe gelegene Halde, hat 9 ebenfalls ziemlich auseinander gelegene Häuser. Von 1810 — 1820 war zu Schönengrund noch eine Baumwollenspinnerei, die wegen Mangel an Wasser theils nach Bühler theils nach Gätzis im Vorarlberg verlegt wurde; auch gab es Jacartstühle, auf welchen gewirkte und gefärbte Musseline verfertigt wurde. Jetzt aber werden vorzüglich Baumwollentücher und glatte Musseline verfertigt und auf diese Weise gegen 400 Weber beschäftigt. Gleichwohl herrscht da wenig Wohlstand und auch wenig Sinn für zeitgemäße Einrichtungen. Das Kirchengut beträgt ungefähr 8100 fl., das Armengut 3700 fl.; es fehlt an einem Armenhaus und an einer gehörig fondirten

Schule; dagegen finden sich in der Gemeinde 11 Wirthshäuser und Schenken, wohin der Leichtsinn manches trägt, was anderwärts in Sparkassen fließt; auch ist dieselbe durch Partheiung der Bürger und Beisassen bewegt. Schönengrund wurde einst „hinter dem Kamm" genannt und war dem Stift St. Gallen zinspflichtig. 1268 lieh Abt Berthold den Zehnten an Ammann Küchimeister im Hundwyl. Als Urnäsch 1417 eine Pfarrkirche errichtete, schloß sich Schönengrund an dieselbe an. Den 2. November 1428 wurde ein Kriegshaufe des Grafen Friedrichs von Toggenburg, bei einem (nach Zellweger) nur fingirten Einfall in das Appenzellerland mit Verlust zurückgeschlagen. Wegen den Lauinen, welche vom Teuferberg herabrollend den Kirchenweg oft gefährdeten, erbaute es 1720 eine eigene Kirche und im folgenden Jahre konstituirte es sich auch zu einer eigenen politischen Gemeinde. Von den Weilern der Gemeinde verdient nur noch der Preisig, mit einem guten Wirthshaus, an der Straße nach Herisau einer besondern Erwähnung.

Schurtanne, Armenanstalt. S. 81.

Schwägalp, die größte und schönste außerrhodische Alp, welche 21 Sennenhütten und Sömmerung für 500 Kühe besitzt, liegt am nördlichen Fuße des Säntis, im Umfang der Gemeinde Urnäsch, gehört aber als Privateigenthum nach Hundwyl. Sie bildet ein mit vielem Geröll und Felsblöcken besetztes Bergthal, welches östlich von der Kammhalde und westlich von den 7 Brunnen begränzt ist. Diesen Namen trägt eine ziemlich ebene Alpenweide, in welcher die Alpenschnittlauch (Allium Schoenoprasum) 2 — 3' hoch wird, und durch 32 große aus Kalksteinschichten sprudelnde Quellen die Urnäsch entsteht. In dieser Gegend findet man, vorzüglich bei den 7 Hütten, Windlöcher von einem bis mehreren Zollen im Durchmesser, aus denen ein beständiger Luftstrom zieht. Ist dieser stark und kalt, so zeigt er gut Wetter an; ist er schwach und lau, so steht Regen bevor. Der Schnee schmilzt um diese Oeffnungen immer zuerst weg, weil die Luft in denselben wärmer ist, als die Atmosphäre; im Sommer aber wurde sie 7° kälter gefunden. Daher bringen die Sennen über diese Windlöcher gerne ihre Milchkeller an, weil sich die Milch in denselben länger hält, als sonst. In einiger Entfernung befinden sich, auf dem Wege nach Urnäsch die Alpenweiden Kräzern, mit großen, gegen das Toggenburg sich hinziehenden Waldungen (Kräzernwald) und das Fleunlein, wo ein Wasserfall 134' hoch über eine Felsenwand hinabstürzt. Diese Alpenweiden werden auf dieselbe Weise benutzt wie das Aelpli (S. 179). Von den ausgedehnten Waldungen wird der Vorrath an Holz von Zeit zu Zeit von den Eigenthümern versteigert. Im Jahr 1085 und auch in spätern Kriegsläufen wurde die Schwägalp von feindlichen Streifzügen öfters heimgesucht und alles Vieh auf derselben geraubt.

Schwänberg, Gemeindsbezirk, s. Herisau.

† Schwarzenegg, Filial, s. Brüllisau.

Schwellbrunn, ein Pfarrdorf mit 59 größtentheils an der Straße nach Herisau, nahe beisammen stehenden Gebäuden, liegt am sanften Abhang eines Hügels, an der westlichen Grenze des Landes, östlich vom Rifiwald oder Steinbruch. Dieser besitzt zwei Häusergruppen, ein Signal 164' über dem Dorf und bietet eine herrliche Aussicht über die Kantone Appenzell, Thurgau und den Bodensee dar. Aehnliche Aussichten genießt man auf der Jägglishöhe, dem Rütiberg und dem Setz im Umfange der Gemeinde. Der erwähnte Wald ist für das Dorf sehr wohlthätig; er mäßigt den Westwind und leitet Blitzstreiche von ihm ab. Schwellbrunn ist die höchste Gemeinde des Landes; es herrscht daselbst die reinste, gesundeste Luft, und die Einwohner erreichen das höchste Alter. Es trieb einst einen beträchtlichen Garn- und Baumwollenhandel, welcher durch die von St. Gallen nach Lichtensteig durch das Dorf führende Landstraße begünstigt wurde und einen bedeutenden Wohlstand erzeugte. 1789 brachen zwischen den Bewohnern der obern und untern Schaar, in welche die Gemeinde seit Jahrhunderten abgetheilt ist, wegen der Korrektion dieser Straße Streitigkeiten aus, in deren Folge sie beiden Theilen entzogen und über Waldstatt geführt wurde. Die Gewerbsthätigkeit erlitt dadurch einen empfindlichen Stoß. Man verfertigt gegenwärtig nur noch Mousseline, Betille und geringe Baumwollentücher. Manche schöne, buntgemalte Häuser stehen unbewohnt, und die Einwohnerzahl hat sich um 300 vermindert. Uebrigens besitzt Schwellbrunn 4 Jahrmärkte (seit 1794) 3 Schulen, ein 1809 errichtetes Armenhaus mit Raum für 40 Personen. Die Gemeinde zählt in beiden Schaaren 99 Weiler, welche in 12 Klassen eingetheilt werden. Jede Schaar hat die gleiche Anzahl von Mitgliedern in den Gemeinderath zu erwählen. Schwellbrunn war vor der Reformation eine Filial von Herisau. Das Bethaus, die St. Anna-Pfrund, stand oben am Riedersfeld und hatte 1540 noch einen eigenen Fond und Pfleger. 1648 konstituirte es sich zu einer eigenen Gemeinde. 1662 — 1666 gab ein dortiger Wildschütz, Joh. Diem, der Obrigkeit viel zu schaffen, indem er eigenmächtig eine Kirchhöri erzwang und jene durch hartnäckigen Trotz nöthigte, ihm die dafür angesetzte Buße nachzulassen (s. Volksblatt 1831 S. 75). Oefters, zumal in den 1780r Jahren, erregten Sektirer daselbst bedeutendes Aufsehen. 1799 — 1802 mußte Schwellbrunn wegen revolutionären Bewegungen mit Exekutionstruppen überzogen werden. 1824 wurde es durch Privatstreitigkeiten zwischen Alt-Landammann Frischknecht und Pfarrer L. Hohl lebhaft bewegt. Beide wurden ihrer Stellen entlassen, die Ruhe wieder hergestellt, aber leider gab es noch Nachwehen; namentlich wurde der Schulunterricht seit diesem Span vernachlässigt. Indessen ist man zur Aeufnung desselben wieder sehr bemüht und es wurden unlängst zur Bildung eines Schulfonds 4000 fl. freiwillig zusammengelegt. In dieser Gemeinde finden sich u. a. Aedelschwyl, eine zum Theil auch nach Herisau und Waldstatt gehörige Gegend, wo Randolf und Wolfvolt im Jahre 909 schon Güter an die Kirche von Herisau und das Kloster St. Gallen vergabeten. — Dietenberg, ein Weiler mit zerstreuten Häusern, ebenfalls von uralter Anlage. — Der

Landersberg, eine bewohnte, schöne Anhöhe. — Löschschwendi, ein Thalgelände, wo 1809 eine reiche Wasserquelle plötzlich versiegte, als man auf dem $1/4$ Stunde entfernten Hügel, wo das Armenhaus steht, einen Brunnen grub. — Rötschwyl, ein Schulbezirk. — Der Sägelhof mit fruchtbaren Gütern.

† Schwendi, Filial, s. Appenzell.

Schwendi, Gemeindsbezirk, s. Speicher.

† Seealp, ein idyllisches Alpenthal mit schönen Weiden und einem kleinen Sennendörfchen von 36 Hütten; welche nur des Sommers bewohnt und mit 14 Sennthum Kühen und vielen Ziegen bezogen werden. Die Wohnungen sind, wie alle Alpenhütten, blos 10—12' hoch, von groben, auf einander gelegten Steinen erbaut und bestehen aus einer Wohnstube und einem Milchkeller. Daneben ist ein Stall für das Vieh. Haus und Stall kommen zusammen nur auf 100 fl. zu stehen. Reisende finden daselbst gute Alpenkost und ein Strohlager, statt aller andern Lebensbequemlichkeiten. Es umgeben das Thal westlich die Roßmaad und der untere Meßmer, südlich die Gloggern und nördlich die Altenalp, deren Firnen einen herrlichen Anblick darbieten. Am Schutzengelsonntag (Sonntags nach dem 6. Juli) wird hier jedes Jahr ein Alpenfest gehalten. Die Seealp hat schöne Buchenwälder, welche einen grünen Bergsee beschatten und sich in seinem klaren Wasser lieblich abspiegeln. Aus ihnen wird das Brennholz in die höhern Alpen getragen. Auch besitzt es seltene Alpenpflanzen und Mineralien, namentlich Kalkspath-Krystalle in großen Klumpen. Ein Gletscherbach, in den sich von der Gloggern herab ein Bergwasser stürzt, bewässert den grünen Thalgrund. Seine Unterlage bildet mannigfaltiges Geröll, wodurch der Boden weit trockener ist, als es den Anschein hat. Zweifelsohne rührt es von einem Bergsturze her, der nach der Sage der Hirten vor anderthalb hundert oder mehr Jahren statt gefunden, 12 Hütten zertrümmert und den vormals größern See an das östliche Ende des Thales zurückgedrängt hat. Zeugen davon sind noch die großen, theils übereinander gethürmten, theils isolirt stehenden Felsenblöcke. Zerstörungen von geringerem Belange finden jetzt noch häufig durch Lauinen statt; 1832 noch wurden eine Hütte und Stall zertrümmert. Am Eingang in das Thal ist das Kaulbett, eine steinichte Alpenweide, wo der Ausfluß des Sees in einer finstern Kluft (Esel genannt) einen schönen Fall bildet.

† Soll (Solmialpa), eine Alpenweide mit 15 Hütten, auf welcher 306 Kühe Sömmerung finden, nördlich von der Kanzel und Stauberen. Sie dient als Sammelplatz zu Alpstubenten.

Sommersberg, s. Gais.

Sonder, Ruine, s. Stein.

Speicher, ein schönes, ansehnliches Dorf mit 93 Häusern und 465 Einwohnern, liegt freundlich am südlichen Fuße der Vöglisegg an der Straße von St. Gallen nach Trogen. Die Gemeinde erstreckt sich von den Ufern der Goldach bis auf Neppenegg, 5 Viertelstunden von Norden nach Süden und

eine kleine Stunde von Osten nach Westen. Sie wird in die Gegenden ob und unter dem Holz (Schwendi) eingetheilt und zählt 69 Weiler. Sie ist eine der volkreichsten, wohlhabendsten und gewerbfleißigsten Gemeinden des Landes, besitzt 4 Freischulen, wovon die erste 1705 gestiftet wurde, ein 1792 gestiftetes Waisenhaus mit Raum für 40 — 50 Personen, ein vom Seckelmeister Tobler um 2800 fl. angekauftes und frei an dieselbe abgetretenes Armenhaus und mehrere andere Gemeindsgebäude. Das wichtigste davon ist die schöne, geschmackvolle, achteckigte Kirche, mit sehr starkem, schönem Geläute. Verschiedene andere Schweizerdörfer, wie Altenau, Seengen und Fahrwangen haben sich diese Kirche zum Muster genommen. Von Privatgebäuden ist vorzüglich das Wohnhaus Landshauptmann Zuberbühlers, mit seinen schönen Gartenanlagen, bemerkenswerth. Die Gemeindskapitalien sind beträchtlich und belaufen sich im Kirchengut auf 23,039 fl. 56 kr., im Armengut auf 23,814 fl. 4 kr., im Waisengut auf 31,515 fl. 53 kr. und im Schulgut auf 30,417 fl. 43 kr., dazu kommt noch ein Fond für eine beabsichtigte Trennung der Waisenanstalt von 4662 fl. 43 kr. Unter denjenigen, welchen man die Aeufnung dieser Gemeindsgüter vorzüglich zu verdanken hat, stehen Seckelmeister Tobler mit einem Vermächtniß von 22,000 fl. dessen Gattin mit 5000 fl. und Rathsherr Jakob Tobler mit 6500 fl. oben an. Noch finden sich einige kleinere gemeinnützige Anstalten (S. 103). Die vorzüglichsten Wirthshäuser des Dorfes sind: die Sonne, der Löwe, die Krone, die Linde und der Ochs. Die schönsten Standpunkte und Spaziergänge: auf Vöglisegg, dem Horst, dem Ebni, Bühel, Blatten und Neppenegg.

Speicher ist ein sehr alter, historisch denkwürdiger Ort. Er hat seinen Namen von einem ehemaligen Zehndenspeicher der Abtei St. Gallen. Löri, der Schwyzerhauptmann, hielt da sein Hauptquartier; 1403 fiel daselbst bei Vöglisegg ein Treffen vor, welches die Freiheit des Landes begründete. 1457 bis 1465 hatte Speicher mit dem St. Gallischen Abte Ulrich hitzige Grenzstreitigkeiten. 1472 besaß es schon eine Kapelle. Es bildete aber noch weder ein politisches, noch kirchliches Ganze. Was vom Brandbach an nördlich lag, gehörte seit undenklichen Zeiten zu der St. Lorenzenkirche und von 1603 an ins Linsebühl bei St. Gallen; was südlich davon gelegen war, hielt sich seit 1451 an Trogen. 1614 vereinigten sich beide Theile zur Bildung einer gemeinschaftlichen Pfarrei. Viele waren der Ansicht, die Kirche auf Holderschwendi zu errichten; es unterblieb aber dieses Vorhaben vorzüglich wegen Mangel an bekannten Brunnenquellen. In politischer Beziehung blieb die Pfarrgemeinde auch dennoch lange Zeit in zwei Rhoden getrennt, die ihre Vorsteher und 4 Hauptleute bis 1668 beibehielten. Was Fleiß und Häuslichkeit vermögen, davon gab diese Gemeinde ein frappantes Beispiel. Im Jahr 1632 war dieselbe noch so arm, daß von hundert Hausvätern dem Landseckel über neunzig zinspflichtig waren und die dortigen Pfandbriefe 10 Procent weniger galten, als anderwärts. Dazu kam eine schlechte Gemeindsverwaltung und ein bedeutender Hinterschlag in dem Gemeindsvermögen, in Folge dessen nach heftigen Streitigkeiten schon 1659 öffentliche Rechnungen eingeführt wurden. Von da

an hob sich die Gemeinde sehr, so daß 1723 die Kirche schon von Grund aus neu aufgeführt werden konnte. Vorzüglich trug auch das Schläpferische Handelshaus zum Wohlstand der Gemeinde bei. Hiesige Bürger besaßen von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis 1781 eine große Plantage in Süd-Karolina, wohin 1769 auch Zimmermeister Klee auswanderte, der von Liebe zu seiner Gattin getrieben nach 8jähriger Abwesenheit gerade an dem Tage zurückkehrte, als sich letztere, die ihn seit Jahren todt geglaubt, mit einem andern getraut hatte (s. appenz. Chr. IV. Th. S. 44). 1804 fuhr ein Blitzstrahl in den Kirchthurm und gab durch dessen theilweise Verbrennung Veranlassung zu dem 1808 unternommenen Bau einer neuen Kirche, der aus eigenen Kräften mit einem Kostenaufwande von 80,000 fl. bestritten wurde. In neuerer Zeit galt Speicher für eine Leuchte des Landes, die aber durch die unvollständige Emancipation der Beisassen voriges Jahr etwas verdunkelt wurde.

Die interessanteste Stelle der Pfarrgemeinde ist unstreitig Vöglisegg, ein schmaler, niederer Bergrücken, welcher sich von dem Horst östlich nach der Goldach hinabzieht. Es liegt eine halbe Viertelstunde nördlich vom Dorfe Speicher, nur 60′ über demselben und bietet eine herrliche Aussicht östlich über den Bergkessel der Goldach, einen Kranz von schönen Dörfern, als: Speicher, Trogen, Rehetobel, Wald und Engersried, die Appenzeller- und Vorarlberger Gebirge und nördlich über das Thurgau, den Bodensee und einen großen Theil Schwabens, von Ravensburg bis Hohentwiel dar. Fremde werden vorzüglich durch die Verschiedenartigkeit des südlichen und nördlichen Horizontes angenehm überrascht. Es befinden sich daselbst 7 meistens schöne Gebäude und das 1767 erbaute Wirthshaus zur Taube. Der Weiler ist sehr alt, hieß vormals Füglisek, von einem St. Gallischen Bürger Fügli, dem er einst angehörte. Er bildete eine eigene Rhod, die man auch die Spicher-Rhod nannte, und bezahlte der Abtei 13 Käse und 80 Alpkäse, 60 Eier, 2 Maß Milch und 5 Sols. Unter der Anhöhe am nördlichen Abhang des Hügels fand am 15. Mai 1403 die erste Freiheitsschlacht der Appenzeller, gegen den Abt, die Stadt St. Gallen und die verbündeten Reichsstädte statt. Das 5000 Mann starke feindliche Heer drang durch den Hohlweg gegen Vöglisegg und durchbrach die Letzenen, wurde aber unvermuthet unten beim Loch von Glarnern und Schwyzern, unter ihrem Hauptmann Löri, oben von den Appenzellern unter Jakob Härsch von Teufen angegriffen, durch gewaltige, vom Horst herabgewälzte Steine in Unordnung gebracht und total geschlagen. Es büßte auf übereilter Flucht, wozu der Ruf: zurück! zurück! dem nach einigen Chroniken Appenzeller, die sich unter die feindlichen Schaaren gemischt hatten, beigefügten „flühend liebe Freund, flühend!“ Veranlassung gab, über 250 Mann ein nebst den Pannern von Lindau, Buchhorn und Konstanz. Die Sieger verloren keinen Mann. Mitleidig nahmen sich 2 derselben des auf dem Schlachtfelde liegenden, verwundeten Hartmann Ringgli von St. Gallen an; sie verbanden ihn, führten ihn unter den Armen bis nahe an die Stadt, wo ihn seine Gattin, die erst vorigen Tages niedergekommen war, freudig empfing. Ihre Freude

war aber von kurzer Dauer, denn am folgenden Tage schon verschied er in ihren Armen. Am 4. August 1825 hielten der Appenzellische Sängerverein und die schweizerische Musikgesellschaft daselbst eine denkwürdige Gedächtnißfeier. Schon um 5 Uhr Morgens verkündigte harmonische Kriegsmusik den festlichen Tag. Um 9 Uhr zogen die Sängervereine des Landes singend ins Dorf und wurden in einem mit Blumen, Inschriften und Guirlanden geschmückten Saale empfangen. Bald darauf langten die Mitglieder der St. Gallischen- und schweizerischen Musikgesellschaft, Kurgäste von Gais und viele andere Fremde an. Ein schöner, bunter Zug von mehr als 600 Personen begab sich um 11 Uhr zur Aufführung des Gesanges in die Kirche. Nach derselben genossen die Gesellschaften ein frugales Mal und begaben sich dann unter donnerndem Geschütz und kriegerischer Musik nach Vöglisegg, wo sie in einem weiten Kreise, zum Theil unter Zelten, ihre Stelle einnahmen. Unter vaterländischen Reden, warmen Toasten und frohem Gesang verstrichen hier genußreich die Stunden. Besonders erhebend war der Ehrentrunk, welcher „der göttlichen Harmonie u. s. w." dargebracht wurde. 400, mit rothem Landwein gefüllte Gläser blinkten in den Lüften im Sonnenglanz; die Musik fiel schallend ein, es donnerten die Mörser, und lauter Jubelgesang, den man über eine Stunde weit hörte, verkündigte die Freude eines ganzen Volkes. Mehr als ein von Wonne erfülltes Herz machte sich in begeisterten Reden aus dem Stegreife Luft; so Pfarrer Hug von Zürich, Deutsche drückten warm der Schweizer Hand und tranken auf die Freiheit Aller. Die Gelegenheitsgedichte vom Professor Hagenbach „hinaus in das Freie," und von Oberstl. Grob, „Ja vom Berge hallen wieder" verherrlichten das Fest, und erst mit dem sinkenden Abend verließen die Anwesenden, gegen 5000 an der Zahl, freudig die klassische Stätte (siehe Appenzellisches Monatsblatt, August und Schweizerische Monatschronik Juli 1825). — Nördlich vom Vöglisegg liegt Hohrüti, ein alter Weiler (von 13 Häusern und 87 Einwohnern), über welchen bis 1767 die Straße nach Teufen ging. Tiefer hinter der Wiese, dessen zunächst bei der Landmarke befindliche Stelle Spitalgut heißt, weil das Spital von St. Gallen daselbst eine Waldung besaß. Nach einer unverbürgten Sage, soll ein dortiger Bauer sein Gut in Pestzeiten dem Kloster vergabet haben, mit dem Beding, daß er daselbst lebenslängliche Versorgung genieße, aber an dem Tage gestorben seyn, als er seine neue Wohnung bezog. — Westlich von Vöglisegg erhebt sich das Birt, eine Anhöhe mit 3 Häusern, auf dem gegen den Horst sich hinziehenden Felsengrat, und einer ausgezeichneten Fernsicht. Im obersten Hause wurde Jakob Engler, der daselbst ein Einsiedlerleben führte, 1806, bei einem großen Schnee jämmerlich ermordet, er hatte Quetschungen am Kopfe, 3 zerbrochene Rippen und 16 Stiche am Halse. Noch ist von den Thätern keine Spur aufgefunden worden. — Der Horst, ein gefeierter Waldberg (mit 2 Häusern) wirft des Abends einen frühen Schatten über das Dorf und bewirkt, daß der Schnee in demselben im Frühjahr sehr lange liegen bleibt. Sein Gipfel bietet eine Aussicht dar, welche die auf Vöglisegg noch übertrifft. Man übersieht nebst dem

Kranz von Dörfern, das Sitterthal, den ganzen Bodensee von Bregenz bis Konstanz und einen weiten Gebirgskreis der sich von Hohentweil und Hohenstoffeln in Schwaben über den Vorarlberg, den Alpstein, die Kurfirsten, den Glärnisch, Speer, Rigi, Pilatus bis zum Schnabelhorn und Hörnli erstreckt. Von beiden Aussichten besitzt das Schläpferische Haus, illuminirte Handzeichnungen in Panorama gestellt. Lafontaine in seinem Rudolf von Werdenberg und J. H. Tobler in seinem Heinrich von Fichtenhorst gedenken des Horstes in romantischen Schilderungen. Ein runder Rasenplatz, der Ballenplatz, wird seit undenklichen Zeiten von der muntern Jugend zu gesellschaftlichen und gymnastischen Spielen benutzt. — An der östlichen Abdachung von Vöglisegg liegt Holderschwendi, eine Gegend mit 7 Häusern und 92 Einwohnern, dem Waisen- und Armenhaus, und den dazu nöthigen Pflanzungen an Kartoffeln, Gemüse und selbst an etwas Getraide. Die fruchtbaren Wiesen sind der gewöhnliche Exerzierplatz, der in Bezug auf seine Aussicht wenig seines gleichen findet. — Nördlich von dieser Höhe ist eine Waldung und tiefer bis zu den Schluchten der Goldach erstreckt sich die Schwendi, welche in verschiedenen Weilern 74 Häuser und 435 Einwohner, und seit 1709 eine eigene Schule besitzt. Sie liegt an den niedersten Stellen wohl 1000′ tiefer als das Dorf, daher ist auch das Klima viel milder und fruchtbarer. Es gedeihen vortreffliche Kirschen, gute Obstsorten und selbst Nüsse. Die tiefste Wohnung ist die Löchlimühle, in einer wild-romantischen Schlucht, über welche ein steiler Fußpfad über den Ibenrain neben tiefen Abgründen nach Engersried führt. Unterhalb derselben liegen auf St. Gallischem Gebiete die Ruinen von Rappenstein. In der streitigen Waldung, welche die Schwendi vormals bedeckte, hieben die Arboner im Jahr 1208 einem Angehörigen des Abtes von St. Gallen, der Holz fällte, die Füße ab, worauf der Abt sechs angesehene Bürger jener Stadt gefangennehmen und auf ähnliche Weise verstümmeln ließ. — Südlich vom Dorfe liegen Töbeli (8 Häuser und 48 Einw.) mit zwei Zwirnmaschinen und einer Schleife am Mühlebach. Der Weiler heißt auch Betleheim, weil die dortigen schlechten Häuser einst, wahrscheinlich nach einer Feuersbrunst, zusammen gebettelt wurden. 1802 ging daselbst durch einen Blitzstreich wieder ein Haus in Flammen auf. Die Schupfe, 12 meistens neue stattliche Häuser mit 63 Einwohnern und schönen Gärten am Eingange des Dorfes an der Kreuzstraße nach Trogen und Teufen. Bis 1740 standen daselbst nur 2 Strohhütten (Schuppissen) und 1786 wurde dort das erste Haus gebaut. — Erlen, 3 zerstreute Häuser, nächst der Straße nach Trogen. Eines derselben ist die 1828 in Folge eines Vermächtnisses von 20,000 fl. von Seckelmeister Tobler fondirte Schule, ein anderes die Wohnung Altlandfähndrichs Tobler, wo sich eine schwache Mineralquelle befindet, welche Schwefelwasserstoffgas, Eisen, Extraktivstoff, Thonerde, kohlen und salzsauren Kalk und Talkerde enthält und ein specifisches Gewicht vom 1001 besitzt. Sie wird gegenwärtig nur noch zum Hausgebrauch benutzt. — Bendlehn (einst Peunlehn), eine erhöhte Gegend mit 30 Häusern und 162 Einwohnern an der Straße nach Trogen. Der Name des Orts bezeichnet ein

Leben. Als solches mußte es im Jahr 1250 an das Kloster von St. Gallen einen Jahrzins von 20 Käsen, 30 Eiern und 1 Quart Milch bezahlen. Es war vor 50 Jahren noch eine halbe Wildniß; vermuthlich stand einst daselbst der sogenannte Nonnenwald, ein Gemeinwerk, in welchem nach einer irrigen Sage ein Kloster gewesen seyn soll, was im Jahr 1750 zu Schatzgräberei Veranlassung gab. Die Waldung, deren in einer Richtung vom Jahr 1601 gedacht wird, wurde 1719 an Partikularen verkauft, und seither die Gegend immer mehr angebaut. — Unterbach, 16 zerstreute Häuser, an beiden Ufern des Unterbachs, welcher die Gränze gegen Trogen bildet. 1793 verbrannten daselbst bei heftigem Winde 3 Häuser und 2 Personen verloren in den Flammen das Leben. — In südwestlicher und westlicher Richtung befinden sich Blatten, 14 Häuser und 81 Einwohner; Reppenegg, eine aussichtsreiche mit Wiesen und Waldungen besetzte Berghöhe, nahe am Gäbris, mit 4 Häusern und 26 Einwohnern. Man findet daselbst 1 — 3 Zoll dicke Glanzkohlen in Quadersteinen. Die Gegend ist Blitzstreichen sehr ausgesetzt, und 1833 wurde dadurch ein Haus und Stall in Asche gelegt. — Almenweg, 9 Häuser mit 64 Einwohnern auf einer ehemaligen Almende, die zu gymnastischen Spielen benutzt wurde, (S. 109). — Ebni, 6 Häuser mit 39 Einwohnern, einer Gemeindswaldung, einem Sandsteinbruch und einer schönen Aussicht in die Alpen. — Oestlich und südöstlich vom Dorfe liegen endlich die Kohlhalde, ein schönes, sonniges, von einer ehemaligen Kohlenbrennerei also genanntes Geläude, mit 24 Häusern und 142 Einwohnern, fruchtbar an Obst und Futtergras wo der Frühling gewöhnlich 14 Tage früher, als in dem nur eine halbe Viertelstunde davon entfernten Dorfe erscheint, und Flecken, 10 zerstreute Häuser mit 89 Einwohnern, auf einem feuchten Torfgrunde. Man findet daselbst eine schon von Walser angeführte schwache Mineralquelle, welche Schwefelwasserstoffgas, freie Kohlensäure, kohlen- und salzsaure Kalkerde enthält, und in dem Jahre 1820 bis 1824 zum Baden benutzt wurde.

Stechlenegg, Gemeindsbezirk, s. Hundwyl.

Stein, ein Pfarrdorf mit 12 Häusern, nimmt sich auf einem erhöhten Wiesengrunde lieblich aus. Die Gemeinde, in deren Mitte die Kirche steht, wird in die Rhoden, unter und ob derselben eingetheilt, welche zusammen 87 Weiler besitzen. Sie ist von Osten nach Westen 1½ Stunde lang und von Norden nach Süden ¾ Stunden breit, wird durch die Sitter von Innerrhoden, Teufen und St. Gallen und durch die Urnäsch von Herisau und Hundwyl getrennt. Beide Flüsse schließen beinahe zwei Drittheile derselben ein. Ordentliche Communikationsstraßen verbinden den Ort mit Appenzell, St. Gallen, Teufen, Hundwyl und Herisau. Man findet daselbst zwei ländlich eingerichtete Wirthshäuser, zum Ochsen und Rößli, ein Waisenhaus, wozu J. Enz 1811 den Grund legte, 3 Schulen, welche letztere aber nur ein Kapital von etwa 1000 fl. besitzen, ein kleines Waffen- und Spritzenhaus. Die Gemeinde hat beträchtliche Waldungen und ein ansehnliches Kirchen- und Armenkapital. Vor einigen Jahren stiftete der Pfarrer des Ortes

eine kleine Missionsgesellschaft, die einzige im Lande, welche sich alle Monate einmal versammelt. Die Einwohner sind von patriarchalischen Sitten und Denkungsart; sie treiben Viehzucht und etwas Ackerbau, führen viel Butter, Käse und Molken aus und beschäftigen sich auch mit der Fabrikation von Baumwollen- und Seidestoffen.

Das Lokal, wo das Dorf steht, wurde einst Rüti genannt und die Gemeinde würde diesen Namen erhalten haben, hätte nicht eine andere Gemeinde ihr den Vorsprung abgewonnen. Ihr Name kommt nun von einem an der Straße nach Hundwyl gelegenen, aussichtsreichen Weiler mit 3 Häusern, wohin man auch die Kirche gestellt hätte, wenn daselbst für allfällige spätere Bedürfnisse eines Dorfes genug Wasser vorhanden gewesen wäre. Sie bildete einst die sogenannte untere Rotte von Hundwyl und besaß damals schon einen Gemeinderath von 24 Mitgliedern. Im Jahr 1749 erst trennte sie sich, mit Beibehaltung ihrer politischen Einrichtungen, von der Mutterkirche und stiftete eine eigene Kirche, welche 1833 mit einem beträchtlichen Kostenaufwande geschmackvoll renovirt wurde.

In dieser Pfarrgemeinde sieht man das Fuchsloch, eine Felsenhöhle in der romantischen Schlucht der Urnäsch, nahe beim Weiler Farnbühl. Sie öffnet sich 20′ über dem gewöhnlichen Wasserspiegel, zieht sich 410 Schritte weit von Südwest nach Nordost aufwärts und wird von einer gewaltigen Schichte von Nagelflue bedeckt. Von dieser Decke tröpfelt Wasser auf die unter derselben gelegenen Schichte von Mergelsandstein, durch deren Auflösung die Höhle gebildet wurde. An der Nagelflue setzt sich Mondmilch und Glaubersalz beständig, aber nicht immer in gleicher Menge an. Ihre Ausbeutung war wenig ergiebig, indessen wurden beide schon arzneilich benutzt. Unter dem Felsenvorsprung nisten Raubvögel. Bei hohem Wasserstande steigt die Urnäsch zuweilen bis zu dieser Höhle hinauf. — Rämsen, eine längliche Thalgegend mit 8 Häusern zwischen der Sitter und der Straße nach St. Gallen, und einer Badeanstalt, dem Störglerbad, welches 23 Wannen mit sehr einfachen, ländlichen Einrichtungen besitzt. Man benutzt dazu ein aus 3 Adern entspringendes, alkalisches Wasser. — Tiefer ist der Störgel, 10 Häuser nördlich von der Straße nach St. Gallen. Zweibrücken (Hakentobel), eine finstere wilde Schlucht, wo die Gränzen zwischen Inner- und Außerrhoden und St. Gallen zusammenfließen. Eine größtentheils in Felsen gesprengte Straße geht von hier aus durch einen Wald nach Hundwyl. Dieser Straße gegenüber führt eine andere über den Haken nach St. Gallen. Ueber eine, theils von Holz theils von Steinen angelegte Treppe gelangen Fußgänger dahin auf näherem Wege. Auf dieser Felsentreppe (Hundwyler Leiter) genießt man einen überraschenden Anblick des schauerlichen Abgrundes, in welchem der Wattbach sich mit der Sitter vermählt. Von den Bergabhängen rieseln noch mehrere kleinere Bäche. Zwei gedeckte Brücken über beide Waldströme und eine im Schatten einer hohen Bergwand und mächtiger Tannen gelegene, geräumige Mühle, erhöhen das Interesse der romantischen Wildniß. — Kubel, eine schauerliche Felsenschlucht, wo an der

nördlichen Gränze des Landes die Sitter und Urnäsch zusammenfließen. Es finden sich daselbst eine Brücke, 2 Häuser und eine 1669 erbaute Getreide- und Papiermühle. — Das Hagtobel, mit 11 Häusern, am Fußweg nach Hundwyl. — Sonder, eine Gegend am Sonderbach, mit 20 Häusern, die fast zur Hälfte nach Hundwyl gehören, und einer 1825 errichteten Schule. 1225 besaß Rudolf von Rorschach daselbst schon Güter, die er der Abtei St. Gallen schenkte. Ehemals fand sich hier auch eine Burg (s. Hundwyl), der Hundsstein, auf deren Trümmern nun ein Bauernhaus steht. Noch sind Spuren von Wällen und Gräben um dasselbe zu sehen. Ueber dieser Gegend erhebt sich die Langenegg, ein Hügel mit 3 Häusern und fruchtbaren Wiesen; man genießt daselbst eine schöne Aussicht über Appenzell und den Alpstein. — Näher bei der Kirche liegen Schachen, eine Gegend mit 9 Häusern und vortrefflichem Torfgrund; der Berg, der höchste Punkt der Gemeinde, mit 4 Häusern und einer lieblichen Aussicht über das Vorderland, die Kantone St. Gallen und Thurgau, den Bodensee und Schwaben. — Halten, 7 Häuser mit schönen Pflanzungen von Getreide, Obst und Maulbeerbäumen, der Gebrüder Hugener, welche große Fabrikation von Baumwollen- und Seidenwaaren treiben. — Boden, 10 Häuser am sonnigen Abhang gegen die Sitter. — Brand und Bruggle, 2 Weiler, jeder mit 9 Häusern nördlich vom Dorfe.

Steinegg, eine große waldige Gegend mit einem Dutzend Häuser in den Gemeinden Teufen und Speicher; nebst diesen haben auch die Gemeinden Trogen und St. Georgen das Weidrecht daselbst. Die genannten appenzellischen Gemeinden kauften diese Waldung von der Abtei St. Gallen schon im Jahr 1459 um 500 Pfund. Im Jahr 1827 versuchte man daselbst eine nützliche Waldpflanzung, welche aber durch einige Bauern, die das Weidrecht besaßen, verhindert wurde.

Stoß, Kapelle, s. Gais.

Sturzenegg, Weiler, s. Herisau.

T.

Teufen, nach Herisau der ansehnlichste Flecken von Außerrhoden, liegt in der Mitte des Landes, im anmuthigen Thale der Rothe, an der belebten Straße von St. Gallen nach Gais, hat 60, meistens stattliche Häuser, unter welchen die Gasthöfe zum Hecht und Bären, die sich obrigkeitliche Kommissionen und vaterländische Vereine gerne zum Sammelplatz wählen, besonders zu bemerken sind. Die Pfarrgemeinde erstreckt sich etwa 1 ½ Stunden in die Länge und ebensoviel in die Breite. Es herrscht daselbst viel Gewerbfleiß und Wohlstand; daneben sind aber auch verhältnißmäßig viel Arme. Sie hat eine 1777 von dem berühmten Grubenmann erbaute, schöne, geräumige Kirche, welche vor einigen Jahren renovirt wurde. Auf dem Thurme prangt eine 100 Zentner schwere Glocke. Die Gemeinde besitzt schöne Kapitalien, die sich 1833 auf 19,802 fl. für das Kirchengut, 28,745 fl. für das Armengut, 9448 fl. für das Armenhaus und 28,770 fl. für die 1830 errichteten

5 Freischulen beliefen. Von den hiezu gewidmeten Gaben und Vermächtnissen verdienen 20,000 fl. von J. Waldburger (1807), 14,000 fl. von Daniel Roth (1821), 7150 fl. von Tobias Roth (1829) und 11,400 fl. von Frau A. K. Gschwend (1833) einer besondern Erwähnung. Teufen besitzt ferner eine musterhafte Waisenanstalt auf Schönenbühl (S. 82), ein schönes, 1826 erbautes Armenhaus, mit Raum für 60 Personen, wozu 10,000 fl. aus dem Vermächtniß von J. Waldburger verwendet wurden, eine Papiermühle und 3 Badanstalten, nämlich: im Löwenbächli, im Sonder und im Schlatt. Ersteres liegt im Dorfe unter der Kirche, ist aluminös und wird gegen Gliederkrankheiten gerühmt. Der Sonder ist ein altes, 1833 aber neu, schön und geräumig aufgebautes Bad, etwas südlich unter der Egg, von gleichen Eigenschaften; eben so das Bad im Schlatt, am Wege nach Stein. Auch findet sich zu Teufen eine Apotheke von Fröhlich (S. 38, 180), eine Bibliothek der vaterländischen Gesellschaft und eine Sammlung von Conchilien von Pfarrer Rechsteiner (S. 106). Interessante Spaziergänge macht man auf die Egg, zur Gmünder und rothen Brücke, zu den Wasserfällen der Rothe u. s. w.

Teufen (einst Tiufin) bezeichnet auf altalemanisch eine tiefe Schlucht. J. C. Zellweger vermuthet, daß dieses Ortes schon 890 in einer Urkunde König Arnolfs gedacht werde. Die Einwohner waren im Mittelalter größtentheils Sonderleute, und der Ammann des Sonderamtes hatte daselbst, abwechselnd mit Gais, seinen Sitz. 1366 wurde das Amt vom Stift St. Gallen an Rudolf von Steinach verpfändet, wovon er 17 Pfd. und 2 Pfg. Reichssteuer bezahlte. Bewohner von Teufen müssen an den Kriegen der Bundesstädte Theil genommen haben, da Hans Müller von dort in der Schlacht bei Altheim, 1372, umkam. Im Jahr 1381 lösete Abt Kuno die Vogtei des Reichsländleins Teufen das etwa 30 Häuser begriff, an sich. 1479 errichtete die Gemeinde, die etwa 76 Häuser zählte, eine eigene Pfarrei und zahlte 590 fl. Auslösung. Die Reformation wurde daselbst 1523 durch den wackern Pfarrer Schurtanner (S. 95) eingeführt. 1614 trennte sich ein Theil von Speicher und 1723 auch Bühler von dieser Pfarrei. 1732—34 war dieselbe bei dem Landhandel sehr bewegt und mehr als einmal das Hauptquartier der Harten. Aehnliche Auftritte und stürmische Landsgemeinden wiederholten sich 1798; namentlich am 26. Hornung, da die Bondtische Parthei, 4000 Mann stark, in einem Gewalthaufen unter wildem Geschrei auf den Gemeindplatz stürmte, den Gemeindstuhl einnehmen und die vorhabende Bundeserneuerung verhindern wollte; sie wurde aber in einem hitzigen Handgemenge zurückgeschlagen und zählte viele Verwundete. 1806 trieben Sektirer, die in Niederteufen ihren beständigen Wohnsitz haben, argen Spuk und lästerten über die Obrigkeit, Kirche und Abendmahl. 1831 und 1832 hatte die zur Revision des Landbuches verordnete Commission daselbst (wie 1797) ihre Sitzungen. Gegenwärtig befaßt man sich vorzüglich mit dem Projekt einer Straßen-Korrektion nach St. Gallen.

Die bemerkenswerthesten Gegenden dieser Pfarrgemeinde sind: das Hörli, eine schöne, beinahe ebene Heimath, oberhalb

des Dorfes, wo um die Zeit der Reformation die Wiedertäufer in großer Zahl ihre Versammlungen hielten und 1798 oben genannte Landsgemeinden gehalten wurden. — Grem, eine Gegend mit 18 Häusern und 120 Einwohnern, Wohnort von G. U. Gschwend, Stifters der Anstalt im Schönenbühl (S. 82). — Die Egg, eine Anhöhe, nördlich vom Dorfe, mit einem Schul- und Wirthshaus und einer herrlichen Aussicht nach dem Alpstein und über einen großen Theil der Kantone Appenzell, Thurgau und St. Gallen, nebst dem Bodensee. — Der hohe Fall, ein Wassersturz in Niederteufen, den man für den schönsten im Lande hält. Er wird von der Rothe gebildet, welche sich in drei Strömen über eine Felsenwand in einem wilden Strudel hinabstürzt. — Die Nordmühle, ein großes Mahlwerk am Wattbach in einer tiefen, romantischen Schlucht. — Gmünd, ein Weiler mit 2 Häusern und einer Säge, an der Saumstraße von Teufen nach Steiu. Daher stammt ein altes Geschlecht. Hans Gmünder war von 1436 — 1440 und Ulr. Häch zu Gmünden von 1427 — 1436 Landammann. Dieser wurde 1439 aus Privatrache ermordet (S. 9). — An diese Gegend stößt das Gmündertobel, eine daher benannte wilde Schlucht an der Sitter, mit einer 85 Fuß über den Abgrund angelegten bedeckten Brücke. — Bei diesem Tobel liegt in Schwandteln eine schöne Bleiche. — Gstalden, eine Gegend in Niederteufen, wo 1734 eine Untersuchung gegen den Ortspfarrer Zuberbühler statt hatte, welche von 570 Bauern, die sich für ihn verwandten, gewaltsam gestört wurde, was die Losung zum Nachspiel des Landhandels gab. Hier war der Wohnsitz des Zimmermanns Gebhard Zürcher, der durch seltene Naturanlagen und Volksthümlichkeit 1747 zur ersten Staatswürde gelangte, dieselbe 23 Jahre mit Würde behauptete und als Beschützer des Rechtes und des Landfriedens noch in unvergeßlichem Andenken steht. — Renti, ein nahe dabei gelegener Weiler mit einer Primar- und einer großen Baumschule von J. J. Tobler. — Das Tobel, eine weitläufige Gegend mit vielen Häusern, einer Schule, Mühle und Säge am Rothbach, in der Richtung gegen Speicher. — Die Rothenbrücke, an der Straße nach Gais, wo sich eine schöne Papiermühle, die einst eine Baumwollenspinnerei war, befindet. Das Kloster Wonnenstein und die Waldung in der Steinegg (s. d. Art.).

Teufenau, Weiler, s. Herisau.

Teufenberg, Berggegend, s. Schönengrund.

Tobel, ein Gemeindsbezirk in Lutzenberg.

Trogen, Hauptort von Außerrhoden, liegt auf einem schmalen Bergrücken, zwischen den Armen der Goldach, am nordöstlichen Fuße des Gäbris. Schöne, pallastähnliche, meistens massive Gebäude von Steinen, umgeben einen viereckigten mit Steinen besetzten Platz, auf welchem die Landsgemeinden gehalten werden. Andere Gebäude erstrecken sich auf beiden Seiten längs der Straße von St. Gallen ins Rheinthal. Die Gesammtzahl der Häuser des Fleckens beläuft sich auf 61. Es umziehen denselben angenehme, meistens vom Oberstl. Honner-

lag angelegte Spaziergänge und schöne Gärten, welche dem Ort einen Reiz verleihen, den ihm die Natur sonst versagte. Auf dem Grund, auf Thrüen, auf dem Ast, auf Breitenebnet sind übrigens schöne Aussichten. Man findet zu Trogen viele Sehenswürdigkeiten: 1) die Kirche, welche durch Freskomalerei vor allen reformirten Kirchen der Schweiz ausgezeichnet ist; sie hat eine, mit vielen Säulen gezierte Faßade von Quadersteinen und enthält einen Taufstein von karrarischem Marmor. 2) Das Rathhaus, es enthält einen Theil des Landesarchives, feste Gefängnisse, Arreststuben, die Reichs- oder Folterkammer, die Wohnung für den Landweibel, die kleine und große Rathsstube, welche mit den Bildnissen der Landammänner geziert sind. 3) Das Zeughaus, ein 1824 mit einem Kostenaufwand von 11,000 fl. aufgeführtes, schönes, steinernes Gebäude, das gut bestellt und mit Kriegsrüstungen für 7 — 800 Mann versehen ist. 4) Das Pfarrhaus, ehemaliges Wohnhaus von Oberstl. Zellweger, welches Oberstl. Honnerlag 1825 ankaufte und der Gemeinde schenkte. Es ist wahrscheinlich die kostbarste Pfarrwohnung der Schweiz und enthält u. a. die Gemeindsbibliothek. 5) Das Haus Statthalter Zellwegers, welches von seinem Vater, dem Landammann Jakob Zellweger, mit fürstlichem Aufwande erbaut und mit einem prächtigen 60' langen und 20' hohen Bibliotheksal geschmückt wurde. Auf verschiebbaren Täfeln der Bücherschränke sind die Bildnisse der Stifter der helvetischen Gesellschaft angebracht. 6) Das Haus von J. Kaspar Zellweger. Es ist in klösterlichem Geschmacke erbaut und mit einem dreieckigen Hof in der Mitte versehen. Man findet daselbst eine reichhaltige Bibliothek, schöne Gemälde, kunstreiche Heizungsapparate und Rettungsanstalten bei Feuersgefahr. 7) Die S. 105 erwähnten Sammlungen *). 8) Die S. 81 beschriebenen Lehranstalten. 9) Die Buchdruckereien von Johs. Schläpfer und von J. Ulr. Sturzenegger; erstere wurde vom Statthalter Meier angeschafft und mit Bedürfnissen für ausgezeichnete Arbeiten versehen. 10) Die Spinnerei beim Wassersturze des Unterbachs, wo sich auch mechanische Zettel-, Schlicht- und Spulmaschinen befinden und auf 24 Stühlen Kaliko gewoben wird. 11) Ein Bad in Tobel mit 55 Wannen in einer Schlucht an der Goldach bei einer Mühle. Die dazu benutzte Heilquelle entspringt in Mergelsandstein, welchen schwefelhaltige Steinkohlenlager durchziehen, fließt immer gleich reichlich, riecht und schmeckt bedeutend schwefelig, enthält wahrscheinlich dieselben Bestandtheile, wie das Kastenlochwasser und dient gegen Haut- und Gliederkrankheiten, Geschwüre, besonders herpetische und erysipelatöse Fußgeschwüre, Furunkeln, Schärfe der Säfte, unterdrückte Menstruation, Badausschläge. Es erregt selbst einen oft wohlthätigen Ausschlag. Bei Entzündungen, Wallungen, Schwäche und Reizbarkeit des Körpers darf das Bad aber nicht angewendet werden. Bei ver-

*) Ob das Naturalienkabinet von Dr. Schläpfer noch lange daselbst verbleiben werde ist ungewiß, derselbe ist am 8. April d. J. am Blutbrechen gestorben, ohne über jenes eine Bestimmung zu hinterlassen; dagegen hat er 5000 fl. an eine zu errichtende Irren- und Korrektionsanstalt vergabet.

schiedenen Ueberschwemmungen der Goldach, z. B. 1700, stand das Wasser beim Bad wie ein See. 1792 überführte dasselbe die Wiesen mehrere Fuß hoch mit Kies und Sand, schwemmte die Siedhütte und Torkel weg und stürzte die Säge nieder. Die Gemeinde wird politisch in drei Theile getheilt. 1) In den trogener Strich, am linken Ufer der Goldach und des Bruderbaches mit 187 Häusern und 1236 Einwohnern; 2) in den eugster Strich, zwischen dem Bruderbach und der Goldach mit 120 Häusern und 794 Einwohnern, und 3) in den strogler Strich, am rechten Ufer der Goldach, mit 66 Häusern und 359 Einwohnern. Es besteht der unzweckmäßige Gebrauch, daß beide letztere Striche immer so viel Mitglieder in die Vorsteherschaft zu geben haben, als der erste, wodurch das freie Wahlrecht beschränkt wird. Trogen besitzt auch gute Wirthshäuser: zur Traube, zur Krone, zum Schäfle, zum Löwen und zum Hirschen, einen 1766 gestifteten Gesang- und andere Vereine (S. 103) und große Gemeinds-Kapitalien, nämlich: ein Kirchen- und Armenkapital, jedes im Betrag von circa 25,000 fl. ein 1763 von Landsfahnrich Zellweger (durch ein Vermächtniß von 20,000 fl.) gestiftetes Armenhaus, das 18,000 fl. Kapital besitzt, ein Waisenkapital von 16,000 fl. und vier Freischulen, wovon 3 mit neuen, zweckmäßigen Schulhäusern versehen sind. Sie wurden 1828 durch freiwillige Beiträge gegründet, wozu Mich. Tobler 5000 fl., Kaspar Zellweger und Oberstl. Honnerlag, jeder 2000 fl. beitrugen, und besitzen nun zusammen ein Kapital von 30,000 fl.

Trogen wird nach von Arx von Trog, eine tiefe Schlucht, von J. Kasp. Zellweger von Trogo, einem Alemanen, hergeleitet, der sich im Jahr 677, da Ortwin das Thurgau verheerte, dahin geflüchtet haben möchte. Im Mittelalter war es der Hauptort einer Freivogtei, hatte einen eigenen Ammann, Gericht und Blutbann, auch einen eigenen Adel, der auf der Thrüen (einem Hügel mit 2 Häusern, S. 14) saß, wo 1420 noch ein Freiherr lebte. Da wo der Flecken ist, hatte der Adel einen Hof, daher jener jetzt noch diesen Namen trägt. 1381 wurde die Vogtei zu Trogen, welche 70 Pfd. Reichssteuer bezahlte, von Abt Kuno eingelöst. 1454 hingegen löste sich Trogen von der Lehenschaft des Klosters aus. Seit unbekannten Zeiten (nach von Arx schon 1422) besaß es eine Kapelle, welche 1451 neu aufgeführt und 1467 zur Pfarrkirche erhoben wurde. Trogen wurde in diesem Jahrhundert in 6 Rotten abgetheilt, nämlich in die Schwendiner-, Rothen-, Spicher-, Rothenwieser-, Tablater- und Trogner-Rotte. 1523 beförderte Pelagius Amstein, welcher unter dem Dolche eines Fanatikers fiel, 1528 daselbst die Reformation. In Folge der Landtheilung wurde Trogen das Hauptort von Außerrhoden. Bald darauf kam es durch den Leinwandhandel sehr in Flor, so daß 1667 schon eine Leinwandschau (Markt) angeordnet wurde. Alle äußern, nach Trogen gehörigen Gemeinden trennten sich in diesem Jahrhundert von ihrer Mutterkirche und bildeten eigene Pfarreien. In dem Landhandel spielte Trogen eine Hauptrolle, hielt öfters Garnisonen, wurde aber endlich (1734) von den Truppen der Harten überzogen. Im folgenden Jahre entwendeten drei Diebe 7000 fl. und Silbergeschirr aus dem Kirchen-

schatze; sie wurden entdeckt, zwei davon enthauptet und der dritte, so sehr er auch dagegen, als eine Neuerung protestirte, gehängt. 1777 verursachte ein Erdbeben so viele Risse in die Kirche, daß 1779 ein neuer Bau unternommen werden mußte. Die Revolution fand hier 1798 den kräftigsten, jedoch fruchtlosen Widerstand. 1814 gab die Gegenwart des russischen Gesandten, Capo d'Istria, bei einer Landsgemeinde, derselben einen besondern Glanz. In den folgenden Jahren gerieth der Ort durch den Sturz einiger Handelshäuser sehr in Verfall, von welchem er sich durch sorgsame Pflege der Musen und durch Gemeinsinn wieder erhob. In dem letzten Decennium geschah für gemeinnützige Anstalten außerordentlich viel und erst kürzlich wurden wieder 8534 fl. 42 kr. zur Verbesserung der Schullöhne zusammengelegt und für eine beabsichtigte Kunststraße über den Ruppen 40,000 fl. versprochen.

Die bemerkenswerthesten Gegenden der Gemeinde Trogen sind: 1) im trogner Strich: die Niedern, ein liebliches Gelände mit 17 Häusern, 5 Minuten unter dem Dorfe; es finden sich daselbst schöne Baumgruppen, angenehme Gartenanlagen mit einer freien Aussicht über einen Theil des Bodensees. In mehrern hübschen Pavillons hat Oberstl. Honnerlag eine kostbare Sammlung von Kupferstichen aufgestellt. Unter den meistens schönen Gebäuden findet sich auch die Kantonsschule. — Der Schopfacker, eine schöne Reihe von 11 Häusern unter der Kirche. — Das Bründli, 13 Häuser, am nördlichen Abhang der Goldach. — Das Kastenloch, eine Mineralquelle (s. Rehtobel). — Die Halten, eine Häuserreihe am westlichen Eingang des Fleckens, wo sich das Zeughaus befindet. 1798 wurde daselbst Michael Schläpfer vor seiner Wohnung von einem berauschten Franzosen erschossen. Ein anderer, Barthol. Zellweger, wurde beraubt und so mißhandelt, daß er an den Folgen der erlittenen Wunden schnell starb. — Das Gfeld, eine Gegend mit 6 Häusern, an der Landstraße nach Speicher. Daselbst befindet sich das ehemalige Siechenhaus, ein obrigkeitliches Lehen, auf dessen Territorium sich das Hochgericht, sammt einem Friedhof für die Hingerichteten und einem Begräbnißplatz für die Selbstmörder befinden (S. 164), welch ersterer bis 1771 dem Kirchhof zu Trogen angebaut gewesen war. — Der Grund, ein paar Häuser, auf luftiger, aussichtreicher Anhöhe, wo die Bewohner der Umgegend sich gerne an Alpenkost ergötzen. — Die Thrüen, (S. 8.) Die Schurtanne, ein Weiler mit 4 Häus. und einer Armenanstalt, (S. 81). — Der Breitenebnet, 4 H. auf dem höchsten Punkte der Gemeinde Trogen, an der neuen Fahrstraße nach Bühler. Die Gegend ist Blitzschlägen sehr ausgesetzt. Im Jahre 1733 zündeten sie zwei mal und beide mal ging ein Haus in Flammen auf. 1775 verbrannte aus gleicher Ursache auch wieder ein Haus nebst Stallung. — Ristelbühel, eine Gegend mit 4 Häusern und einem schönen Steinbruche. Daselbst oder in der Nähe liegt ein Franzose begraben, der 1799 einen Aufruhr gegen den General Lecourbe erregen wollte und deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen wurde. — Der Ast, eine Staats- und Privatwaldung, mit einer Einsiedelei und einer schönen Aussicht am Wege nach Altstädten. — 2) Im engster Strich,

dessen Namen von Degetes (Gränze) hergeleitet wird, weil er an das Rheinthal gränzt: die Eugst, 6 Häuser, welche den Kern des Striches bilden. — Das Löchli, eine romantische Schlucht an der Goldach mit 3 Häusern. — Der Bruderwald, eine Gegend mit 7 Häusern, wo die Goldach ihren Ursprung nimmt. Ein unbekannter Waldbruder, der seinen Wohnsitz wahrscheinlich schon im 11. Jahrhundert daselbst aufgeschlagen hatte, gab der Gegend ihren Namen. Im 13. Jahrhundert sah man von seiner Klause schon keine Spur mehr. Im Jahr 1210 reiste Kaiser Friedrich II. hier durch. Im Jahr 1404 raubten die Vorster von Altstädten den Appenzellern in einer Privatfehde das Vieh, welches daselbst gehalten wurde. Im Jahr 1475 beraubte und verwundete Hans Beck (Hotterer) in einer Privatfehde mit St. Gallen den vorbeireisenden Bürger, Konrad Rütiner und ließ ihn halb todt liegen. Bald darauf wurde er bei Landsberg ergriffen und wegen gleichfalls verübtem Mordbrand lebendig verbrannt. — Das Baschloch, eine abgelegene Mühlenschlucht mit 4 Häusern. Man findet hier Spuren von Steinkohlen in blauem Quadersandstein, deren Ausbeutung die zellwegersche Familie einst versuchte, aber als unergiebig wieder aufgab. Am 31. August 1798 hielten die durch die helvetische Regierung in Privatstand versetzten Demagogen eine Volksversammlung, welche den Sturz jener Regierung beschloß und dadurch dem Lande Exekutionstruppen zuzog. — Rathholz, ein Weiler von 9 Häusern. — Brucktobel, ein Wirthshaus am Wege nach Altstädten, das an Sonntagen zuweilen auch von der schönen Welt besucht wird. — 3) Im strogler Strich: Die Habsat, die fruchtbarste Gegend der Gemeinde mit 14 Häusern. — Die Schwendi, 6 Häuser mit einem neuen Schulhaus. Der Nord, 6 Häuser. Das Tobelbad, s. oben. Oberstall, ein Weiler mit 7 Häusern, bei welchem sich Adern von schönen, weißen Kalkspathkrystallen in den Spalten des Sandsteins vorfinden. — Sandegg und Krummbach, Weiler mit 6 Häusern u. s. w.

U.

Unterrechstein, Bad, s. Grub.

Urnäsch, ein Pfarrdorf mit 40 Häusern, liegt im anmuthigen Thale des Flusses gleichen Namens, in welchen sich im Umfang der Gemeinde auch der Nürig-, Hof-, Buchen- und Tobelbach ergiessen. Die Pfarrgemeinde ist die ausgedehnteste in Außerrhoden und erstreckt sich 2 Stunden von Norden nach Süden und eben so weit von Osten nach Westen. Sie besitzt die fruchtbarsten Alpen, die größten Waldungen und den schönsten Viehstand, aber wenig gute Anstalten. Die Waldungen gehören den Bürgern von Urnäsch und Schönengrund, welche eignen Rauch führen. Diese erhalten davon in unbestimmten Jahrgängen ein Stück, durch das Loos, zum Abholzen für den Hausbedarf, und es wurde lange kein anderwärtiger Verkauf gestattet, obschon dieses oft mit Vortheil hätte geschehen können. Endlich aber gelang es den einsichtsvollern Bürgern, engherzige Ansichten und Vorurtheile zu besiegen und einen Beschluß zu bewirken, kraft dessen allmälig zu Gunsten des Armen-

gutes für 20,000 fl. Holz verkauft werden darf. Noch soll aber für eine ähnliche Summe ohne Schaden gelichtet werden können. Das Kirchengut wurde ebenfalls durch Verkauf von Almenden geäufnet, z. B. 1825 durch die Veräußerung von 12 Strecken Landes um 6225 fl. Die Gemeinde besitzt ein 1828 erbautes Waisenhaus, wozu die große Almende in Langschwendi gehört, eine durch ein Vermächtniß von J. Jakob. Scheuß, im Betrag von 2000 fl. gegründete Freischule, ein Kirchengut von 24,200 fl., ein Armengut von 14,800 fl. und ein Schulgut von 6,500 fl. Auch gibt es viele Wirthshäuser, die Krone, die Taube und das Rößli, die von den Einwohnern fleißig besucht werden. Interessante Spaziergänge macht man nach den Alpen, dem Roßfall, der Fläscherhöhle und längs der Urnäsch, über welche 9 gedeckte Brücken führen.

Urnäsch hatte in frühern Kriegszügen oft und viel zu leiden und wurde 1085 und 1248 mit Feuer und Schwert verheert. Als eines der alten Reichsländlein besaß es schon 1345 einen eignen Ammann, führte ein eignes Panner, Wappen und Siegel. Bei dem Freiheitskampfe bildete es die erste außerrhodische Rotte, und hat den Vorrang seither beibehalten. Es gehörte zur Vogtei St. Gallen und zur Pfarrei Herisau, von welcher es sich 1417 durch Errichtung einer eignen, den Aposteln Philipp und Jakob gewidmete Pfarrkirche trennte. Seit unbekannten Zeiten findet daselbst eine Kilbe statt, die den Charakter eines Hirtenfestes an sich trägt, wobei ein großer Zusammenfluß von Leuten aus der Umgegend statt findet. Bei einem solchen An[illegible] wurde 1489 der Klosterbrand von Rorschach (S. 9) verabredet. Die Reformation wurde 1523 eingeführt. 1648 brannte das Dorf aus Unvorsichtigkeit ganz ab. 1718 wurden durch eine Ueberschwemmung der Urnäsch 3 Häuser, 4 Ställe und 6 Brücken fortgerissen und 2 Häuser von ihrer Stelle weggerückt. 1798 konnte der helvetischen Konstitution nur durch Unterbrechung aller Kommunikationen Eingang verschafft werden. 1831 gab es wiederum eine Ueberschwemmung der Urnäsch und ihrer Nebenbäche (s. appenz. Volksblatt, Juli 1831) und politische Stürme, vorzüglich bei einer Eintheilung des Kontingentes, welcher sich ein Theil der Gemeindsbewohner widersetzte, so daß die Obrigkeit ernstlich einschreiten mußte. Die Alpenweiden von Urnäsch sind 85 an Zahl, dahin gehören die Schwägalp, das Aelpli, der Hirzen, die Petersalp, die Fläsch (S. d. A.). Die Gemeinde besitzt auch mehrere bemerkenswerthe Weiler, als: Hinterberg, eine Gegend mit 22 zerstreuten Häusern. — Thal, mit 26 Häusern. — Schönau und Ruppen, jedes mit 10 Häusern. — Moos, 5 Häuser mit einer Seifensiederei. — Sulzbrunn, 14 Häuser, welche ihren Namen von einem Salzwasser haben sollen, dessen nur die Tradition gedenkt, worüber aber sichere Nachrichten ganz fehlen. Im Jahr 1588 ging daselbst eine Mühle nächtlicher Weile in Flammen auf und es kamen dabei der Müller, sein Eheweib und 4 Kinder ums Leben. — Tell, ein zerstreuter Weiler mit 24 Häusern. — Wyden, eine Alp und schöne Thalebene, eine Viertelstunde westlich von Urnäsch. Vormals trieb man daselbst gymnastische Spiele. Oefters, namentlich in den Jahren 1778 und 1831 wurde bei Ueberschwemmungen der Urnäsch der Thalgrund in

einen kleinen See umgewandelt und mit Schlamm und Geröll überzogen. 1824 wurde daselbst eine Badeanstalt errichtet, die eine angenehme Aussicht, 36 Wannen und einen sehr geräumigen Saal besitzt. Die hiezu benutzte Quelle ist längst bekannt, enthält kohlen- und salzsaure Kalkerde, und wird gegen Gliedsucht gerühmt. — Roßfall, ein einsames, aber mitunter belebtes, geräumiges Wirthshaus, eine Stunde vom Dorfe, am Wege nach der Schwägalp und Ennetbühl. Es findet sich dabei eine Brücke über die Urnäsch und eine enge Kalksteinhöhle von 18' Länge. Die Sage berichtet irrig, es könne das Gewild durch dieselbe eine Stunde weit bis auf die Alp Gugeien gelangen. — Dolen, ein Weiler mit 8 Häusern. — Berg, 5 Häuser nordwestlich vom Dorfe. — Buchen, 4 Häuser gegen Norden. — Egg, ein Weiler von 8 Häusern, gegen Westen. — Fährchen und Gehren, südöstlich und westlich gelegene kleinere Weiler, die einst weit größern Umfang hatten als gegenwärtig. — Tobel, eine gegen Norden befindliche Gegend, wo ein Waldstrom 1831 großen Schaden an Gütern anrichtete.

Urstein, eine ehemalige Burg in einer waldigen Gegend, die jetzt noch den Namen Burg trägt, am linken Ufer der Urnäsch, am Rande eines Abgrundes. Es wohnten daselbst Edelleute, die daher ihren Namen trugen, wovon Rudolf und Bertha Jahrzeiten stifteten. Nachher kam die Burg wahrscheinlich erbsweise, an die Edlen von Thronton, von Hundwyl und endlich an die von Rorschach. Unter letztern wurde das Schloß 1274 während des Streites zweier Conventualen um die Abtei, durch Walther von Ramschwag mit Hülfe der Appenzeller belagert und zerstört. Letztere warfen dabei Steine von Hundwyl her, über das Tobel, auf das Schloß. Damals muß daher die Kluft viel enger gewesen seyn als jetzt, sonst wäre bei der großen Entfernung das Faktum unerklärlich. Zu wiederholten malen stürzten seither Trümmer des Schlosses in den Waldstrom. Jetzt sieht man davon nur noch wenige Ueberreste. Unweit davon ist der Sprung, wo man von einem Felsen zu dem andern über den Bach schreiten kann, und mehr abwärts das interessante Fuchsloch (s. Stein).

V.

Vöglisegg, Bergrücken, s. Speicher.

Vordorf, Gemeindsbezirk, s. Herisau.

W.

Wald, ein Pfarrdorf mit 32 Häusern, liegt am südlichen Abhange des Kaien, an der steilen Kommunikationsstraße von Trogen nach Heiden. Die Gemeinde erstreckt sich von der Anhöhe gegen das Rheinthal, eine Stunde gegen die Goldach hinab und etwa 3/4 Stunden in die Breite. Es herrscht daselbst eine gesunde Luft und freie Aussicht. Die schönsten Standpunkte sind: die Tanne, Grauenstein und Eschen. Die besten Wirthshäuser: der Ochsen, der Hecht und die Sonne. Vier der Goldach zueilende Bäche (S. 23) theilen die Ge-

meinde physisch in 4 Abtheilungen; politisch wird sie nach den Schulbezirken in zwei beinahe gleich stark bevölkerte Theile, das Dorf und Fahrenschwendi, eingetheilt, wovon der erstere in 16 Weilern 116 Häuser enthält. Die Gemeinde besitzt ein 1787 errichtetes Waisenhaus, einen Schulfond von 12,500 fl. und einige andere Gemeindsgüter, an welche Walser in Messina durch ein Vermächtniß von 10,000 fl. das Meiste beitrug, und eine 1829 errichtete Ersparnißkasse. Die Einwohner beschäftigen sich vorzüglich mit Musselinenweberei und Viehzucht. Wald trennte sich von Trogen im Jahr 1686, bildete eine eigene kirchliche und politische Gemeinde und erhielt dafür eine Auslösungssumme von 1800 fl. Ueber das Lokal der Kirche, welche viele in den Weiler Girtannen setzen wollten, walteten lange Streitigkeiten ob. 1782 wurde die Kirche mit einer Orgel geschmückt und zu dem angebauten Thurme 1807 eine große Glocke aus dem Kloster zu Ottobeuren angeschafft. Die Gemeinde erhob sich sehr durch Industrie und Gewerbfleiß, und es wurden einst vorzüglich viel halbdicke Leinwand und Konstanzette verfertigt. Während des Landhandels hatte sie, umgeben von der Parthei der Linden, einen harten Stand. 1778 gab es daselbst wegen Stiftung eines Armenkapitals von 8000 fl. heftige Streitigkeiten zwischen drei Gebrüdern Sturzenegger und zwei Gebrüdern Walser einer und der Gemeindsbehörde andern Theils, weil erstere einen freiwilligen Beitrag von 1500 fl. nur unter der Bedingung bezahlen wollten, daß der daraus anzuschaffende Pfandbrief der Obrigkeit vorgewiesen werde. In Folge dessen gaben die Betheiligten das Bürgerrecht auf und ließen sich theils zu Trogen, theils zu Heiden nieder. Diese Gemeinden kamen dadurch in Aufnahme und Wald gerieth dagegen und später noch mehr durch nachläßige Verwaltung sehr in Verfall. Doch erhob es sich wieder in der neuesten Zeit durch geordnetern Haushalt, bessern Schulunterricht und vermehrten Gewerbfleiß zu ziemlichem Ansehen.

Der Dorfbezirk Wald hat folgende vorzügliche Weiler: **Rechberg**, 13 größtentheils schöne Häuser mit 30 Einwohnern, die zu ⅓ nach Trogen gehören. Sie stellen auf luftigen Anhöhen ein artiges Dörfchen vor, und haben eine schöne Aussicht über die umliegenden Dörfer Rehtobel, Wald, Trogen und Speicher. — **Birli**, eine Berggegend mit 17 Häusern, wo der Birlibach seinen Ursprung nimmt. — **Ebne**, 8 Häuser an der Straße nach Heiden. — **Girtannen**, 7 Häuser, südlich vom Dorfe. — **Hörli**, ein nahe dabei befindlicher vorzüglicher Standpunkt, der einen schönen Anblick des Hügellandes darbietet. — **Moosmühle**, eine Wohnung mit einem Felsenkeller in einer schauerlichen Schlucht am Moosbache, wo die Sonnenstrahlen mehrere Wintermonate hindurch keinen Zutritt haben. — Der Bezirk **Fahrenschwendi** umfaßt den Weiler dieses Namens mit 11 Häusern, welche gedrängt beisammenstehen, wie wenn sie sich gegen die vorherrschenden Windzüge schützen wollten. Eines dieser Häuser ist auch von besonders alterthümlicher Bauart. — **Falkenhorst**, ein Weiler mit 6 Häusern, wo Landammann Pelagus Schläpfer einst gewohnt haben soll, welcher den hitzigen Spann zwischen Inner- und Außerrhoden wegen dem Kloster Grimmenstein 1667

vermittelte. Ehemals wurden daselbst Narrenräthe (S. 110) gehalten. Die 1831 erschienene Broschüre der „Rath am Falkenhorst" von T. Tobler (S. 91), gab der Gegend eine geschichtliche Bedeutung. — Obergaden, 3 Häuser, worunter das Waisenhaus begriffen ist, in welchem 28 Personen ernährt und gepflegt werden. — Bühel, 4 Häuser, worunter ein Wirthshaus am Wege nach Oberegg, wegen seiner frohen Aussicht im Sommer oft besucht wird. — Grund, ein Weiler mit 7 Häusern, wo 1829 ein Haus und Stall in Feuer aufgingen, wobei ein Jüngling sein Leben einbüßte. — Tannen, der höchste Gipfel der Langenegg, mit einer ausgedehnten Aussicht in das Schwäbische und Vorarlbergische. Der hier befindliche Letzibrunn, eine vorzügliche Quelle, liefert zuletzt noch Wasser, wenn andere Quellen vor Tröckne versiegen. — Zelg, 7 Häuser auf moorigem Grunde, wo Torf gegraben wird. — Grauenstein, ein einsames Haus auf Sandfelsen, gegen Oberegg, einst als Herberge fremden Gesindels übel beleumdet. — Loch, ein enges, romantisches Thälchen mit 8 Häusern, nördlich vom Haggen, am Wege nach Altstätten. — Bärloch, eine abgelegene Schlucht mit 3 Häusern, wo ein Arm der Goldach ihren Ursprung nimmt. — Neuret, mit 6 Häusern und Wannen mit 7 Häusern, am rechten, und Hofgut (vulgo Kotzeren) mit 12 Häusern am linken Ufer des Sägenbachs.

Waldstatt, ein Pfarrdorf mit 24 Häusern und einer lieblichen Alpenansicht, liegt in einem anmuthigen Thale, längs der Straße von Herisau nach Lichtensteig, da wo die Kommunikationsstraße nach Appenzell sich eröffnet. Die Pfarrgemeinde erstreckt sich 3/4 Stunden in die Länge und von Südwest nach Nordost 1/4 Stunde in die Breite, und ist die einzige außerrhodische Gemeinde, die nicht an Innerrhoden oder den Kanton St. Gallen stößt. Man theilt sie in Ober- und Unter-Waldstatt ein. Sie ist reich an herrlichen Wasserquellen, Torf und Sandsteinen, aber der vortheilhaften Lage ungeachtet arm an Kunstfleiß und gemeinnützigen Anstalten. Sie hat nur eine Schule mit einem Kapital von 1000 fl.; daneben besitzt sie noch ein Gemeindskapital von 10,000 fl. und eine Badeanstalt. Waldstatt (vulgo Wahlschaft) hat seinen Namen wahrscheinlich von einer frühern Ansiedelung der Römer (Wälschen) auf einem Bergrücken an der südwestlichen Seite der Gemeinde, welcher eine herrliche Aussicht in die Alpen darbietet. In einem Dörfchen vereinigt finden sich daselbst 19 H. die obere Waldstatt genannt, welche schon vor 1000 Jahren bekannt gewesen seyn soll und 1374 in einem Theilungsbriefe von Egloff von Rorschach vorkommt. Waldstatt gehörte ursprünglich zur Gemeinde Herisau, bis es sich 1720 durch Errichtung einer eigenen Pfarrkirche davon trennte. 1740 zählte der neue Pfarrsprengel erst 632 Einwohner. Im Jahr 1789 wurde die Straße ins Toggenburg durch den Ort geführt, was ihm bedeutende Vortheile gewährte und seine Bevölkerung begünstigte. 1798 gab es durch die Umtriebe von Bondt zu Waldstatt mehrere stürmische Kirchhören und Volksversammlungen.

Die oben erwähnte Badeanstalt liegt 5 Minuten südlich vom Dorfe, 31' tiefer, auf Torfgrunde. Sie besteht aus einem alten, geräumigen, aber unregelmäßigen Gebäude und hat in 4 großen Gewölben 60 Wannen. Es werden hiezu 8 Quellen benutzt, wovon die erste 1772 entdeckt wurde. Sie entspringen 6 — 7' tief in Kiesboden und enthalten Kalkerde, kohlensaures Eisen, Extractivstoff und Kohlensäure; einige neuere Quellen zudem Schwefelleberluft. In einer Unze Badestein fand Suter Kalkerde 5 Dr. 43 Gr., Eisenerde 1 Dr. 24 Gr. und Selenit 1 Dr. 53 Gr. Man rühmt sie gegen Lähmungen, Beinfraß, Geschwüre, Krämpfe, Ruhren, Katarrhe, Störung der Menstruation u. s. w.

Die bemerkenswerthesten Weiler der Gemeinde sind: Kneuwies, 5 Häuser, bei einem ergiebigen Steinbruch, in welchem gegen 20 Mann beschäftigt werden. — Täschliberg (Dateberge), eine Heimath, die einst den ganzen äußern Theil der Gemeinde umfaßte, und deren schon 882 urkundlich gedacht worden seyn soll. — Rethberg, eine mit Herisau gemeinschaftliche Berggegend mit 3 Häusern, in welchen 1646 die Thüren weder Schlösser noch Behänge hatten. — Der Hof, wo sich der sogenannte Bildgraben befindet, der seinen Namen von einem Bildstock trägt, den die Bewohner des Gutes lange Zeit nach der Reformation noch beibehielten. — Steblen, eine Gegend mit 7 Häusern an der östlichen Grenze des Landes, wo sich schöne Baumpflanzungen vorfinden, die von da aus weiter verbreitet werden. — Mooshalden, 6 Häuser und Gaishalden, ein Hof, woher im 13. Jahrhundert dem Kloster St. Gallen schon Zinsen entrichtet wurden. — Grünhalden, eine Gegend mit üppigem Graswuchse, der durch 18 Quellen befördert wird, welche das Dorf zugleich reichlich mit Wasser versehen. — Gschwend, ein mooriger Grund, in welchem seit 1734 Torf gegraben wird. Alljährlich werden davon 300 — 400 Klafter zu 1½ — 2 fl. das Klafter abgesetzt und durch diesen Ertrag ist der Boden 10 fach am Werthe gestiegen. — Winkeln, ein ebenfalls benutzter Torfgrund, einst ein weitläufiger Forst, dessen 1473 schon gedacht und durch welche 1792 die Landstraße angelegt wurde. — Ebne, einige Bauerngüter, die seit 100 Jahren 13 fach an Werth gestiegen sind. — Haarschwendi, eine angenehme Gegend mit 10 Häusern.

Walzenhausen, ein Dorf mit 12 Häusern und 62 Einwohnern auf einer Anhöhe an der östlichen Grenze des Landes, wo man eine überaus große Fernsicht über das Rheinthal, den Bodensee und Schwaben genießt. Man sieht daselbst 92 Kirchthürme und eine Menge von Städten, Dörfern, Schlössern und Landhäusern. Andere schöne Standpunkte der Gemeinde sind: Die Meldegg und die Höhen, beide eine halbe Stunde vom Dorfe. Die Gemeinde ist voller Hügel und so gelegen, daß alles Wasser von derselben ab und keines derselben aus andern Gemeinden zufließt. Es wächst ziemlich viel Wein, Obst und Getreide. Das Obst ist weit kräftiger und der Wein weit lagerhafter, als im Rheinthal. Der Boden ist zwar nicht besonders fruchtbar, daher wird viel Dünger gebraucht und um solchen zu gewinnen, viel Futter angekauft und

viel Vieh gehalten. Die überall zerstreuten Wohnungen werden in 64 Weiler und 3 Schulbezirke, den untern, obern und äußern eingetheilt. Der erstere hat 68 Häuser mit 463 Einwohnern, der zweite 69 Häuser und 530 Einwohner und der dritte 83 Häuser und 574 Einwohner. Die beiden erstern bilden zusammen die innere und der letztere die äußere Rhod. Jede dieser Rhoden giebt gleich viel Mitglieder in den Gemeindrath. Die Gemeinde ist ziemlich wohlhabend, besitzt ein Kapital von 34,000 fl., ein Armenhaus, eine 1824 gegründete eigene Brandassekuranz und eine von Landshauptmann Leuch gestiftete Irrenanstalt. Sie liegt auf dem Schütz (4 Häuser), eine Viertelstunde oberhalb Rheineck, wo viel Obst und Wein gedeiht und besteht aus einem neuen, nur 1 Stock hohen Gebäude von 40′ Länge und 34′ Breite. Es hat eine sehr schöne Aussicht, kleine aber hohe Zimmer und ist für den Zuspruch nicht groß genug. Voriges Jahr schloß sich Dr. T. Tobler zur Verwaltung der in großem Ansehen stehenden Anstalt an Leuch an. In des letztern Wohnung bei Almensperg, einem uralten Weiler mit 12 Häusern und 86 Einwohnern, werden auch solche Irren aufgenommen, die in Schütz keinen Raum mehr finden.

Die Umgegend von Walzenhausen war schon von den alten Alemanen bewohnt. Es deutet darauf obenerwähnter Weiler; ihr vorzüglichster Wohnsitz war in Höchst. Der Hof Walzenhausen kommt 1320 zuerst vor, Abt Hiltibold schenkte ihn damals dem Kloster Magdenau. 1487 kauften denselben Hans und Jos Künzli, zwei Brüder von Au, im Bregenzerwald, welche wegen einer Pestilenz (1434) zu einer Base in den Hof Büeli, oberhalb Rheineck, geflüchtet worden und zu tüchtigen Männern herangewachsen waren. Sie theilten ihren Hof in zwei Theile, verdoppelten ihre Thätigkeit und wurden die Gründer einer neuen Kolonie, die 1629 schon 14 Häuser, 15 Ställe und 9 Törkel zählte. Dieselbe wurde zum untern Hirschberg genannt und war nach St. Margaretha im Rheinthal pfarrgenössig. Wegen Unduldsamkeit gegen die Reformirten und fortwährenden innern Zwistigkeiten, in Folge deren von 1610 bis 1635 ein 17maliger Wechsel der Pfarrer statt hatte, trennte sich Walzenhausen, das bereits ⅔ an die sämmtlichen Gemeindskosten beitrug, von der Mutterkirche, stiftete 1638 mittelst 9503 fl. an freiwilligen Beiträgen eine eigene Pfarrei und konstituirte sich auch zu einer stelbstständigen politischen Gemeinde. Diese wuchs kräftig heran, zählte 1740 schon 1145 Seelen und ist fortwährend in blühendem Zustande. In ihrem Bereiche findet man noch den Platz, ein Weiler mit 11 Häusern und 63 Einwohnern, in welchem das Kloster Grimmenstein (S. d. Art.) steht. Daselbst hielten sich nach der Landtheilung noch manche Katholiken auf, die durch ungebührliche Anmaßungen Zwistigkeiten veranlaßten und deshalb 1612 weggewiesen wurden. — Der Leuchen, eine Gegend mit 14 Häusern und 107 Einwohnern, wo einst eine Schwefelquelle floß, die aber längst versiegt ist. — Wylen (Villa, ober und unter), 16 Häuser und 127 Einwohner mit einem für 8—10 Personen berechneten Armenhaus. Einst befand sich daselbst ein Fischteich der nach Ems gehörte, welcher aber längst eingetrocknet ist. Diese Gemeinden alle liegen südlich gegen das Rheinthal

und erzeugen Obst, Wein und Getreide. — In mehr östlicher Richtung gegen Oberegg befinden sich **Grauenstein**, ein uralter Weiler mit 3 Häusern und 13 Einwohnern. — **Freienland**, 3 Häuser mit 36 Einwohnern und einer schönen Aussicht. — **Lachen**, mit 14 Häusern, 84 Einw. und einer Schule.

† **Weißbad**; es liegt am nördlichen Fuße der Ebenalp, am Eingang in die 3 Alpenthäler, da wo aus der Vereinigung der 3 Bergbäche die Sitter gebildet wird, drei Viertel Stunden von Appenzell. Im Sommer vereinigen sich daselbst viele Leute zum Gebrauch von Bad- und Molkenkuren, zum Genusse gesunder Bergluft und erhabener Naturansichten, zu rauschenden Vergnügen und zum Besuche des Alpsteins. Die Anstalt ist alt, seit 1780 besonders besucht, zu verschiedenen Zeiten erweitert und verbessert, und in der jüngsten Zeit fast ganz neu und geschmackvoll aufgeführt worden. In ihren Umgebungen eignet sich romantisches Gebüsch zu artigen Spazieranlagen. Sie enthält 80 Wannen in verschiedenen ordentlichen Badstuben, schöne Gastzimmer, insbesondere in dem linken Flügel einen langen, ziemlich breiten, aber zu niedrigen Speisesaal, der auch zum Tanzsaal dient, und einen großen, bunt gemalten Saal zum Gebrauche für Kurgäste und Reisende. Es fehlt nicht an Gelegenheit zu Kegelschieben, Billardspiel und andern Vergnügen. An schönen Sonntagen wird Weißbad zur Sommerszeit von St. Gallen, Gais rc. stark besucht, und die kräftigen Appenzeller und die Schönen des Landes, in ihrem bunten Gewande, füllen den Platz vor dem Badhause ganz an und begucken und bekritteln (nicht selten recht derb) die Kuristen und die übrige Welt. Der Kurort kommt immer mehr in Aufnahme und das Badeleben ist höchst angenehm. Steifheit macht in diesem einsamen Bergthale niemals ihr Glück, und wer dem John Bull in Sitten und Worten angehört, macht seinen Füßen und Armen lieber in andern Wirthshäusern Luft. Leidende aus dem fernen Rußland und aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands fanden sich daselbst schon ein. Die hier gebräuchlichen Ziegenmolken werden von der Filder- und Schäfleralp hergebracht und davon im August wöchentlich 400 — 500 Maß verbraucht. Die Badequelle entspringt eine Viertelstunde vom Bade aus Kies, hat dieselben Eigenschaften wie das Weißwasser (S. 22), welchem es zufließt und wird vorzüglich gegen Rheumatismus und Gicht gerühmt. Die Literatur dieses Ortes ist bei Gais angegeben. Fremde, welche eine niedliche innerrhodische Wohnung sehen wollen, mögen die alte Badwirthin Imhauer besuchen, deren eine Viertelstunde von da auf aussichtreicher Höhe liegendes Haus unstreitig die reinlichste und freundlichste innerrhodische ländliche Wohnung ist. Vom Weißbad aus eröffnen sich auch 5 merkwürdige Bergpässe in östlicher, südlicher und westlicher Richtung über den Alpstein. Der erste führt zwischen der Fähnern und dem Kamor hindurch in 3 — 4 Stunden nach Eichberg, Altstädten oder Rüti ins Rheinthal. In gleicher Zeit gelangt man dahin auch auf demselben Wege von Appenzell aus. Der zweite führt durch das Sämtisthälchen, Bollenwies und die Krinne nach Gams im Rheinthal in 4 Stunden; der dritte führt über

Fählen, die Kraialp und das Zwingli nach Wildhaus im Toggenburg in 6 St.; der vierte ebendahin über Meglisalp, Oberkellen, Flys rc. in 5 St. Ein fünfter könnte eingeschlagen werden, über Vaters- und Schwägalp durch den Kräzernwald nach Ennetbühl und Neßlau, an die toggenburgische Heerstraße, 5 Stunden.

Wonnenstein, ein Frauenkloster unter innerrhodischer Kastvogtei, aber in der Gemeinde Teufen, beim Gmündertobel liegend. Ein Einsiedler soll sich daselbst im 11. Jahrhundert zuerst niedergelassen haben. Später zogen daselbst Klausnerinnen ein, welchen Abt Conrad 1228 die Errichtung einer geistlichen Corporation der heil. Franziska gestattete, zu welchem Ende er ihnen das Wohnhaus sammt den Gütern schenkte. 1379 stiftete Abt Kuno das Kloster und vergabte ihm einige Güter gegen eine jährliche Abgabe von einem Pfund Wachs. 1453 und 1466 wurde die Stiftung mit mehr Privilegien und Einkünften beschert. Als 1523 die Reformation in den außerrhodischen Gemeinden beschlossen worden war, drangen etwa 100 junge Bursche in das Kloster und trieben Muthwillen mit den Schwestern, so daß die jüngern sich flüchten mußten. Die Vorsteherin und eine Schwester verehelichten sich mit zwei Kaplanen zu Teufen. Seither aber wohnen die Schwestern, gegenwärtig 23 an Zahl, wieder ungestört in ihren Zellen. 1687 wurde das Kloster von Grund aus neu, größer und regelmäßiger aufgeführt und demselben 1743 der Leib des heil. Prospers unter großem Gepränge zugebracht. Die jetzigen Schwestern treiben kleine Wirthschaft und medicinische Pfuscherei, letztere vorzüglich bei Kindern. Unwissenheit und Aberglauben führen ihnen fortwährend ziemlich Kundsame zu. Die Hausökonomie ist gut, das Kloster in ordentlichem Zustande und mit hohen Ringmauern versehen.

Wolfhalden, ein Dorf mit 15 Häusern und 92 Einwohnern, auf einem aussichtreichen Hügel an der östlichen Grenze des Landes. Die Wohnungen liegen auf fruchtbaren, zum Theil mit Obst, Wein und Getreide angebauten Gütern zerstreut. Die Gemeinde wird in 3 Rhoden und 65 Weiler eingetheilt. Die Rhoden sind: 1) die äußere, welche 816 Einwohner hat und zu den 11 Vorstehern einen Hauptmann und 3 Räthe in die Vorsteherschaft giebt; 2) die obere oder Kirchrhod mit 984 Einwohnern; 3) die untere oder Haskirhod mit 297 Einwohnern, welche beide zusammen die übrigen Vorgesetzten erwählen, so daß auf letztere Rhod 3 Mitglieder zu stehen kommen. Die Gemeinde besitzt ein gutes Wirthshaus, eine Bierbrauerei, eine Pulvermühle, 5 Schulen mit geringem Schulfond, ein Gemeindkapital von 26,500 fl. und eine 1808 gestiftete Waisenanstalt, in welcher alte und gebrechliche Personen einem Waisenvater in Kost gegeben werden, der dagegen die schöne Heimath mit 150 fl. verzinset. Die Einwohner treiben Industrie und Landwirthschaft. Es finden sich daselbst zwei Korn- und mehrere Viehhändler. Für zeitgemäße Verbesserungen waltet ein guter Geist und der Pfarrer des Orts ist für Jugend- und Gesangunterricht besonders thätig.

Wolfhalden hat seinen Namen wahrscheinlich von dem frühern Aufenthalt von Wölfen. Am 17. Juni 1405 fand daselbst die bekannte Freiheitsschlacht statt, in welcher Herzog Friedrich von Oesterreich, der heimlich ins Land einfallen wollte, aber von Weibern verrathen ward, von den Appenzellern unvermuthet überfallen und mit Verlust von 500 Mann geschlagen wurde. 200 Panzer und die Panner von Winterthur, Schaffhausen, Feldkirch und Schlandersberg blieben den Siegern zur Beute, die ihrerseits 44 Mann eingebüßt haben sollen. 1445 den 11. Juli erlitten die Schwaben, beim Versuche eines Einfalls, ein ähnliches Mißgeschick. Sie wurden mit Verlust von 177 Mann zurückgejagt und bis Rheineck verfolgt. 1831 fand zum Andenken an diese Begebenheiten eine schöne Schlachtfeier statt. Die Gemeinde war einst nach Thal kirchgenössig, beschloß aber mit Heiden die Trennung von der Muttergemeinde und die Errichtung einer gemeinschaftlichen Pfarrei. Da man sich aber hinsichtlich des Lokals nicht verständigen konnte, so errichtete jede Gemeinde eine besondere Kirche. Wolfhalden führte dieselbe im Jahr 1652 auf, wozu ihr Hauptmann Johs. Bänziger durch eine Vergabung von 6000 fl. an die Pfründe besonders behülflich war. Seither liefert uns die Geschichte der Gemeinde keine wichtigen Daten. Ihre wichtigsten Weiler sind:

1) In der äußern Rhode: das Mülltobel, 13 Häuser mit 81 Einwohnern, auf einer Ebene, an der Grenze des Rheinthals, wo vor etlichen dreißig Jahren noch Wochen- und Jahrmärkte gehalten wurden. — Hub, eine Gegend mit 12 Häusern, 85 Einwohnern und einer Schule, und Bühle, (vorder und hinter) mit 16 Häusern und 120 Einwohnern, wo sich ebenfalls eine Schule befindet.

2) In der obern- oder Kirchrhod liegen: der Guggenbühel, eine genußreiche Anhöhe mit 2 Häusern, wo 1832 ein Uebungslager gehalten wurde. — Lippenreuti, 8 Häuser mit 82 Einwohnern und einer Schule. — Luchten, ein schöner, fruchtbarer Weiler mit 9 Häusern und 53 Einwohnern nahe beim Dorfe. — Unterwolfhalden, mit 19 Häusern und 149 Einwohnern und Schönenbühl, eine romantische Bergschlucht am Mühlebach, eine Stunde vom Dorfe, mit 8 Häusern, 51 Einwohnern und einem Bade. Dieses ist sehr alten Ursprungs, seit 14 Jahren aber neu und geräumig aufgeführt worden. Es hat 5 Gastzimmer, in 4 Badegewölben 52 Wannen und genießt ziemlichen Zuspruch. 5 in seiner Nähe auf Kalksteinfelsen entspringende klare, frische Quellen sind nur der Quantität nach verschieden; sie riechen und schmecken hepatisch, enthalten Schwefelwasserstoffgas, Kohlensäure, kohlen- und salzsaure Kalkerde. Das Wasser wird weiß vom Sieden, giebt einen salzigen Rückstand von einem Gran auf einen Krug und dient gegen Haut- und Gliederkrankheiten, Verstopfung, Hypochondrie u. dgl.

3) In der untern Rhod befinden sich: das Hasle (hinter und vorder), ein ansehnlicher Weiler mit 14 Häusern und 97 Einwohnern an der östlichen Grenze des Landes, wo gutes Obst und Wein wächst und sich dem Auge eine anzie-

hende Aussicht über das Rheinthal darbietet. — **Tobelmühle**, 6 Häuser mit 47 Einwohnern, und **Hinterlochen**, eine Gegend mit 13 Häusern und 67 Einwohnern, welche schöne Wiesen, Obst- und Weinbau und in einer tiefen, gegen Heiden gelegenen Schlucht eine gangbare Pulvermühle besitzt, die schon mehrmals in die Luft flog. Der hiesige, vormals sogenannte Hof, eine der ältesten Gegenden der Gemeinde, wurde im Jahr 1452 um 27 Pfund Pfennig (108 fl. jetzige Währung) verkauft.

Personen-Register.

Verbesserungen.

S.	15	Zeile	5 von unten, statt Steindruck lies Kupferstich.
„	24	„	11 nach sich, setze hinzu in der Au.
„	29	„	5 nach Nebeltage, setze hinzu: diese Angabe ist aber allzu gering.
„	39	„	15 nach Müllers, setze hinzu: gewesenen Lehrers an.
„	69	„	25 setze hinzu: nach dem Landbuche, nach einem Gr. Rathsbeschluß von 1834 wurde aber das Verbot auch bis Lichtmeß verlängert.
„	71	„	33 nach Außerrhoden setze hinzu: diese Münzen wurden in Innerrhoden geprägt und bestehen aus feinem Silber.
„	74	„	30 statt wos lies wa.
„	75	„	4 „ noch „ no.
„	81	„	14 „ 42 „ 44.
„	91	„	27 „ Thal „ Heiden.
„	92	„	24 „ einige „ selbst verfaßte.
„	95	„	27 nach und setze hinzu: dieselben.
„	97	„	5 nach Bürgerrecht setze hinzu: 18.
„	100	„	4 statt 1832 lies 1833.
„	102	„	1 u. 2 von unten sind Lit. B und die Zahl 3 auszutauschen.
„	139	„	9 nach Abgabe ist *über* hinzuzudenken.
„	140	„	22 statt vielleicht wurden l. auch wurden rc.
„	143	„	4 sechste Kolonne st. 1225 l. 3114.
„	143	„	12 „ „ st. 1796 l. 1769.
„	143	„	23 „ „ st. 59914 l. 61776.
„	145	„	29 nach Oberegg l. und Hirschberg, Stechlenegg.
„	145	„	17 von unten st. Bergenrähen l. Bergenrähn.
„	149	„	9 u. 10 von unten st. St. Gallen l. Herisau.
„	152	„	3 von unten st. 165000 l. 169000 fl.
„	154	„	7 ist *letzte* auszumerzen.
„	155	„	12 nach findet l. an Lands- und Rhodgemeinden statt, sie ist aber nur kurz und wird nicht gedruckt.
„	155	„	18 von unten nach Altstädten setze hinzu: gegenwärtig gewöhnlich in doppeltem Quantum.
„	155	„	12 von unten st. 36897 l. 45226 fl.
„	155	„	7 von unten st. 56 l. 58.

Von diesen Gemälden sind bereits erschienen:

1s Heft. Der Kanton Zürich, von Gerold Meyer v. Knonau. Gebunden, in Etui 1 fl. 48 kr.

4s „ Der Kanton Uri, von K. F. Lusser. Gebunden, in Etui 48 kr.

9s „ Der Kanton Freiburg, von F. Kuenlin. Gebunden, in Etui 1 fl.






XIII
Appenzell





